

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

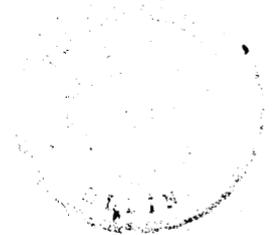
von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXV. Band. Der Provinzialblätter LXXXXI. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März.



Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1888.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite.
Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt	1—62
Der erste Kämmerer- und Salarienetat der Stadt Königsberg Ostpr. Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht und erläutert von Georg Conrad-Königsberg	63—108
Münzfunde aus Ost- und Westpreußen. (Fortsetzung.) Von Dr. Ernst Wolsborn	109—123
Jugendgedichte von Christian Wernigke. Herausgegeben von Dr. L. Neubaur	124—165

II. Kritiken und Referate.

Tschackert, Prof. D. Paul, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. Unter Benutzung vieler archivalischer Quellen entworfen. Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs. Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien.“ Leipzig 1888. Von Carl Lohmeyer	166—169
Alterthumsgesellschaft Prussia	170—186

III. Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1887/88	187—189
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1888	189
Altpreußische Bibliographie 1887	189—192
Literarisches	192
Anzeige	192
Druckfehler-Berichtigung	192

Soeben ist in der Hartung'schen Verlagsdruckerei in Königsberg in zweiter Auflage erschienen:

Johann Georg Hamann als Pädagog.

Von

Fritz Schawaller,

Pfarrer in Obhehlischen.

Preis 50 Pf.

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Fünfundzwanzigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXI. Band.

Mit Beiträgen

von

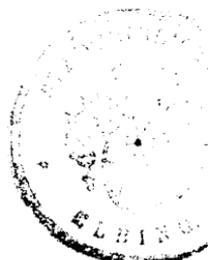
E. Arnoldt, C. Beckherrn, J. Bolte, G. Conrad, O. Fiebach, R. Fischer,
H. Frischbier, X. Froelich, E. Knaake, C. Lohmeyer, C. Marold, L. Neubaur,
M. Perlbach, R. Reicke, J. Sembrzycki, E. Wolsborn.

Mit 5 lithograph. Tafeln.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1888.



10129



91594/12392

1327

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☚

Herausgeber und Mitarbeiter.



Inhalt.

I. Abhandlungen.

- Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. Von Emil Arnoldt. 1—62. 193—226.
- Der erste Kämmerer- und Salarienetat der Stadt Königsberg Ostpr. Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht und erläutert von Georg Conrad-Königsberg. 63—108.
- Münzfunde aus Ost- und Westpreußen. (Fortsetzung.) Von Dr. Ernst Wolsborn. 109—123.
- Jugendgedichte von Christian Wernicke. Herausgegeben von Dr. L. Neubaur. 124—165.
- Über die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. Von C. Beckherrn. (Mit 5 lithogr. Tafeln.) 227—262.
- Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung.) 263—332. 513—628.
- Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576). Mitgetheilt von Johannes Bolte. 333—338.
- Hat eine Kolonisation Litauens durch Polen stattgefunden? Von Johannes Sembrzycki. 339—361.
- Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Preußischen Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich. Von Dr. Richard Fischer. 385—479.
- Die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus Maletius und des ersten Brief „De Sacrificiis et Idololatria Veterum Borussiae“, — eine Quelle für Ostlitauen. Von Johannes Sembrzycki. 629—651.
- Über Courbière. Ein Vortrag, gehalten in der Sitzung des Alterthums-Vereins zu Graudenz. Von Xaver Frölich. 652—669.

II. Kritiken und Referate.

- Tschackert, Prof. D. Paul, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. Unter Benutzung vieler archivalischer Quellen entworfen. Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs. Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien.“ Leipzig 1888. Von Carl Lohmeyer. 166—169.
- Alte und neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg von H. Braun. Königsberg. 1888. Von H. Frischbier. 362—363.

- Caro, Jacob, Geschichte Polens. V. Teil. Gotha. 1886, 1888. Von M. P. 363—366.
- H. Viehoff, Die Poetik auf der Grundlage der Erfahrungsseelenlehre. — H. Viehoff, Drei Bücher erzählender Gedichte. Herausgegeben von V. Kiy. Von C. Marold. 480—481.
- Prace Filologiczne wydawane przez J. Baudouina de Courtenay, J. Karłowicza, A. A. Kryńskiego i. L. Malinowskiego. Von J. Sembrzycki. 481—482.
- Christian Bartsch, Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812. Von Knaake. 482—485.
- Alterthumsgesellschaft Prussia. 170—186. 485—499.

III. Mittheilungen und Anhang.

- Die neue Orgel im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky. Von Otto Fiebach. 367—372.
- Die sogen. Chylińskische Bibelübersetzung. 500.
- Die Kant - Bibliographie des Jahres 1887 zusammengestellt von Rudolf Reicke. 670—679.
- Hogendorp über Kant. 697.
- Universitäts-Chronik. 187—189. 372—373. 501—502. 679—680.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg. 189. 502.
- Altpreußische Bibliographie 1887. 189—192. 373—381. 502—512. 680—697.
- Aufruf zur errichtung eines grabdenkmals für Julius Zacher. 382.
- Aufruf für eine Hamann-Büste in Königsberg i. Pr. 382—383.
- Bitte von M. Perlbach. 384.
- Literarisches. 192.
- Anzeige. 192.
- Druckfehler-Berichtigung. 192.
- Autoren-Register. 698.
- Sach-Register. 699—700.

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

Einleitung.

Soll unter Umständen gelogen werden? Kant erklärte: Nein, Garve: Ja. Diese Frage ist noch immer nicht einstimmig entschieden. Aber die Majorität steht auf Garve's Seite hierin, wie in den meisten seiner Ansichten auf dem Gebiete der praktischen und auch wohl der theoretischen Philosophie. Kant's Erklärung besagt: es giebt für die Gesinnungs- und Handlungsweise ein Gesetz, eine universelle Regel; Garve's Erklärung: es giebt für jene kein Gesetz, sondern nur generelle, im Durchschnitt giltige Regeln, die in einzelnen Fällen Ausnahmen zulassen.

Kant's Erklärung verwerfen, heißt: sein System verwerfen. Denn das moralische Gesetz ist die Basis seines ganzen Systems. Aber warum nicht sein System im Ganzen verwerfen, und Stücke aus seiner praktischen, wie Stücke aus seiner theoretischen Philosophie behalten? meint der weit verbreitete Eklekticismus unserer Tage, wie der Eklektiker Garve es auch meinte. Der Eklekticismus ist nie systematisch, aber bisweilen systematisirt, selten popularisirte Philosophie, aber meistens populär, immer unfähig, ein gediegenes System zu würdigen, und noch unfähiger, jene Werke zu begreifen, welche das System begründen, nicht erbauen, es Vorbilden, nicht ausgestalten, — die größten philosophischen Schöpfungen, welche die Welt bis jetzt kennt. Der Eklektiker Garve konnte die Kritik der reinen, — konnte die Kritik der praktischen Vernunft nicht fassen.

Dr. Albert Stern vertritt eine andere Ansicht in seiner Schrift: „Ueber die Beziehungen Chr. Garve's zu Kant nebst mehreren bisher ungedruckten Briefen Kant's, Feder's und Garve's. Leipzig. Denicke's Verlag 1884.“ 98 S.

Stern erachtet die Beurtheilung, die Garve bisher erfahren hat, für nicht gerecht, und benutzte, um neben einer „gerechteren Würdigung“ desselben „einen Beitrag zur Geschichte des Kantischen Criticismus zu liefern,“ Garve's literarischen Nachlaß in der Breslauer Stadtbibliothek, dessen „sehr weitschichtiges Material“ manche „werthvolle“ Inedita, darunter zwei Briefe von Kant an Garve enthält. Diese beiden, in der genannten Abhandlung zum ersten Male veröffentlichten Briefe, — der eine vom 7. August 1783, im Original $7\frac{1}{4}$ eng beschriebene Seiten 4to, der andere vom 21. Septbr. 1798, zwei Seiten 4to umfassend, machen Stern's Schrift für die Anhänger und Freunde Kant's vorweg interessant.

Zu einer „gerechteren Würdigung“ Garve's sucht Stern zwischen Schelle und Vogel einen mittleren Standort zu gewinnen. Nach Schelle — in seinen Briefen über Garve's Schriften und Philosophie, Leipzig 1800 — hat dem letzteren „sein gewohnter Gedankengang in einem fast beispiellosen Grade die Augen über Kant's System gebunden.“ Nach Vogel — in seinen Erinnerungen an Chr. Garve (vgl. die von Hasse herausg. „Zeitgenossen“ 3. Reihe. IV. Bd.) — ist Kant's System „von Niemand mit mehr Unbefangenheit, Ruhe und Umsicht auf die philosophische Wagschale gebracht worden.“ Für Stern ist er „zwar kein besonders tiefer, wohl aber ein scharfsinniger Beurtheiler“ der Kant'schen Philosophie, — „der scharfsinnigste Beurtheiler“ derselben „unter den deutschen Aufklärungsphilosophen.“

Indeß, — der scharfsinnigste Beurtheiler aus einer Klasse ist noch nicht ein scharfsinniger an und für sich. Auch sehe ich nicht ab, wie das angebliche — „auf Innehaltung eines durchgängigen juste milieu gerichtete Streben“ Garve's ihn „vor schroffen Einseitigkeiten bewahrt“ und „vor allen Popular-

philosophen befähigt habe, an die Kritik der reinen Vernunft mit nüchterner Kritik heranzutreten“ (S. 9). Denn ein juste milieu bewahrt nicht vor Einseitigkeiten. Es ist selbst einseitig als eine Coalition entgegengesetzter Principien, in welcher das eine wirklich, das andere nur scheinbar zur Geltung kommt. Die Mitte, in welcher die Wahrheit liegt, ist nicht eine Coalition, sondern ein neues, drittes Princip, welches zwei falschen Principien gegenüber sich als das wahre behauptet. So ist die kritische Philosophie nicht eine Coalition des Sensualismus und des Intellectualismus, des Empirismus und des Noologismus, sondern Rationalismus, welcher — was die ihm entgegengesetzten Principien weder vermochten, noch erstrebten — in der Transcendentalphilosophie für die Möglichkeit der Erfahrung, in der Moralphilosophie für die Möglichkeit eines reinen Wollens die Begründung liefert, — ohne jeden Versuch, die unmögliche Ergründung derselben zu ermöglichen. Sodann befähigt das Streben nach einem durchgängigen juste milieu weder zu nüchternem, noch leidenschaftslosem Urtheil; — zu keinem nüchternem, weil das juste milieu immer voreingenommen ist für dasjenige Princip, dem es wirklich, — nicht bloß scheinbar ergeben ist; — zu keinem leidenschaftslosen Urtheil, weil das juste milieu seine Fanatiker hat. Endlich ist Garve's juste milieu von zweifelhafter Natur. Aus einem „schönen“ bei Rosenkranz (Gesch. d. Kant'schen Philos. S. 82) hat es sich in ein „durchgängiges“ verwandelt bei Stern. Aber es ist wohl gar nicht vorhanden. Garve war, meine ich, ein Popularphilosoph in dessen Eklekticismus empiristische Grundsätze und eine sensualistische Lebensansicht bedeutend vorherrschten. Seine empiristischen Grundsätze bestimmen seine Recension über die Kritik der reinen Vernunft, wie seine Abhandlung über die verschiedenen Principien der Sittenlehre. Nüchtern ist daher jene Recension durchaus nicht, sondern erfüllt von Präoccupationen, welche nicht nur die Unparteilichkeit der Beurtheilung, sondern auch die Objectivität der Berichterstattung in hohem Grade beeinträchtigen.

Trotzdem ist sie wichtig, — freilich nicht an und für sich, aber in Beziehung auf Kant. Denn ihre Complication mit der Göttingischen Recension, über die Kant in den Prolegomenen seine Entrüstung geäußert hatte, veranlaßte Garve's ersten Brief an ihn, welcher seine Recension und die Göttingische in weitem Abstand darstellte, und dieser Brief veranlaßte das — von Stern entdeckte — Antwortschreiben, das Kant abfaßte, ehe er die unverkürzte Garve'sche Recension in der „Allgem. Deutschen Bibliothek“ gelesen hatte, das er aber nach der Lectüre derselben so, wie es vorliegt, schwerlich hätte abfassen können und mögen. Denn mußte er über die Garve'sche Recension nicht ein gleiches oder ähnliches Urtheil fällen, wie über die Göttingische? Wenn dies aber der Fall war, ist dann seine spätere Stellung zu Garve nicht äußerst characteristisch für seine humane Denkungsart und sein urbanes Benehmen?

In diese Verhältnisse kann eine Vergleichung der Garveschen und der Göttingischen Recension Einsicht schaffen. Ich werde sie daher im Folgenden anstellen. Sie scheint mir um so nöthiger, als nach meiner Ansicht Stern über das Verhältniß jener Recensionen zu einander ein falsches Licht verbreitet hat. Ich werde dann die beiden ersten Briefe, die Garve und Kant mit einander wechselten, einer Explication unterziehen. Fernerhin wird mir die Erörterung einiger Stellen in Kant's erstem Briefe an Garve Veranlassung werden, sowohl auf die Frage nach der Entstehung und Abfassungszeit der Kritik der reinen Vernunft, als auch auf das Verhältniß der Prolegomena zu diesem Werke einerseits, und andererseits zu dem von Kant intendirten populären Auszuge aus ihm -- den nicht nur Benno Erdmann, sondern auch Vaihinger mit den Prolegomenen zu amalgamiren versucht hat —, sowie auf den Streit, der über diese Angelegenheit noch schwebt, näher einzugehen. Da aber bei dem Streite über den Character der Prolegomena der Begriff der Popularität eine nicht unwesentliche Rolle spielt, so werde ich Kant's Begriff davon in einer Schlußerörterung genauer festzustellen mir angelegen sein lassen.

I. Abhandlung.

Vergleichung der Garve'schen und der Feder'schen Recension.

(S. Allgem. Deutsche Biblioth. Anhang zu d. 37. bis 52. Bd. 1783 Zweyte Abtheil.
Zugabe zu den Göttingischen Anzeigen. Der 1. Bd. auf d. J. 1782.)

I. Der Umfang der Recensionen.

Stern sagt (S. 24): Die Garve'sche Recension „ist mehr „als dreimal so umfangreich, als die Feder'sche und hat mit ihr „so wenig Gemeinsames, daß Garve in seinem Briefe an Kant „mit Recht behaupten konnte, daß nur „„einige Phrases““ aus „seinem Manuscripte beibehalten worden seien.“ Aber Garve that diese Behauptung mit Unrecht. Sie lautet wörtlich: „Einige Phrases aus meinem Manuscript waren in der That bey- „behalten; aber sie betragen gewiß nicht den 10. Theil meiner, „und nicht den 3. der Göttingischen Recension“ (Stern S. 29 unt.). Es ist jedoch nicht wahr, daß blos „einige phrases“ aus dem Garve'schen Manuscript in der Göttingischen Recension beibehalten worden, sondern alles, was in der letztern falsch und der Sache nach verkehrt ist, findet sich — mit Ausnahme der einen und der anderen recht gleichgiltigen Bemerkung — unmittelbar oder mittelbar in der Garve'schen Recension vor. Und es ist ferner unwahr, daß jene „einige phrases“ noch „nicht den 3. Theil der Göttingischen Recension“ betragen, sondern sie betragen fast zwei Drittheile der Göttingischen Recension.

Mit diesem in Zahlen angebbaren Verhältniß steht es so: Die Federsche Recension umfaßt mit Ausschluß der Ueberschrift im Ganzen 312 Reihen. Davon sind

- etwa 76 Reihen wörtlich ohne irgend eine Abänderung aus der Garve'schen Recension entnommen,
69 Reihen wörtlich aus der Garve'schen Recension entnommen, mit kleinen, unwesentlichen, nur stylistischen Veränderungen, unter denen die wesentlichste folgende ist: Garve schreibt bei dem Bericht über die Kritik der natürlichen Theologie (S. 853): „Alle andern Beweise, die mehr darthun sollten, werden bey der Prüfung unzulänglich gefunden;“ — Feder (S. 46): „Alle andern Beweise, die mehr darthun sollen, findet der Verfasser bey seiner Prüfung fehlerhaft oder unzulänglich.“
55 Reihen, in denen Garve'sche Sätze verkürzt und zusammengezogen, aber ihrem Sinne nach durchaus richtig und in Garve'schen Worten wiedergegeben werden.

200 Reihen

- dazu 112 Reihen, welche die Zusätze Feders und seine mitunter überaus freien Reproduktionen von Ansichten aus der Garve'schen Recension enthalten.

312 Reihen.

Demnach stammen in der Göttingischen Recension nicht, wie Garve angab, zwei Drittheile von Feder her und nur ein Drittheil von ihm selbst, sondern umgekehrt nur wenig mehr als ein Drittheil von Feder, und fast zwei Drittheile von ihm selbst.

Auch ist Garve's Angabe, daß jene „einige phrases“, die aus seinem Manuscript in die Göttingische Recension hinübergenommen worden, „gewiß nicht den 10. Theil“ seiner Recension ausmachten, stark übertrieben, zutreffend dagegen wohl Stern's Angabe, daß die Garve'sche Recension an Umfang die Feder'sche um mehr als das Dreifache übertreffe. Denn die Garve'sche Recension umfaßt 23¹/₂ klein gedruckte Seiten, jede von 40 bis 42 Zeilen, während die Feder'sche Recension nur 9 größer gedruckte Seiten, jede von 34—36 Zeilen, umfaßt. Dieser Unterschied des Umfangs ist nicht gleichgiltig. Denn, da er auf

ein Urtheil über die Wichtigkeit und Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft, wenn auch noch so äußerlich hinweist, so bewirkt er, daß die Garve'sche Recension, trotz der Uebereinstimmung ihres Inhalts mit der Feder'schen, dennoch gegen die letztere immerhin vortheilhaft absticht.

2. Der Inhalt der Recensionen.

Die Feder'sche Recension vergegenwärtigt in gedrängter Kürze den Eindruck, welchen die Garve'sche Recension in ihrem Leser von der Kritik der reinen Vernunft zurückläßt.

Die Uebereinstimmung des wesentlichen Gedankeninhalts beider Recensionen ist Stern gänzlich entgangen. Stern macht in dieser Beziehung zwischen ihnen einen Unterschied, der gar nicht vorhanden ist. Er wirft Feder „die Vermengung von“ Kant's „Idealismus mit dem Berkeley'schen“ vor (S. 19), und behauptet: Garve „ist weit entfernt, Kants Idealismus mit dem „jenigen Berkeley's (dessen er auch mit keinem Wort erwähnt) „zu verwechseln, wie es Feder gethan hat“ (S. 25). Stern sagt ferner: „Bei dieser Verwechslung zweier so grundverschiedener „Anschauungen, wie des transscendentalen und dogmatischen „Idealismus, wird man nicht erwarten, den eigentlichen Zweck „und die Hauptfrage der „Vernunftkritik““ richtig angegeben „zu finden; Feder übergeht diese Punkte mit vornehmem „Schweigen“ (S. 22); „Garve entwickelt den Ideengang „der „Vernunftkritik““ mit angemessener Ausführlichkeit, bisweilen „sogar mit Eingehen in die Details (wie bei der „Amphibolie „der Reflexionsbegriffe“““ (S. 24).

Diesen Behauptungen gegenüber erkläre ich: Feder hat Kant's Idealismus mit dem Berkeley'schen nicht verwechselt, oder nach Rosenkranz (Gesch. d. Kant'schen Philos. W. XII, 350 und 351) identificirt; Kant's Unwille wurde nicht so sehr dadurch erregt, daß die Göttingische Recension seinen Idealismus mit dem Berkeley'schen überhaupt irgend wie in Verbindung brachte, als vielmehr einerseits dadurch, daß sie nicht ahnte,

sein Idealismus sei das einzige Mittel, das Problem der Kritik der reinen Vernunft zu lösen, und andererseits dadurch, daß sie ihm einen Idealismus zuschrieb, der gar nicht der seinige war, — einen Idealismus, der die falsche Ansicht des empirischen oder Cartesianischen Idealismus doppelt in sich trug; diese grundverkehrte Vorstellung von Kant's Idealismus aber ist der Göttingischen und der Garve'schen Recension gemeinsam; sie ist nicht von Feder ausgegangen, sondern von Garve. — Ferner Garve verkennt die Hauptfrage, den Zweck und den gesammten Inhalt der Kritik der reinen Vernunft vollständig und genau ebenso, wie Feder, im Ganzen und im Einzelnen.

a) Der Eingang der Recensionen.

„Charakteristisch“ für Feder's „Vermengung“ von Kant's Idealismus mit dem Berkeley'schen findet Stern (S. 19) gleich den ersten Satz der Göttingischen Recension: „Dieses Werk, „das den Verstand seiner Leser immer übt, wenn auch nicht „immer unterrichtet, oft die Aufmerksamkeit bis zur Ermüdung „anstrengt, zuweilen ihr durch glückliche Bilder zu Hülfe kommt, „oder sie durch unerwartete gemeinnützige Folgerungen belohnt, „ist ein System des höhern, oder, wie es der Verfasser nennt, „des transcendentellen Idealismus; eines Idealismus, der Geist „und Materie auf gleiche Weise umfaßt, die Welt und uns selbst „in Vorstellungen verwandelt und alle Objecte aus Erscheinungen „dadurch entstehen läßt, daß sie der Verstand zu einer Er- „fahrungsreihe verknüpft, und daß sie die Vernunft in ein „ganzes und vollständiges Weltsystem auszubreiten und zu ver- „einigen, nothwendig, obwol vergeblich, versucht.“ Dazu macht Stern den Ausruf: „Ein Idealismus, der „die Welt und uns selbst in Vorstellungen verwandelt“ — wie treffend wußte der „erfindungsreiche Feder den Kern der Kantischen Lehre zu „bezeichnen“ (S. 20). Aber Stern übersieht: Von einer Vermengung des Kant'schen Idealismus mit dem Berkeley'schen seitens Feder's kann hier schon deshalb nicht die Rede sein,

weil Feders eben citirte Characteristik den Berkeley'schen Idealismus gar nicht trifft. Denn Berkeley's Idealismus umfaßt nicht Geist und Materie auf gleiche Weise und „verwandelt uns selbst“ keineswegs „in Vorstellungen“. Im Gegentheil! Von den Ideen oder Erkenntnißobjecten, die alle passiv oder unthätig sind, unterscheidet Berkeley ein von ihnen ganz verschiedenes Ding, worin sie existiren, — das Gemüth, den Geist, die Seele oder das Ich als eine thätige, einfache, unzusammengesetzte, unzerstörbare Substanz, von der wir streng genommen keine Idee, obschon einen gewissen Begriff (notion) haben (Princ. d. menschl. Erkenntn. übers. v. Ueberweg, 2. Aufl. S. 22. 34 u. 35. 98; oder Abh. Section II. XXVII. CXLI.). Diese Substanz ist also nach Berkeley selbstverständlich keine bloße Vorstellung in uns. — Ferner: Feder hat hier, der Sache und dem Inhalt nach, nichts erfunden, sondern nur wiedergegeben, was ihm die Garve'sche Recension dargeboten hatte.

Feder schöpft seine Ansicht über Kant's Idealismus, wie er sie in dem ersten Satze seiner Recension und dann mit Bezug auf die Paralogismen der rationalen Psychologie ausspricht, aus Garve'schen Sätzen.

Feder sagt in dem ersten Satze seiner Recension: „Kant's „höherer oder transcendenteller Idealismus verwandelt die Welt „und uns selbst in Vorstellungen und läßt alle Objecte aus Erscheinungen dadurch entstehen, daß sie der Verstand zu einer „Erfahrungsreihe verknüpft, und daß sie die Vernunft in ein „ganzes und vollständiges Weltsystem auszubreiten und zu vereinigen, nothwendig, obwohl vergeblich, versucht.“

Garve sagt am Schlusse seines Berichts über die Elementarlehre der Kritik der reinen Vernunft: „Begriffe also geschöpft „aus Erscheinungen, verknüpft in Erfahrungen von dem Verstande, in ein komplettes System zwar nie völlig gebracht, „aber doch zu demselben unaufhörlich bearbeitet von der Vernunft, das ist unsere Welt: dieß zu unserm Geschäfte zu machen, „ist das Resultat unserer ganzen Cosmologie und Theologie“ (S. 855). Und er sagt gegen das Ende seiner Recension: Der

Verfasser des neuen Systems „macht alles, was wir Gegenstände „nennen, zu Arten von Vorstellungen, und verwandelt die Gesetze „der Dinge in subjective Regeln unserer Denkkraft“ (S. 857).

Feder sagt mit Bezug auf die Paralogismen der rationalen Psychologie: „So wäre also der gemeine, oder wie ihn der Verfasser nennt, der empirische Idealismus entkräftet, nicht durch „die bewiesene Existenz der Körper, sondern durch den verschwundenen Vorzug, den die Ueberzeugung von unserer eigenen „Existenz vor jener haben sollte“ (S. 45).

Garve sagt am Schlusse seines Berichts über die Paralogismen der rationalen Psychologie: „Der transscendentelle Idealismus beweist nicht die Existenz der Körper, sondern er „hebt nur den Vorzug auf, den die Ueberzeugung von unserer „eigenen Existenz vor jener haben soll“ (S. 850).

Die Gegenüberstellung dieser Sätze zeigt evident, daß Feder seine Behauptungen über Kant's Idealismus dem Inhalt nach ganz, und den Worten nach annähernd den Behauptungen Garve's entnahm. Demnach hat Feder in dem ersten Satze seiner Recension „den Kern“ der Kritik der reinen Vernunft allerdings nicht „treffend“ wiedergegeben, aber durchaus treffend die Vorstellung, welche Garve von dem „Kern“ der Kritik der reinen Vernunft gewonnen hatte und seine ganze Recension hindurch festhielt; dabei hat er durch fetten Druck der Worte „einer“ Erfahrungsreihe, „ein“ Weltsystem der Garve'schen Vorstellung eine passende Nachhilfe gegeben, — die wie mehreres andere für seine eigene Lectüre der Kritik der reinen Vernunft Zeugniß ablegt. Die Identification des Wortes: transscendentaler oder, wie Garve fast immer schreibt, „transcendenteller“ Idealismus mit: „höherer“ Idealismus fällt Feder allein zur Last, der verkehrte Ausdruck: „verwandelt“ aber ist beiden gemeinsam. Hätte Feder mindestens gesagt: dies Werk ist das System eines Idealismus, welches, so weit wir die Welt und unser Selbst erkennen, sie beide als zwei von einander verschiedene, aber in Einer Erfahrung nothwendig zusammengehörige Vorstellung-complexe erweist, so würde er freilich den „Kern“ der Kritik

der reinen Vernunft noch immer nicht berührt, aber den zur Lösung ihres Problems unumgänglichen — überdies noch aus anderen Gründen bestätigten — Idealismus wenigstens nicht unrichtig, wenn auch unzulänglich bezeichnet haben.

Seltsam! Stern führt (S. 26) Garve's Satz: „der transcendentelle Idealismus beweist nicht die Existenz der Körper, sondern er hebt nur den Vorzug auf, den die Ueberzeugung von unserer eigenen Existenz vor jener haben soll,“ zum Beleg dafür an, daß Garve viel klarer gesehen hat, als Feder, der den Kantianismus zum exklusiven Phänomenalismus stempelte, welcher „die Welt und uns selbst in Vorstellungen verwandelt.“ Aber dieser Ausspruch Feder's und der andere Feder'sche: Der transcendentelle Idealismus entkräftet den empirischen „nicht durch die bewiesene Existenz der Körper, sondern durch den verschwundenen Vorzug, den die Ueberzeugung von unserer eigenen Existenz vor jener haben sollte,“ ist dem Inhalt nach identisch mit dem obigen Satz Garve's und dem anderen Garve'schen: „Dieses System macht alles, was wir Gegenstände nennen, zu Arten von Vorstellungen und verwandelt die Gesetze der Dinge in subjective Regeln unserer Denkkraft.“ Stern will also Feder eines Mißverständnisses zeihen, und Garve dieses Mißverständnisses entlasten auf Grund eines Satzes, den Feder durchaus sinngetreu dem Manuscript Garve's entlehnt hatte.

Wenn Stern aber die Mahnung erteilt: „Man beachte wohl: Garve sagt nur, daß Kant die Existenz der Körper nicht beweise, setzt also stillschweigend voraus, daß er sie auch nicht läugne“ (S. 26), so verkennt er Kant's Idealismus nicht weniger, als Garve und Feder. Nach Garve und Feder sagt Kant: ich beweise nicht die Existenz der Körper, sondern ich beweise, daß ich von meiner eigenen Existenz keine begründetere Ueberzeugung habe, als von der Existenz der Körper. Nach Stern sagt Kant: ich beweise nicht die Existenz der Körper, aber ich läugne sie nicht. In Wahrheit jedoch sagt Kant: ich beweise die Existenz der Körper evident, und zwar so, daß ich beweise: wenn ich keine Erkenntniß von der Existenz der

Körper hätte, so würde ich auch keine Erkenntniß von meiner eigenen Existenz, — von der Existenz meiner Seele haben; die Körper aber und meine Seele, mein empirisches Ich existiren nirgends sonst, als in Synthesen meines transscendentalen Ich, und zwar so, daß sowohl das Factum wie die Art ihrer Existenz nicht blos durch mein transscendentales Ich und die mit ihm vereinigten Vermögen bedingt ist, sondern zugleich mitbedingt ist durch Etwas, das, soweit meine Erkenntniß reicht, nicht als mein transscendentales Ich kann erkannt werden, daher als etwas Anderes, als mein Ich ist, muß angenommen werden, und das von mir mit mehrfachen Benennungen belegt wird, wie Ding an sich, oder Dinge an sich, oder transscendentales Object, transscendentales Subject, oder Noumenon, oder das Intelligibele, je nachdem der Zusammenhang, in welchem ich davon rede, es verlangt.

Nicht völlig ohne Schuld ist Garve auch wohl an der Arroganz, mit welcher Feder gleich zu Anfang seiner Recension dem Worte „dieses Werk“ den Relativsatz zum Begleiter gab: „Dieses Werk, das den Verstand seiner Leser immer übt, wenn „auch nicht immer unterrichtet, oft die Aufmerksamkeit bis zur „Ermüdung anstrengt, zuweilen ihr durch glückliche Bilder zu „Hülfe kömmt, oder sie durch unerwartete gemeinnützige „Folgerungen belohnt, ist ein System“ u. s. w. Denn, wie Stern (S. 18) mittheilt, hatte Garve im August 1781, nach seiner eben beendeten erstmaligen Lectüre der Kritik der reinen Vernunft zu Gruner, dem Hausfreunde Feder's, geäußert: „Ich „glaube gewiß, wenn ich diese Schrift geschrieben hätte, ich „wäre von Sinnen gekommen, und ich begreife nicht, wie sie „einer hat schreiben können, ohne von Sinnen zu kommen. Ich „wünsche, ich hätte alle metaphysische Gedanken aus meinem „Kopfe; denn es ist wirklich non operae pretium, wenn man so „tief nachdenkt, daß der Körper dadurch leiden muß.“ Dieses Urtheil Garve's mag wohl mittelbar oder unmittelbar an Feder gelangt sein. Wird aber ein Werk, dessen Vollendung ein so tiefes Nachdenken erfordert, daß es den Verfasser der Gefahr

des Von-Sinnen-Kommens aussetzte, nicht nothwendig ein Werk sein, dessen Lectüre „oft die Aufmerksamkeit“ des Lesers „bis zur Ermüdung anstrengt“? Und ein Werk, welches die Aufmerksamkeit seiner Leser so sehr anstrengt, daß es schließlich die Mühe nicht belohnt, kann doch nur im besten Falle ein Werk sein, „das den Verstand seiner Leser immer tübt, wenn auch nicht immer unterrichtet“? Und sind nicht „die glücklichen Bilder“, durch welche es „zuweilen der Aufmerksamkeit zu Hülfe kommt“, eben solche Bilder, von denen Garve im Eingange seiner Recension redet? — wie wir sofort hören werden.

Stern citirt aus dem Eingange der Garve'schen Recension zum Beweise, daß sie gleich Anfangs „sehr vortheilhaft“ von der Feder'schen absteche die beiden ersten Sätze. Freilich ist da „Herr Kant“ „einer der tiefsten und gründlichsten Denker“ und zugleich ein Mann von „schöner und fruchtbarer Einbildungskraft“, welche ihm „auch für die abgezogensten Begriffe oft sehr passende und glückliche Bilder darbeut“, und „die Tiefe seines philosophischen Genies“ ist noch „in keinem seiner Werke so sehr“ hervorgetreten, wie in der Kritik der reinen Vernunft; aber von dem angenehmen und populären Vortrage habe dieses Werk in seinen meisten Theilen weit weniger, nicht weil „die Schreibart des Verfassers gealtert“ sei, sondern weil die meisten darin bearbeiteten Materien „von Sinnlichkeit und Anschauung zu entlegen“ seien, „als daß sie mit aller Bemühung des Schriftstellers ihnen wieder könnten genähert werden“ (Allg. Deutsche Biblioth. Anhang zu d. 37. bis 52. Bd. 1783. S. 838 und 839). Aber enthält dieses sauersüße Compliment nicht den versteckten Tadel, daß Kant in der Kritik der reinen Vernunft viel zu entlegene Gebiete der Abstraction beschritten habe? Und dabei ließ Garve völlig außer Acht, was Kant in der Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft über den Vortrag derselben auseinandergesetzt hatte. Kant hätte die von ihm bearbeiteten Materien für die Adepten der Philosophie gar wohl der Anschauung nähern können im Einzelnen, wenn er es nicht als zweckwidrig erkannt hätte für das Ganze. Er hätte seiner Arbeit, ob „diese“

zwar „dem populären Gebrauche“ keineswegs konnte angemessen werden, doch für „die eigentlichen Kenner der Wissenschaft“ gar wohl neben der discursiven Deutlichkeit auch intuitive durch Beispiele und Erläuterungen verschaffen können, und diese flossen „daher auch wirklich im ersten Entwurfe an ihren Stellen gehörig“ ein, blieben aber schließlich weg, weil diese „Hülfsmittel der Deutlichkeit nicht schnell genug zu Ueberschauung „des Ganzen gelangen lassen und durch ihre helle Farben den „Gliederbau des Systems verkleben und unkenntlich machen.“ Aber freilich konnte und wollte Kant jene Materien nicht in „dem angenehmen und populären Vortrage“ behandeln, welchen Garve weit überschätzte, weil er jede ächte Speculation — die als solche niemals kann populär werden — bei weitem unterschätzte. Also ein wenig übereilt, — ein wenig vorwitzig war Garve gleich in den beiden ersten Sätzen seiner Recension.

Aber er war es noch mehr in dem dritten Satze: „der „eigentliche Zweck dieses Werkes ist, die Grenzen der Vernunft „zu bestimmen, und sein Inhalt, zu zeigen, daß die Vernunft „allemaal außer diesen Grenzen ausschweift, so oft sie etwas von „der Wirklichkeit irgend eines Dinges behauptet.“ Warum citirte Stern nicht auch diesen Satz? Dabei hätte er ausrufen können: „Wie treffend wußte der vorwitzige Garve den Kern „der Kantischen Lehre zu bezeichnen!“ Denn es ist bloßer Vorwitz, zu behaupten, „der eigentliche Zweck“ der Kritik der reinen Vernunft sei, „die Grenzen der Vernunft zu bestimmen“ in dem Sinne, in welchem Garve diese Grenzbestimmung wollte geliefert wissen. Weil „der Recensent“ Garve — wie er nach Beendigung seines Referates und zu Anfang seiner kritischen Schlußbemerkungen über das Werk ausspricht „längst gewünscht“ hatte, „durch Vergleichung der mit einander streitenden Systeme darzuthun, daß es unmöglich sey, bei irgend einem die Vernunft zu befriedigen“, — weil er gewünscht hatte, auf diesem Wege „zu deutlicern Einsichten von den Gränzen unsers Verstandes“ zu verhelfen; — so sollte nun auch Kant dergleichen eigentlich bezweckt haben. „Von dieser Seite“ schien dem Recensenten

„das Buch sehr wichtig“. Es leistete „in einigen Artikeln vollkommen, was der Recensent längst gewünscht hatte“ (S. 857). Aber obschon der „Hauptzweck des“ — in der Kritik der reinen Vernunft angelegten — „Systems“ allerdings „die Grenzbestimmung der reinen Vernunft“ war (Kant's W. R. V, 314 Anm.), so war doch die Kant'sche Grenzbestimmung der reinen Vernunft eine durchaus andere, als diejenige, die Garve im Sinne hatte. Denn Garve hatte den Unterschied und die Tragweite der Begriffe: Schranke, Grenze und Umfang nicht gefaßt. Er sah nicht ein, daß die Schranken unserer Vernunftkenntniß zwar a posteriori „durch Vergleichung der mit einander streitenden Systeme“ durch Ueberschlag dessen, was uns bei allem Wissen immer noch zu wissen übrig bleibt (R. II, 585), können aufgefunden, daß aber die Grenzen und der Umfang unserer Vernunftkenntniß nur nach Gründen a priori, nur durch Begründung der ersten Quellen aller unserer Erkenntniß, können bestimmt, und daß nur durch diese apriorische Grenz- und Umfangsbestimmung unserer Erkenntniß die Streitigkeiten über die Möglichkeit oder die Unmöglichkeit einer Metaphysik können entschieden werden. — Aber Garve's Vorwitz bei Angabe des Zwecks der Kritik der reinen Vernunft wird übertroffen durch seinen Vorwitz bei der allgemeinen Angabe des Inhalts derselben: ihr „Inhalt“ ist, sagt er, „zu zeigen, daß die Vernunft allemal außer ihren Grenzen ausschweift, so oft sie etwas von der Wirklichkeit irgend eines Dinges behauptet.“ Demnach hielt er bei seiner Befangenheit in den naturwüchsigen metaphysischen Vorstellungen des gewöhnlichen Bewußtseins für ausgemacht, daß jede Verwerfung des transscendentalen Realismus mit der Behauptung der Wirklichkeit von Dingen unverträglich sei. Er sah nicht, daß allein Kant's transscendentaler Idealismus zu der Behauptung der Wirklichkeit von Dingen berechtige, daß geometrische, reine naturwissenschaftliche und Erfahrungserkenntniß nur deshalb stattfinde, weil die Dinge, auf die sich diese Erkenntnisse beziehen, Phänomene d. h. gar nichts anderes, als bloße Vorstellungen unseres transscendentalen, aus

Empfindungen die äußere Welt der Körper und die innere Welt der Seelen durch apriorische Synthesen erzeugenden Ich sind.

Nur die Welt der Körper und die Welt der Seelen sind wirklich da, und es giebt außer ihnen gar keine Wirklichkeit. In dem Beweise dieser Wirklichkeit besteht Kant's empirischer Realismus als die Kehrseite seines transscendentalen Idealismus. Dieser den transscendentalen Idealismus und den empirischen Realismus als Einheit zusammenschließende Lehrbegriff giebt aber von selbst Anzeige auf ein den Erscheinungen zu Grunde liegendes übersinnliches Substrat. Denn Erscheinung fordert ihrem Begriffe nach als Correlat ein Ding an sich oder Dinge an sich. Die Art, wie der Erscheinung Dinge an sich zu Grunde liegen, ist unerklärbar und unbegreiflich. Die Affection unserer leiblichen Organe d. h. einzelner aus unseren Empfindungen gebildeter Erfahrungsgegenstände durch organische und unorganische Körper d. h. andere aus unsern Empfindungen gebildete Erfahrungsgegenstände ist als eine zwischen diesen Erfahrungsgegenständen stattfindende Bewegung selbst Erscheinung eines übersinnlichen Vorgangs, der uns ganz unbekannt ist, und der durch die Begriffe Correspondenz, Analogie zwischen Vorgang in der Erscheinungswelt und Vorgang in der Welt der Dinge an sich offenbar seinem an sich seienden Wesen nach nicht im Geringsten begriffen wird. Wie gründlich auch jene Bewegungsvorgänge zwischen unseren Erfahrungsgegenständen mögen erkannt werden: die Dinge an sich, die dafür den mitbedingenden Hintergrund ausmachen, sind und bleiben unerkannt und unerkennbar. Mithin sind sie auch nicht wirklich in der Art, in der alles das wirklich ist, was wir als wirklich kennen. Aber die Ideen, die von ihnen gebildet werden, und die für unsere gesammte Erfahrungserkenntniß nicht bloß wichtig, sondern nothwendig und unentbehrlich sind, weisen auf eine nur durch leere Kategorien denkbare Realität, von der uns freilich weder theoretische, noch praktische Erkenntniß die Bestimmung giebt, wie sie ist, von der uns aber

die praktische Erkenntniß enthüllt, daß sie ist, ob sie uns gleich als an-sich-seiende unfasßbar bleibt. Das alles hätte Garve in der Kritik der reinen Vernunft als ihren allgemeinen Inhalt auffinden können. Was er im Jahre 1781 nicht auffinden konnte, aber auch nach der Veröffentlichung der Kritik der praktischen Vernunft im Jahre 1788 niemals auffand, war der in diesem Werke gelieferte Beweis: wie unerkennbar die übersinnliche Welt im Uebrigen uns auch bleibt; — wir erkennen wenigstens das Gesetz, das in ihr herrschend ist, und das giltig ist für unsere Willensbestimmungen, — so daß wir die phänomenale, die wirkliche Welt in der wir als empirische Charaktere leben, nach den Vorschriften jenes Gesetzes einrichten und formen sollen.

Da Garve den Zweck und den Inhalt der Kritik der reinen Vernunft so vollständig mißdeutete, so dürfen die übrigen Bemerkungen im Eingange seiner Recension nicht Wunder nehmen: Der Verfasser der Kritik der reinen Vernunft glaubte „die Ungültigkeit gewisser Grundsätze, deren der Mensch durchaus „nicht entbehren, oder deren er sich nicht entschlagen kann, in „allen den Bedeutungen, in denen sie bisher gebraucht worden, „gefunden zu haben“; er mußte „einen neuen Sinn für sie suchen“ und „ein neues Gebäude von Ideen für sie aufführen“, nachdem er „alle die niedergegessen“ hatte, „worin sie bisher waren aufbewahrt worden“. Als ob Kant in der Kritik der reinen Vernunft die bloße Umformung alter Grundsätze zum Ausgangspunkte und, wenn er auch ein neues System erbaute, doch vor allen eben die Erbauung eines neuen Systems, und nicht vielmehr den Gewinn gründlicher und zuverlässiger Erkenntniß zum Endziel seiner Untersuchungen gemacht hätte! Und ist hier nicht ein Anklang des berüchtigten Feder'schen Urtheils vorhanden: „Es sind die gemein bekannten Grundsätze der „Logik und Ontologie nach den idealistischen Einschränkungen „des Verfassers ausgedruckt“?

Sodann: „der Verfasser, um sein System begreiflich zu „machen, hat nöthig gefunden, auch eine neue Terminologie „einzuführen“. Als ob die Kritik der reinen Vernunft möglich



gewesen wäre ohne neue Terminologie! und hier auch nicht ein Dämmerchein der Ahnung, daß die Kritik der reinen Vernunft die philosophische Sprache Deutschlands und nicht nur Deutschlands schuf!

Ferner: „die Terminologie ist der Faden der Ariadne, ohne „welchen auch der scharfsinnigste Kopf seine Leser durch das „dunkle Labyrinth abstrakter Speculationen nicht würde durch- „führen können“. — — „Das Tageslicht des gemeinen Menschen- „verstandes, so viel Mühe man sich auch geben mag, es in diese „finstere einsame Gänge zu bringen, kann sie doch selten hin- „länglich erhellen.“ Garve hatte Lessing's Ausspruch über jene Weltweisen vergessen, die uns in Gängen „voll Nacht zum glänzenden Throne der Wahrheit führen, wenn Schullehrer in Gängen voll eingebildeten Lichts zum düsteren Throne der Lügen leiten“ (Lessing's W. M. III, 236. 331). An solchem eingebildeten Licht, — dem „Tageslicht des gemeinen Menschen- verstandes“ war Garve so reich wie Feder. Daher schloß er den Eingang zu seiner Recension mit der Erklärung: „Hier ist das „System des Verfassers, sowie es sich in dem Kopf des Recen- „senten ausgebildet hat. Er hofft, daß die Veränderungen, die „es dadurch erlitten, wenigstens nicht größer und nachtheiliger „seyn werden, als die, welche es in dem Kopfe jedes andern „Lesers erleiden muß, wenn es verständlich oder brauchbar seyn „soll“. Er also wollte das Kant'sche System verständlich oder brauchbar machen? Er, der weder das Problem der Kritik der reinen Vernunft, noch das Mittel zur Lösung desselben faßte! Arrogant war er freilich nicht, wohl aber suffisant.

Wie Kant „beim Anblick“ der Einen Zeile in der Göttingischen Recension: „„Dies Werk ist ein System des transscendenten (oder, wie der Recensent es übersetzt, des höheren) Idealismus““ bald sah, „was für eine Recension da herauskommen würde“, so konnte er beim Anblick des Einganges zur Garveschen Recension ebenfalls sehen, daß da eine nicht minder verfehlte Recension herauskommen würde, — ungefähr eine solche, „als wenn Jemand, der niemals von Geometrie etwas gehört

„oder gesehen hätte, einen Euklid fände“ und darüber das Urtheil fällte: „Das Buch ist eine systematische Anweisung „zum Zeichnen, der Verfasser bedient sich einer besondern „Sprache, um dunkle, unverständliche Vorschriften zu geben, „die am Ende doch nichts mehr ausrichten können, als was „Jeder durch ein gutes natürliches Augenmaaß zu Stande „bringen kann, etc.“ Dieser Sarkasmus, der gegen die Göttingische Recension gerichtet war, traf mit jedem seiner Worte auch die Garve'sche Recension.

b) die transscendentale Ästhetik.

Die — von Feder wörtlich in seine Recension aufgenommenen — Sätze, mit denen sich Garve zu dem Bericht über die transscendentale Aesthetik wendet, stellen folgende Behauptungen als Kant's Ansicht hin: „alle unsere Erkenntnisse entspringen „aus gewissen Modificationen unserer selbst, die wir Empfindungen nennen“, aber Garve irrt. Unsere Erkenntniß entspringt nach Kant aus reinen Begriffen, welche das Denken mit reinen Anschauungen und Empfindungen verbindet und in dieser Verbindung als Erkenntnisse constituirt. — „Worin diese“ [die Empfindungen] „befindlich sind,“ fährt Garve fort, „woher sie rühren, das ist uns im Grunde völlig unbekannt.“ Völlig unbekannt im Grunde nicht, — ist im Sinne Kant's zu entgegnen. Wenn man hier den Ausdruck „befindlich“ für statthaft hält, so sind sie in der Seele, in dem Gemüth, — genauer: in dem empirischen Ich befindlich, mit welchem als dem Object der Apperception das reine Ich als das Subject derselben ein doppeltes und dennoch einheitliches Ich ausmacht. Auch ist uns bekannt, daß die Empfindungen nicht allein aus dem empirischen Ich herrühren, sondern in ihm veranlaßt sind durch irgend etwas, das nicht unser empirisches Ich ist. — „Wenn es,“ sagt Garve weiter, vermeintlich Kant's Ansicht reproducirend, „ein wirklich „Ding giebt, dem die Vorstellungen inhären; wirkliche Dinge, „unabhängig von uns, die dieselben hervorbringen: so wissen

„wir doch von dem einen so wenig wie von dem andern das „mindeste Prädikat. Dem ohnerachtet nehmen wir Objekte an, „wir reden von uns selbst, wir reden von den Körpern als von „wirklichen Dingen; wir glauben beyde zu kennen, wir urtheilen über sie.“ Was will denn hier Garve? Die wirklichen Dinge sind die Körper und die Seelen. Wir nehmen sie nicht bloß an, sondern wir wissen, daß sie da sind. Wir reden von ihnen nicht „als von wirklichen Dingen,“ sondern sie sind die einzigen wirklichen Dinge, von denen wir reden können. Wir glauben nicht bloß, sie zu kennen, sondern wir kennen und erkennen sie mit Gewissheit und Wahrheit. Auch fällen wir über sie nicht bloß irgend welche Urtheile, sondern nothwendige und allgemein gültige. Diese Dinge sind aber nicht unabhängig von uns, sondern ganz und gar beruhend in der synthetischen Einheit unseres Selbstbewußtseins. Die von uns unabhängigen Dinge hingegen, die wir zu den von uns abhängigen hinzudenken als mitbestimmend das Dasein und die Beschaffenheiten der letzteren, sind nicht wirkliche Dinge, sondern Dinge von einer Art der Realität, die uns unvorstellbar bleibt. Gleichwohl gilt in Rücksicht dieser von uns unabhängigen Dinge nach Kant nicht ein „wenn es“ dergleichen „gibt,“ sondern es ist nach Kant zweifellos, daß es dergleichen giebt.

Garve's demnächst folgende Fragen hat Feder weggelassen: „Durch welches wunderbare Kunststück veranstaltet es die Natur, „daß eine Reihe von Veränderungen in uns, sich in eine Reihe „von Dingen außer uns verwandelt?“ — Garve „blieb“ nicht weniger, als Feder an dem Idealismus „hängen“, der ihm in der Kritik der reinen Vernunft entgegengetreten war. — „Auf welche Weise geschieht es,“ fragt er weiter, „daß, bey der gänzlichen Unähnlichkeit die zwischen den Vorstellungen und den „Objekten, wenn es deren giebt, obwaltet, doch jene auf diese hinzuführen, uns von jenen *sic* Kenntnisse zu verschaffen scheinen?“ — Als ob die Frage: wie entsteht der empirische Idealismus? das Problem der Kritik der reinen Vernunft wäre! Garve hat den Lehrbegriff des transscendentalen Idealismus und empirischen

Realismus, den Kant brauchte, um die Möglichkeit der mathematischen Erkenntniß, der reinen Naturwissenschaft, der Erfahrung zu beweisen, nicht besser gefaßt als Feder. Nach diesem Lehrbegriff waltet nicht Unähnlichkeit zwischen unseren Vorstellungen und den Erfahrungsobjekten, die es ganz zweifellos giebt, ob, sondern vollständige Uebereinstimmung, da die Erfahrungsobjekte nichts anderes sind, als unsere Vorstellungen. Dagegen ist die Frage, ob zwischen unseren Vorstellungen und den Dingen an sich, unter deren Einfluß die Empfindungen in uns emporkommen, Aehnlichkeit obwalte, sinnlos, da ein Ding an sich nicht als unsere Receptivität kann gedacht werden. Unsere Vorstellungen aber scheinen nicht bloß auf Dinge an sich hinzuführen, sondern unsere Empfindungen führen ebenso zweifellos darauf hin, wie das Subjekt der Apperception, unser rein intellectuelles Ich zweifellos darauf hinführt. Indessen scheinen weder zu verschaffen, noch verschaffen in der That weder die Empfindungen, noch das intellectuelle Ich uns irgend welche „Kenntnisse“ von Dingen an sich; sondern sie verschaffen uns bloß die Kenntniß, daß irgend welche Dinge an sich irgend wie sind und zu unserer Receptivität irgend wie in Beziehung stehen, weiter aber keine Kenntniß, und gar nichts von Erkenntniß derselben. — Garve fährt fort: „dieses Geheimniß zu erklären, geht „nun Herr Kant also zu Werke: Die erste Frage ist: „was gehört zum Sehen, Hören, mit einem Wort, zum äussern Empfinden? „Die zweyte: was gehört dazu, aus den Erscheinungen des Auges, „den Eindrücken des Ohrs, Begriffe von Gegenständen zu machen, „oder, mit anderen Worten, daraus eine Kenntniß zu formiren, „dergleichen wir eine haben.“ Mit diesen beiden Fragen wollte Garve, wie es scheint, die Grundfrage der transscendentalen Aesthetik und die Grundfrage der transscendentalen Analytik wiedergeben. Aber die Kritik der reinen Vernunft ist weder Physiologie, noch Psychologie. Für den Transscendental-Philosophen sind Auge und Ohr selbst Erscheinungen. Auch handelt es sich in der transscendentalen Analytik nicht darum, aus Erscheinungen Begriffe von Gegenständen zu machen, sondern —

bei Anwendung von Garve's Worten — darum, aus Erscheinungen Gegenstände zu machen durch reine Begriffe.

Garve's unzulängliches, zusammenhangloses, verwirrtes Referat über die transscendentale Aesthetik, das Feder noch bedeutend verkürzte, ändert willkürlich Kant's Deduction ab, reißt aus ihr einzelne Stücke heraus und untermengt sie mit Behauptungen, die Kant nie aufgestellt hat. „Das ist für uns wirklich“, soll Kant erklärt haben, „was wir uns irgendwo und irgendwann vorstellen“. Kant hat aber erklärt: Das ist wirklich, was im Raum und in der Zeit seine empirische Stelle hat, was mit einer Wahrnehmung nach empirischen Gesetzen zusammenhängt (R. II, 299. 301). Von dieser Erklärung hat Garve das wichtigste Moment: empirische Stelle, weggelassen. Bei einer anderen hat er eine Reflexion Kant's durch eine eigene ersetzt, die ganz unhaltbar ist. Kant sagt in der „Erläuterung“ zu dem ersten und zweiten Abschnitt der transscendentalen Aesthetik, daß die, welche die absolute Realität und zwar die Subsistenz des Raumes und der Zeit behaupten, damit „zwei „ewige und unendliche für sich bestehende Udinge annehmen, „welche dasind (ohne daß doch etwas Wirkliches ist), nur um „alles Wirkliche in sich zu befassen“ (R. II, 47). Diesen Satz Kant's aus der „Erläuterung“, welchen Garve bei seinem Bericht über den Beweis für die transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit zuvörderst glaubt berücksichtigen zu müssen, giebt er mit den Worten wieder: „Raum und Zeit sind nichts „wirkliches außer uns, sonst müßte es ganz unendliche Substanzen „geben, die durchaus keine Eigenschaften hätten“. Davon ist aber in Kant's Auseinandersetzung gar nicht die Rede. Denn, wenn Raum und Zeit als daseiende Substanzen, die doch nicht wirklich sind und trotzdem alles Wirkliche in sich befassen, widerspruchslos könnten gedacht werden, so würden sie selbstverständlich mit allen den Eigenschaften ausgestattet zu denken sein, die sie in den mathematischen Lehren beigelegt erhalten. Sind es doch, wie Kant sagt, gemeiniglich mathematische Naturforscher, welche durch die Annahme der Subsistenz von Raum

und Zeit für die mathematischen Behauptungen sich das Feld der Erscheinungen frei machen (R. II, 47). Freilich „verwirren sie sich sehr durch eben diese Bedingungen, wenn der Verstand über dieses Feld hinausgehen will“; und sie können — was nicht weniger gegen ihre Annahme spricht — die objective Giltigkeit der Mathematik und zumal der Geometrie nicht sicher stellen. Die erste und vor allem zu lösende Aufgabe der transcendentalen Aesthetik, nämlich die Mathematik als synthetische Erkenntniß a priori zu erweisen, hat Garve völlig übersehen, und dabei nimmt er sich heraus, über die Grundansicht, welche die Lösung jener Aufgabe ermöglichte, das Endurtheil zu fällen, daß durch Kant's Erklärung: Raum und Zeit seien subjective Bedingungen der sinnlichen Anschauung, „das Schwierige“ seiner Meinung verschwinde, indem befremdliche Ideen „durch unbekanntere Wörter ausgedrückt“ seien. Nach Garve hat also Kant seine befremdliche Theorie über Raum und Zeit weniger befremdlich gemacht dadurch, daß er sie in nicht recht faßbare, — in unverständliche Worte einkleidete!

Mit der Bemerkung: „Dieß ist einer von den Grundpfeilern des Kant'schen Systems“, geht Garve zu dem Bericht über die transcendentale Analytik über. Diese Bemerkung hat Feder dahin erweitert: „Auf diesen Begriffen, von den Empfindungen als bloßen Modificationen unserer selbst, (worauf auch Berkeley seinen Idealismus hauptsächlich baut) vom Raum und von der Zeit beruht der eine Grundpfeiler des Kant'schen Systems“. Diese Parallelisirung des Kant'schen und Berkeley'schen Systems wird von Stern einzig und allein auf Feder's Rechnung gesetzt. „Garve“, sagt er, „ist weit entfernt, Kant's Idealismus mit demjenigen Berkeley's „zu verwechseln, wie es Feder gethan hat“ (S. 25). Aber Garve, entgegen ich, hat die Parallele Feder's veranlaßt. Freilich blieb Garve dabei, Kant's transcendentalen Idealismus für einen verdoppelten problematischen Idealismus anzusehen, welcher die Existenz der Seelen und die Existenz der Körper dem gleichen Zweifel unterwerfe, — überhaupt Kant's transcendentalen Idea-

lismus dem Cartesianischen zu assimiliren. Das geht aus mehreren Stellen seiner Recension und auch aus dem Schlusse derselben hervor, wo es heißt: die Vernunft macht uns nach Kant die Existenz der Dinge zweifelhaft (S. 861). Trotzdem veranlaßte er durch die Auseinandersetzung, die er dieser Behauptung voranschickte, Feder's Parallelisirung des Kant'schen Idealismus mit dem Berkeley'schen. Dort heißt es nämlich: „Der Satz, der in dem System des Verfassers ausgeführt worden, ist in der That der alte bekannte Satz: daß unsere Empfindungen uns nichts von den Qualitäten der Dinge lehren, sondern nur Veränderungen unserer selbst sind, hervorgebracht durch gewisse unbekannte Qualitäten der Dinge. Nichts destoweniger erscheinen (besonders bey dem Sinn des Gesichts) diese Modifikationen unserer selbst, als Objekte außer uns“ (S. 860 unt.). Wenn nun Garve das Kant'sche System für nichts oder wenig mehr als eine Ausführung jenes alten Locke'schen Satzes erklärte, und Feder diese Ansicht Garve's als richtig annahm, so durfte er von dieser Annahme aus mit Recht das Kant'sche System dem Berkeley'schen an die Seite stellen, welches letztere hauptsächlich eine consequente Fortbildung des Locke'schen Systems, obschon in einer ihm entgegengesetzten Richtung, war.

c) Die transscendentale Analytik.

Aus der bisherigen Vergleichung beider Recensionen ergibt sich, daß die Garve'sche kein besseres Verständniß der Kritik der reinen Vernunft an den Tag legt, als die Feder'sche. Eine weitere Vergleichung derselben wird immer dasselbe Resultat haben, daß Garve, wo er nicht Auseinandersetzungen der Kritik der reinen Vernunft in fast wörtlichem Auszuge wiedergiebt, überall Kant's Gedanken ebenso verfehlt, wie der Göttingische Recensent.

Als Beleg dafür citire ich aus dem Anfange seines Berichts über die transscendentale Analytik den — mit einer bloß formalen Abänderung — ebenfalls in die Göttingische Recension übergegangenen Satz: „Erscheinungen unterscheiden sich,“ — nach

der Ansicht Kant's, meint Garve — „von anderen Vorstellungen nur durch die subjektive Bedingung, daß Raum und Zeit damit verbunden sind“ (S. 841 unt.). Damit ist aber der Begriff der Erscheinung in ihrem Unterschiede von bloß subjectiven Vorstellungen einerseits, und von Phänomenen oder Gegenständen der Erfahrung andererseits sehr unzulänglich angegeben. Denn Erscheinung ist nach Kant „der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung“ (R. II, 32), mit anderen Worten: das von einem receptiven Subject in seinem Verhältniß zu Dingen an sich Empfundene. Demnach hat der Begriff: Erscheinung, vier Merkmale: 1. Empfindung eines receptiven Subjectes, 2. Raum- und Zeitanschauung, die zu der Empfindung hinzutritt, 3. Modificationen der Empfindung sowohl, wie der Raum- und Zeitanschauung, die nicht allein aus der Receptivität des Subjects herkommen, 4. unbestimmte Beziehung der auf solche Art in Materie und Form modificirten Empfindung auf ein Objectives kraft der Spontaneität des Subjects. Wird aus dieser unbestimmten Beziehung mittelst der Kategorien die bestimmte auf ein Object, so ist die Erscheinung zum Phänomen oder Gegenstand der Erfahrung geworden.

Garve hielt seine ganze Recension hindurch die falsche Ansicht fest, daß nach Kant's Lehre die Empfindungen in Objecte umgesetzt würden durch Verbindung mit der Raum- und Zeitanschauung. Damit verschloss er sich das Verständniß der transcendentalen Analytik, und er konnte in Folge dessen gegen das Ende seiner Recension, wo er seine Bedenken gegen das Kant'sche System vorbringt, zu der wunderlichen Behauptung gelangen, Kant sei darauf ausgegangen, „alle allgemeine ontologische „und cosmologische Grundsätze, die von wirklichen Dingen etwas „aussagen, und die andere für Abstraktionen aus der Erfahrung „ansetzen, aus den eigenthümlichen Bestimmungen des Raumes „und der Zeit herzuleiten.“ (S. 857 u. 858). „Wenn wir,“ sagt „er dort weiter (S. 858), „etwas Substantielles in den äußern „Erscheinungen annehmen; wenn wir von allen Veränderungen „Ursachen voraussetzen, alle zugleichseyende Dinge in wechsels-

„weisem Einflusse glauben: so kömmt dieses uns selbst unbewusst, „daher, weil Zeit und Raum, ohne die nichts als ein Objekt der „Sinne erscheinen kann, alle diese Begriffe in sich schließen.“ Diese Lehre dünkte ihm mit Recht wunderlich und bewog ihn zu dem Ausruf: „Nie sind Zeit und Raum für philosophische „Wahrheiten so fruchtbar gemacht worden, als bey unserm Ver- „fasser“ (S. 858). Aber das Wunderliche liegt nicht in der Lehre der Kritik der reinen Vernunft, sondern in der Ansicht, die Garve von dieser Lehre hegte. Daß Garve sie hegte, zeigt, wie er Gedanken der Kritik der reinen Vernunft auszog, ohne sie zu durchdringen. Hatte er doch aus der transscendentalen Analytik mindestens nicht unrichtig auf S. 841 seiner Recension recapitulirt: „Aus Erscheinungen bildet der Verstand Objekte. „Er selbst bildet sie: denn er ist es, der [mehrere successive „kleine Veränderungen der Seele in ganze, vollständige Empfin- „dungen vereinigt.“ Freilich wurde Garve durch diesen Satz nicht abgehalten, auf der folgenden Seite die von Kant ausdrücklich verworfene Meinung Kant zu imputiren: „die successiven „Eindrücke müssen in Eine Empfindung von dem Sinne selbst „vereinigt werden“ (S. 842 unt.); auch vollzieht diese Synthesis nach Kant nicht der Verstand, sondern die Einbildungskraft. Aber wie in jenem Satze, so gab er auch in dem folgenden auf S. 841 unt. u. S. 842 ob. mindestens nicht geradezu unrichtig Kant's Lehre wieder: „Der Verstand ist es, der diese „Ganzen“ — Garve meint: Empfindungscomplexe — wieder so „in der Zeit an einander hängt, daß sie als Ursache und „Wirkung auf einander folgen; wodurch jedes seinen bestimmten „Platz in der unendlichen Zeit, und alle zusammen die Haltung „und Festigkeit wirklicher Dinge bekommen.“ Wenn er diese Sätze durchdacht hätte, — wie wäre es ihm möglich gewesen, die Ansicht zu fassen, Kant habe alle ontologischen und cosmologischen Grundsätze aus den Bestimmungen des Raumes und der Zeit „herleiten“ wollen, — Kant habe behauptet: Raum und Zeit „schließen“ die Begriffe: Substanz, Ursache, Wechselwirkung „in sich“? Mit dieser falschen Ansicht verband sich

in ihm die andere, ebenso falsche, welche ebenfalls sein Verständniß der Kritik der reinen Vernunft behinderte: Kant fordere, daß „alle unsere Begriffe von Existenzen darnach“ müßten „geprüft werden, ob sie mit den Vorstellungen von Raum und Zeit bestehen können“ (S. 841).

Diese Ansichten treten in Feder's Recension nicht hervor. Die transscendentale Analytik wenigstens ist in ihr der transscendentalen Aesthetik gegenüber als der zweite Grundpfeiler des Systems ziemlich deutlich erkennbar gemacht, obschon nicht als solcher bezeichnet. Trotzdem haben jene Ansichten Garve's vielleicht die berüchtigte Aeußerung Feder's über die transscendentale Analytik herbeigeführt: „Es sind die gemein bekannten Grundsätze der Logik und Ontologie nach den idealistischen Einschränkungen des Verfassers ausgedrückt“. Denn Feder mochte nach der Anleitung Garve's reflectiren: Zeit und Raum enthalten nach Kant's Doctrin die allgemeinen ontologischen Grundsätze, „die von wirklichen Dingen etwas aussagen“; nach jener Doctrin existirt nichts, was nicht in Zeit und Raum existirt; nun sind Zeit und Raum bloß unsere Vorstellungen; mithin müssen die allgemeinen ontologischen Grundsätze, die sämtlich aus Zeit und Raum herzuleiten sind, dieser idealistischen Voraussetzung gemäß eingeschränkt und unter dieser Einschränkung — nur anders, als gewöhnlich — ausgedrückt werden.

Garve meint: in der Kritik der reinen Vernunft werden „alle unsere Begriffe von Existenzen“ „darnach geprüft, ob sie mit den Vorstellungen von Raum und Zeit bestehen können“. Hatte Garve Kant's Dissertation aus dem Jahre 1770 gelesen? Wenn er sie gelesen hatte, warum erwog er nicht, daß Kant unmöglich in der Kritik der reinen Vernunft zur Prüfung aller unserer Begriffe von Existenzen einen Satz als Richtmaß billigen werde, den er bereits in der Dissertation, wenn man ihn als gültig für jedwede Existenz der Dinge ansehen wolle, als erschlichen, als axioma subreptitium verworfen hatte, — den Satz nämlich: alles, was ist, ist irgendwo und irgendwann (*quicquid est, est alicubi et aliquando*)? Kant hatte diesen Satz

schon dort als jenem Blendwerk zugehörig angesehen, das uns eben dieselbe Bedingung, unter welcher allein die Anschauung des Objects möglich ist, als Bedingung für die Möglichkeit des Objects selbst vorgaukelt; — hatte dort schon darauf hingewiesen, daß nicht alle Dinge in ihrer Existenz an die Bedingungen des Raumes und der Zeit gebunden seien, daß die Gegenwart des Immateriellen in der Körperwelt virtual, nicht local sei; daß der Raum die Bedingungen möglicher Wechselwirkungen nur für die Materie enthalte, daß aber das, was bei immateriellen Substanzen die Beziehungen ihrer Kräfte zu anderen immateriellen Substanzen sowohl wie zu Körpern begründet, dem menschlichen Intellect gänzlich verborgen bleibe, wie auch Euler bemerkt habe (§ 26. R. I, 334 u. 335).

Für Kant blieb es mit vollem Rechte selbstverständlich, daß zu der sensiblen Welt als Correlat derselben eine intelligible, zu der phänomenalen eine noumenale müsse gedacht werden. Denn unser Denken verliert sich in Ungereimtheit ohne den Gedanken eines An-sich-seienden, das unabhängig von unserm Denken ist. Daher hat Garve das dritte Hauptstück der „Analytik der Grundsätze“: „Von dem Grunde der Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in Phänomena und Noumena“ völlig mißverstanden, wenn er den Inhalt desselben folgendermaßen glaubte zusammenfassen zu dürfen: „Ob es außer diesen „Objekten, die nur durch Regeln des Verstandes und der Anschauung modificirte Eindrücke sind, noch andre gebe, die man „Dinge für sich nennen könnte, weil ihre Existenz unabhängig „von unserer Vorstellungsart wäre: das ist uns zwar völlig „unbekannt; und diese Dinge, wenn es deren giebt, sind für „uns ohne alle Prädikate, also nichts. Indeß sind wir durch „ein ander Gesetz unsers Verstandes gleichsam gezwungen, sie „problematisch anzunehmen. Und dies ist es eben, was zu dem „Unterschiede zwischen Phänomenis und Noumenis in der alten „ächten Bedeutung Anlaß gegeben hat: Wörter, die eine unaus- „weichliche und doch nie zu beantwortende Frage anzeigen“ (S. 845). Das Mißverständniß Garve's lag hier in seiner Vor-

stellung, Kant könne Dinge an sich nur problematisch annehmen in Folge seiner Behauptung, daß eine Erkenntniß derselben unmöglich sei, weil unsere reinen Begriffe, die Kategorien nur in Verbindung mit Raum- und Zeit-Anschauungen und Empfindungen Sinn und Bedeutung erhielten. Wegen dieser Behauptung stellte Garve sich weiter irrthümlich vor, nach Kant's Lehre dürfe nur das als seiend gesetzt werden, was in Raum und Zeit wirklich sei. Auch hat Garve nicht die geringste Einsicht in Kant's Begriffe vom transscendentalen Object, vom Ding an sich, und vom Noumenon, welche in jenem dritten Hauptstück der „Analytik der Grundsätze“ deutlich unterschieden sind. Dieser Unterschied aber ist — um ihn hier nur kurz anzudeuten — folgender: Das transscendentale Object ist die analytische Einheit des Selbstbewußtseins, das reine Ich als Objectseinheit gesetzt = x, zur Bezeichnung eines unbekanntes An-sich-seienden; das Ding an sich ist das transscendentale Object gedacht durch reine Kategorien; das Noumenon ist das Ding an sich unter einer übersinnlichen oder intellectuellen Anschauung, und zwar das Noumenon in negativer Bedeutung das Ding an sich unter einer intellectuellen Anschauung, die als logisch möglich zugelassen wird, das Noumenon in positiver Bedeutung dagegen das Ding an sich unter einer intellectuellen Anschauung, die als real möglich angenommen wird. Noumena in negativer Bedeutung müssen zugelassen, dürfen nicht schlechthin abgeleugnet werden. Dagegen sind Noumena in positiver Bedeutung nicht anzunehmen, und deshalb ist die Eintheilung aller Gegenstände überhaupt in Phänomene und Noumena (in positiver Bedeutung) unstatthaft.

Bei der Besprechung der „Amphibolie der Reflexionsbegriffe“ kommt wieder Garve's verkehrte Ansicht zum Vorschein: „Raum und Zeit“ seien nach Kant's Lehre „Bestimmungen, die eigentlich Objecte constituiren“ (S. 846 unt.).

d) Die transscendentale Dialektik.

In dem Verständniß der „transscendentalen Dialektik“ hat

Garve vor Feder nichts voraus. Denn zunächst war es Garve, welcher — wie oben dargelegt worden — aus der Kritik der rationalen Psychologie die Gewißheit schöpfte, Kant huldige dem problematischen Idealismus, und dazu einem schrankenlosen, indem er nicht nur die Existenz der Körper, sondern auch unsere eigene Existenz in Frage stelle. Eine Differenz zwischen Garve und Feder findet sich hier bloß in ihrem Urtheil über jene Auseinandersetzung Kant's bei der Kritik des dritten Paralogismus: aus der Identität des Bewußtseins dürfe auf die numerische Identität des Subjects unter anderem deshalb nicht geschlossen werden, weil eine Mittheilung von Zuständen sammt dem Bewußtsein von ihnen durch eine Reihe von Substanzen hindurch eben so denkbar wäre, wie eine Mittheilung der Bewegung durch eine Reihe gleicher elastischer Kugeln, von denen die eine auf die andere in gerader Richtung stößt; — die letzte der Substanzen würde die überkommenen fremden Zustände als ihre eigenen wissen, ohne doch das numerisch identische, das alleinige Subject derselben zu sein, weil nicht bloß die letzte Substanz, sondern mehr noch die ihr vorangehenden Substanzen bei der Erzeugung jener Zustände als thätige Subjecte betheiliget gewesen. Garve lobt jene Auseinandersetzung wegen ihrer Anschaulichkeit: „Diese einzige Metapher erhellt die Gedanken des Verfassers mehr, als alle allgemeinen Erklärungen“ (S. 849 u. 850). Feder tadelt sie als eine oft umhergebotene Einrede, indem er verächtlich in Parenthese setzt: „Ein auch von Hume und längst vor ihm schon gebrauchter Einwurf“ (S. 44 u. 45). Ob hier rücksichtlich Hume's nicht ein kleiner Irrthum Feder's obwaltet, lasse ich dahin gestellt.

Garve's Bericht über die „Antithetik der reinen Vernunft“ hat Feder so sehr zusammengezogen und verkürzt, daß er alle vier Antinomien in Eins nimmt, nicht einmal die Zahl derselben angiebt, kaum von der ersten und zweiten die Thesis und Antithesis errathen läßt, die dritte und vierte aber nur bei dem Hinweis auf „die Vereinigung, die der Verfasser“ zwischen den

„Widersprüchen in der Kosmologie“ „ausfindet“, mit den Worten: „Ursache von Ursachen aufzusuchen“, „keine Ursache“ in der Erfahrung „für die letzte und erste anzunehmen“, oberflächlich streift. Zu der Uebergang der zweiten und dritten Antinomie wurde er wahrscheinlich durch die Aeußerung Garve's bestimmt: „Es ist unmöglich, die Vereinigung, die hier Herr K. stiften will, deutlich mit kurzen Worten vorzustellen; unmöglich, „glaube ich, sie deutlich einzusehen“. Bei dieser verkleinerlichen Aeußerung über die Hebung der dritten und vierten Antinomie erwog Garve nicht, daß die Hebung der dritten Antinomie einem Problem galt, „an dessen Auflösung“ — wie Kant späterhin aussprach — „Jahrtausende vergeblich gearbeitet hatten“ (R. VIII, 226), — dem Problem: wie die Causalität durch Freiheit mit dem allgemeinen Gesetz der Naturnothwendigkeit zu vereinigen sei. Indeß weit übereilter noch war Garve's Zusatz zu jener Aeußerung: „Aber das ist deutlich, daß „der Verfasser gewisse Sätze für höher und heiliger hält, als „seine Systeme; und daß er bey gewissen Entscheidungen mehr „Rücksicht auf die Folgen nahm, die er durchaus stehen lassen „wollte, als auf die Principia, welche er festgesetzt hatte“ (S. 852). Denn das ist, meine ich, hierbei vor allem deutlich, daß Garve späterhin deutlich einsah, welche Blöße er sich gegeben hatte durch jenes sauer süße Lob von Kant's moralischer Denkungsart auf Kosten seiner philosophischen Consequenz. Späterhin nämlich — in der „Abhandlung über die verschiedenen Principe der Sittenlehre“, 1798, S. 320. 334 — konnte er sich kaum genug thun, den strengen systematischen Zusammenhang, welcher in „der ganzen Kantischen Philosophie“ herrsche, zu rühmen, — einen „Zusammenhang, vermöge dessen die Elementarbegriffe des Anfangs schon auf die letzten Resultate am Ende Beziehung haben.“

Wie wenig Garve im Jahre 1782 den Zusammenhang der in der Kritik der reinen Vernunft vorgetragenen Lehren übersah, ergibt sich weiterhin aus Folgendem:

Bei Erwähnung der Kritik des kosmologischen Beweises

für die Existenz Gottes referirt Garve als Kant's Ansicht, daß der „Grundsatz der Caussalität“ „aus den Welterscheinungen allein geschlossen“ sei. Nun ist es freilich richtig: wären die Erscheinungen so beschaffen, daß wir bei Apprehension derselben keine Regel gleichförmiger Folge an ihnen bilden könnten, — wäre z. B. der Zinnober bald roth, bald schwarz, bald leicht, bald schwer, ein Mensch bald in diese, bald in jene thierische Gestalt verändert, am längsten Tage das Land bald mit Früchten, bald mit Eis und Schnee bedeckt, — oder wäre gar jede Erscheinung, jede Empfindung bei jedem Menschen in jedem Augenblick seines Daseins absolut different von jeder Erscheinung, jeder Empfindung in jedem nächsten Augenblick seines Daseins, so würden wir allerdings weder den Grundsatz der Beharrlichkeit, noch den Grundsatz der Causalität, noch den Grundsatz der Wechselwirkung ausbilden und anwenden können, mithin gar keine Erfahrung — weder von äußeren Gegenständen, noch von uns selbst — besitzen, also auch keine Welt haben, zu der wir gehörten. Trotzdem ist weder der Grundsatz der Causalität, noch der Grundsatz der Wechselwirkung noch der der Beharrlichkeit „aus den Welterscheinungen geschlossen“. Sondern die Erscheinungen werden „Welterscheinungen“ nur zufolge jener Grundsätze. Garve hatte bei der Lectüre von Kant's Kritik des kosmologischen Beweises schon vergessen, daß eine der Hauptaufgaben der transscendentalen Analytik darin bestanden hatte, zu beweisen: eine objective Zeitfolge für die subjectiven Erscheinungen des äußeren und inneren Sinnes sei nur möglich dadurch, daß wir vermöge des apriorischen, unserem Denken entstammenden Grundsatzes der Causalität unter ihnen eine nothwendige und allgemeingiltige Zeitordnung stiften, welche nicht den Erscheinungen kann entnommen, sondern den Erscheinungen muß zu Grunde gelegt werden, damit eine äußere und innere Erfahrung Möglichkeit und Wirklichkeit gewinne.

Von der speculativen Theologie bleibt nach Kant's Kritik derselben, wie Garve behauptet: „nichts übrig, als die Regel

„für den Verstand: suche unaufhörlich die Quelle aller Realitäten, „das unbedingte Wesen, indem du von Bedingung zu Bedingung hinaufsteigst; aber glaube nie es in irgend einem „wirklich erfahrenen Dinge gefunden zu haben“ (S. 854). Aber Garve geht hier weit in die Irre. Freilich ist der Eindruck, den ihm Kant's Kritik der speculativen Theologie gab, richtig darin, daß sie das negative Resultat hat: Die Vernunft in ihrem bloß speculativen Gebrauche ist nicht zulänglich, zum Dasein eines obersten Wesens zu gelangen (R. II, 497); es kann überall keine Theologie der Vernunft geben, wenn man nicht moralische Gesetze zum Grunde legt, oder zum Leitfaden braucht (R. II, 495). Jedoch die Angabe, jene Kritik lasse von der speculativen Theologie bloß die Regel für den Verstand übrig: suche unaufhörlich die Quelle aller Realitäten, das unbedingte Wesen, aber glaube nie, es in irgend einem erfahrenen Dinge gefunden zu haben, ist eine Erdichtung Garve's. Wie könnte jene Kritik diese werthlose Regel aufstellen, welche gegen ein durchaus widersinniges und daher gar nicht besorgliches Verfahren Einspruch erhebt? Denn welcher Verstand wäre so unverständig, das ens realissimum unter den einzelnen Dingen der Erfahrung zu suchen? oder zu glauben, daß es — wohl zu merken: das ens realissimum — in einem einzelnen Dinge der Erfahrung könne gefunden werden, oder gefunden worden sei? Ein solches Verbot findet sich in jener Kritik der speculativen Theologie nirgends. Was nach ihr aber wirklich „von der speculativen Theologie übrig bleibt“, ist zunächst der bloß negative, aber wichtige Gebrauch derselben, erstens durch genaue Bestimmung des Begriffs eines allerrealsten Wesens die auf dem Gebiete der praktischen Philosophie gewonnene Gotteserkenntniß von empirischen Einschränkungen so zu reinigen, daß in ihr anthropomorphistische Vorstellungen möglichst vermieden, und statt derselben die transcendenten Prädicate der Nothwendigkeit, der Unendlichkeit, der Einheit, des Daseins außer der Welt, der Ewigkeit ohne Bedingungen der Zeit, der Allgegenwart ohne Bedingungen des Raumes etc. eingesetzt werden, zweitens

aber atheistische Ansichten durch den Nachweis zurückzutreiben, daß dieselben Gründe, durch welche das Unvermögen der speculativen Vernunft in Ansehung der Behauptung des Daseins eines dergleichen Wesens vor Augen gelegt wird, auch zureichen, um die Untauglichkeit einer jeden Gegenbehauptung offenbar zu machen (R. II, 497 u. 498). Diesen zwiefachen Gebrauch läßt Kant's Kritik „übrig“ von der speculativen Theologie als transcendentaler d. h. einer solchen, welche den Begriff des allerrealsten Wesens zum Deismus ausbildet. Dagegen giebt die speculative Theologie als Physikotheologie d. h. als solche, welche den Begriff des allerrealsten Wesens aus der Beschaffenheit, Ordnung und Einheit der Natur zum Theismus entwickelt, das regulative Princip an die Hand, alle Anordnung in der Welt so anzusehen, als ob sie aus der Absicht einer allerhöchsten Vernunft entsprungen wäre, damit wir auf Grund dieser Idee systematische Einheit des Mannigfaltigen im Weltganzen herstellen und durch Eröffnung neuer Forschungswege, die der Verstand nicht kennt, zu einer Menge von Entdeckungen gelangen, in solcher Weise aber den größtmöglichen empirischen Vernunftgebrauch befördern und befestigen. (R. II, 492. 525. 527. 532. 533).

Feder hat von Garve's anderthalb Seiten langem Bericht über die Kritik der speculativen Theologie nur den Anfang desselben auf einer halben Seite seiner Recension zum Abdruck gebracht und damit allerdings das eben gerügte Versehen Garve's vermieden, aber auch jede, selbst nur oberflächliche Einsicht in den Inhalt und die Bedeutung jener Kritik Kant's den Lesern der Göttinger Recension vorenthalten.

Von Kant's Kritik der speculativen Theologie aus wirft Garve sogleich einen Blick auf Kant's Begründung der Moraltheologie in der Methodenlehre, ohne daß er des Namens: Moraltheologie hier oder anderswo erwähnte. Was Garve darüber in acht Zeilen von Kant's Auseinandersetzungen beibringt, ist dürftig und ungenau. Ich hebe nur die Bemerkungen hervor, welche er seinem kurzen Bericht beifügt:

„Sehr wahr ist es, daß nur das moralische Gefühl uns den „Gedanken von Gott wichtig mache; nur die Vervollkommnung „des ersteren unsere Theologie verbessert.“ (S. 854.)

Diese Bemerkung, welche eine Behauptung Kant's bestätigen soll, enthält nichts, was Kant behauptet hat. Es ist nicht wahr, daß nach Kant's Ansicht der Gedanke Gottes im Sinne: des höchsten Wesens uns „wichtig“ werde nur in Verbindung mit moralischen Principien. „Der Begriff eines höchsten Wesens ist eine in mancher Absicht sehr nützliche Idee“ (R. II, 469); — „das höchste Wesen bleibt für den bloß speculativen Gebrauch der Vernunft ein — — — fehlerfreies Ideal, ein Begriff, welcher die ganze menschliche Erkenntniß schließt und krönt“ (R. II, 498). Garve hat also zunächst die Wichtigkeit der Idee des höchsten Wesens und die Wichtigkeit der Gewißheit von der Existenz des höchsten Wesens nicht unterschieden. Daß wir der Existenz des höchsten Wesens, und zwar im Sinne: „eines einigen, allervollkommensten und vernünftigen Urwesens“ (R. II, 627 u. 628), mithin der Existenz Gottes gewiß werden, — das ist uns allerdings „wichtig“ nur auf Grund moralischer Principien. Denn der Satz: es existirt Gott, bleibt, wie der Satz: die Seele ist unsterblich, und der Satz: der Wille ist frei, für die speculative Vernunft jederzeit transcendent, und „diese drei Sätze“ „haben gar keinen immanenten, d. i. für „Gegenstände der Erfahrung zulässigen, mithin für uns auf einige „Art nützlichen Gebrauch, sondern sind an sich betrachtet ganz „müßige und dabei auch äußerst schwere Anstrengungen unserer „Vernunft“ (R. II, 616). Moralische Vernunftprincipien allein machen uns die Frage nach der Existenz Gottes wichtig. Ehe die moralischen Begriffe genugsam gereinigt und bestimmt, und die systematische Einheit der Zwecke nach denselben und zwar aus nothwendigen Principien eingesehen waren, fand, wie die Geschichte der menschlichen Vernunft lehrt, eine auffallende Gleichgiltigkeit hinsichtlich jener Frage Statt (R. II, 629 u. 630). Aber nicht „das moralische Gefühl“ machte sie wichtig — nach Kant's Ansicht; — nicht „die Vervollkommnung des moralischen

Gefühls verbessert die Theologie.“ Dies ist das zweite Versehen, welches Garve in der oben citirten Bemerkung beging, indem er seine vorgefaßte Meinung in Kant's Darstellung hineintrug. Nach Kant „hat immer nur reine Vernunft, aber nur in ihrem „praktischen Gebrauche, das Verdienst, ein Erkenntniß, das die „bloße Speculation nur wähen, aber nicht geltend machen kann, „an unser höchstes Interesse zu knüpfen;“ — und ebenso verbesserte und verbessert immer nur reine Vernunft, aber nur in ihrem praktischen Gebrauche, die Theologie; denn „eine größere „Bearbeitung sittlicher Ideen, die durch das äußerst reine Sittengesetz unserer Religion nothwendig gemacht wurde, schärfte die „Vernunft auf den Gegenstand, durch das Interesse, das sie an „demselben zu nehmen nöthigte,“ und sittliche Ideen „brachten „einen Begriff vom göttlichen Wesen zu Stande, den wir jetzt „für den richtigen halten, — — — weil er mit den moralischen „Vernunftprincipien vollkommen zusammenstimmt“ (R. II, 630).

An jene Bemerkung über das moralische Gefühl knüpft dann Garve die folgende:

„Aber daß es möglich sey, dieses Gefühl und die darauf „gegründeten Wahrheiten festzuhalten, nachdem man alle übrigen „Empfindungen, die sich aufs Daseyn der Dinge beziehen; und „die daraus gezogene Theorie aufgehoben hat; daß man in „dem Reiche der Gnaden wohnen und leben könne, nachdem „vorher das Reich der Natur vor unsern Augen verschwunden „ist: das, glaube ich, wird in den Kopf und das Herz nur sehr „weniger Menschen Eingang finden“ (S. 854 u. 855).

In dieser Bemerkung ist alles von Grund aus verkehrt. Das moralische Gefühl ist nicht „festzuhalten,“ sondern es entsteht nothwendig, wenn der Wille oder die freie Willkür des Menschen durch das moralische Gesetz bestimmt wird. — Auf das moralische Gefühl gründet sich keine von den „Wahrheiten,“ die Garve im Sinne hat; sondern auf die Idee der Pflicht, auf die Idee der Freiheit gründet sich die Idee Gottes und die Idee des ewigen Bestehens unseres eigentlichen Selbst, und auf die Ueberzeugung von der Ausführbarkeit der Zwecke, welche sich

ein durch das moralische Gesetz bestimmter Wille setzt, gründet sich die Gewißheit von der Realität der Gottes- und Unsterblichkeits-Idee. — Kant hat „die Empfindungen, die sich aufs Daseyn der Dinge beziehen,“ nicht „aufgehoben;“ denn nach ihm ist das wirklich, „was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt.“ — Aber die falsche „Theorie,“ die aus den Empfindungen geschöpft war, d. h. die Theorie des transscendentalen Realismus hat Kant in der That „aufgehoben,“ indem er bewies, daß weder Natur, noch Freiheit übrig bleibe, wenn wir der Täuschung des transscendentalen Realismus nachgeben (R. II, 426); und eben dadurch, daß er diese Täuschung aufhob, wurde ihm der Nachweis möglich, daß wir „in dem Reich der Gnaden wohnen und leben“ können, indem zugleich „das Reich der Natur vor unseren Augen“ fest und sicher gegründet ist.

Statt jener Aeüßerungen Garve's über Kant's Moralthologie hat Feder seiner Recension drei — an und für sich bedeutungslose, aber zur Kennzeichnung seines Eigendünkels bedeutsame — Sätze eingefügt des Inhalts: daß er „die Art, wie der Verfasser der gemeinen Denkart durch moralische Begriffe Gründe unterlegen“ wolle, „lieber ganz“ übergehe, da er die rechte Art, „die Begriffe vom Wahren“ „an die Begriffe vom Rechtverhalten anzuknüpfen“ „in der Wendung und Einkleidung des Verfassers“ nicht erkenne.

e) Die transscendentale Methodenlehre.

Von der „Methodenlehre“ berücksichtigt Garve nur die „Disciplin“ und den „Kanon der reinen Vernunft,“ ohne die „Architektonik“ und die „Geschichte der reinen Vernunft“ auch nur mit Einem Wort zu erwähnen, und von der „Disciplin der reinen Vernunft“ berücksichtigt er eingehender nur die Disciplin derselben im dogmatischen Gebrauche. Aber alles, was er von Kant's Erörterungen über den Unterschied zwischen philosophischer und mathematischer Erkenntniß beibringt, ist unzulänglich. So sagt er z. B.: „Die Mathematik ist die einzige Wissenschaft,

„die ihre allgemeinen Begriffe anschaulich machen kann, ohne „ihrer Allgemeinheit das geringste zu benehmen. Die Philosophie „kann ihre Begriffe nicht anders anschaulich machen, als durch „Beispiele aus der Erfahrung, die immer die Einschränkungen „des besondern Falls mit sich führen“ (S. 855). Aber hier ist — abgesehen von anderem — der wesentliche Unterschied zwischen beiden Wissenschaften nicht berührt: Die Mathematik kann durch Construction, durch ihre eigene Handlung die Gegenstände ihrer Begriffe in einer reinen Anschauung vollständig hervorbringen und so ihre allgemeinen Begriffe in concreto oder im Einzelnen, trotzdem aber a priori, mithin allgemeingiltig d. i. giltig für alle möglichen Fälle, die unter denselben Begriff gehören, und nothwendig giltig für jedermann vor Augen stellen und bestimmen; sie giebt sich ihre Gegenstände selbst ihren Begriffen gemäß in einer Anschauung, in welcher sie jedes Merkmal eines jeden ihrer Begriffe an den Gegenständen der letzteren aufzeigen und bei jeder nur immer möglichen Verbindung der Merkmale die Uebereinstimmung zwischen Gegenstand und Begriff, immer unter der Controlle jener Anschauung, schematisch exhibiren kann. Die Philosophie dagegen kann ihre Gegenstände nicht selbst vollständig hervorbringen, sondern muß die letzteren, was den Gehalt derselben betrifft, empirisch überliefert bekommen, und hat für sie nichts a priori in Bereitschaft, als unbestimmte Begriffe der Synthesis möglicher Empfindungen, sofern diese zur Einheit der Apperception in einer möglichen Erfahrung gehören (R. II, 559 u. 560). Von diesem allen findet sich in Garve's Recension so gut wie nichts, obschon er weiter noch über Kant's Ansicht vom Wesen der Definitionen, und zwar nicht unrichtig, auch der Axiome und der Demonstrationen, aber wiederum in unzulänglicher Art, referirt.

Den Abschnitt über die „Disciplin der reinen Vernunft im polemischen Gebrauch,“ welcher für die Einsicht in die Entstehung des Criticismus so überaus wichtig ist, fertigt er in vier und einer halben Zeile ab, ohne daß er der Stellung Kant's zu Hume auch nur vorübergehend gedächte.

In Bezug auf „den Kanon der reinen Vernunft“ macht Garve die Angabe: er „besteht aus ihrem höchsten Zwecke, nämlich, Moralität oder Würdigkeit zur Glückseligkeit“ (S. 856). Hier liegt aber ein zwiefacher Irrthum vor. Denn der höchste, — im Sinne von: der vollständige Zweck der Vernunft ist nicht „Moralität oder Würdigkeit zur Glückseligkeit,“ sondern Moralität oder Würdigkeit zur Glückseligkeit und daneben Glückseligkeit ausgetheilt in genauem Ebenmaße zur Moralität, so daß die Moralität die Bedingung für den proportionirten Antheil an Glückseligkeit bildet (R. II, 627). Wäre Moralität allein der vollständige Zweck der reinen Vernunft, so würde ein Kanon derselben garnicht nöthig sein.

Ferner: Der Kanon der reinen Vernunft „besteht“ nicht „aus ihrem höchsten Zwecke,“ sondern er besteht in der allgemeinen, a priori begründeten Vorschrift, die Vernunft solle in ihrem theoretischen Gebrauche annehmen, was zur Verwirklichung des höchsten, — des vollständigen Zweckes, den sie in ihrem praktischen Gebrauche aufstellt, unentbehrliche Bedingung ist, d. h. sie solle in ihrem theoretischen Gebrauche annehmen, „daß jedermann die Glückseligkeit in demselben Maaße zu hoffen Ursache habe, als er sich derselben in seinem Verhalten würdig gemacht hat“ (R. II, 624). Diesem Kanon gemäß hat dann die reine Vernunft weiter Gott und ein künftiges Leben anzunehmen und damit die beiden Fragen zu beantworten, „in Ansehung deren“ allein „ein Kanon“ für den Gebrauch der reinen Vernunft nöthig und „möglich“ ist (R. II, 619).

Dieser doppelt irrthümlichen Angabe läßt Garve die wenig weise, aber überkluge Ausstellung folgen: „daß wir ein gewisses Verhalten, als der Glückseligkeit absolut würdig erkennen; und daß diese Würdigkeit mehr als die Glückseligkeit selbst, der letzte Zweck der Natur sey, beides wird vielen Lesern weniger evident scheinen, als manche von den Sätzen, die die Kritik des Verfassers verworfen hat“ (S. 856). Garve ahnte nicht, daß gerade das Gegentheil der von ihm vorgebrachten Ausstellung an Kant's Lehre vom höchsten — abgeleiteten — Gut erst einen

berechtigten Einwurf gegen diese Lehre ergibt. Denn erst wenn das Element der Glückseligkeit aus der Idee des höchsten Gutes eliminirt, und der letzte Zweck der Natur oder Schöpfung in der Moralität, und zwar nicht als „Würdigkeit zur Glückseligkeit,“ sondern als Bestimmung der Willkür vernünftiger Wesen durch das moralische Gesetz, gefunden wird, — in jener Moralität, welche eine Seligkeit begründet, in der das Bedürfniß nach Glückseligkeit verschwindet: erst dann ist die Vorstellung vom höchsten Gut zur wahren und ächten Idee erhoben.

Natürlich nahm Garve — damals wenigstens — in dem zweiten Abschnitt des Kanons der reinen Vernunft: „Von dem Ideal des höchsten Guts“ u. s. w. keinen Anstoß an dem bedenklichen, einer besonderen Auslegung bedürftigen und von Kant späterhin auch besonders ausgelegten Satze: „Ohne einen „Gott und eine für uns jetzt nicht sichtbare, aber gehoffte Welt „sind die herrlichen Ideen der Sittlichkeit zwar Gegenstände „des Beifalls und der Bewunderung, aber nicht Triebfedern des „Vorsatzes und der Ausübung“ (R. II, 626, vgl. 625 und im 3. Absch. „des Kanons“ 638 ob.). Garve kleidete diesen Satz und die anderen ähnlichen Inhalts in die Worte: „Die Vernunft „giebt uns a priori gewisse nothwendige Regeln unseres „Verhaltens zu erkennen, die doch nicht wahr seyn, oder „wenigstens nicht Triebfedern für unsern Willen werden „könnten, wenn nicht ein Gott und ein künftiges Leben wäre“ (S. 857). Hierin ist jedoch ohne Zweifel das Mißverständniß eingeschlossen: Das moralische Gesetz könne nicht Triebfeder in uns werden ohne den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit. Das aber war durchaus nicht Kant's Meinung. Sondern Kant meinte: ein Wille, in dem das moralische Gesetz alleinige Triebfeder geworden ohne Zweck, könne bei der Zwecksetzung, die er, wie jeder Wille, für sein Handeln in der Welt nöthig habe, nicht die Beförderung des höchsten Gutes zum allgemeinen Endzweck machen ohne den Glauben an Gott und an die Unsterblichkeit.

Feder theilt in Garve's Worten über „die Methodenlehre“

blos das Factum mit, daß sie eine Disciplin und einen Kanon enthalte, indem er ebenfalls die Architektonik und die Geschichte der reinen Vernunft gar nicht erwähnt, und erlaubt sich dann aus eigenem Vermögen den komischen Zusatz: „Den Inhalt „davon können wir nicht genauer zergliedern; er läßt sich auch „aus dem Vorhergehenden schon gutentheils abnehmen“ (S. 47). Sicher würde eine „transscendentale Methodenlehre,“ die Feder aus der Elementarlehre der Kritik der reinen Vernunft „gutentheils“ hätte „abnehmen“ wollen, ein ergötzliches Produkt geworden sein.

f) Das Endurtheil beider Recensionen über die Kritik der reinen Vernunft.

Garve und Feder schließen beide ihre Recension mit einer Beurtheilung des Gesamtinhalts der Kritik der reinen Vernunft. Garve fällt ein ausführlicheres Urtheil „en detail,“ Feder „urtheilt“ auch hier „durch und durch en gros.“ In dem Endurtheil aber stimmen beide überein, weil Feder es dem Sinne nach ganz, den Worten nach zum Theil von Garve sich angeeignet hat.

Garve giebt zunächst das allgemeine Urtheil ab: „Dieses „System entdeckt unstreitig Schwierigkeiten, die nie ganz gehoben „worden, nie ganz werdengehoben werden können; und verhilft uns „also zu deutlicern Einsichten von den Gränzen unsers Verstandes. „Von dieser Seite ist das Buch sehr wichtig“ (S. 857). Feder nahm, wie sich später zeigen wird, dieses Urtheil an, nur daß er es hinsichtlich der Wichtigkeit des Buches ein wenig einschränkte. Die Kritik der reinen Vernunft war beiden offenbar ganz genehm, so weit sie die hochfliegende Speculation der aus eigener Macht apriorische Erkenntniß anstrebenden Vernunft zu Gunsten der Popularphilosophie, der Philosophie des gemeinen Verstandes zu hemmen oder zu unterdrücken schien.

Weiterhin äußert Garve: „Aber der Verfasser versucht „diese Schwierigkeiten durch eine neue künstliche Wendung „aufzulösen, indem er alles, was wir Gegenstände nennen, zu „Arten von Vorstellungen macht, und die Gesetze der Dinge, in „subjektive Regeln unserer Denkkraft verwandelt“ (S. 857).

Garve verfehlte den Begriff: Gegenstand, bildete sich, wie abermals und abermals zu Tage tritt, eine perverse Ansicht von dem Idealismus der Kritik der reinen Vernunft und „blieb“ an ihm hängen, wie Feder. Darüber merkte er nicht, daß die Methode, die er sich als „neue künstliche Wendung“ vorspiegelte, ein durchaus neuer Anfang der Philosophie war, — eine Revolution der philosophischen Denkart, welche die von Altersher allgemein gültige Annahme: unsere Erkenntniß richte sich nach den Gegenständen, umkehrte, durch den Gedanken: die Gegenstände richten sich nach unserer Erkenntniß.

Obschon, oder vielmehr: weil Garve davon nichts merkte, war sein Vorwitz schnell mit der absprechenden Sentenz fertig: „diese Methode kann noch weniger von ebenso großen oder noch „größern Schwierigkeiten befreyt werden, als diejenigen sind, „denen sie hat abhelfen sollen“ (S. 857).

Und was für „Schwierigkeiten“ sind es denn, von welchen „diese Methode“ nach Garve's Meinung nicht „kann befreyt werden?“ Er berücksichtigt eingehender nur Kant's Theorie von Raum und Zeit. „In der That giebt es kaum, sagt er, „zwey so unbegreifliche Ideen,“ — jene mögen als Dinge, oder als Verhältnisse angesehen werden. Aber er hätte vor allem das Geständniß ablegen sollen: die Unbegreiflichkeit von Raum und Zeit — die er nachlässig Ideen nannte — jene mögen als Dinge, oder als Verhältnisse der Dinge genommen werden, sei ihm erst durch Kant's Auseinandersetzungen klar geworden. Dann erst mochte er fragen: „Ist es begreiflicher, wie eine subjektive Form „unsers Denkens sich als ein Objekt außer uns präsentirt, denn „so scheint doch der Imagination der Raum, selbst der leere „Raum zu seyn. Zeigt das Wort: Gesetz, subjektivische Form, „Bedingung der Anschauung, wenn es nicht von einer Modi- „fikation unserer Vorstellungen, sondern von einer besondern Art „derselben gebraucht wird, etwas mehr an, als daß diese Vor- „stellung sich in uns findet, ohne daß wir ihren Ursprung aus „den Empfindungen, so wie bey den übrigen, zu entdecken „wissen? Ist es also nicht im Grunde ein Geständniß unserer

„Unwissenheit?“ (S. 858)? Aber beide Fragen enthalten nichts, was für Kant's Theorie vom Raume Schwierigkeiten darböte. Die erste Frage: „wie ist es zu begreifen, daß sich eine subjektive Form unsers Denkens als ein Objekt außer uns präsentirt?“ erheischt in der Kritik der reinen Vernunft gar keine Antwort. Denn sie ist psychologisch: wie entsteht die Vorstellung vom Raume? und wie bildet sie sich aus, so, daß der Raum als Objekt außer uns angeschaut wird? Sie ist nicht metaphysisch: ist die Vorstellung vom Raume a priori gegeben? Sie ist nicht transscendental: fließt aus der a priori gegebenen Vorstellung vom Raume synthetische Erkenntniß? und unter welcher Voraussetzung vom Wesen des Raumes kann die Möglichkeit dieser synthetischen Erkenntniß, — die Möglichkeit der Mathematik als synthetischer Erkenntniß a priori allein eingesehen werden? Nur die metaphysische und die transscendentale Frage von der Raumvorstellung, nicht die psychologische, ist in der Kritik der reinen Vernunft zu beantworten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob durch die Lösung des metaphysischen und des transscendentalen Problems etwa auch die Lösung des psychologischen Problems angebahnt wird, oder nicht. Durch Kant's Theorie, daß der Raum bloße Form der Receptivität ist, wird die nach psychologischen Gesetzen zu ermittelnde Ausbildung der Vorstellung vom Raume zum Raume als einem Objekt der Vorstellung allerdings nicht „begrifflicher,“ aber unbegrifflicher auch nicht. Denn für die Psychologie ist es gleichgiltig, ob der Raum an sich existirt, oder nicht. Existirte er nämlich auch an sich, — so würde ihr doch immer die Aufgabe bleiben, zu erklären, wie auf Veranlassung von Eindrücken, die in der Einheit des Bewußtseins sämmtlich unräumlich sind und unräumlich bleiben, trotz der Unräumlichkeit derselben das Bild des Raumes als eines Objekts außer uns zusammengesetzt wird. Durch die Annahme aber, daß es besondere Raumempfindungen gebe, die von einem an sich existirenden sinnlichen Raum herrühren, würde, weil diese Empfindungen selbst unräumlich wären, die Construction des gegenständlichen Raumes eben so wenig erleichtert

werden, als sie irgendwie erschwert wird durch die Annahme, daß ein an sich existirender sinnlicher Raum nicht vorhanden ist und demgemäß mittelst einer von außen dargebotenen Raum-Empfindung auch nicht kann kundbar werden, daß aber den Empfindungen unserer Sinne das Uebersinnliche, auf dessen Anregung sie entstehen, seiner uns unbekanntem Ordnung gemäß mannigfache Modificationen mitgiebt, die wir in unsere räumliche Vorstellungsart zu übertragen genöthigt sind in Folge der uns innewohnenden Anlage, Raum überhaupt zu setzen und unsere Empfindungen in ihm zu lokalisiren. Kurz, die Construction des Raumes als eines Objectes der Anschauung muß — und sie kann — vollzogen werden ohne die Annahme, daß der Raum an sich existirt. Mit der Annahme, daß der Raum an sich existirt, gewinnt daher die Psychologie nichts. Durch Kant's Theorie dagegen gewinnt sie für ihr Problem die richtige Stellung: wie entsteht in dem außerräumlichen, einheitlichen Bewußtsein aus Impressionen, die nur ihrer Qualität und Intensität nach unterschieden sind, das gegenständliche Raumgebilde der Anschauung als extensive Größe?

Garve's zweite Frage: ist das Wort „Gesetz,“ „Bedingung der Anschauung“ nicht im Grunde ein Geständniß unserer Unwissenheit? verweist eben so wenig, als die erste, auf eine Schwierigkeit, welche Kant's Raumtheorie umgiebt. Aber sie beweist Garve's unaustilgbare Voreingenommenheit für den transscendentalen Realismus. Er meinte: das Wort: Gesetz sei nur anwendbar auf ein constantes Verhalten an sich existirender Dinge, welches uns durch Modificationen unserer Empfindungen kundwürde; wenn es uns gelingt, den Ursprung der Vorstellung von einer Regel in Modificationen der Empfindung zu entdecken, — erst dann haben wir nach seiner Ansicht ein Gesetz, welches als solches uns immer Einsicht in das Wesen selbstständig existirender Dinge gewähren müsse; bezeichnen wir dagegen eine Vorstellungsart, an die wir gebunden sind, im vorliegenden Falle die räumliche, als „Gesetz, subjectivische Form, Bedingung der Anschauung“, so drücken wir damit nur aus, daß sie „sich

in uns findet“, ohne angeben zu können, warum sie „sich in uns findet“. Hiernach soll das Wort: Gesetz, um nicht ein bloßes Bekenntniß unserer Unwissenheit zu werden, nur für eine Regel Giltigkeit haben, die uns das Warum eines Verhältnisses oder Vorganges in der Natur der Dinge enthüllt. Aber Garve ließ außer Acht, daß die Annahme der transscendentalen Realität des Raumes einen solchen Aufschluß auch nicht gewährt. Denn, wenn wir auf Grund von Modificationen unserer Empfindungen auch wüßten, daß ein selbstständig existirender Raum und selbstständig existirende Dinge „sich“ in der Welt „finden“, so wüßten wir damit noch keineswegs, warum sie „sich“ darin „finden“. Und Garve ließ andererseits die Tiefe und den Umfang der Einsicht außer Acht, welche Kant's Doctrin von der transscendentalen Idealität des Raumes gewährt. Er ließ außer Acht, daß der Gedanke: an sich existirende Dinge sind im Raume, nicht kann zu Ende gedacht werden, daß er auf Antinomien führt, nicht bloß auf die in der Kritik der reinen Vernunft aufgestellten, sondern auf mehr, und daß nicht zum geringsten Theile gerade dieser ohne Prüfung als giltig angenommene Gedanke die Metaphysik bis auf Kant zu einem Gewebe von Widersprüchen gemacht hatte. Er ließ außer Acht, daß die Einsicht: Raum und Zeit sind bloße Formen unserer Sinnlichkeit, Bedingungen unserer Anschauung, uns einen merkwürdigen Aufschluß über die Constitution nicht nur unseres Wesens, sondern des ganzen uns umgebenden Universums liefert. Er ließ außer Acht, daß, ob wir gleich nicht einsehen können, warum gerade Raum und Zeit und nicht andere, vielleicht ebenfalls mögliche Formen der Sinnlichkeit Bedingungen unserer Anschauung sind, wir doch auf Grund der Einsicht, daß sie es sind, sowohl die Möglichkeit der Mathematik als synthetischer Erkenntniß a priori, wie auch mit näherer Hinzuziehung der Elemente unseres intellectuellen Vermögens die Möglichkeit der reinen Naturwissenschaft und der Erfahrung erklären können. Er merkte endlich nicht, daß die allerdings ohne wissenschaftliche Begründung giltigen und Macht habenden, aber doch durch die

Vernünfteleien einer natürlichen Dialektik gefährdeten Ideen des sittlichen Bewußtseins allein mit Hilfe der Einsicht: Raum und Zeit sind bloße Formen der Sinnlichkeit, in einer wissenschaftlich begründeten Ethik ihre Legitimation empfangen können. Also — das Gesetz: Raum und Zeit existiren nicht an sich, sondern sie sind bloße Formen unserer Receptivität, ist keineswegs, wie Garve meint, „im Grunde ein Geständniß unserer Unwissenheit“; sondern es ist die Lösung eines Räthsel, welche uns Aufklärung über einen großen Irrthum, Einsicht in unser Erkenntnißvermögen und in unser Erkennen, Gewißheit von der Realisationsmöglichkeit unserer sittlichen Ideen verschafft.

Stern nimmt die obigen beiden Fragen bloß für Einwürfe gegen Kant's „Apriorismus“, den er in schiefer Auffassung für „eine Folge von Kant's Subjectivismus“ erklärt (S. 60). Aber jene beiden Fragen Garve's richten sich direct gegen Kant's transscendentalen Idealismus. Denn Garve will ausdrücklich „Schwierigkeiten“ aufzeigen, von denen Kant's „Methode“, Kant's „neue künstliche Wendung“ schwerlich „kann befreyt werden“. Und worin besteht nach Garve diese „neue künstliche Wendung“? Darin, daß Kant „alles, was wir Gegenstände nennen, zu Arten „von Vorstellungen macht, und die Gesetze der Dinge, in „subjective Regeln unserer Denkungsart verwandelt“ (S. 857). Damit will aber Garve offenbar Kant's transscendentalen Idealismus bezeichnen. Gegen Kant's „Apriorismus“ läßt er sich erst im späteren Verlaufe seiner Schlußbeurtheilung aus. Weil Stern diesen Zusammenhang in Garve's Auseinandersetzung nicht beachtete, — schon deshalb sind seine Entgegnungen auf die in Garve's Fragen liegenden Einreden nicht treffend. Daß der Raum, eine subjective Form unseres Anschauens, — nicht „unser Denkens“, wie Garve angiebt — „sich als ein Object außer uns präsentirt“, ist eine Thatsache. Darauf erwidert Stern: „Die Imagination trägt oft“ (S. 60 unt.). Aber die Imagination trägt hier nicht. Der Raum ist wirkliches Object außer uns. Daß er aber wirkliches Object außer uns nur dann

sein kann, wenn er transscendental-ideal d. h. nichts als bloße Anschauungsform in uns ist, — das hat Kant in der transscendentalen Aesthetik erwiesen, jedoch weder Garve, noch Stern eingesehen. Wie aber aus einer bloßen Anschauungsform in uns ein Object außer uns werden kann, — das darzulegen, ist nicht eine Aufgabe für die Kritik der reinen Vernunft, sondern für die Psychologie.

Auf Garve's zweiten Einwand, daß das Wort: „Gesetz, subjektivische Form“, wenn es nicht von einer Modification unserer Vorstellungen, sondern von einer besonderen Art derselben gebraucht wird, im Grunde nur ein Geständniß unserer Unwissenheit sei, entgegnet Stern: „Da Kant Raum und Zeit „als subjective (wenn auch nicht als bloß subjective) Bestimmungen der Dinge thatsächlich erwiesen hat und beide „eine (auch von Garve anerkannte) Sonderstellung einnehmen, „war er berechtigt, ja sogar genöthigt, dieselben von gewöhnlichen „Begriffen zu unterscheiden und für „„nicht-sinnliche,““ d. h. „aller Erfahrung vorhergehende und mithin apriorische, „Anschauungsformen zu halten“ (S. 60 u. 61).*) Diese Ent-

*) Es ist falsch, Raum und Zeit als „nicht-sinnliche“, und verfänglich, sie ohne Weiteres als „aller Erfahrung vorhergehende und mithin apriorische Anschauungsformen“ zu bezeichnen. Für die Behauptung, daß Kant „Raum und Zeit als bloß subjective Bestimmungen der Dinge“ nicht erwiesen hat, beruft sich Stern auf Trendelenburg's Abhandlung „über eine Lücke in Kant's Beweis von der ausschließenden Subjectivität des Raumes und der Zeit“. Aber daß die Trendelenburg'sche „Lücke“ in Kant's Beweis nicht vorhanden ist, muß für jeden feststehen, der sich Kant's Beweis zu verfolgen angelegen sein läßt. — Kant argumentirte: Raum und Zeit sind allgemein und nothwendig, und darum a priori, und sie sind, obwohl a priori, dennoch objectiv gültig d. h. Erkenntniß ermöglichend und gewährend, „Erkenntnißquellen“ (R. II, 46), wenn transscendental-ideal, wenn „nur subjectiv“; nicht, wie Trendelenburg ihn argumentiren läßt (Hist. Beitr. III, 228. vergl. 216 u. 217): wenn a priori, sind sie subjectiv, also nur subjectiv. — Diesen Satz citire ich aus meiner Abhandlung über „Kant's transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. Für Kant gegen Trendelenburg.“, in welcher, wie ich glaube, unwiderleglich dargethan ist, daß sich Trendelenburg über „Kant's Beweis von der ausschließenden Subjectivität des Raumes und der Zeit“ gründlich geirrt hat. Das Resultat dieses Beweises läßt sich kurz folgendermaßen angeben: Raum und Zeit

gegnung aber entgegnet nichts auf Garve's Einwand. Denn Garve sagt: das Wort: Gesetz, subjective Form der Anschauung ist nur ein Geständniß unserer Unwissenheit, und darauf antwortet Stern: Kant war berechtigt, ja genöthigt, Raum und Zeit für subjective Formen der Anschauung zu halten, — d. h. im Sinne Garve's: das Geständniß unserer Unwissenheit abzulegen. Damit aber ist Garve's Einwand nicht widerlegt, sondern bestätigt.

Die übrigen Einreden Garve's gegen Kant's Deductionen in der Kritik der reinen Vernunft sind ebenfalls nichtig, jedoch interessant als Vorboten von Einwürfen, die in späterer Zeit ausführlicher, triftiger, meistens aus anderen Gesichtspunkten, aber auch mit größerer Prätension geltend gemacht wurden. Wahrscheinlich hatten darüber diese Angreifer meistens kein Bewußtsein, daß sie in den Fußstapfen des Popularphilosophen Garve wandelten.

Garve beanstandet die Absonderung der „Begriffe“: Raum und Zeit von „allen anderen Begriffen des reinen Verstandes“ und bestreitet die Apriorität aller dieser Begriffe. Weil die Geometrie allgemeine Begriffe anschaulich machen könne, „glaubte“ Kant „eine besondere Art des Anschaulichen bey ihr „zu entdecken, die er die Anschauung a priori nannte“; „dieses „Eigenthümliche der Geometrie, schloß er“, könne nur „aus der „besonderen Natur des Raumes herkommen“; „und da Raum „und Zeit völlig analoge Begriffe sind, so müsse diese Anschauung „a priori beyden, und ihnen allein eigen seyn“. Nun seien ihm „die Begriffe von Raum und Zeit“ als „das Medium“ erschienen, durch welches „die Ideen des reinen Verstandes“ und „die

sind allgemeine und nothwendige Vorstellungen des Menschen, und darum nicht aus der Erfahrung erborgt; gleichwohl aber begründen sie hinsichtlich aller Gegenstände der Erfahrung nothwendige Erkenntniß, wenn sie nichts weiter als bloße Anschauungsformen sind, in denen wir die Erfahrungsgegenstände darstellen müssen; — daraus folgt: wäre der Raum ein Ding an sich oder eine Bestimmung von Dingen an sich, so würde die Wahrheit unserer Raumwissenschaft nicht erweislich sein, mithin der Geometrie als einer Erkenntniß von Gegenständen — obschon nicht als einem Hirngespinnst — apodiktische Gewißheit fehlen.

Erscheinungen der Sinnen“ „vereinigt“ würden; „indem die Begriffe von Raum und Zeit und alle ihre Folgerungen zu den Ideen des reinen Verstandes hinzugesetzt“ würden, entständen „die Grundsätze, die hinwiederum“, auf die Erscheinungen „angewandt“, „sie in wahre Erkenntnisse“ verwandelten. Im Anschluß an dieses Phantasiestück über die Entstehung der „transscendentalen Aesthetik“ und der „transscendentalen Analytik“ — diese erste Probe einer „Entwicklungsgeschichte“ der in ihnen enthaltenen Lehre — erhebt Garve die in späterer Zeit von anderen in anderer Wendung öfters vorgebrachten Einreden: „Aber zuerst scheint der Verfasser nicht bemerkt zu haben, daß diese ganze Theorie bloß auf den Sinn des Gesichts „kalkulirt ist“. — Indeß ist es Garve, der nicht „bemerkt“ hat: Alle Empfindungen, ob sie gleich an und für sich keine Beziehung zum Raume haben, werden mit der Raumanschauung verbunden und im Raume wahrgenommen, jedoch bestimmter oder unbestimmter darin localisirt, — sehr bestimmt außer den Gesichtsempfindungen die des Tastsinnes. — „Ferner,“ wirft Garve ein, „wie kömmt es, daß das Anschauliche der Zeit uns „kaum zu einem oder dem anderen Satze, das des Raums aber, „zu einer ganzen Wissenschaft verholfen hat?“ — Garve's „wie kömmt es?“ ist leicht zu beantworten. Es kommt daher, weil die Zeit nur Eine Dimension hat. — Dann rückt Garve mit dem Bedenken heraus, das seinem Empirismus am angelegensten war: „Ist vielleicht die dem Verfasser eigenthümliche Anschauung „a priori nichts anders, als eine sinnliche Abbildung eines „Verstandesbegriffes, die aber so simpel ist, daß das Individuelle „des Bildes das Gemüth wenig frappirt, und also von der Betrachtung des allgemeinen nicht abzieht? — Sind dann die „Anschauung eines gemahlten Triangels in der Geometrie, und „die eines Facti in der Philosophie so wesentlich von einander „unterschieden? Mich dünkt nein! es sind beydes Erfahrungs- „beyspiele“ (S. 859 u. 860). — Hätte sich Garve die Auseinandersetzung Kant's über die Constructionen der Mathematik klar gemacht, so würde er weder die schematischen Versinnlichungen

geometrischer Begriffe für „simple Abbildungen“ derselben, noch ein „Faktum der Philosophie“ und die schematische Hypotypose eines Triangels — ob mit, oder ohne Malerei — für gleichartige Geistesproducte genommen haben. Er hatte „sich die Dunkelheit nicht abwendig machen lassen“, in die von jeher der Unterschied zwischen intuitiver und discursiver Erkenntniß eingehüllt war, bis er endlich in der Kritik der reinen Vernunft geklärt und aufgeklärt wurde. Aus dem Früheren — dem Referat über die Kritik der reinen Vernunft — füge ich hier zwei Bedenken ein, die ich an den Stellen, wo sie aufgeworfen sind, absichtlich übergangen habe, um die hauptsächlichsten Einwürfe, welche Garve's Recension enthält, im Zusammenhange zu betrachten.

An Kant's Kategorientafel bemängelte Garve: „Auf welchem Grunde beruht diese Eintheilung?“ — Es ist seltsam, daß Garve nicht die Antwort fand: auf der Function des Urtheilens. — „Was beweist ihre Vollständigkeit?“ — Es ist eben so seltsam, daß er aus der Kritik der reinen Vernunft nicht entnahm: die formale Logik; — es giebt so viele reine Verstandesbegriffe, als es logische Functionen in allen möglichen Urtheilen giebt. — „Wenn dieß Verstandesbegriffe a priori, und „nicht bloß logische Classificationen der Prädicate a posteriori „sind: so müssen sie aus der Natur des Verstandes hergeleitet „werden. Scheint es nicht, daß oft auch in dem tiefstinnigsten „System, die Grundbegriffe bloß durch Association entstehen?“ (S. 842). — Daß die Kategorien-Tafel in der Kritik der reinen Vernunft das Product bloß subjectiver, auf keinem objectiven Grunde ruhender Gedanken-Association ist, widerspricht durchaus dem Gange der Untersuchung, welchen Kant in dem ersten Hauptstück der „Analytik der Begriffe“ eingeschlagen und verfolgt hat. Aber beachtenswerth bleibt es doch, daß Garve der erste war, welcher — vielleicht und wahrscheinlich ohne deutliche Einsicht in die Tragweite seines Gedankens — die Forderung stellte, daß die Kategorien als apriorische Verstandesbegriffe „aus der Natur des Verstandes müssen hergeleitet werden“. Der Versuch, einer solchen Forderung zu genügen,

war einer von den Anlässen, welche die nachkantische Philosophie auf Irrwege führten. Kant selbst war überzeugt, diese Forderung, die er durch Aristoteles' Kategorienlehre nicht befriedigt sah, in dem ersten Hauptstück seiner „Analytik der Begriffe“ erfüllt zu haben, — so weit ihre Erfüllung möglich ist. Er war überzeugt, das Verstandesvermögen zergliedert (R. II, 67) und durch die Urtheilsfunctionen, denen die reinen Verstandesbegriffe genau entsprächen, „gänzlich ausgemessen“ (R. II, 78), damit aber die Einsicht gewonnen zu haben, „warum denn gerade diese und nicht andere Begriffe dem reinen Verstande beiwohnen“ (R. II, 80). Er gründete diese Ueberzeugung darauf, daß sein Stammregister „aller ursprünglich reinen Begriffe der Synthesis, die der Verstand a priori in sich enthält“, und durch die allein er „etwas bei dem Mannigfaltigen der Anschäuuung verstehen, d. i. ein Object derselben denken kann“, „systematisch aus einem gemeinschaftlichen Princip, nämlich dem Vermögen zu urtheilen (welches eben so viel ist, als das Vermögen zu denken), erzeugt“ worden (R. II, 79). Eine weitere Herleitung derselben hielt er für unmöglich. Denn „von der Eigenthümlichkeit unsers Verstandes, nur mittelst „der Kategorien und nur gerade durch diese Art und Zahl derselben Einheit der Apperception a priori zu Stande zu bringen, „läßt sich“, wie er in der zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft ausspricht, „eben so wenig ferner ein Grund angeben, als warum wir gerade diese und keine andere „Functionen zu Urtheilen haben, und warum Zeit und Raum „die einzigen Formen unserer möglichen Anschäuuung sind“ (R. II, 742). Aber er hielt die Kategorien nicht für subjective, beliebig uns mit unserer Existenz eingepflanzte Anlagen zum Denken, sondern für selbstgedachte Principien a priori unserer Erkenntniß (R. II, 757 und 758), die, gemäß einem System der Epigenesis der reinen Vernunft, generisch und nur virtualiter — nicht individuell — in Keimen und Anlagen präformirt seien (R. II, 67. IV, 318). Diese in die Natur des menschlichen Denkens zum Zweck der Möglichkeit der Er-

fahrung gelegte Zurüstung (R. VI, 350) entwickle ihre besonderen Theile sowohl, als auch das Verhältniß dieser Theile zu einander (R. VI, 321) unter dem Einfluß des in Raum und Zeit gegebenen Anschauungs-Mannigfaltigen so, daß sie dabei auf die Ausbildung einer bestimmten Anzahl von Gedanken-Typen in einer nicht weiter erklärlichen Art eingeschränkt bleibe (R. VII, 1 A, 357 und 358). Demnach ruht das Kategoriensystem, nach Kant's Auffassung, allerdings auf einem objectiven Grunde, nämlich dem Vernunftzweck: Möglichkeit der Erfahrung; mithin ist es nothwendig und allgemein giltig für das menschliche Denken begründet; aber wir können gar nicht einsehen, warum gerade diejenige Erfahrung, die wir haben, also auch dasjenige Kategoriensystem, das unser Verstand enthält, und warum keine andere Erfahrung und kein anderes Kategoriensystem für uns wirklich und nothwendig sei. Freilich können wir uns keine andere Formen des Verstandes, als unsere Kategorien, und eben so wenig andere Formen der Anschauung, als Raum und Zeit erdenken und faßlich machen (R. II, 192). Aber es wäre doch geradezu ungereimt, wenn wir unsere Erfahrung für die einzig mögliche Erkenntnissart der Dinge, mithin unsere Anschauung in Raum und Zeit für die allein mögliche Anschauung, unsern discursiven Verstand für das Urbild von jedem möglichen Verstande ausgeben wollten. Daher beruht schließlich unser Denken mit seinen Kategorien auf einer in Keimen und Anlagen gegebenen, aber hinsichtlich der Gründe derselben uns unbekanntem „Natur des Verstandes“ und die Erfüllung des Garve'schen Verlangens, „aus der Natur des Verstandes“ die Kategorien hergeleitet zu sehen, ist eben deshalb unmöglich, weil uns die Gründe, durch welche die Natur unseres Verstandes in ihrer Eigenthümlichkeit, in ihren Keimen und Anlagen bedingt wird, ganz und gar verschlossen sind. Soll jedoch eine Herleitung der Kategorien aus „der Natur des Verstandes“ nichts mehr bedeuten, als die ausführliche Entwicklung, wie die Kategorien aus den Urtheilsformen ihren Ursprung, ihre Gliederung und ihre Entfaltung gewinnen, so darf

eine solche von Kant für das eigentliche System der Metaphysik aufbehaltene Exposition allerdings mit Recht gefordert, und sie kann innerhalb ihrer abgesteckten Grenzen hinlänglich geliefert werden.

Garve war auch der erste, welcher die in der „transscendentalen Dialektik“ zum Entwurf des Ideensystems anleitende Correspondenz zwischen den drei Arten des Vernunftschlusses und den drei transscendentalen Ideen leise in Zweifel zog mit den Aeüßerungen: „Der Verfasser findet, wir wissen nicht, „welchen Zusammenhang zwischen den logischen Regeln der „Vernunftschlüsse“ und den „Vernunft-Untersuchungen über „die Seele, die Welt, und Gott“. „Der categorische Schluß führt „ihn auf die Psychologie, der hypothetische auf die Cosmologie, „der disjunctive auf die Theologie. Der Recensent gesteht, „daß er ihm auf diesem Wege nicht zu folgen weiß“ (S. 849). Ein Beweis für den Scharfsinn des Recensenten war dieses Geständniß nicht.

Desgleichen hat Garve in seiner Ablehnung von Kant's tiefsinnigem Beweise für die Denkbarkeit der Causalität durch Freiheit in Vereinigung mit dem allgemeinen Gesetz der Naturnothwendigkeit Nachfolger gehabt, und nicht unbedeutende, — einer Ablehnung, die in ihm von dem Gefühl begleitet war, einem Undurchdrungenen gegenüber zu stehen: „es ist unmöglich, „die Vereinigung, die hier Herr K. stiften will, deutlich einzusehen“ (S. 852). Uebrigens hat er auch späterhin niemals jenen Beweis verständnißvoll durchdrungen.

Die letzten Abschnitte von Garve's Schlußbeurtheilung der Kritik der reinen Vernunft wenden sich wiederum gegen Kant's transscendentalen Idealismus: „Endlich, wenn wir alle Unterscheidungen des Verfassers zugeben, so scheint er uns doch „nicht (seiner Absicht gemäß) hinlänglich erklärt zu haben, wie „wir durch Gesetze unserer eigenen Natur zur Vorstellung oder zur „Ueberredung von etwas Existirendem gelangen. Denn weder „die Begriffe von Raum und Zeit, noch die mit denselben verbundenen Kategorien sind dem Zustande des Wachens und

„der Empfindung, in welchem allein wir existirende Objecte annehmen, ausschließend eigen: sie sind auch den Romanen, Hirngespinsten und Träumereien gemein, sie finden sich sogar in den Phantasien der Wahnwitzigen. So oft wir träumen, sehen wir das Vorgestellte so gut in Zeit und Raum, in Folge, in gegenseitiger Wirkung, kurz nach den Gesetzen unseres Geistes, und doch erkennen wir es am Ende nicht für wirklich“ (S. 860). Diesen Einwurf nahm Feder in seine Recension auf mit einigen Veränderungen, unter denen die Hervorhebung des bestimmenden Einflusses der Kategorien auf die Constituirung der Wirklichkeit eine Verbesserung ist: „Wir gestehen, daß wir nicht einsehen, wie die dem Menschenverstande insgemein so leichte Unterscheidung des Wirklichen vom Eingebildeten, bloß Möglichen, ohne ein Merkmal des Erstern in der Empfindung selbst anzunehmen, durch bloße Anwendung der Verstandesbegriffe zureichend gegründet werden könne; da ja auch Visionen und Phantasien, bei Träumenden und Wachenden, als äußerliche Erscheinungen im Raume und in der Zeit, und überhaupt unter sich selbst auf's ordentlichste verbunden vorkommen können; ordentlicher bisweilen, dem Anscheine nach, als die wirklichen Ereignisse“ (S. 42 und 43). Demnach wurde Garve ganz ebenso wie Feder getroffen, als Kant auf diesen Einwurf der Göttinger Recension unwirsch entgegnete: „Der Recensent schlägt sich mehrentheils mit seinem eigenen Schatten. Wenn ich die Wahrheit der Erfahrung dem Traum entsetze, so denkt er gar nicht daran, daß hier nur von dem bekannten somnio objective sumto der Wolf'schen Philosophie die Rede sey, der bloß formal ist, und wobei es auf den Unterschied des Schlafens und Wachens garnicht angesehen ist, und in einer Transscendentalphilosophie auch nicht gesehen werden kann“ (R. III, 157 Anm.).

Garve und Feder hatten Beide den Unterschied zwischen den Aufgaben der Transscendentalphilosophie und den Aufgaben der Psychologie gleich wenig beachtet, und daher hatte sich Garve den Verweis Kant's nicht minder zuzurechnen, als Feder.

Dasselbe gilt von den Erwägungen, mit denen sie ihre Recensionen abschließen, und in denen sie den Worten nach zum Theil, dem Gedanken nach durchaus mit einander zusammentreffen.

Diese Erwägungen stelle ich abgesondert zusammen, weil sie für den Ton, der in beiden Recensionen herrscht, charakteristisch sind. Zum Schlusse der Vergleichung verdient er hier wohl eine kurze Berücksichtigung.

3. Der Ton in beiden Recensionen.

Stern sagt: „Zu dem Schlimmsten, was“ Feder zu der Garve'schen Recension „hinzugesetzt hat, gehört der unver-, schämt schulmeisterliche Ton, welchen er sich einem Kant „gegenüber gestattete“ (S. 19). — „Der Ton ist bei Garve ein durchaus anständiger und achtungsvoller“ (S. 24). Dagegen bemerke ich: Unanständig ist der Ton weder in der Garve'schen noch in der Feder'schen Recension, aber achtungsvoll in keiner von beiden. Kant tadelte in seiner öffentlichen Entgegnung auf die Göttingische Recension, daß der Verfasser derselben „aus hohem Tone“ gesprochen habe, und äußerte privatim in seinem — von Stern aufgefundenen — Antwortschreiben an Garve: es „herrschte „durch und durch ein übermüthiger Ton der Geringschätzung „und Arroganz durch die ganze Recension“. Als er bald darauf die Garve'sche Recension las, wie mag er den „Ton,“ der in ihr herrscht, beurtheilt haben? Er durfte finden, daß der Ton der Arroganz in der Feder'schen Recension nur eine Steigerung sei von dem Ton der Suffisanz in der Garve'schen Recension. Denn, wenn der Ton der Feder'schen Recension anmaßend, übermüthig, sogar — mit Stern — unverschämt genannt wird, so muß man, um gerecht zu sein, den Ton der Garve'schen Recension selbstgefällig, vorwitzig, naseweis nennen.

Dieser Ton wird in den Schlußbemerkungen der Garve'schen Recension sehr deutlich vernehmbar.

Garve ertheilt hier Kant die Belehrung, daß der erste

und größte Widerspruch zwischen Sinnlichkeit und Vernunft darin besteht: „jene“ — die Sinnlichkeit — „sagt: es giebt „Dinge, und wir wissen ihre Eigenschaften; diese“ — die „Vernunft — „zeigt deutlich, daß wir von diesen Eigenschaften „nichts wissen; und macht uns daher auch die Existenz der „Dinge selbst zweifelhaft. — Bis hierher ist diese Untersuchung „von der Wirklichkeit der Dinge, zugleich eine Erforschung „unserer Natur, und wir stoßen sehr bald an die Gränze, über „die wir nicht hinauskommen können. Aber welcher Vortheil „daraus entspringen kann, wenn jene Vernunftsidee weiter ver- „folgt und ausgebildet wird; da doch der Widerspruch zwischen „ihr und der Sinnlichkeit, die sie immer begleitet, nie auf- „gehoben werden kann, ist schwerlich abzusehen“ (S. 860 u. 861).

Spricht hier Garve nicht „aus hohem Tone“? als ob er die Grenzen der Vernunft sicherer festzustellen wüßte, als Kant? als ob Kant „den ersten und größten Widerspruch zwischen Sinnlichkeit und Vernunft“ unbeachtet gelassen und eine innerhalb gewisser Grenzen zu beachtende „Vernunftsidee“ zu weit „verfolgt und ausgebildet“ hätte? Und war es kein Vorwitz, die Erfolglosigkeit von Kant's Untersuchungen in der Kritik der reinen Vernunft als nicht unwahrscheinlich hinzustellen?

Feder ersetzte Garve's Belehrung durch eine andere, welche Kant's Unternehmen aus einem Gesichtspunkte für mißlungen erklärte, aus dem es Kant in der Vorrede zur Kritik der reinen Vernunft selbst beurtheilt hatte, und aus dem es Feder bei der Eingeschränktheit seines philosophischen Horizontes nur schief aufzufassen vermochte: „Die Mittelstraße zwischen „ausschweifendem Skepticismus und Dogmatismus scheint uns „der Verfasser nicht gewählt zu haben.“ „Zuvörderst muß der „rechte Gebrauch des Verstandes dem Grundgesetze unserer „moralischen Natur, also der Beförderung der Glückseligkeit, „entsprechen.“ „Daraus erhellet, daß er seinen eigenen Grund- „gesetzen gemäß angewendet werden müsse, welche den Wider- „spruch unerträglich machen,“ „daß wir an die stärkste und „dauerhafteste Empfindung, oder den stärksten und dauer-

„haftesten Schein, als an unsere äußerste Realität, uns halten „müssen.“ „Wie kömmt der Räsonneur davon ab? Dadurch, daß „er die beyden Gattungen von Empfindung, die innere „und äußere, gegen einander aufbringt.“ „Daher der Materialismus, Anthropomorphismus u. s. w., wenn die Erkenntniß „der inneren Empfindung in die Form der äußern umgewandelt „wird.“ „Daher auch der Idealismus; wenn der äußern Empfindung ihr Rechtsbestand neben der innern angefochten wird.“ „Der Skepticismus thut bald das eine, bald das andere.“ „Unser „Verfasser gewissermaßen auch; er verkennt die Rechte der „innern Empfindung, indem er die Begriffe von der Substanz „und Wirklichkeit als der äußern Empfindung allein angehörig, „angesehen wissen will.“ „Aber sein Idealismus streitet noch „mehr gegen die Gesetze der äußern Empfindung, und die daher „entstehende unserer Natur gemäße Vorstellungsart und Sprache“ (S. 47 u. 48).

Hier erscheint also Kant als ein „Räsonneur“, der mit dem Skepticismus „gewissermaßen“ im Bunde steht. Hier wird er mit dem „sinnreichen Satze*) bekannt gemacht“, „daß beständiger Schein Wahrheit“, — unsere Wahrheit „sey“ (R. III, 156), — einem Satze, den auch heute diejenigen Interpreten Kant's ihm vorhalten dürften, die ihm einen schrankenlosen „Subjectivismus“ zuschreiben. Hier endlich wird er dahin zurechtgewiesen, daß sein Idealismus im Grunde nur eine Sprachveränderung sei.

Verdiente nun Kant diese Zurechtweisung nicht im Sinne der Garve'schen Recension? Gewiß verdiente er sie! Denn die nun folgende „derbe, doch väterliche Lection“ (R. III, 156), mit welcher Feder die eben recapitulirte Zurechtweisung Kant's am Ende seiner Recension abschließt, stammt zur Hälfte wörtlich und dem Inhalt nach völlig von Garve her. Feder ent-

*) Eine Einschränkung und wenigstens in Angriff genommene Berichtigung jenes „sinnreichen“ Satzes hätten Feder und Garve bei Tetens finden können: „Philosophische Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung“, Leipz. 1777. I, 536. 561 u. 562.

lehnte für diese „Lection“ wörtlich aus dem Garve'schen Elaborat den Satz: „Wenn, wie der Verfasser selbst behauptet, „der Verstand nur die Empfindungen bearbeitet, nicht neue „Kenntnisse uns liefert: so handelt er seinen ersten Gesetzen „gemäß, wenn er in allem, was Wirklichkeit betrifft, sich mehr „von den Empfindungen leiten läßt, als sie leitet“ (Garve's Rec. S. 861, Mitte. — Feder's Rec. S. 48, 2 H.). Garve sagt weiter: „Wenn also die Vorstellungen in uns modificirt und geordnet „und zusammen verknüpft nach diesen und diesen Gesetzen, „vollkommen identisch sind, mit dem, was wir Objecte nennen, „wovon wir reden, und womit sich unsere ganze Klugheit und „Wissenschaft beschäftigt: so ist es auch für uns ganz gleich- „gültig, ob wir die Dinge reduciren auf die Ideen, oder die „Ideen verwandeln in Dinge. Das letztere ist den Gesetzen „unserer Natur gemäßer; — und ist auch unserer Sprache schon „so eingewebt, daß wir uns anders nicht auszudrücken wissen“ (S. 861). — Diesen etwas copiosen Erguß der Garve'schen Herzensmeinung leitete Feder in die präcisere Schluß-Quästion: „Und wenn, das Aeufferste angenommen, was der Idealist be- „haupten will, alles, wovon wir etwas wissen und sagen können, „alles nur Vorstellung und Denkgesetz ist; wenn die Vor- „stellungen in uns modificirt und geordnet nach gewissen Ge- „setzen just das sind, was wir Objecte und Welt nennen: wozu „denn der Streit gegen diese gemein angenommene Sprache? „wozu denn und woher die idealistische Unterscheidung?“ (S. 48).

Feder's Endurtheil und Garve's Endurtheil über die Kritik der reinen Vernunft ist also genau ein und dasselbe Urtheil, — mithin „ein Urtheil, welches“, wie Kant seinerseits replicirte, „alles Eigenthümliche meines Buchs, da es vorher metaphysisch- „ketzerisch sein sollte, zuletzt in einer bloßen Sprachneuerung „setzt, und klar beweist, daß mein angemaaßter Richter auch „nicht das Mindeste davon, und obenein sich selbst nicht recht „verstanden habe“ (R. III, 156 und 157).

Von Kant's Urtheil über die Garve'sche Recension gab

Hamann unter dem 8. December 1783 an Herder die Nachricht: „Er soll nicht damit zufrieden sein, und sich beklagen, wie ein „imbecille behandelt zu werden“. Die zweite Hälfte dieser Notiz — die Klage über die Behandlung als „ein imbecille“ — erwähnt Stern garnicht, und über die erste Hälfte derselben geht er mit den Worten hinweg: „Kant, dem Garve seine un-, verstümmelte Recension zuschickte, scheint auch mit dieser — so berichtet wenigstens Hamann in einem Briefe an „Herder — nicht zufrieden gewesen zu sein“. Aber hier gilt kein „scheint,“ sondern nur ein „mußte“ — nach Vergleichung der Garve’schen und der Feder’schen Recension. Kant mußte mit der Garve’schen Recension unzufrieden sein, und nicht viel weniger unzufrieden, als mit der Feder’schen. Die Angabe Hamann’s, daß sich Kant auch in der Garve’schen Recension „wie ein imbecille“, wie ein Schwachkopf behandelt fühlte, ist durchaus glaublich.

Garve’s und Feder’s dreistes Absprechen über die Kritik der reinen Vernunft ist wohl erklärlich. Sie hielten das Werk an den Probirstein der Gemeinnützigkeit, an welchem die Popularphilosophie alle schriftstellerischen Leistungen zu schätzen pflegte, und da fanden sie es zur Förderung der vom common sense gebilligten und begünstigten Tendenzen wenig geeignet. Daß eine so einseitige Prüfung für ihr Urtheil den Ausschlag gab, bezeugen Aeusserungen in ihren Briefen.

Feder sagt in einem von Stern zur Hälfte veröffentlichten, auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Briefe an Garve (d. d. Göttingen d. 7. Mai 1782) mit Bezug auf die von ihm abgekürzte Garve’sche Recension: „Ich stellte mir sehr gut vor, „wie nahe es Ihnen gehen müsse, Ihre mühsame Arbeit so re-, „ducirt, vielleicht den Geist Ihrer Gedanken so verdorben zu „sehen; — —. Aber kürzer, um vieles kürzer als Sie sie ge-, „macht hatten, mußte die Recension werden. — — und — — „nach der Gemeinnützigkeit des Buchs zu urtheilen, hätte ich „sie noch kürzer machen sollen. Bey dieser Abkürzung nun „aber doch Runde und Zusammenhang zu erhalten, mußte ich

„manches umwandeln. An einigen Stellen, besonders am Ende, „erlaubte ich mir auch einiges hinzuzusetzen, was Sie vielleicht „nicht gantz billigen“.

Feder geht in dieser Entschuldigung gegen Garve zu weit. Seine Kürzungen verdarben „den Geist“ der Garve'schen „Gedanken“ nicht, und seine Zusätze, ob sie gleich Garve nicht billigte, widersprachen nicht „dem Geiste“ der Garve'schen „Gedanken“, — wie ich nachgewiesen habe. Das freilich ist hier nur Nebensache. Dagegen ist zur Kennzeichnung der wissenschaftlichen Urtheilsreife Feders seine Bemerkung von Gewicht, daß die Kritik der reinen Vernunft nach Maßgabe ihrer „Gemeinnützigkeit“ auch nicht einmal die neun Seiten Druckpapier zu beanspruchen hätte, welche ihre Recension in den „Göttingischen Anzeigen“ einnahm.

Und wie urtheilte denn Garve über die „Gemeinnützigkeit des Buchs“? Noch im Jahre 1789 wirft er in einem Briefe an Weiße vom 12. December hinsichtlich der Kant'schen Philosophie nach dem Ausruf: „Nie haben die abstractesten Speculationen so viele Federn und Köpfe beschäftigt“, die Frage auf: „Wird „es zur Erhöhung und Veredlung des Nationalgeistes beytragen? „Oder wird es den Philosophen noch mehr vom Geschäfts- und „Weltmann, das System von dem bloßen bon-sens trennen und entfernen?“ Demnach bezweifelte Garve mit der „Gemeinnützigkeit“ der Kant'schen Philosophie überhaupt auch die „Gemeinnützigkeit“ der Kritik der reinen Vernunft, obschon er sie nicht geradehin in Abrede stellte, wie Feder zu thun daran war, welcher aber doch auch, wenigstens vor dem Publikum, gleich in dem ersten Satze seiner Recension anerkannte, daß „dieses Werk die Aufmerksamkeit zuweilen durch unerwartete „gemeinnützige Folgerungen belohnt“. Also liegen auch über die Gemeinnützigkeit der Kritik der reinen Vernunft Feder's Urtheil und Garve's Urtheil nicht weit auseinander.*)

*) Sie würden einander noch näher kommen, wenn Garve wirklich gesagt hätte, was Stern auf S. 65 seiner Schrift ihn über die „Vernunftkritik“ sagen läßt: „Ich lerne wenig daraus“. Indeß betrifft diese Aeußerung

Wie sollte aber, wenigstens nach Garve's Ansicht, ein gemeinnütziges philosophisches Werk beschaffen sein? Es sollte zuvörderst dem Studium der Metaphysik im Ganzen Schranken setzen und ihm höchstens so weit Bahn schaffen, als davon ein Ertrag für die Ausbildung einer optimistischen Weltanschauung abzusehen war, sodann den Glauben an Gott im Anschluß an einen wo möglich theistischen Religionsbegriff kräftigen, das Streben nach Glückseligkeit als Prinzip der Moral festhalten und auf dasjenige Ziel hinlenken, dessen Erreichung allein wahre Befriedigung in Aussicht stellte, — auf die Cultivirung der Kräfte und Triebe, zumal der sympathetischen Triebe, in dem einzelnen Subject, — Cultivirung des Menschengeschlechts überhaupt, Cultivirung der gesammten rohen Natur, und es sollte endlich die Erhaltung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse bei allmäliger und maßvoller Reform der an ihnen vorhandenen Uebelstände zur Pflicht machen, alle diese Lehren aber in einem gefälligen, der Weltmannsbildung entsprechenden und förderlichen Vortrage dem Publicum an's Herz legen.

Es ist klar, daß die Kritik der reinen Vernunft, auf die Kapelle einer solchen Gemeinnützigkeit gebracht, sich nicht als probehaltig erweisen konnte. Denn der „unerwarteten, gemeinnützigten Folgerungen“, durch welche sie die Garve-Feder'sche „Aufmerksamkeit zuweilen belohnte“, gab es wohl nur drei: Die herkömmliche Metaphysik ist nichtig, eine theoretische Erkenntniß über das Gebiet der Erfahrung hinaus unmöglich,

Garve's in seinem Briefe an Weiße v. 13. Febr. 1790 nicht Kant's Kritik der reinen Vernunft, sondern Reinhold's Theorie des Vorstellungsvermögens (Br. von Garve an Weiße, Breslau 1803. I, 366). Hätte Garve aber die „Gemeinnützigkeit“ der Kritik der reinen Vernunft hoch veranschlagt, — wie würde er die Ausbreitung der in ihr enthaltenen Lehren gewünscht haben! Nun behauptet Stern freilich (S. 14 u. 15): Nach dem Erscheinen der „Vernunftkritik“ folgte Garve der Ausbreitung der Kant'schen Lehre „mit lebhafter Theilnahme, wie dies besonders aus seinem vertrauten Briefwechsel mit Weiße hervorgeht“. Aus diesem Briefwechsel geht jedoch hervor, daß seine „lebhafteste Theilnahme“ mehr oder weniger lebhafter Unwille über die Ausbreitung dieser Lehre war.

aber der Glaube an Gott und an die Unsterblichkeit für den moralisch gesinnten Menschen unausbleiblich und unerschütterlich. Im Uebrigen „belohnte“ sie jene „Aufmerksamkeit“ nicht, — als ein abstruses, freilich gut gemeintes, aber schlecht gelungenes Werk. Mußten doch auch die Prämissen und die Beweise, durch welche sie zu ihren drei „gemeinnützigen Folgerungen“ gelangte, für die popular-philosophische Sinnesart Garve's und Feder's undurchdringlich und abstoßend sein! Und dazu mochte in beiden gelegentlich und von fern die Ahnung aufsteigen, daß der Sturz, welchen Kant der alten Metaphysik bereitete, schon die Reinigung des gesammten philosophischen Territoriums einleitete zum Aufbau einer neuen, dem Gesichtskreis des gemeinen Verstandes völlig entrückten, und erst recht hassenswerthen Metaphysik.

Der erste Kämmerei- und Salarienetat der Stadt Königsberg (Ostpr.).^{1) 2)}

Zum ersten Male nach dem Originalconcept veröffentlicht
und erläutert

von

Georg Conrad-Königsberg (Ostpr.).

Litteratur: Schmoller, Gustav: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (in der Zeitschrift f. Preuß. Geschichte u. Landeskunde Jahrg. 8 S. 521—569; 10 S. 275—333, 537—589; 11 S. 513—582; 12 S. 353—400. 425—462). Schmoller, G.: Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (in v. Sybels histor. Zeitschrift Bd. 30. S. 40—71). Isaacsohn, S.: Geschichte des Preußischen Beamtenthums. 3. Bd. Conrad, Georg: Raths- und Gerichtsverfassung von Königsberg (Ostpr.) um das Jahr 1722 (in der Altpr. Monatschrift Bd. 24. S. 1—48, 193—255).

A. Zur Geschichte des Kämmerei- und Salarienetats.

Schon unter dem großen Kurfürsten waren die zum Theil auf die Kriege, zum Theil auf die mangelhafte Verwaltung der Räthe zurückzuführenden Schulden der drei Städte Königsberg

1) Diese sowie die im 24. Bande dieser Monatschrift abgedruckte Arbeit des Verfassers sind ermöglicht worden durch das hochgeneigte Entgegenkommen des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, des Directoriums der Königlich Preussischen Staatsarchive und des Königlischen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, ferner des Königlischen Oberpräsidiums, der Königlischen Regierung, des Königlischen Oberlandesgerichts, der Königlischen Bibliothek und des Königlischen Staatsarchivs zu Königsberg (Ostpr.), sowie endlich des Magistrats der Königlischen Haupt- und Residenzstadt Königsberg, der mir die Akten des jetzigen städtischen Archivs noch vor seiner Einrichtung mit der größten Bereitwilligkeit zugänglich gemacht hat. Allen diesen Behörden sei hiermit an dieser Stelle der ihnen gebührende Dank ausgesprochen.

2) Warum spricht man seit der Theilung der Provinz Preußen (1878) in der amtlichen Sprache noch immer von „Königsberg in Preußen“?

und der Ueberfluß an Jurisdictionen im gesammten Königsberg beständiger Gegenstand von Beschwerden gewesen. Die Ueber-
schuldung der drei Städte hatte die Bewilligung von Steuern,
anfänglich der Hülfgelder,¹⁾ später der Tranksteuer,²⁾ behufs
Tilgung der Stadtschulden und damit die staatliche Revision
der Stadtrechnungen nothwendig gemacht. Die übermäßige Zahl
von Rath- und Gerichtspersonen, die einen großen Theil der
städtischen Kämmereieinnahmen für sich beanspruchten, trug
gleichfalls zum Ruin der städtischen Finanzen bei. Einer ein-
schneidenden Aenderung dieser Verhältnisse hatte hauptsächlich
die ständisch gesinnte preußische Regierung widerstanden,
welcher die drei Städte Königsberg sowohl in Kämmerei-,
Polizei- und Stadt- wie Jurisdictionssachen untergeordnet waren.
Der Einfluß derselben wurde gebrochen durch die am 24. Januar
1723 von Friedrich Wilhelm I. befohlene Errichtung der preußi-
schen Kriegs- und Domainenkammer in Königsberg, welcher die
Geschäfte der gleichzeitig aufgehobenen Königlichen Amtskammer
und des Königlichen Commissariats in Königsberg und außerdem
die Aufsicht über die Städte Königsberg und deren Kämmerei-,
Polizei- und Stadtwesen — mit Ausschluß des Juridictions-

1) Die „Hülfgelder“ (Subsidiengelder), deren Erhebung den Räten
und der Bürgerschaft der 3 Städte Königsberg in der kurfürstlichen Asse-
curation d. d. Königsberg, den 14. Januar 1656 eingeräumt wurde, bestanden
nach der Taxrolle vom 8. Juli 1656 theils in directen Abgaben, welche
wesentlich von den Kleinbürgern, den Gewerken aufgebracht wurden, theils
in indirecten Abgaben von gewissen Consumtibilien, von denen wesentlich
die Großbürger, also die Kaufleute und Mälzenbräuer, betroffen wurden.
Sie sollten lediglich zur Tilgung der auf 195037 Thlr. 10 gr. 15 Pf. fest-
gestellten Stadtschulden verwendet werden, wie die Räte in der Asse-
curation vom 4. Sept. 1656 versicherten. Bis zum Jahre 1695 erfolgte die
Erhebung der Hülfgelder.

2) Die Tranksteuer wurde in Königsberg auf Grund der im kurfürst-
lichen Rescripte d. d. Cölln an der Spree den 18./28. März 1692 approbirten
Brauordnung der 3 Städte Königsberg d. d. Königsberg, den 2. Mai 1692
erhoben. Sie bestand in einer Abgabe von 1 fl. von jeder Tonne Bier,
welche der Schänker oder Consument an das städtische Brau- (später sog.
Tranksteuer-) Collegium zahlte, und in 5 gr. Beisteuer, die von jedem
Mälzenbräuer für jede umgesetzte Tonne Bier gezahlt wurde.

wesens — überwiesen wurde.¹⁾ Mit Hilfe dieser ihm treu ergebenen, seinen Befehlen strict nachkommenden Behörde konnte der König einen langgehegten Plan, die Combination der drei Städte Königsberg nach dem Vorgange von Berlin²⁾ und die Neuordnung aller Verhältnisse ins Werk setzen. Noch vor der am 8. Februar 1723 erfolgten Foundation der aus 17 Mitgliedern bestehenden Kammer, an deren Spitze der bisherige bewährte Commissariatspräsident Johann Friedrich von Lesgewang³⁾ trat, erließ der König unter dem 5. Februar 1723 an dieselbe jenes denkwürdige Rescript, welches die Combination

1) Danach ist die Angabe Schmollers (in v. Sybels hist. Zeitschrift Bd. 30 S. 58 und in d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 11 S. 558), nach welcher Königsberg seit 1723 dem Kriegscommissariat unterstellt sein sollte, zu berichtigen. Auch die Angabe Schmollers (in d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 11 S. 523 u. 557), daß die 3 Städte Königsberg (1713) unter einer Abtheilung der Regierung, dem sog. Policeicollegium gestanden hätten, bedarf der Richtigstellung. Das Policeicollegium, 1722 in Königsberg als eine von der Preußischen Regierung unabhängige Behörde „zu Respicirung des in ziemlichen Verfall gekommenen Polizeiwesens“ in Königsberg begründet, wurde später der Regierung subordinirt und schon 1723 mit Errichtung der Preußischen Kriegs- und Domänenkammer aufgelöst. Die Aufsicht über die 3 Städte Königsberg in rathhäuslichen, Kammerei- und Polizeisachen gehörte vielmehr von alter Zeit her zum Decernate des Oberburggrafen, der auch die Raths- und Gerichtspersonen confirmirte (cf. z. B. die Verfassungsurkunde des Herzogthums Preußen vom 14. November 1661 in d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 11, S. 55), seit der von der Regierung 1721 vorgenommenen Departementseintheilung zum Decernate des Obermarschalls von Wallenrod.

2) cf. Einl. z. Königsberger rathh. Reglement vom 13. Juni 1724. Diese Stadt, um 1709 aus 5 Städten, Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt, Friedrichsstadt und mehreren Vorstädten bestehend, die 5 verschiedene Magisträte hatten, wurde von Friedrich I. durch das Patent d. d. Cölln den 17. Januar 1709 (C. C. M. V Abth. 1 S. 383—388) zu einer Stadtgemeinde unter nur einem Magistrat und einem Stadtgerichte mit dem Gesamtnamen: Berlin verschmolzen (Fidicin im Gemeinde-Kalender von Berlin 2. Jahrg. S. 60—64).

3) Er wurde 1726 als Wirkl. Geh. Etats- und Kriegsrath Mitglied der Preuß. Regierung, dann Präsident der Admiralitätskammer und des Commerzcollegs und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er starb 1760 und ist auch der Stifter der noch heute bestehenden von Lesgewang'schen Stiftung.

der Magistrate und Gerichte der drei Städte Königsberg und ihrer Vorstädte durch eine aus Mitgliedern der Kammer und den drei Bürgermeistern zu bildende Commission und die Regulirung des Oeconomie-, Polizei- und Kämmererwesens anordnete. Die Thätigkeit der aus dem Präsidenten der Kammer, den Hofrathen Gregorii und Werner,¹⁾ dem Kneiphöfchen

1) Dieser für die Geschichte von Königsberg sehr bedeutungsvolle Mann, Reinhold mit Vornamen, ist ca. 1680 in Marienburg als Sohn des Rathsverwandten Reinhold Werner und der Esther geb. Gerwien geboren, wurde am 18. Sept. 1699 im Album der Königsberger Akademie immatriculirt, Mitglied des Preußischen Commissariats, dann 1723 der Preußischen Kriegs- und Domainenkammer, bearbeitete seit 1723 die Stadtsachen von Königsberg, wurde d. d. Berlin, den 14. September 1726 vom Könige als Mitglied der Kammer zum vorsitzenden Bürgermeister (Oberbürgermeister) von Königsberg ernannt — er ist der erste — und aus diesem Grunde unter demselben Datum geadelt, indem die in dem Privileg d. d. Königsberg, den 18. Januar 1701 erfolgte Erhebung seines Onkels, des Hofraths, auch Ober- und Lehnsecretarius Gottfried Werner († vor dem 30. Juli 1707) in den Adelsstand auf ersteren ausgedehnt wurde, verlor den Titel „Oberbürgermeister“ durch das Kgl. Rescript d. d. Berlin, den 11. März 1729, wurde dann Geh. Oberfinanz-, Kriegs- und Domainenrath und Kammerpräsident. Er starb, beinahe 80 Jahre alt, am 3. Januar 1759 als Erbherr auf Brasnicken, Waldhausen, Wernershoff (nach ihm benannt) und Lottenhöfen (nach seiner zweiten Gemahlin benannt) auf seinem Gute Brasnicken. Er war zweimal verheirathet: mit Barbara Ursula Reichen aus Marienburg (getraut am 7. September 1711) und mit seiner Cousine Louise Charlotte von Werner. Es beruht auf einer Personenverwechslung, wenn Schmoller in der Zeitschr. f. Pr. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 11 S. 529 unserem Werner eine Reihe wissenschaftlicher Städtebeschreibungen zuschreibt und ihn als sammelnden Gelehrten schildert. Dies war nicht Reinhold v. W., sondern sein als Historiker berühmter, aber für die Wissenschaft leider zu früh verstorbener älterer Sohn, der Kriegs- und Domainenrath Ludwig Reinhold v. Werner, geb. wahrscheinlich in Brasnicken am 5. Mai 1726 (nicht 1725), vermählt mit Eleonora von Mackrodt, gest. in Brasnicken am 18. (nicht 19.) November 1756 (cf. Philippi: G. C. Pisanski's Entwurf e. preuß. Literärgeschichte, Kbg., Hartung 1886. Verz. d. Namen unter: v. Werner, L. R.) Von dem jüngeren Sohne Reinholds v. W., Johann Philipp v. W., stammt in directer Linie der Historienmaler Anton von Werner in Berlin (geb. am 9. Mai 1843 in Frankfurt a. O.) ab. — Wer von den geneigten Lesern würde die Güte haben, mir die (wohl evangelische) noch unermittelte Taufkirche des Sohnes Johann Philipps v. W., Anton Friedrich's v. W. (gebürtig „aus Preußen“, d. h. Ostpreußen und 1797 angeblich 20 Jahre alt) mitzutheilen?

Bürgermeister Geh. Rath Negelein, dem Altstädtischen Bürgermeister Tribunalsrath und Professor der Rechte Dr. iur. Hesse und dem Löbenichter Bürgermeister, Professor Dr. med. Emmerich gebildeten Commission blieb bei dem Widerstande der Städte gegen die Combination so gut wie resultatlos, sie selbst wurde von Lesgewang aus diesem Grunde aufgehoben. Wegen der Tilgung der Schulden der drei Städte Königsberg hatte die Kriegs- und Domainenkammer unter dem 22. März 1723 referirt und Vorschläge gemacht, insbesondere hatte sie einen gewissen Theil des städtischen Tranksteuerantheils, der bisher durchschnittlich 6873 $\frac{1}{3}$ Thlr. betragen hatte, für dieselbe zur Ergänzung ihrer Competenz in Anspruch genommen. Da jedoch der König vor seiner Entscheidung hierüber die Finanzlage der drei Städte kennen wollte, so rescribte er unter dem 3. April 1723, daß die Schuldsachen und das Creditwesen der Städte Königsberg von den Hofräthen Gregorii und Werner oder von einer sonst von der Kammer zu bestimmenden Persönlichkeit untersucht und nach Regulirung der Einnahme und Ausgabe auch ein förmlicher Competenzetat für die Kämmererei projectirt und zur Approbation eingesandt werden sollte. Die aus den Hofräthen Gregorii und Werner gebildete Commission, welcher von Lesgewang präsidirte, konnte vorerst wenig ausrichten, da die einzelnen Mitglieder zu stark mit andern Geschäften belastet waren. Erst als der König, auf den Antrag der Kammer, den bisher bei der Pommerschen Commission beschäftigt gewesenenen, ausgezeichneten Regierungsrath Dr. iur. Joachim Albrecht von Laurens als ersten Commissarius bei der sogenannten Königsberger rathhäuslichen Commission abordnete, kam das rechte Leben in dieselbe; von Laurens und Werner waren die Hauptarbeiter an dem großen Werke. Sie nahm die Arbeiten der Combinationscommission auf, zog auch die Freiheiter Gerichte in die Combination hinein, arbeitete einen „Plan des combinirten Königsbergischen Magistrats und des einem jeden Membro desselben zuzutheilenden Ambtes“ und zuletzt ein rathhäusliches Reglement aus. Noch vorher machte sie sich an ihre

eigentliche Aufgabe: die Prüfung der Stadtschulden und die Aufstellung des Competenzetats. Sie ermittelte, daß die gesammte Schuldenlast von Altstadt und Kneiphof 18 541 Thlr. 5 ggr. zinsbare Capitalien und Zinsen und 23 531 Thlr. 14 ggr. restirende Raths- und Gerichtssalarien betrug — Löbenicht hatte keine Schulden — und schlug in einem dem Könige direkt eingereichten Berichte vor, die Capitalschulden ganz und von den restirenden Salarien nur die Hälfte im Wege eines Accordes mit den Gläubigern auszuzahlen, und überließ es dem Könige, ob er diese Schuldsumme sofort auszahlen und den städtischen Tranksteuerantheil einziehen, oder die liquidirten Schuldposten nach und nach aus dem städtischen Tranksteuerantheile, wie bisher, bezahlen wolle. Dann stellte die Commission nach einer eingehenden Revision der in die Regierungszeit des Königs fallenden Kämmererechnungen Specialkämmererietats für jede der drei Städte auf und entwarf unter Zuziehung der drei städtischen Kämmerer den Kämmererietat für die combinirte Stadt Königsberg, welcher lediglich die Einnahmen und Ausgaben des städtischen (nicht auch des königlichen Theils) von Königsberg, berücksichtigte, desgleichen auf Grund eingehender Erkundigungen über die Gehälter nach Maßgabe des Planes den Salarienetat, welcher den Kämmererietat ergänzte. Sie wurde dabei von dem Bestreben geleitet, die städtischen Einnahmen auf alle erdenkliche Weise zu erhöhen und die Ausgaben nach Möglichkeit einzuschränken. In welcher Weise die Commission im Einzelnen verfuhr, wird unten, soweit es der Zweck dieser Arbeit erheischt, u. A. aus den von der Commission geführten Protokollen nachgewiesen werden. An dieser Stelle sei nur bemerkt, daß viele Kämmerereinkünfte, welche die städtischen Beamten als Theil ihres Einkommens bezogen hatten, wiederum zur Kämmerer vereinnahmt werden sollten und daß andere Bestandtheile ihres Einkommens, so das Reminisceremahlzeiten-, Morsellen- (oder Chur- und Wahl-), Leichenintimation-, Handschuhe- und Flor-, Mantel-, Michaelisexamen-, Wein-, Jahrmarkt-, Obst-, Heu- und Wiesengeld nicht

mehr in den Etat gesetzt wurden¹⁾ und endlich, daß die Exemtionen der meisten städtischen Beamten von den bürgerlichen Abgaben fortfallen sollten.²⁾

Die von der Commission der Kammer übergebenen und von dieser durchberathenen Etats, sowie der Plan wurden von dieser dem Könige eingeschickt und von demselben unter dem 5. April 1724 mit wenigen Aenderungen approbirt, eigenhändig unterschrieben und der Kammer übersandt. Das Approbationsrescript ist von Schmoller (im 12. Jahrg. d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. S. 361—362) abgedruckt. Unter anderem war dem Kriegs- und Domainenkammerrath Werner eine Summe von 300 Thlr. für die ständige Bearbeitung der rathhäuslichen und Stadtsachen von Königsberg und seine Mühe als Commissionsmitglied ausgesetzt und in den Etat gestellt. Nunmehr bestimmte der König auf Grund des revidirten Kämmerer- und Salarienets, der mit einem Ueberschuß von 5457 Thlr abschloß, daß von den Königsberger Stadtschulden die zinsbaren Capitalien und Zinsen und $\frac{1}{4}$ der rückständigen Salarien, im Ganzen also 24 432 Thlr. durch die Kammer ausgezahlt, der städtische Tranksteuerantheil aber eingezogen werden solle.³⁾ Mit der Fertigstellung des für den neuen Magistrat und das Stadtgericht bestimmten Reglementsentwurfes, welcher von einer Stadt Königsberg in Preußen sprach, endete die folgenreiche Thätigkeit der Königsberger rathhäuslichen Commission im Mai 1724. Am 13. Juni 1724 wurde der der Kammer übergebene und von dieser in pleno durchberathene und dem Könige zur Approbation eingesandte Reglementsentwurf von diesem in Berlin vollzogen und unter dem 17. Juni der

1) Man vergl. über diese Dinge Altpr. Monatsschrift Bd. 24 S. 31—39 und 205—212 und das rathh. Reglement § 3 Tit. I, wo (bei Schmoller) das Komma hinter Leichen- wegfallen muß, da sonst der Anschein erweckt wird, als hätte es ein besonderes Leichengeld und ein besonderes Intimationgeld gegeben, während es nur das Leichenintimationgeld gab.

2) cf. § 4 Tit. I des Regl.

3) cf. § 2 Tit. V des rathh. Reglements der Stadt Königsberg, wo (bei Schmoller S. 398) hinter der Zahl 24432 „thlr.“ einzuschieben ist.

Kammer zur Publikation und Vornahme des Combinationsaktes übersandt: es war „Der Stadt Königsberg in Preußen Raht-häußliches Reglement.“

Am 28. August 1724¹⁾ wurde die Combination der Magisträte der drei Städte Königsberg auf dem Kneiphöfischen Rathhause und die der städtischen Gerichte auf dem Altstädtischen Rathhause von dem Kammerpräsidenten von Lesgewang vorgenommen; außer dem Plane²⁾ wurde der Kämmerer- und Salarienetat³⁾, welcher nach dem königlichen Rescripte vom 17. Juli 1724 vom 1. Januar 1724 ab maßgebend sein, also rückwirkende Kraft haben sollte, dem combinirten Magistrat in der Originalausfertigung übergeben. Die Ausfertigung des Reglements war bereits am 26. August dem zum dirigirenden Bürgermeister ernannten Tribunalsrath Dr. Hesse übersandt worden.⁴⁾ Die Auflösung der beiden Gerichte auf den städtischen Freiheiten sowie der 5 Freiheiten Gerichte erfolgte bald darauf. Es gab jetzt nur einen Magistrat, dem das Kneiphöfische Rathhaus, und

1) Es ist ein Druckfehler, wenn im Erlcut. Preußen III S. 479 der 29. August 1724 als Tag der Combination angegeben ist.

2) Der vom Könige eigenhändig vollzogene Plan befindet sich im städt. Archiv zu Königsberg (Ostpr.).

3) Die vom Könige eigenhändig unterschriebene Ausfertigung dieser Etats ist nicht mehr vorhanden oder wenigstens nicht ermittelt.

4) Die Originalausfertigung des Reglements, welche ich auf dem Magistrate zu Königsberg (Ostpr.) ermittelt habe, befindet sich jetzt in dem neuerdings eingerichteten städtischen Archiv. Einen — nicht ganz correcten — Abdruck des Reglements hat Schmoller in der jetzt eingegangenen Zeitschrift f. Preuß. Geschichte u. Landeskunde Jahrg. 12 S. 362—400 nach einer vom Rathsschreiber Christoph Reimann nach der Ausfertigung gemachten und vom Registrator Heinrich Bartsch der Preußischen Kriegs- und Domainenkammer unmittelbar nach der Combination ertheilten und beglaubigten, nicht fehlerfreien Abschrift gebracht; diese Abschrift befindet sich noch heute in den Akten der Kgl. Regierung zu Königsberg, Abth. des Innern, „Wegen Combinirung der Rathhäuser zu Königsberg“, Litt. 12 No. 3; es ist lebhaft zu bedauern, daß nur das dritte Volumen dieser vor ca. 30 Jahren noch vorhandenen gewesen Akten zu ermitteln ist. Abschriften des Reglements befinden sich in der Kgl. und in der v. Wallenrod'schen Bibliothek zu Königsberg. Das Originalconcept bewahrt das Geh. Staatsarchiv in Berlin auf.

ein Stadtgericht, dem das Altstädtische Rathhaus als Amtlokal angewiesen wurde, nur das oberburggräfliche Amt blieb bestehen.

Fortan wurde der erste Kämmerer- und Salarienetat von Königsberg, dessen Aufstellung auf die Initiative des Königs Friedrich Wilhelm I. zurückzuführen ist, die Richtschnur für die städtische Kämmererverwaltung der Stadt Königsberg. Nach § 3 Tit. III des Reglements sollte die Administration, Einnahme und Ausgabe nach Maßgabe des neuen Rechnungsetats geführt werden. In Folge dessen nahmen die Kämmererechnungen das Schema des neuen Etats an und das Rechnungsjahr begann mit dem 1. Januar jeden Jahres. Die Zahl der im Salarienetat aufgeführten Beamten sollte unter keinerlei Vorwand vergrößert, noch bei Strafe des Doppelten mehr als darin geordnet, gereicht oder von Jemand angemast werden (§ 3 Tit. I des Reglements). Die Preussische Kriegs- und Domainenkammer überwachte die stricte Einhaltung des Kämmerer- und Salarienetats, der anfänglich nicht in jedem Jahre, sondern nach Bedürfniß erneuert wurde; denn der zweite Etat¹⁾ wurde vom Könige d. d. Berlin, den 3. März 1728 approbirt.

B. Der erste Kämmereretat der Stadt Königsberg (Ostpr.)

d. d. Berlin, den 5. April 1724.

Der Kämmereretat sowie der unter C folgende Salarienetat sind zum ersten Male wiedergegeben nach dem im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen, von dem Geh. Finanzrath Manitus und dem Kriegs- und Etatsminister von Grumbkow revidirten Entwürfe der Königsberger rathhäuslichen Commission. Das Originalconcept enthält auf dem Titelblatte folgende Verfügung:

„expediatur dieser Cämmerer- und Salarien-Etat d. 5. Mart: 1724“
mit den Unterschriften der drei zum ersten Departement des Generaldirectoriums in Berlin gehörigen Geh. Finanz- und Domainenräthe von Herold, Manitus und von Thile.

Die Abweichungen der Originalconcepts (O. C.) von den Commissionsentwürfen (C. E.) sind in den Noten dargelegt, auch sind die nach der nicht mehr vorhandenen Originalausfertigung gemachten Abschriften berücksichtigt worden. Endlich beleuchten die Erläuterungen einzelne Etatspositionen.

¹⁾ Abschriften desselben befinden sich in der v. Wallenrod'schen Bibliothek und im städt. Archiv zu Königsberg (Ostpr.)

Es ist noch zu bemerken, daß Latus und Transport der Raumerparniß wegen weggefallen sind, und daß das Princip dieser Zeitschrift, nur mit lateinischen Lettern zu drucken, einen das Characteristische der Schreibweise des vorigen Jahrhunderts wiedergebenden Abdruck der Urkunden leider nicht zuläßt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß Schmoller, der verdienstvolle Verfasser der Abhandlungen über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., zuerst einige Angaben über die Einnahmepositionen des Königsberger Kämmererietats vom Jahre 1724 gemacht hat (vergl. Zeitschrift f. Preuß. Gesch. u. Landesk. Jahrg. 10 S. 574); die irrigen Angaben desselben werden in den Erläuterungen kurzer Hand berichtigt werden.

Lit. A.
Cämmerey-Etat
 des
Combinirten Magistrats und Gerichts
 wie auch
Der dazu gehörigen Bedienten
 der
Stadt Königsberg in Preussen.

Cap.	Einnahme.	Summa Capit.								
		rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
I.	An Bestand aus letzt abgehörter Rechnung, imgleichen der eingekommenen Reste und gezogenen Defecten.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	An unveränderlichen oder stehenden Hebungen.									
	1. Recognition-Gelder									
	a) Vom Steintham oder numehro combinirten Gericht	—	—	—	3	30	—			
	2. Grund-Zinser									
	a) In der Altstadt	346	89	3						
	b) Kneiphoff aus der Stadt und Vorstadt	327	46	—						
	c) Löbenicht	44	40	—						
					718	85	3			
	3. Bancken-Zinß									
	a) Im Löbnicht	—	—	—	11	10	—			
								733	35	3

Cap.	Einnahme.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
	1. Hauß- und Buden-Zinser.								
	a) Altstadt	3908	80	—					
	b) Kneiphoff	4778	46	—					
	c) Löbnicht	2114	40	—					
					10801	76	—		
	2. Acker-Miethe.								
	a) Wegen vermietheten Acker im Löbnicht	—	—	—	42	—	—		
	3. Wiesen-Miethe.								
	NB. Diese sind schon bey denen Hauß-Zinsern in Anschlag gebracht.								
	a) Vom Wall-Graß und der Wiese Jungfer Schantz genandt	—	—	—	20	—	—		
	4. Miethe von Plätzen.								
	a) Beym Großen Hospithal im Löbnicht	4	—	—	—	—	—		
	b) bey der Kalekscheune im Löbnicht	12	—	—	16	—	—		
								10879	76
VI.	Von steigenden und fallenden Hebungen.								
	1. Pfund-Zoll								
	NB. Welche Kneiphoff umbs Dritte, Altstadt aber alle Zwey Jahr genoßen.								
	2. Stand- und Jahrmarckts-Geld								
	1. Altstadt								
	a) vom Jahr-Marekt	66	60	—					
	b) vom Vieh-Marekt	33	30	—					
	c) vor die Buden von der Crantz-Brück und Marekt	100	—	—					
	d) Von Victualien vom Marekt und Fisch Brück, inclusive der Standt-Gelder von denen Weibern so auff dem Steintham sitzen	100	—	—					
	2. Kneiphoff								
	a) Standt-Geldt	50	—	—					
	NB. So bishero der Bürgermeister genoßen.								
					350	—	—		

Cap.	Einnahme.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
3. An Saltz-Tonnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Kohlen-Tonnen.									
a) im Kneiphoff	—	—	—	8	—	—			
5. Hopffen-Geldt.									
a) bey Kneiphoff	—	—	—	40	—	—			
6. Rauch-Geldt.									
a) Altstadt	66	60	—						
b) Kneiphoff	133	30	—						
c) Löbnicht	16	60	—						
	<hr/>			216	60	—			
7. Reiß-Geldt.									
a) Altstadt	100	—	—						
b) Kneiphoff	133	30	—						
c) Löbnicht	60	—	—						
	<hr/>			293	30	—			
8. Scheffel-Geldt.									
a) Altstadt	600	—	—						
b) Kneiphoff	1000	—	—						
c) Löbnicht cessat wegen der Pallisadirung.				1600	—	—			
9. Bürger-Geldt.									
a) Altstadt	66	60	—						
b) Kneiphoff	50	—	—						
c) Löbnicht	66	60	—	183	30	—			
10. Holtz-Städte.									
a) Altstadt	16	60	—						
b) Löbnicht	3	30	—						
	<hr/>			20	—	—			
11. Kalckmessen und Scheunen.									
a) Altstadt inclusive des bishero von den Magistrats-Persohnen genossenen Kalcks oder Kalcks- Geldes à 5 rthlr per Last . . .	125	—	—						
b) Kneiphoff	27	10	—						
	<hr/>			152	10	—			
12. Von denen Häckern.									
a) Altstadt	10	—	—						
b) Kneiphoff	20	—	—						
	<hr/>			30	—	—			
13. Gaßen Karren-Geldt.									
a) Altstadt	577	30	—						
b) Kneiphoff	500	—	—						
	<hr/>			1077	30	—			

Cap.	E i n n a h m e.									Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ			
14. Pack- und Lager-Geldt.												
a) Kneiphoff	—	—	—	20	—	—						
b) Löbnicht cessat wegen der Pallisadirung.												
15. Hoosen-Köcher.												
a) Altstadt	—	—	—	5	—	—						
16. Augst-Gelder.												
a) Löbnicht	—	—	—	12	30	—						
17. Schaarwercks-Geldt.												
a) Löbnicht	—	—	—	11	—	—						
18. Brunnen-Geldt.												
a) Löbnicht	—	—	—	17	—	—						
19. Von Hochzeiten.												
a) Löbnicht	—	—	—	4	—	—						
20. Aus den Waagen.												
1. Altstadt	800	—	—									
2. Kneiphoff												
a) aus der Waage vom Marekt.	120	—	—									
b) Aus der Waage auff der Vor- stadt	2000	—	—									
3. Löbnicht	161	—	—									
				3081	—	—						
21. Krahn-Gelder.												
a) Altstadt	100	—	—									
b) Kneiphoff	300	—	—									
				400	—	—						
22. Asch-Hoff.												
a) Kneiphoff	—	—	—	300	—	—						
23. Heerings-Hoff.												
a) Altstadt	80	—	—									
b) Kneiphoff	80	—	—									
				160	—	—						
24. Theer-Hoff.												
a) Altstadt	—	—	—	66	60	—						
25. Holtz-Braacke und Klapper-Wiese.												
a) Altstadt	140	—	—									
b) Kneiphoff	100	—	—									
				240	—	—						

Cap.	Einnahme.	rthlr			gr			Summa Capitis.		
		rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
	26. Brücken, Kaje- und Auffhöl- Gelder.									
	a) Altstadt	58	30	—						
	b) Kneiphoff	100	—	—						
	27. Heu- Stroh- und Theer-Geldt von den Karren.				158	30	—			
	a) Aus dem Löbnicht	—	—	—	28	60	—			
								13474	70	—
VII.	An Zinß- Dienst- und Schutz- geldern.									
	NB. Diese sind schon bey den Landgüthern angenommen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	Von Holtz-Gefällen.									
	1. Von verkaufften Bau- und Nutz- Holtz.									
	NB. Die Wälder Können Kaum die Nothdurfft vor die Güther her- geben.									
	2. Vor verkaufftes Achtel-Holtz.									
	a) Löbnicht wegen 70 Achtel Brennholtz aus Radenick	—	—	—	233	30	—			
								233	30	—
IX.	An Appellations- und Gerichts- Gefällen.									
	1. An Schaldt- und Appellations- Gelder.									
	a) Altstadt	50	—	—						
	b) Kneiphoff	20	—	—						
	c) Löbenicht	15	—	—						
	2. Dictirten Straffen.				85	—	—			
	a) Altstadt	10	—	—						
	b) Kneiphoff	5	—	—						
	c) Löbenicht.				15	—	—			
	NB. Stecken schon unter den Schaldt- und Appellations-Gelder.									
	3. Abschuß an Zehenden auch Vierden Pfennig.									
	a) Altstadt	20	—	—						
	b) Kneiphoff	25	—	—						
					45	—	—			

Cap.	Recapitulatio Der gantzen Einnahme.	Summa Capitum.		
		rthlr	gr	ſ
I.	An Bestandt aus letzt abgehörter Rechnung, imgleichen der eingekommenen Reste und gezogenen Defecten	—	—	—
II.	An unveränderlichen oder stehenden Hebungen	733	35	3
III.	An Zeit-Pachts-Gefälle	6250	—	—
IV.	An allerhandt Mühlen-Intraden und Getreyde-Pächten	14	20	—
V.	An Hauß- Buden- Acker- Garten- und Wiesen-Zinser	10879	76	—
VI.	Von steigenden und fallenden Hebungen	13474	70	—
VII.	An Zinß- Dienst- und Schutz-Geldern	—	—	—
VIII.	An Holtz-Gefällen	233	30	—
IX.	An Appellations- und Gerichts-Gefällen	351	13	—
X.	Von ausgethanen Capitalien und praenumerirten Caution-Gelder	1481	—	—
XI.	An Extraordinairer Einnahm und Insgemein	84	84	—
Summa der gantzen Einnahme		33502	58	3

A u s z g a b e .

Cap.	Aufgabe Geldt.	Summa Capitis.								
		rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
I.	An Gehalt und Deputat.									
	1. Dem Raths-Collegio	—	—	—	9492	60	—			
	2. Dem Gerichts-Collegio	—	—	—	2655	—	—			
	3. Denen Belehnten soll weiter kein Tractament gereicht, sondern alle deren Bedienung plus licitantibus Verpachtet werden a)	—	—	—	—	—	—			
	4. Städtische Officianten und Unterbediente	—	—	—	1681	15	—			
	5. Waldt-Währter	—	—	—	99	82	9			
II.	Denen Geistlichen, Kirchen- und Schul-Bedienten.							13928	67	9
	1. Denen Provisoribus der Altstädtischen Kirche zum Behuff derselben und Bezahlung der Prediger und anderen Bedienten	—	—	—	266	60	—			
	2. Beym Schul-Examine denen Herrn Prediger, Schul-Bedienten und Schülern in der Altstadt	—	—	—	33	30	—			
								300	—	—

vide den Specificiven Salarien-Etat sub Sign: 6

Cap.	Aufgabe Geldt.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
7. Drechßler.									
Kneiphoff	—	—	—	1	—	—			
8. Glaser.									
a) Altstadt	80	—	—						
b) Kneiphoff	70	—	—						
c) Löbnicht	50	—	—						
9. Glocken- und Roth-Gießer.				200	—	—			
a) Altstadt	12	70	—						
b) Kneiphoff	8	—	—						
c) Löbnicht	6	60	—						
10. Grobschmidt.				27	40	—			
a) Altstadt	250	—	—						
b) Kneiphoff	300	—	—						
c) Löbnicht	50	—	—						
11. Kleinschmidt.				600	—	—			
a) Altstadt	133	30	—						
b) Kneiphoff	100	—	—						
c) Löbnicht	60	—	—						
12. Klempner.				293	30	—			
a) Altstadt	15	—	—						
b) Kneiphoff	15	—	—						
c) Löbnicht	2	—	—						
13. Mahler.				32	—	—			
a) Altstadt	50	—	—						
b) Kneiphoff	50	—	—						
c) Löbnicht	7	—	—						
14. Maurer.				107	—	—			
a) Altstadt	250	—	—						
b) Kneiphoff	333	30	—						
c) Löbnicht	133	30	—						
15. Nagelschmidt.				716	60	—			
a) Altstadt	250	—	—						
b) Kneiphoff	250	—	—						
c) Löbnicht	30	—	—						
16. Rademacher.				530	—	—			
a) Altstadt	30	—	—						
b) Kneiphoff	30	—	—						
				60	—	—			

Cap.	Ausgabe Geldt.						Summa Capit.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
27. Tagelöhner und Arbeits-Leute.									
a) Altstadt	400	—	—						
b) Kneiphoff	400	—	—						
c) Löbnicht	100	—	—						
				900	—	—			
28. Teichgräber.									
a) Altstadt	20	—	—						
b) Kneiphoff	7	—	—						
NB. Bei Löbnicht steckt Er mit unter den Tagelöhnern.				27	—	—			
29. Tischler.									
a) Altstadt	66	60	—						
b) Kneiphoff	66	60	—						
c) Löbnicht	27	—	—						
				160	30	—			
30. Töpffer.									
a) Altstadt	70	—	—						
b) Kneiphoff	70	—	—						
c) Löbnicht	60	—	—						
				200	—	—			
31. Uhrmacher.									
Vor alle 3 Städte wegen Re- parirung der Uhren.	—	—	—	12	—	—			
32. Zimmermann.									
a) Altstadt	400	—	—						
b) Kneiphoff	300	—	—						
c) Löbnicht	100	—	—	800	—	—			
							5663	24	—
VI. Auff Incommoda Jurisdictionis.									
1. Auff Gefangene.									
a) Altstadt	66	60	—						
b) Kneiphoff	30	—	—						
c) Löbnicht	10	—	—						
				106	60	—			
2. Auff Inquisitions- und Obductions- Kosten.									
a) Altstadt	33	30	—						
b) Kneiphoff	45	—	—						
c) Löbnicht	20	—	—						
				98	30	—			

Cap.	Ausgabe Geldt.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
	3. Process-Kosten.								
	a) Altstadt	33	30	—					
	b) Kneiphoff	33	30	—					
	c) Löbnicht	60	—	—					
	NB. Wegen der Löbnichtschen Stadt-Casse und ausstehenden Capitalien.						126	60	—
	4. Scharfrichter.								
	a) Altstadt	8	—	—					
	b) Kneiphoff	8	—	—					
	c) Löbnicht	4	—	—					
	5. Vor verunglückte zu begraben.						20	—	—
	a) Altstadt	2	—	—					
	b) Kneiphoff	2	—	—					
	c) Löbnicht	1	—	—	5	—	—		
VII.	Post-Geld, Schreib-Materialien item Cantzeley-Gebühr.								356 60 —
	1. Stempel- und Schreib-Papier auch Schreib-Materialien.								
	a) Altstadt	40	—	—					
	b) Kneiphoff	20	—	—					
	c) Löbnicht	10	—	—					
							70	—	—
	2. Brieff-Porto						10	—	—
									80 — —
VIII.	An Diaeten und Zehrungs-Kosten auff auswärtige Reysen . . .						20	—	—
IX.	An Königl. und andere Cassen.								20 — —
	1. Recognitions-Gelder.								
	a) Altstadt	6	60	—					
	b) Kneiphoff	6	60	—					
	2. Grund Zinser und Decem.						13	30	—
	a) Altstadt	11	50	—					
	b) Kneiphoff	33	15	—					
	c) Löbnicht	6	—	—	50	65	—		
	3. Auff Contribution.								
	NB. Diese Kombt bey den Arrenden in Abschlag.								
							64	5	—

Cap.	Aufgabe Geldt.						Summa Capitis.				
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ		
X.	Auff Königl. Special-Befehl. vor den Werner, welcher den Vortrag in Rahthauslichen Sachen in der Preuss. Kriegs- und Domainen Camer. haben sol. d)						300	e)	---		
XI.	An Abgang, item Remissiones casuum fortuitorum.									300	---
	1. Abgänge.										
	1. Altstadt.										
	a) Huben	333	30	---							
	b) Neuendorff	120	---	---							
	c) Craussen	30	---	---							
	d) Steinbeck	50	---	---							
	e) Ottenhagen	32	---	---							
	2. Kneiphoff	50	---	---							
	3. Löbnicht	66	60	---							
	NB. Hier steckt die Contribution die noch gegeben werden muß, mit drein.						682	---	---		
	2. Auf Remissiones ratione casuum fortuitorum und wenn ein Hauß ledig stehet						100	---	---		
XII.	Cämmerey-Unkosten auff Deputanten und sonsten.									782	---
	1. An Getreyde.										
	a) An Roggen	} ist schon im Salarien-Etat zu Gelde geschlagen und angerechnet.									
	b) An Gerste										
	2. Vor Holtz	---	---	---	166	30	---				
	3. Vor Licht auff's Rathhauß	---	---	---	20	---	---				
	5. Stadthöfische Unkosten.										
	a) Haaber vor die Stadt-Pferde.										
	NB. Weiln anitzo 6 Pferde weniger gehalten werden dörfen, so wird auff die übrigen 33 Pferde, 50 Last 30 schffl, die Last à 60 schffl und diese à 13 rthlr 8 ggr gerechnet						673	30	---		
	b) Auff die Heu-Erndte						74	---	---		

Cap.	Ausgabe Geldt.						Summa Capitis.		
	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ	rthlr	gr	ſ
	c) Heu und Stroh à 4 Schock per Pferd gerechnet. à 38 Pferd 152 schock à 1 rthlr per schock			152	—	—			
	d) Zu Ankauffung nötiger Pferde			150	—	—			
	5. Gaßen-Karren.						1049	30	—
	a) Altstadt			500	—	—			
	b) Kneiphoff			350	—	—			
	NB. Das übrige, was zu diesem Behuff etwa noch erfordert werden dörfte, steckt schon in der Fütterung bey denen Handwerckern und Ankauffung der Pferde.						850	—	—
	7. Dem Schloß-Thürmer.								
	a) Altstadt			2	—	—			
	b) Kneiphoff			2	—	—			
	c) Löbnicht			2	—	—			
	8. Schülern.						6	—	—
	a) Altstadt			3	—	—			
	b) Kneiphoff			4	—	—			
	c) Löbnicht			3	—	—			
	9. Scheiben-Schießen.						10	—	—
	a) Altstadt			13	30	—			
	b) Kneiphoff			13	30	—			
	c) Löbnicht			13	30	—			
	10. Kleider-Gelder und Livrée.						40	—	—
	Auff alle 3 Städte			—	—	—	50	—	—
	NB. Dieses ist Jährlich zu verstehen, und werden die Leute nur alle 3 Jahr gekleidet, alßdenn solche Kleidung 150 rthlr kostet.								
	11. Trahn und Schmeer zu den Wagen.						4	—	—
	Auff alle 3 Städte			—	—	—			
	12. Holtz-Schlag, Anfuhr und Flöß-Lohn			—	—	—	80	—	—
XIII.	Extraordinaire Ausgaben und Insgemein.								
	Auff alle 3 Städte						166	30	—
							2275	60	—
							166	30	—

Cap.	Recapitulatio aller Aufgäbe.	Summa Capitulum.		
		rthlr	gr	ſ
I.	An Deputat und Gehalt	13928	67	9 ^{c)}
II.	Denen Geistlichen, Kirchen- und Schul-Bedienten	300	—	—
III.	An Interessen von denen auffin Rath-Hauß stehenden Capitalien	59	59	—
IV.	An Bau-Materialien und Kosten	3848	60	—
V.	Auff Händtwercker	5663	24	—
VI.	Auff Incommoda Jurisdictionis	356	60	—
VII.	Post Geld, Schreib-Materialien, item Cantzeley-Gebühr	80	—	—
VIII.	Auff Diaeten und Zehrungs-Kosten auff auswärtige Reysen	20	—	—
IX.	An Königl. und andere Cassen	64	5	—
X.	Auff Königl. Special-Befehl	300	e)	—
XI.	An Abgang item Remissiones Casuum fortuitorum	782	—	—
XII.	Cämmerey-Unkosten auff Deputanten und sonsten	2275	60	—
XIII.	Extraordinaire Aufgäbe und Insgemein	166	30	—
Summa aller Aufgäbe		28045	59	gh)

Einnahme 33502 rthlr 58 gr 3 ſ
 Aufgäbe 28045 „ 5 „ 9 „ ^{h)}
 Ueberschuß 5457 „ 52 „ 12 „ ^{i) k)}

Noten zum Kämmereietat.

- a) soll — werden : Zusatz des O. C.
- b) C. E: 1797 rthlr 37 gr. 9 ſ.
- c) C. E: 14386 rthlr 30 gr. O. C. müsste statt 9 ſ 2 ſ schreiben.
- d) vor — sol: handschriftlicher Zusatz des Geh. Kriegs- und Etatsministers von Grumbkow in Berlin.
- e) 300 wie sub d); die Zahl 300 hat der Herausgeber auch in die summa capitulis gesetzt, weil sie dorthin gehört.
- f) Zusatz des O. C.
- g) Die nach der Ausfertigung gemachten Abschriften haben hier die Summe: 27845 rthlr 5 gr 9 ſ. Dann folgt:
 Signatum Berlin den 5. April 1724.

(L. S.)

Fr. Wilhelm.

Kämmerey Etat des Combinirten
 Magistrats v. Gerichts, wie auch der
 dazu gehörigen Bedienten der Stadt
 Königsberg in Pr.

F. W. v. Grumbkow. E. B. v. Creutz.

h) C. E: 28 002 rthlr. 58 gr. O. C. müsste statt 9 $\text{r} \frac{2}{3}$ schreiben.

i) C. E: 5 500 rthlr. — gr. 3 $\text{r} \frac{1}{3}$. O. C. müsste 53 gr. 1 $\text{r} \frac{2}{3}$ schreiben.

k) Die Zusammenstellung der Einnahme und Ausgabe fehlt in den Abschriften, die nach der Originalausfertigung gemacht sind.

Erläuterungen zum Kämmerietat.

Die Citate (Seitenzahlen ohne Zusatz) beziehen sich auf den 24. Band der Altpr. Monatschrift.

Einnahme.

Zu cap. I. In dieses Capitel sollte der Bestand der Kämmererechnungen der drei Städte Königsberg aus dem Jahre 1723, ferner der eingekommenen Reste aus den Jahren 1713—1723 und der von der rathhäuslichen Commission gezogenen Defecte aus den von ihr revidirten Kämmererechnungen der drei Städte Königsberg (1713—1723) aufgenommen werden. Da aber beim Abschluß des C. E. die Kämmererechnungen des Jahres 1723 nicht revidirt waren, die Summe der eingekommenen Reste nicht feststand und die königliche Entscheidung über die Defecte noch nicht erfolgt war, so konnte keine Summe eingerückt werden (cf. § 24 Tit. III d. Regl.).

Zu cap. II. 1. Recognition-Gelder. Sie wurden bisher vom Richter der städt. Freiheit Steindamm an die Altstädtische Kämmerei pro recognitione iurisdictionis bei seiner Confirmation durch den Altst. Vogt um Oculi alljährlich gezahlt (S. 219). Nach Aufhebung des Steindammer Gerichts 1724 hätte diese Abgabe eingehen müssen. Indes wurde sie zu Gunsten der Kämmerei von der rathhäuslichen Commission durch Aufnahme in den Kämmerietat von 1724 aufrecht erhalten und dem combinirten Gericht auferlegt. Trotzdem dasselbe unter dem 27. December 1725 gegen diese Belastung der Gerichtssportelcasse protestirte, wurde sie gleichwohl von der Kriegs- und Domainenkammer unter dem 6. Januar 1726 festgesetzt. Von da ab erfolgte die Zahlung der Recognitionsgelder, wiewohl mit Protest. (Cf. Liedert: Jahrbuch S. 32.)

2. Grund-Zinser (nicht Grundzinßen) (cf. § 11 Tit. III d. Regl.)

a) In der Altstadt.

Es trugen an Grundzins

- α) die in der Altstadt und auf dem Steindamm
gelegenen Gründe 805 fl. 5 gr.
- β) die Höfchen in der Hökergasse und am Danziger
Keller, desgleichen die Fenster in der Stadt-
mauer am Gemeingarten 59 „ — „
- γ) die Gründe auf dem neuen Graben, die bisher
besonders berechnet wurden (cf. S. 26) 176 „ 24 „

1 040 fl. 29 gr.

b) Kneiphoff aus der Stadt und Vorstadt.

Es kam ein

α) an Grund- und Pfennigzins aus dem Kneiphof	75 rthlr.	54 gr.
β) aus der Vorstadt cum annexis	251	82
	<hr/>	
	327 rthlr.	46 gr.

c) Löbenicht.

An Grundzinsen aus der Stadt, vom Anger, von den Kauf- und Pferd-speichern, von den Wohnungen auf dem Roßgarten u. bei der Ziegelscheune gingen ein 44 rthlr. 40 gr.

3. Bancken-Zinß (nicht Bankzinß): es ist der Fleischbankenzins, ein Fixum, das im Löbenicht jährlich von dem Fleischergerwerk mit 50 pr. Mk. (oder 11 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ ggr.) in die Kämmerei gezahlt wurde.

Zu cap. III. 1. An Arenden von Landt-Güthern. Arrende ist der Pachtzins, welchen die Arrendarien (Pächter) an den Verpächter zahlten.

a) Bey Altstadt

von den Huben	4 996 fl.	20 gr.
" Neuendorf	2 890	—
" Kraußen	1 247	—
" Steinbeck	2 634	70
" Ottenhagen	1 096	—
" Puschdorf	636	5
" Stablacken	748	—
" der Lachswehre	180	—
	<hr/>	
	14 428 fl.	5 gr.

Diese Summe wurde im combinirten Etat auf 4 708 Thlr 50 gr ermässigt. Die Abgänge (an Reparaturen, Contribution etc.) sind unter „Ausgabe-Geldt“ im cap. XI unter No. 1 aufgeführt. — Die Einnahme aus der Lachswehre, bisher an einige Altst. Rathsglieder vertheilt, wurde von der Commission in den Etat gesetzt und sollte der Kämmerei zu gute kommen (S. 36 und § 10 Tit. III des Regl.).

b) Noch wegen genoßenen Bieres einiger Magistrats-Persohnen. Die Einnahme, welche früher einigen Rathsherren zukam, wurde jetzt zur Kämmerei gezogen (cf. S. 38 und § 3 Tit. I des Regl.).

c) item die Vogts-Gelder. Diese Einnahme, die früher den Dorf-vögten zukam, wurde jetzt zur Kämmerei gezogen (cf. S. 38 und § 2 Tit III d. Regl.).

d) bey Kneiphoff

von Schönfließ	650 rthlr.
--------------------------	------------

e) bei Löbnicht			
von Ponarth	120	rthlr.	— gr.
= Maraunen	255	=	50 =
		375 rthlr. 50 gr.	

Diese Summe scheint bei der Aufstellung des combinirten Etats auf 405 Thlr. erhöht worden zu sein. Es ist auch möglich, daß eine bei Aufstellung des Etats für Löbnicht übersehene Summe hinzugerechnet worden ist.

2. Von den Ziegel-Scheunen, cf. S. 23.
3. Gemein-Garten, cf. S. 24. 192.
4. Schieß-Häuser, cf. S. 25.

Zu cap. IV. 1. An Getreyde-Pächten. Es ist das Stadtdorf Ponarth bei Königsberg (Ostpr.) gemeint, welches heute durch die daselbst befindliche Bierbrauerei in weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Dieses Dorf war durch die Urkunde d. d. Königsberg den 21. Juli 1609, welche vom Könige von Polen d. d. Warschau den — März 1637 bestätigt wurde, der Stadt Löbnicht „zu beßerer vnterhaltung derselben Stadt Gebewde vnd aller andern obliegenden Verrichtungen“ verliehen worden. (Nro 263 a u. b d. U. V. im st. A. Kbg.)

Zu cap. V. Die Capitelsumme ist bei Schmoller fälschlich auf 10 801 rthlr. 76 pr. gr. angegeben. 1. Hauß- und Buden-Zinser sind die Miethszinsen, welche von den Bewohnern der städtischen Häuser und Buden gezahlt wurden; da sie halbjährlich eingingen, unterschied man Ostern- und Michaelis-Zinser. Hier sind mit in Anschlag gebracht die Miethserträge der städtischen Wiesen, wie dies die Bemerkung unter No. 3 dieses Capitels lehrt (cf. § 11 Tit. III d. Regl.).

2. Acker-Miethe. Löbnicht besaß vor dem Sackheiner Thore einige Ackerstreifen, die verpachtet wurden.

3. Wiesen-Miethe. Ueber die Heu-, Obst- und Wiesengelder cf. A dieser Abhandlung.

a) Vom Wall-Graß und der Wiese Jungfer Schantz genannt. Diese Miethe war bisher ein Deputat des Kriegscommissarius in der Altstadt gewesen und wurde nun zur Kämmerer gezogen (cf. S. 35).

4. Miethe von Plätzen.

a) Beym Großen Hospital im Löbnicht. Die Stadt Löbnicht hatte einen am Kgl. Hospital im Löbnicht belegenen Platz, „des Spittlers Geheft“ genannt, verpachtet.

b) bey der Kalckscheune im Löbnicht. Diese Kalkscheune sollte nach der Anordnung der Commission verpachtet werden (§ 14 Tit. III d. Regl.).

Zu cap. VI. 1. Ueber den Pfund-Zoll cf. S. 28 und Note 1 und § 2 Tit. VI d. Regl. Der Störbraten, ein Accidens, das bisher sämtliche

Rathsglieder und der Stadtsecretarius der Altstadt in Höhe von 1 Thlr. pro Person aus der Pfundzolleinnahme bezogen hatten, wurde von der Commission eingezogen und hierher auf den Kämmereietat gesetzt (cf. S. 36 und § 2 Tit. VI des Regl.).

2. Stand- und Jahrmarekts-Geld. Im Allgemeinen cf. § 10 Tit. III des Regl.).

1. Altstadt.

a) vom Jahr-Marckt. Diese Einnahme erhielt die Stadt von den zur Jahrmarektszeit auf der Lastadie aufgebauten Buden.

b) vom Vieh-Marckt. Dieser wurde auf dem ebenso genannten Platze diesseits des Friedländer Thors abgehalten.

c) vor die Buden von der Cräntz-Brück und Marckt. Diese Einnahme war bisher dem Bürgermeister zugefallen und wurde von der rathhäuslichen Commission als Kämmereireventü zur Kämmerei gezogen und in den Etat gesetzt. Ueber die Kräntzmacherbrücke (nicht „Cräntz-Brück“) siehe S. 37 u. Note 1.

d) Von Victualien vom Marckt und Fisch Brück, inclusive der Standt-Gelder von denen Weibern so auff dem Steintham sitzen. Von den Victualiengeldern gilt das unter c Gesagte; desgleichen von dem Standgeld (bisher Stättengeld genannt), welches der Vogt vom Steindamm bisher genossen hatte und das die Commission auf den Etat setzte (cf. S. 37 und § 9 Tit. III d. Regl.). Die Fischbrücke war ein Bollwerk am Pregel in der Altstadt zwischen dem Schmiede- und dem Holzthor; der Name existirt noch heute.

2. Kneiphoff.

a) Standt-Geldt cf. S. 37.

3. An Saltz-Tonnen. Für die Benutzung der städtischen Salztinnen kam nichts ein, weil die Einfuhr des fremden Boy-Salzes verboten war. Der Fremde zahlte bisher per Last 24 gr. Tonnengeld, davon bekam die Kämmerei 15 gr, der Tonnenmeister $2\frac{1}{2}$ gr, der Messer 6 gr, der Stürzer $\frac{1}{2}$ gr. cf. S. 20.

Nach § 6 Tit. III des Regl. sollten sämtliche Handelsanstalten verpachtet und nicht mehr von der Stadt verwaltet werden.

4. Kohlen-Tonnen. Es wurden die englischen Steinkohlen mit den städtischen Kohlentonnen (12 auf eine Last) gemessen. Für jede Last wurde 1 fl. Meßgeld gezahlt cf. S. 20.

5. Hopffen-Geldt (nicht Höffengeld). Für Einwicht und Ueberschlag von Hopfen wurde à St. 1 gr, davon der Rathskämmerei $\frac{2}{3}$ gr., und für Auswicht à Sack 21 gr, davon der Rathskämmerei 15 gr. bezahlt, die Differenz bekam der Wäger (cf. S. 18). Irrig ist Schmollers Erklärung.

6. Rauch-Geldt bezahlten diejenigen Leute, die zwar keine Bürger

waren, aber Feuer und Herd hielten. Die Höhe desselben wurde ex arbitrio nach ihrem Vermögen und ihrem Gewerbe festgesetzt (cf. § 12 Tit. III des Regl.).

7. Reiß-Geldt zahlten diejenigen, denen der Bierausschank vom Rath concedirt war.

c) Löbnicht.

Die Reißgelder gingen vom Sackheimer Krug und vom Anger ein (cf. S. 27 und § 12 Tit. III des Regl.).

8. Das Scheffel-Geldt floß der Kämmerei aus der Benutzung der städtischen Scheffel zu. Der Scheffelmeister hatte es bisher vereinnahmt (cf. S. 20).

c) Löbnicht.

Die Speicher im Löbnicht, auf welchen allein gehandelt werden durfte, waren verpallisadirt. Und da auch von den Speichern an der Tränke nichts verschifft werden durfte, dieselben vielmehr mit Getreide nur zum Verbrauche der Bürger beschüttet werden durften, so kam im Löbenicht an Scheffel-, Pack- und Tonnengeldern nichts ein.

9. Bürger-Geldt (nicht Bürgergeld), bisher und später Bürgerrechtsgeld genannt, bezahlten diejenigen, welche das Bürgerrecht (Klein- oder Großbürgerrecht) in einer der drei Städte gewannen (cf. § 8 Tit. III d. Regl.). Das bisher für den Durchzug gezahlte Durchzugsgeld sollte nach der Meinung der rathhäuslichen Commission mit der Vereinigung der drei Städte Königsberg fortfallen, wurde aber gleichwohl forterhoben.

10. Holtz-Städte. Die Holzwiesen im Löbenicht gehörten den Einwohnern der Stadt als Pertinenz zu deren Häusern. Es waren aber einige Freistellen vorhanden, für deren Besetzung mit Holz ein kleiner Betrag an die Kämmerei gezahlt wurde. Wie es sich mit Altstadt verhielt, ist nicht bekannt.

11. Kalkmeßen und Scheunen (cf. S. 23). Wegen der Löbenichtschen Kalkscheune siehe § 14 Tit. III des Regl. Da der Miethsertrag der Kalkscheune sich nicht berechnen ließ, so ist er im Etat nicht angeschlagen. Von der Kalktonne kam im Löbenicht nichts ein.

12. Von denen Häckern (nicht Höckern). Wenn jemand Höker werden und in die Zunft der Höker aufgenommen werden wollte, mußte er dafür eine einmalige Abgabe (Hökerzins) an den Rath zahlen (in der Altstadt 10 fl., im Kneiphof 5 pr. Mk.). Die Exemption der Vorstädtischen Gerichtsverwandten von der Zahlung des Hökerzinses wurde von der Commission zugleich mit dem Vorstädtischen Gericht aufgehoben (cf. S. 222 u. § 9 Tit. III des Regl.).

13. Das Gassenkarrengeld (bisher in der Altstadt Karrengeld, im Kneiphof Mistgeld genannt) wurde in der Altstadt und im Kneiphof von

den Groß- und Kleinbürgern zur Bestreitung der Kosten der Straßenreinigung gezahlt und zur Kämmerei vereinnahmt. Im Löbenicht diente demselben Zwecke das zur Kämmerei vereinnahmte Kehriggeld; seit Einführung der städtischen Karren wurde diese Abgabe von der Bürgerschaft vereinnahmt und verwaltet; sie zahlte in die Kämmerei eine Entschädigung für Benutzung der städtischen Pferde und Karren, das sog. Heu-, Stroh- und Theergeld (cf. cap. VI No. 27). Im Uebrigen cf. § 16 Tit. III d. Regl.

14. Pack- und Lager-Geldt. Lagergeld zahlten die Kaufleute für die Waaren, welche sie in der Waage lagern ließen. Weil jedoch die Altstadt kein Lagergeld erhob, that dies auch der Kneiphof nicht. Wegen Löbenicht cf. oben zu VI No. 8.

Dagegen erhoben die Flachsbinder im Kneiphof für das Einpacken des Flachses in Säcken pro Pack oder Tasch einen Sechser und führten davon je 1 Groschen an den Rath ab (Packgeld). (cf. S. 18.)

15. Hoosen-Köcher. Hosenköcher (nicht Hosenkocher) hießen in der Altstadt die Schneider, welche ihr Handwerk nicht mehr trieben, sondern den Leinwandausschnitt hatten. Für die Concession der Hosenköcherei zahlten sie einmal 20 fl. an den Rath.

16. Augst-Gelder (nicht Rühgt-Geld). Der in Geld veranschlagte Augst kam vom Sackheim ein.

17. Das Schaarwercks-Geld war eine Geldentschädigung für das von den Eigenthümern von Grundstücken und von Einwohnern auf dem zum Löbenicht gehörigen Anger zu leistende Scharwerk.

18. Brunnen-Geldt. Im Löbenicht und auf dem Anger gab es außer Privatbrunnen noch vier öffentliche Brunnen und zwar auf dem Roßgarten einen Kettenbrunnen mit einer danebenstehenden Pumpe, auf dem Anger am Kirchhof einen Brunnen mit Pumpe, zwischen den Speichern auf dem Anger einen Kettenbrunnen und endlich den sog. Pfeifenbrunnen in der Löb. Langgasse, in welchen das Wasser durch Röhren geleitet wurde und beständig floß. Zur Unterhaltung dieses Pfeifenbrunnens zahlte jeder Bürger 3 ggr. an das von der Bürgerschaft verwaltete Stadtbrunnenamt. 1714 ging diese Verwaltung auf die Kämmerei über, welche daher auch das Brunnengeld vereinnahmte; der Einspänniger sammelte es ein.

19. Von Hochzeiten. Wenn Hochzeiten auf dem im Löbenicht-schen Rathhause unter der Rathsstube befindlichen, der Stadt gehörigen Junkerhofe (cf. Erl. Pr. IV. 21) gehalten wurden, floß ein kleiner Betrag für die Benutzung des Lokals in die Kämmerei.

20. Aus den Waagen. Von den über die Wage gehenden Waren wurde ein gewisses Wagegeld erhoben, wovon bisher ein Theil dem Wäger, das übrige der Rathskämmerei zugefallen war. (cf. S. 18 und § 6 Tit. III des Regl., wo (bei Schmoller) statt: „Custodie“ „Lastadie“ zu lesen ist.)

22. Asch-Hoff (nicht Aeschhoff). Auf dem Kneiph. Aschhof wurden von dem Aschbracker u. a. das Hoflagergeld, Zählgeld, Einkaufsgeld, Brückengeld erhoben, welche zum Theil in die Rathskämmerei abgeführt wurden, während der andere Theil dem Aschbracker verblieb (cf. S. 19).

23. Heerings-Hoff. Eine Abgabe von 24 gr. pro Last wurde von dem über den Heringshof gehenden Hering zu Gunsten der Rathskämmerei erhoben, desgleichen auch Lagergeld für die Lagerung von Steinkohlen (cf. S. 19).

24. Theer-Hoff. Von dem auf dem Theerhof eingehenden Theer und Pech wurde pro Last eine Abgabe von 24 gr. erhoben, die in die Rathskämmerei floß, von Steinkohlen desgleichen pro Last 1 fl. (cf. S. 20).

25. Holtz-Braacke und Klapper-Wiese. Auf den beiden Klapperwiesen zu beiden Seiten des Pregels wurden gewisse Ungelder (Aufbringungs-Namensbring-Ablieferungs-Zählgelder) erhoben, von denen ein Theil an den Rath, ein Theil an die Holzbracker und ein Theil an die Holzringer gezahlt wurde (cf. S. 20).

26. Brücken, Kaje- und Aufhüller-Gelder (nicht Aufköllergeld). Wenn Schiffe und Gefäße durch die Brücken hin und her gingen, wurde Brücken- und Kaje (d. h. Kai)- Geld zur Reparatur der Brücken und Kais von den Schiffern erhoben. Das Aufhüllergeld wurde für Reparatur und Dichtung der Schiffe auf der Baustelle und an dem Aufhüller (Aufheller, Aufhalter d. h. einer Vorrichtung, um die Schiffe ans Land zu ziehen) bezahlt. „Aufhaller“ im § 1 Tit. VI d. Regl. (bei Schmoller) ist ein Druckfehler.

27. Heu-, Stroh- und Theergeldt von den Karren.

Siehe die Bemerkung zu cap. VI No. 13.

Zu cap. VII. Die Zins- und Dienstgelder waren von der Commission erhöht worden (cf. § 34 Tit. III des Regl.; statt Ponarien ist bei Schmoller Ponahrten d. h. Ponarth zu lesen).

Schutzgeld zahlte der in einem Stadtdorf wohnende Instmann.

Zu cap. VIII. 2. Vor verkaufftes Achtel-Holtz.

a) Löbnicht wegen 70 Achtel Brennholtz aus Radenick. Radnecken oder Rathswald (heute Gut Rathswalde an der Deime, Kreis Labiau) war ein der Stadt Löbenicht gehöriger Wald (cf. S. 17 Note sub c).

Zu cap. IX. 1. An Schaldt- und Appellations-Gelder. Schalt- (von schelten, sc. das Urtheil) oder (nicht und) Appellationsgelder zahlte diejenige Partei, welche von einer Unterinstanz an eine höhere, (in der Regel an das Hofgericht) appellirte, in casum succumbentiae (cf. § 8 Tit. III d. Regl.).

2. Dictirten Straffen. Zu den dictirten Strafen gehörten die von dem Rath, Stadtgericht, Wettgericht und von den Gewerken festgesetzten

Geldstrafen, die bisher den milden Stiftungen zugewendet worden waren. (Strafgelder, Brüdergelder.) Die rathhäusliche Commission zog dieselben zur Kämmerei.

3. Abschluß an Zehenden auch Vierdten Pfennig (Abschuß = Abschloß). Der vierte Pfennig (*quarta detractus, gabella hereditaria et emigrationis*) wurde nach dem *Detractsrecht* von denjenigen gezahlt, welche Erbschaften und Legate aus den Städten ins Ausland (d. h. in alles nicht-preußische Gebiet) nahmen oder selbst aus den Städten ins Ausland zogen. Es wurde der vierte Theil der in Geld veranschlagten Erbschaft, des Legats oder des Vermögens an die Rathskämmerei gezahlt. Von Hamburgern oder solchen, die dorthin auswanderten, wurde jedoch nach *Retorsionsrecht* nur der zehnte Pfennig (*decima detractus*) genommen (cf. § 15 Tit. III des Regl.). Ursprünglich eine fiskalische Einnahme, wurde die *gabella hereditaria* durch das Privileg d. d. Königsberg den 26. September 1556 der Altstadt „furnemlichen zu erbeferung der Stadtmauern Thorn vnd Thormen“ verschrieben. (No. 207 des U. V. im st. A. Kbg.)

In der Altstadt wurde unter der Bezeichnung: vierter Pfennig zur Rathskämmerei auch noch der vierte Theil des Geldes vereinnahmt, welches die angehenden Zunftglieder der Kaufleute und Mälzenbräuer für die Aufnahme in die Zunft zahlten.

Bei Löbenicht kam nichts ein.

4. Hühner-, Gänse-, Osterlamm-, Milch- und Holtz-Geld. Diese Gelder, bisher zum Einkommen einiger Magistratsbeamten gehörig, wurden von der Commission zur Kämmerei gezogen (cf. S. 38, 209 u. § 3 Tit. I des Regl.)

5. Küdel-Gelder. Die Küdel- (Keutel-) Gelder sind eine Kämmerereinnahme aus der Keutelfischerei, welche bisher vom Altst. Vogt genossen, von der rathhäuslichen Commission aber zur Kämmerel gezogen und in den Etat gesetzt wurde (cf. S. 38).

Zu cap. XI. 1. Von verkaufften Rathh. Inventariis cf. § 17 Tit. III des Regl.

Ausgabe Geldt.

Zu cap. II. 1. Denen Provisoribus der Altstädtischen Kirche zum Behuff derselben und Bezahlung der Prediger und anderen Bedienten. Im Jahre 1673 wurde vom Rath der Altstadt mit Consens der Bürgerschaft in der Altstädtischen Kirche der dritte Klingsäckel eingeführt, wogegen die Kirche die Bezahlung der den Priestern, Schulcollegen und anderen Bedienten zukommenden, bisher von der Rathskämmerei getragenen Salarien übernahm. Als jedoch die Kircheneinkünfte hierzu nicht mehr ausreichten, bewilligte der Rath der Kirche, um dieselbe nicht weiter in Schulden zu stürzen, auf Anhalten der Bürgerschaft 1706 einen jährlichen

Zuschuß von 506 fl. Dieser Zuschuß wurde 1715 vom 1. Januar 1716 ab auf 800 fl. (266 Thlr. 60 gr.) erhöht; zugleich wurden der Kirche die der Stadt gehörigen Buden in der Langgasse nahe dem Kirchhof, welche jährlich 50 fl. Zins einbrachten, zu freiem Eigenthum abgetreten. (cf. Prot. E. E. Rath's der Altstadt d. d. Kbg., 14. Nov. 1715.)

2. Beym Schul-Examine denen Herrn Prediger, Schul-Bedienten und Schülern in der Altstadt. Das Michaelisexamengeld, welches der Altst. Rath und der Stadtsecretarius bisher erhalten hatten, wurde aufgehoben (cf. S. 35 und § 3 Tit. I des Regl.). Bei dem in der Altst. Pfarschule gehaltenen Osterexamen erhielten der Rector und die Schulcollegen 19 fl. 10 gr; beim Michaelisexamen, dem Bürgermeister und Stadträthe, sowie sämtliche Priester des Altst. Sprengels beiwohnten, erhielten Rector und Schulcollegen sowie die fleißigsten und bedürftigsten Knaben 61 fl. 10 gr. aus der Rathskämmerei gezahlt. Neben den Rathsherren und dem Secretarius bekamen auch die Priester je 3 fl. Die Commission strich die den Rathsherren gezahlten 39 fl. und setzte die runde Summe von 33 Thlr. 30 gr. in den gemeinschaftlichen Etat ein.

Zu cap. III. Es waren dies Capitalien, welche meist der Stipendienkasse zukamen und zum Theil unablässlich auf dem Löbenichtschen Rathshause standen (so die Capitalien des Richterschen, Galluanschen, Allerschen und Moritzschen Legats.)

Zu cap. IV. 2. An Ziegel- Dach- und Brück-Steine. Brücksteine d. h. Steine zum Straßenpflaster (damals Steinbrücken genannt). Die Steinsetzer hießen damals Steinbrücker.

Zu cap. V. 3. Bortenwercker, d. h. Bortenwirker.

17. Reiff-Schläger sind Seiler.

19. Rohrmeister und Plumpen-Bohr. Die öffentlichen Brunnen wurden in der Altstadt durch Deputirte der Bürgerschaft aus Mitteln derselben gebaut und reparirt. Indes trug die Kämmererei die Kosten für die Unterhaltung zweier besonderer Wasserleitungsröhren, die nach dem Stadt- und Zimmerhofe führten, desgleichen einiger Brunnen, u. a. des Brunnens auf dem Altst. Markt. Aehnlich lag die Sache im Kneiphof. Wegen der Brunnen im Löbenicht cf. die Bemerkung unter Einnahme zu cap. VI No. 18.

Der Röhremeister besorgte die Reinigung der städtischen Brunnen.

26. Steinbrücker sind Steinsetzer.

Zu cap. VI. 3. Proceß-Kosten. c) Die Löbenichtsche Stadtkasse war eine besondere Kasse, von welcher die von den Hülfsgeldern bzw. der Tranksteuer gesparten Capitalien der Stadt verwaltet wurden.

4. Ueber Scharfrichter cf. S. 196.

Zu cap. VII. Canzleigebühr ist eine Gebühr, welche der Berliner Geh. Canzlei für die Ausfertigung Königlicher Verordnungen gezahlt wurde.

Das sonst hierher gehörige Avisengeld, für welches die damals erscheinenden Annoncenblätter („Avisen“) gehalten wurden, setzte die Commission vom Etat ab (§ 37 Tit. III d. Regl.).

Zu cap. VIII. cf. § 29 Tit. III des Regl., wo (bei Schmoller S. 390) statt „2 K“ 2 fl. d. h. poln. Floren und in der dazugehörigen Note 1) = 16 ggr (guten Groschen statt gr.) zu lesen ist, da 1 rthlr. = 24 ggr. = 90 gr. preuß. = 3 fl. poln. ist.

Zu cap. IX. 1. Recognitions-Gelder. Das Recognitions-geld, eine Goldmünze, deren Agio der Oberburggraf bisher für sich behalten hatte, sollte nach dem Etat ganz in die Rentei fließen, da der Oberburggraf den Richter nicht mehr bestätigte, vielmehr der König selbst (cf. S. 6 und § 1 Tit. I. des Regl.). Warum der Kneiphof 6 Thlr. 60 gr. (statt der bisher gezahlten 18 fl.) zahlen sollte, ist nicht bekannt. Es ist ein Versehen, wenn das bisher aus der Löbnichtschen Kämmerei gezahlte Recognitions-geld hier nicht aufgeführt ist; dasselbe tritt regelmäßig in den späteren Kämmereirechnungen auf.

2. Grund Zinser und Decem. Diese Abgaben wurden theils an die Königliche Landrentei, theils an die Königliche Hausvoigtei und die Steuercasse nach Creuzburg, theils an das Königl. Hospital, das Vorstädtische Hospital und die Kirchen bezahlt. Der Grundzins haftete auf städtischen Grundstücken, die früher theils der Landesherrschaft, theils dem Königlichen Hospital gehört hatten, theils von früheren Eigenthümern zu Gunsten von Hospitalern und Kirchen mit gewissen Abgaben dauernd belastet worden waren.

3. Auff Contribution. Contribution ist der gewöhnliche Generalhubenschoß, der seit 1717 auch von den den 3 Städten Königsberg gehörigen Landgütern gezahlt wurde. (cf. § 2 Tit. III d. Regl., wo von „Contribut-Geldern“ gesprochen wird.)

Zu cap. X. cf. A dieser Abhandlung.

Zu cap. XII. 5. Gaßen-Karren. Cf. die Bemerkung unter „Einnahme“ cap. VI No. 13.

7. Dem Schloß-Thürmer. Der Königliche Schloßthürmer hatte Tag und Nacht die Feuerwache auf dem Schloßthurm und kündigte jede Feuersbrunst durch ein Zeichen mit der Trompete an. Dafür erhielt er von jeder der drei Städte je 6 fl. jährlich. (cf. S. 13 Note 2.)

8. Schülern. Die geordneten Summen erhielten die Schüler für das übliche Singen vor dem Rathhause.

9. Scheiben-Schießen. In der Altstadt hatte die Kämmerei seit vielen Jahren als Prämie bei den dem eigentlichen Scheibenschießen vorangehenden dreimaligen Probeschießen allemal je 6 fl. 20 gr. zum „Hosen-Lacken“ für den König und die dreifache Summe als Prämie beim gewöhn-

lichen Scheibenschießen gezahlt. Die gleichen Summen zahlten die Kämmerer von Kneiphof und Löbenicht zu gleichem Zwecke.

10. Kleider-Gelder und Livrée. Sie wurden den rathhäuslichen Dienern gezahlt.

Zu cap. XIII. Hierin stecken die im § 36 Tit. III des Regl. zu Geschenken und Almosen bewilligten 100 fl. poln. oder 33 rthlr. 8 ggr. [so ist auch an der citirten Stelle bei Schmoller S. 392 zu lesen, nicht „100 R ggl.“] Die bisher üblichen Hochzeits-, Weihnachts-, Neujahrs- und Jahrmarktsgeschenke waren von der Commission aufgehoben und vom Etat abgesetzt worden. [§ 36 Tit. III d. Regl.]

C. Der erste Salarienetat der Stadt Königsberg (Ostpr.)

d. d. Berlin, den 5. April 1724.

(Siehe die Vorbemerkung zum Kämmereretat.)

Beyl: 9.

Salarien-Etat

des

Combinirten Magistrats und Gerichts

wie auch

Der dazu gehörigen Bedienten

der

Stadt Königsberg in Preuszen.*)

	Baar Gehalt aus der Cämmerer.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
1. Das Rath's-Collegium.						
Consul 1 ^{mus} So das Justice-Wesen dirigiret inclus: der freyen Wohnung ^{a)}	580	12	86	16	667	4
Consul 2 ^{us} Alß Policey- und Commerciens-Director, Wovon deßen adjunctus jährlich 200 thlr bekömmt ^{b)}	452	4	86	16	538	20
Consul 3 ^{tus} Alß Oeconomiae Director ^{c)}	362	8	112	16	475	—
1 ^{ter} Senator ^{d)} Ober-Richter praesidiret im Gerichts-Collegio und dirigiret daßeibe. ^{e)}	411	16	21	16	433	8
2 ^{ter} Senator ^{f)} Feur- und Billetier-Herr	408	—	10	12	418	12
3 ^{ter} Senator ^{g)} dito ^{h)}	408	—	10	12	418	12
4 ^{ter} Senator ⁱ⁾ Camerarius führet die Haupt-Rechnung	415	—	18	8	433	8

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
5ter Senator ^k) dito alß Cämmerey-Controllleur	415	—	18	8	433	8
6ter Senator ^l) dito alß Inspector der Landt Wirthschaft ^m)	370	—	8	—	378	—
7ter Senator Ober Aufseher ⁿ) über die Waagen und anderer zum Commercio dienende Behältnüße ^o)	370	—	15	—	385	—
8ter Senator ^p) Wett-Richter hat alle Vorkommenheiten des Wett-Ampts . . . ^q)	324	—	128	12	452	12
9ter Senator ^r) Unter-Richter	350	—	50	—	400	—
10ter Senator ^s) dito	350	—	50	—	400	—
11ter Senator ^t) dito	350	—	50	—	400	—
12ter Senator ^v) Policey-Inspector	370	—	25	—	395	—
13ter Senator ^w) dito	370	—	25	—	395	—
14ter Senator ^x) dito	370	—	25	—	395	—
15ter Senator ^z) Stadt-Rath	390	—	10	—	400	—
16ter Senator ^{aa}) dito	390	—	10	—	400	—
Registrator ^{cc})	433	8	—	—	433	8
1ter Secretarius	200	—	200	—	400	—
2ter dito	200	—	200	—	400	—
NB. Die Accidentien bestehen in Extradir ng der Protocollen und dergleichen.						
Secretarius beym Wett-Ampt	20	—	180	—	200	—
NB. Indem er numehro die Wett-Sachen der gantzen Stadt zu expediren haben wird, so werden die Sportulen Zweifels frey so hoch alß sie angesetzt, auch wohl noch höher zu erlangen seyn.						
1ter Cantzelist	120	—	—	—	120	—
2ter dito	120	—	—	—	120	—
Bauschreiber	120	—	—	—	120	—
1. Zinßmahner	100	—	50	—	150	—
NB. Die Accidentien rühren daher, daß wenn Jemand das Bürger-Recht gewinnt, oder ein Grundt verkauft wird, ihm ein gewißes alßdenn Zugeordnet worden.						

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
1 ter Bürgermeister-Diener	56	—	59	—	115	—
2 ter dito	56	—	59	—	115	—
3 ter dito	56	—	59	—	115	—
NB. Die Accidentien bestehen in denen Ladegeldern, ¹⁾ und in Oeffnung der Brücken.						
1 Auffwarther beym combinirten Collegio	60	—	—	—	60	—
1 ter Richter-Diener	36	16	45	20	82	12
2 ter dito	36	16	45	20	82	12
3 ter dito	36	16	45	20	82	12
4 ter dito	36	16	45	20	82	12
NB. Die Accidentien bestehen in denen Ladungen ¹⁾ und Captivations-Gelder. ²⁾						
Wett-Ambts-Auffwarther	—	—	90	—	90	—
NB. Kan von denen beym Wett-Ambt vorkommenden Ladungen ¹⁾ und dergleichen subsistiren.						
1 ter Policey-Diener	48	—	—	—	48	—
2 ter dito	48	—	—	—	48	—
3 ter dito	48	—	—	—	48	—
4 ter dito	48	—	—	—	48	—
5 ter dito	48	—	—	—	48	—
Cämmerey-Diener	60	—	—	—	60	—
Städtischer Marckt-Meister, erhebet die Standt-Gelder von den Märkten und Fisch-Brücken	48	—	—	—	48	—
Notand: Die freye Wohnung der Secretarien und anderer Bedienten, so solche bishero frey genoßen, sind schon mit in dem Salario angeschlagen.						
Summa	9492	16	1842	4	11334	20
2. Das Gerichts-Collegium.						
Der Ober-Richter, der bey diesem Collegio praesidiret, ist schon beym Raths-Collegio angesetzt.						
1 Schöp-Meister, welcher in Abwesenheit oder Kranckheit des Ober-Richters, die Direction beym Collegio führet	212	—	105	—	317	—
1 Gerichts-Cämmerer, welcher die bey dem Gericht einkommende Sportulen verwaltet	173	—	32	—	205	—
Die übrigen 12 Membra erhalten ein jeder 173 rthlr aus der Cämmerey und 7 rthlr 4 ggr an Sportulen und Accidentien	2076	—	86	—	2162	—

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidientien.		Summ. des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidientien.	
	rtblr	ggr	rtblr	ggr	rtblr	ggr
1ter Gerichts-Secretarius	33	8	366	16	400	—
2ter dito	33	8	366	16	400	—
1ter Gerichts-Diener	36	16	45	20	82	12
2ter dito	36	16	45	20	82	12
1 Kereker-Meister beym blauen Thurm	54	—	30	16	84	16
Summa	2655	—	1078	16	3733	16
3. Belehnte.						
1. Wäger in der Waage auff dem Altstädtischen Marckt	—	—	233	8	233	8
2. Wäger in der Waage auff dem Kneiphöfischen Marckt ³⁾	—	—	75	22	75	22
3. Wäger in der Waage auff dem Löbenichtischen Marckt ⁴⁾	—	—	143	—	143	—
NB. Diese Waagen sollen fortmehro verpachtet werden, und wird nechst dem es sich finden, wieviel dadurch der Cämmerey etwa zuwachßen könne.						
1 Ober-Wäger und Braacker auff der Altstädtischen Seite	} ad)	—	288	8	288	8
1 Ober-Wäger und Ober-Braacker auff der Kneiphöfischen Seite		—	245	—	245	—
Wäger und Braacker auff der Lastadie.						
1ter Hampff- und Flachß-Braacker	} dd)	—	214	8	214	8
2ter Wäger und Bracker		—	214	8	214	8
3ter Wäger und Bracker		—	214	8	214	8
Wäger und Braacker auff der Kneiphöfischen Seite.						
1ter Wäger und Braacker	} dd)	—	231	—	231	—
2ter dito		—	231	—	231	—
3ter dito		—	197	—	197	—
1 Krahn-Meister auff der Lastadie	—	—	122	16	122	16
1 Krahn-Meister auff der Kneiphöfischen Seite	—	—	173	—	173	—
1 Scheffel- u. Tonnen-Meister auff der Lastadie	—	—	205	10	205	10
1 Asch-, Holtz- und Theer-Braacker auff der Lastadie	—	—	314	8	314	8
1 Asch- und Holtz-Braacker auff der Kneiphöfischen Waßer Seite	—	—	469	—	469	—
1 Heerings-Braacker und Tonnen-Meister auff der Kneiphöfischen Waßer Seite	—	—	181	—	181	—
Summa	—	—	3693	(ee)	3693	(ee)

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidientien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidientien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
4. Städtische Officianten und Unter-Bediente.						
Drey Kunst-Pfeiffer und Instrumentisten ⁵⁾						
Der in der Altstadt wohnende	33	8	—	—	33	8
Der auff dem Kneiphöfischen Thor wohnende ⁶⁾	93	8	—	—	93	8
Der auff dem Löbenichtschen Thor wohnende ⁷⁾	45	—	—	—	45	—
NB. Haben dabey den freyen Umgang in der Stadt, von Hauß zu Hauß, am Fest der Weynachten zugeießen, allwo sie ein leidliches einsamen.						
1 Uhrsteller	50	—	—	—	50	—
1 ter Spritz-Meister	9	—	—	—	9	—
2 ter dito	9	—	—	—	9	—
3 ter dito	9	—	—	—	9	—
1 ter Stadthöfer, dieser hat 6 Kutsch- und 16 Bau-Pferde in seiner Aufsicht und muß NB. davor auch 2 Kutscher und 4 Bau-Knechte in Lohn und Kost unterhalten.	392	—	—	—	392	—
2 ter Stadthöfer, hat 16 Karren-Pferde, und die Inspection der Gaßen-Karren	120	—	—	—	120	—
3 ter Stadthöfer	60	—	—	—	60	—
NB. Alle diese 3 Stadthöfere haben über obangezeigte Verrichtung, annoch über die in denen Stadt-Höfen verhandene Bau-Materialien und Feuer-Rüstungen, die Aufsicht, daher sie auch alß Spritz-Meister gebraucht werden.						
1 ter Billetierer	74	rthlr	16	ggr		
2 ter dito	74	"	16	"		
3 ter dito	74	"	16	"		
4 ter dito	74	"	16	"		
NB. werden aus der Service-Casse salariret.						
Kalckschreiber	11	—	8	—	19	—
Kalck-Körper ⁸⁾	—	—	30	—	30	—
Holtz-Meßer und Holtz-Wiesen Auffseher in der Altstadt. Dieser Dienst soll plus licitantibus verpachtet werden ^{ff)}	—	—	20	—	20	—
Holtz-Meßer bey dem Fadern-Holtz						
NB. Wird von denen Käuffern des Fadern-Holtzes bezahlet.						

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidientien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidientien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
Holtz-Meßer im Kneiphof	—	—	27	16	27	16
dito im Loebenicht	—	—	67	7	67	7
1 ter Holtzknecht	30	—	—	—	30	—
2 ter dito	30	—	—	—	30	—
3 ter dito	17	18	5	8	23	2
4 ter dito	14	—	5	8	19	8
1 Ober Stroh-Meister à 5 rthlr Monahl.	60	—	—	—	60	—
1 ter Stroh Knecht	25	9	7	—	32	9
2 ter dito	25	9	7	—	32	9
3 ter dito	21	19	—	—	21	19
4 ter dito	21	19	—	—	21	19
8 Karren-Knechte deren ein jeder jährlich 52 rthlr in allem erhält	416	—	—	—	416	—
4 Bettel-Vögte ¹⁰⁾ in der Altstadt werden aus der Armen-Casse bezahlet und bekömbt ein jeder 17 rthlr 8 ggr dann werden sie alle 2 Jahr gekleidet.						
3 Bettel-Vögte im Kneiphoff deren 2 ein jeder 34 rthlr 5 ggr erhält den 3ten erhält die Bürgerschaft.	68	10	—	—	68	10
1 dito im Löbenicht bekömbt	30	—	—	—	30	—
1 ter Steg- und Marckt Feger	6	—	—	—	6	—
2 ter dito	4	—	—	—	4	—
Hirte im Loebenicht	3	8	—	—	3	8
1 Wacht-Meister hat aus der Cämmerey	20	—	—	—	20	—
2 ter dito	16	16	—	—	16	16
8 Stadt-Soldaten						
26 Nacht-Wächter						
1 Wacht-Meister hat aus der Cämmerey	20	—	—	—	20	—
8 Stadt-Soldaten						
4 Nachtwächter						
1 Wacht-Meister hat aus der Cämmerey	19	—	—	—	19	—
8 Soldaten und Nachtwächter						

NB. Die Soldaten und Nachtwächter werden aus denen von der Bürgerschaft colligirten Wacht-Geldern bezahlet.

Summa | 1681 | 4hh) 177 | 15 | 1858 | 19ii)

	Baar Gehalt aus der Cämmerey.		Deputat-Stücke und Accidentien.		Summa des Gehalts inclusive der Deputat-Stücke und Accidentien.	
	rthlr	ggr	rthlr	ggr	rthlr	ggr
5. Waldt-Währter.						
1 Waldt-Währter bey den Hufen	51	2	—	—	51	2
1 dito in Neuendorf	12	9	—	—	12	9
1 dito in Steinbeck	14	—	—	—	14	—
1 dito in Ottenhagen	3	—	—	—	3	—
NB. Hatt dabey ein Stück Land so ihm etwa 11 rthlr trägt.						
1 dito in dem Loebenichtschen Walde ¹⁾ . . .	19	11	—	—	19	11
Summa	99	22	—	—	99	22
Hierzu 1) Das Raths-Collegium und Raths-Bediente	9492	16	1842	4	11334	20
2) Das Gerichts-Collegium und Gerichtsbediente	2655	—	1078	16	3733	16
3) Die Belehnte des Raths	—	—	3693	—	3693	ee)
4) Stadtbediente	1681	4	177	15	1858	19
Summa summarum	13928	18	6791	11	20720	5
Die Alte Besoldungen u. accidentzien sind gewesen	—	—	—	—	23798	52
					Minus	3078 47 ^{kk})

Berlin d: 5. April: 1724^{ll})

Noten zum Salarienetat.

(Cf. Bd. 24 dieser Zeitschrift, auf den sich die Citate beziehen.)

*) Auf diese Ueberschrift des Titelblatts folgt im O. C. als Kopf des eigentlichen Etats: „Salarien-Etat Der Stadt Königsberg in Preußen“; derselbe ist hier fortgelassen.

a) C. E. fügt hinzu: NB. Die bey der Altstadt bisher gewöhnlich gewesene Geleits-Gelder, so sich in circa auff 37 rthlr belaufen, sind auff das gegenwärtige ganzte neue Raths-Collegium vertheilet, und einem jeden 1 rthlr 16 ggr zugeschlagen worden. (cf. S. 37.)

b) wovon — bekommt: Zusatz des O. C.

c) C. E. fügt hinzu: NB. Daß dieser Consul mehr Accidentien denn die vorigen haben, rühret daher, daß demselben die Gefälle à 21 rthlr 16 ggr aus dem Legato Galluano und 1 rthlr 8 ggr wegen der Wach-Freyheit zugehen.

d) ter Senator: Zusatz des O. C.

e) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien bestehen in denen in seinem Amt und im Gerichts-Collegio zu hoffenden Sportulen.

- f) 2^{ter} Senator; C. E.: 1^{ter} Ober.
- g) 3^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- h) C. E. fügt hinzu: NB. Unter diesen beyden ist das bisherige Jahr-Geldt des Vice-Bürger-Meisters (?) in 83 rthlr 8 ggr bestehend, wegen ihres beschwerlichen Ampts vertheilet worden, jedem mit 37 rthlr 8 ggr (?) Cf. S. 37.
- i) 4^{ter} Senator; C. E. nur: 1^{ter}.
- k) 5^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- l) 6^{ter} Senator; C. E. nur: 3^{ter}.
- m) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien rühren aus denen Sportulen derer auff dem Lande Zuhaltenden Gerichts-Tagen und der Geleits-Gelder von 1 rthlr. 16 ggr her.
- n) 7^{ter} Aufseher; C. E.: Patron und Director.
- o) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien rühren von Bestellung der Unter-Belehnte her, als Schaal-Knecht, Flachsbinder und dergleichen, item von 1 rthlr. 16 ggr Geleits-Gelder. Cf. S. 18 und 20.
- p) 8^{ter} Senator; Zusatz des O. C.
- q) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien kommen von den Sportulen des Wett-Gerichts, Anlegung und relaxirung der Arreste, auch Extradition der Protocollen her, item der Geleits-Gelder.
- r) 9^{ter} Senator; C. E. nur: 1^{ter}.
- s) 10^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- t) 11^{ter} Senator; C. E. nur: 3^{ter}.
- u) C. E. fügt hinzu: Die Accidentien fließen aus den Sportuln des Richterlichen Ampts und den Geleits-Geldern der 1 rthlr 16 ggr her. Cf. S. 37.
- v) 12^{ter} Senator; C. E. nur: 1^{ter}.
- w) 13^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- x) 14^{ter} Senator; C. E. nur: 3^{ter}.
- y) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien können erhalten werden aus den Geleits-Geldern, von Fleischer- und Becker-Gewercken, wegen Abhörung der Rechnung bei der Fischer- und Hækker-Zunft, item bey den Gemein-Garten und Schopen-Brauer-Zunft, desgleichen von neu angehenden Schänckern.
- z) 15^{ter} Senator; C. E. nur: 1^{ter}.
- aa) 16^{ter} Senator; C. E. nur: 2^{ter}.
- bb) C. E. fügt hinzu: NB. Die Accidentien nehmen diese aus denen Creysern, welche Consul 1^{mus} zu ihren Verrichtungen denenselben anweisen wird.
- cc) C. E. setzt dafür: Archivarius und fügt hinzu: NB. inclusive der 33 rthlr 8 ggr Douceurs wegen Einrichtung und Durchlegung der Cämmerey-Rechnung.

dd) Im C. E. waren an baarem Gehalt aus der Kämmerer ausgesetzt:
 für die beiden Oberwäger je 71 rthlr. 16 ggr.
 für die Wäger und Bracker auf der Lastadie je 35 „ 16 „
 für den 1. u. 2. Wäger und Bracker auf der Kneiphof Seite je 19 „ — „
 für den 3. Wäger und Bracker auf der Kneiph. Seite . . 53 „ — „
 Demnach waren auch 341 rthlr. 8 ggr. in der ersten Spalte angesetzt.
 Manitus strich diese Summen, da die Aemter der Belehnten verpachtet
 werden sollten.

ee) Hier liegt ein später in Berlin bemerkter Rechenfehler der Commission vor. Es muß heißen in beiden Columnen: 4293 rthlr. — ggr, also 60 rthlr. mehr als die Commission ausgerechnet hatte, die Ausf. hat die Summe von 3753 rthlr.

ff) Dieser — werden: Zusatz des O. C. Die Commission hatte für den Holzmesser und Holzwiesenaufseher in der Altstadt 58 rthlr. 22 ggr. in der 1. Colonne ausgeworfen.

gg) Diese — werden: Zusatz des O. C. Die Commission hatte für den Holzmesser im Kneiphof 45 rthlr. 8 ggr, für den Holzmesser im Löbenicht 12 rthlr. in der 1. Colonne ausgeworfen.

hh) C. E. 1797 rthlr. 10 ggr.

ii) C. E. 1975 rthlr. 19 ggr.

kk) Das Resultat ist hier zu berichtigen. Die 2. u. 3. Colonne der Position 3 (die Belehnten des Rathes) müssen beide die Zahlen 4693 rthlr. enthalten. Danach beträgt die 2. Colonne der summa summarum 7391 rthlr. 11 ggr. und die dritte Colonne 21 320 rthlr. 5 ggr. Da ferner übersehen ist, daß die alten Besoldungen 23 798 rthlr. 52 gr. und nicht ggr. (d. h. gute Groschen (24 ggr. = 1 rthlr. = 90 gr.) betragen, so ändert sich damit auch die Differenz zwischen den alten und den neuen Besoldungen in zwei Beziehungen; sie beträgt 2478 rthlr. $8\frac{13}{15}$ ggr. Nach den der Originalausfertigung entnommenen Abschriften beträgt die Gesamtsumme 20780 rthlr. 5 ggr. wegen der veränderten Position 3) (cf. Note ee) und das Minus 3018 rthlr. 8 ggr., auch ist die Summe der alten Besoldungen auf 23 798 rthlr. 13 ggr. angegeben.

Darauf folgt:

Signatum Berlin, den 5^{ten} April 1724.

Fr. Wilhelm.

(L. S.)

Salarien-Etat der Stadt Königsberg

in Preußen.

F. W. v. Grumbkow. E. B. v. Creutz.

ll) Hierzu — 1724: Zusatz des O. C. (von der Hand des Geh. Finanzraths Manitus.)

Erläuterungen zum Salarienetat.

(Es wird hier im Allgemeinen auf das Reglement verwiesen, im Uebrigen wird Bd. 24 dieser Zeitschrift wie vorher citirt.)

1) Ladegelder sind Gebühren, welche die zu einem Termin Vor- geladenen an den die Ladung überbringenden Diener zu bezahlen hatten.

2) Captivationsgelder (in den 3 Städten Königsberg Sitzgeld genannt) erhielten die Richter- oder Gerichts-Diener neben dem zur Ver- pflegung des Gefangenen bestimmten Kostgeld für die Bewachung desselben.

3) Der Kneiphöfische Markt ist der vor dem Dome im Kneiphofe belegene freie Platz, der in der katholischen Zeit Peterplatz hieß und heute Großer Domplatz heißt.

4) Der Löbenichtsche Markt kann nur der Platz vor dem Löb. Rathhause gewesen sein, da sich die Wage unter dem Rathhause befand: (cf. S. 19).

5) Ueber die Instrumentisten cf. S. 20.

6) Das Kneiphöfische Thor ist identisch mit dem die Kneiphöfische Langgasse nach dem Süden abschließenden Langgassen- oder grünen Thor. (cf. S. 21.)

7) Das Löbenichtsche Thor ist hier identisch mit dem den Löbenicht von der Burgfreiheit abschließenden Mülhenthor am Mühlenberg (cf. S. 21).

8) Kalck-Körper = Kalkkerber (von kerben); denn die Zahl der Meß- tonnen wurde von ihm in einen Holzstab eingekerbt (cf. S. 23).

9) Es ist in Berlin übersehen worden, die Dienstbezüge dieser beiden Beamten zu streichen.

10) Ueber die Bettelvögte cf. S. 27.

11) Unter dem Löbenichtschen Walde ist hier der Maraurer und Quednauer Wald zu verstehen. Der Waldreuter wohnte im Maraunenhof.

D. Schluss.

Nachdem wir den ältesten Kämmerietat der Stadt Königs- berg kennen gelernt haben, liegt es sehr nahe, denselben mit dem jüngsten zu vergleichen. Eine solche Vergleichung würde eine höchst interessante Culturstudie abgeben. Bei dem uns knapp zugemessenen Raum muß es genügen, wenn wir bemerken, daß der gedruckte, zwei starke Foliohefte (zu 161 und 97 Seiten) bildende „Entwurf zum Stadthaushalt von Königsberg für

das Rechnungsjahr 1. April 1888/89¹⁾ in ein Ordinarium und ein Extraordinarium zerfällt. Das Ordinarium enthält 15 nach Verwaltungszweigen bezeichnete Abtheilungen, welche die enorme Steigerung der Aufgaben der städtischen Verwaltung gegen früher erkennen lassen:

1. Allgemeine Verwaltung.
2. Oertliche Polizei-Verwaltung.
3. Verkehrspflege.
4. Stromsachen.
5. Wasserleitungs-Betriebs-Verwaltung.
6. Leistungen für den Staat und die Provinz.
7. Obligationsschulden-Verwaltung.
8. Schul-Verwaltung.
9. Offene Armenpflege.
10. Geschlossene Armenpflege.
11. Krankenhaus-Verwaltung.
12. Kämmererverwaltung.
13. Verwaltung der städtischen Handelsanstalten.
14. Verwaltung der samländischen Teiche und Mühlen.
15. Communalsteuer-Verwaltung.

Es folgt der Abschluß des Ordinariums, dann das Extraordinarium, endlich der Haupt-Abschluß.

Nach dem Haupt-Abschluß beträgt			
die Einnahme nach dem Ordinarium		3 437 600	<i>M.</i>
„ „ „ „ Extra-Ordinarium		267 030	„
Die Gesamteinnahme also		3 704 630	<i>M.</i>

Die Ausgabe balancirt genau mit der Einnahme, so daß weder ein Ueberschuß bleibt, noch ein Zuschuß erforderlich ist.

1) Heft I. Ordinarium, enthaltend Abtheilungen 1 bis incl. 8.; Heft II enthaltend Ordinarium, Abtheilungen 9 bis 15, und Extraordinarium sowie Haupt-Abschluß. Beide Hefte sind gedruckt in Königsberg. (Druck von A. Hausbrand's Nachfolger 1888).

Münzfunde aus Ost- und Westpreussen.

(Fortsetzung.)

C. Aus der Umgegend von Danzig.

No. 1. 1 Denar der Faustina sen. Umschr.: DIVA FAVSTINA. Rev.: die Vesta. Umschr.: VES TA; cf. Cohen, II, 434, 114. Faustina sen., † 894 = 141 n. Chr., 36 Jahre alt = Gattin des Antoninus Pius, (138—161 n. Chr.). Gefunden bei Gischkau 1874 bei der Reinigung eines Grabens (bei Danzig hinter Sct. Albrecht, Kr. Danzig).

No. 2. 1 Denar der Faustina jun. Umschr.: FAVSTINA AVGVSTA. Rev.: die Hilaritas.

Vrgl.: Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain. (I. Ausgabe, Paris 1859—68. II. Bd., S. 582, No. 41. II. Ausg. (1883) III, 145 ff. F. jun. = Gattin des M. Aurel (Antoninus Philosophus, 161—180 n. Chr.), und Tochter des Antoninus Pius und dessen Gemahlin Faustina sen.) Gefunden 1879 in der Nähe von Sct. Albrecht (bei Danzig, Kr. Danzig), auf dem Felde, beim Ackern.

No. 3. 1 Faustina jun. Æ. Umschr.: DIVA FAVSTINA. PIA. Rev.: die Diana Lucifera, stehend; S C; von der Umschrift: SIDERIBVS RECEPTA ist nichts zu sehen; cf. Cohen, II, 601, 215 f.

Mit etwa 15 gleichen Stücken 1881 von Fischern aus Krakau (Fischerdorf auf der Frischen Nehrung, westlich von Neufähr, Kr. Danzig) gefunden; die übrigen Stücke wurden vertheilt und zerstreut.

No. 4. 1 größere Otacilia, Æ. (= Gemahlin des Kaisers Marcus Julius Philippus oder Philippus Arabs, 244—249 n. Chr.) Brustbild der Kaiserin. Umschr.: MARCIA OTACIL(ia) SEVERA AVG. Rev.: die Pudicitia, auf einem Sessel. Umschr.: PVDICITIA AVG(ustae); unter dem Sessel: S C; cf. Cohen, IV, 213, 59.

Gefunden 1878 beim Baggern der Mottlau bei Kl. Walddorf, sehr nahe bei Danzig.

No. 5. 1 größerer Æ Kaiser Cajus Valens Hostilianus Messius Quintus, († gegen 251 n. Chr.) Brustbild des Kaisers, unbärtig, mit kurz geschorenem Haar. Umschr.: C(ajus) VALENS HOSTIL(ianus) MES(sius) QVINTVS N(obilis) C(aesar). Rev.: Apollo, sitzend, mit Emblemen. Umschr.: PRINCIPI IVVENTVTIS. S C. cf. Cohen, IV, 265, 47.

No. 6. 1 kleine Kupfermünze des Valentinian I. (364 bis 375 n. Chr.) Bild des Kaisers, mit Diadem; Umschr.: D(ominus) N(oster) VALENTINIANVS P(ius) F(elix) AVG(ustus). Rev.: V., stehend, in Kriegsrüstung, seine Rechte auf das Haupt eines knieenden Gefangenen legend, mit seiner Linken das Labarum haltend. Umschr.: GLORIA ROMANORUM. Im Felde noch: F und 2 andere undeutliche Buchstaben; im Abschnitt: . SISC; cf. Cohen, VI, 404, 50; und über die Monogramme auf dieser Art von Münzen VI, S. 390.

Fundort von No. 5 wie von No. 4.

Fundort von No. 6: 1885 beim Baggern der Mottlau, bei Krampitz, sehr nahe bei Danzig, nicht weit von Kl. Walddorf.

Vorstehende 6 Münzen sind im Besitze des Herrn J. N. Pawlowski, Hauptlehrer in Sct. Albrecht, bei Danzig.

D. Aus Elbing's Umgegend.

No. 1. 1 Bronze-Münze von Hiero II., Tyrann von Syrakus. Größe: eine Kleinigkeit größer, als ein Nickelzehnpfennigstück; Stärke: so stark wie 2 aneinandergelegte Zehnpfennigstücke.

Av.: Haupt des Prägeherrn, für den Beschauer nach links schauend; mit Vollbart und Diadem um das Haupt.

Rev.: Dreizack Poseidon's; darunter: *IEPO* — nun der Stiel des Dreizacks — weiter jenseit des Stiels, aufwärts: *N^oΣ*; das *Σ* ist kaum sichtbar; das *O* im Verhältniß zu den übrigen Buchstaben zu klein gerathen.

Im Bulletin périodique de Médailles et Monnaies. (Paris. Mars 1863.) wird eine ähnliche Münze dieses Hiero II. so beschrieben: „Hiéron II. (275 à 215 av. J. Ch.) Tête laurée de Jupiter à g. — Rev.: *IEPΩNOS*. Trident entre deux dauphins; dans le ch. *ΣΩ*. (5. Größe nach Mionnet.) Preis: 1 franc.“ — Laur. Beger, Thesaurus Palatinus. (Heidelbergae, 1685.) S. 161. — u. S. 164: eine Münze der Königin Philistis, „que quelques-uns donnent pour épouse à Hiéron II., tyran de Syracuse depuis l'an 270; I. guerre Punique 264—241; trois puissances se partageaient l'île (264): Hiéron II., les Carthaginois et les Mamertins“ — sagt Duruy, S. 441; u. S. 442: beschreibt er eine größere Münze (in Thalergröße) desselben Hiero II. Av.: „tête diadémée d'Hiéron II.“ Victor Duruy, Histoire des Romains. (Nouvelle édition. Paris, Hachette. 1878.) — Laur. Beger, Thesaurus Brandenb. (Coloniae Marchicae, 1696. fol.) I. 291. 294. 300. — Mélanges de Numismatique, publiés par F. de Saulcy et Anatole de Barthélemy. (Paris, Rollin et Feuardent. 1877.) T. II, S. 468 u. figg. No. 278. — T. III, (Paris, 1882.) S. 173. 316. 317. — Berliner Blätter f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. Bd. 5, (Berlin, 1870.) S. 61. — „Hiero II., Tyrann von Syrakus, ein würdiger Nachkomme des großen Gelon; wußte den Kampf aller Parteien zu beendigen, hob Ackerbau, Gewerbe, den Handel, die Schiffahrt, Künste und Wissenschaften; unter seiner Regierung brach der I. punische Krieg aus, in dem er treu zu Rom hielt.“ (Dr. O. L. B. Wolff, Conversations-Lexikon. (Leipz., 1834—37.) II, S. 276.) —

Die Münze ist, nach dem Urtheil Sachverständiger, die sie in den Händen hatten, zweifellos ächt. Spielende Knaben fanden

sie auf dem Schulhofe der II. Knabenschule (Neustädt. Knabenschule,) in Elbing, im Jahre 1879, im Kies, der damals aus den Kiesgruben am Hommelberge, in der Nähe von Wittenfelde, auf den Schulhof gefahren worden war. Herr Cantor Evers, Hauptlehrer jener Schule, dem die Münze von den Knaben übergeben wurde, händigte sie mir ein. Nachdem ich sie bestimmt hatte, ist sie dem Elbinger Alterthums-Verein als Eigenthum von mir überwiesen worden.

Sollte die Aechtheit dieser hieronischen Münze und die Aechtheit ihres Fundortes doch noch angezweifelt oder mit Lächeln übersehen werden, wie dies ein junger Professor hier, mir gegenüber that, so könnte man verweisen z. B. nur auf *Altpreuß. Monatsschrift* Jahrg. 1868, S. 176. 551. 747. 1869, S. 87. 758. 1870, S. 273. 557—561. 660. 1871, S. 564, — wo die Fundorte von einzelnen römischen Münzen vermerkt sind — 1872, S. 485: wo 1 röm. Kaisermünze, mit dem Portrait der Lucilla, Tochter des Marc Aurel, gefunden gleichfalls in einem „Grandberge“, auf der Feldmark des Gutes Korcklack bei Gerdauen (Ostpr.) — 1872, S. 672: wo 1 bronz. röm. Kaisermünze, gefunden im „Heidenberge“ bei Tengen, bei Brandenburg (Ostpr.) — ferner: *Verhandl. der Berliner Anthropol. Gesllsch., Sitzung vom 16. Mai 1885*, wo: 1 röm. Glas; *Preuß. Monatsschrift* (Elbing 1788/89, I. Bd. S. 75 flgg.), wo aus verschiedenen Jahren als Funde bei Elbing erwähnt werden: 3 Theodosius, 1 Leo, 1 Anthemius, 1 Honorius, 1 Septimius Severus. Auch die sächsischen und fränkischen Kaisermünzen, sowie die Kreuzfahrermünzen werden gefunden bald in kleineren oder größeren Massen, bald vereinzelt, gerade so wie z. B. die römischen, byzantinischen und arabischen Münzen in Ost- und Westpreußen. Der Fund einer vereinzelt Münze kann, wenn die Aechtheit ihres Fundes und Gepräges nur sonst bezeugt ist, nicht der Grund sein, mit argwöhnischen Augen sie zu betrachten.

Geh. Hofrath D. Stiekel in Jena schreibt noch über jenen Hiero II.: „für die Handelsbeziehungen zwischen Sicilien und

den Ostseeländern im dritten Jahrhundert vor Chr. hat diese bei Elbing aufgefundene Münze eine erhebliche Bedeutung.“

Dieser Fund des Hiero II. in der Provinz Preußen steht, meines Wissens, als einziger in seiner Art da.

No. 2. 1 Bronze-Münze des Kaisers Trajan (98 bis 117 n. Chr.) Av.: Kopf, mit Lorbeer, nach rechts schauend. Umschr. unleserlich. Rev.: eine weibl. Figur, sitzend auf einem 4beinigen Sessel, scheint mit der Hand des ausgereckten rechten Armes Etwas zu halten. — Die Münze ist sehr abgeseuert. Größe: Die eines neueren Thalers; stärker. Vergl.: Cohen, II. Ausg., Bd. II., p. 17—94, No. 1—715 und Beger, Th. Br. III., S. 643 flgg., desgl.: Beger, Regum etc. Tab. 33, No. 1. 13; Tab. 34, No. 5.

No. 3. 1 Denar vom Kaiser Hadrianus (117 bis 138 n. Chr.). Gewicht: (nach Angabe des Goldschmiedes) 2,50 gr; Silber: 10löthig; Werth: 25 Pfennige. Av.: „Hadriani caput laureatum, barbatus;“ Umschr.: HADRIANVS AVGVSTVS. Rev.: „figura militaris, (= virtus, ἡ ἀνδρεία,) cum galeâ, in pede sinistro stans; dextrâ manu hastam gestans; laevâ parazonium; pede laevo stans in globo.“ Umschr.: .OS III. = cos. III.—H. „Calendis Januariis U. C. 872 consulatum III. ingressus eum deinceps magistratum per omnem vitam non amplius susceperit;“ so ist auch diese Münze, weil

I. Consulat	=	870	U. C. =	117	n. Chr.,
II. „	=	871	„	=	118 „
III. „	=	872	„	=	119 „

aus 872 = 119 n. Chr.

Eckhel, Doctr. num. vet., II, vol. VI, p. 473—519.

Beger, Reg. et Imp. R. num., p. 58, tab. 37, Fig. 13.

Cohen, II. Ausg. (Paris 1883.) II, 128 ff. No. 278 ff.

Die Münze ist im Jahre 1877 in dem Theile der Feldmark des Kirchdorfes Dörbeck (Kreis Elbing), der nach dem Frischen Haff zu liegt, beim Pflügen von einem Ortseinsassen

gefunden und der Alterthumsgesellschaft in Elbing übergeben worden.*)

No. 4. 1 Bronzemünze der jüngeren Faustina = Gemahlin Mark Aurels (161—180 n. Chr.), Tochter des Kaisers Antoninus Pius und dessen Gemahlin Faustina (der älteren). Av.: „Faustine Jeune, (Annia Faustina, † 928 = 175 de J. C.) Son buste à droite, les cheveux ondes.“ Umschr.: DIVA FAVSTINA PIA. Rev.: „Faustine assise à gauche, tenant un globe, surmonté d'un phénix et un sceptre.“ Umschr.: AETERNITAS; da die Münze, von der Größe eines Zweimarkstückes (und noch etwas stärker), nicht genau runde Prägung hat, so ist von aeternitas deutlich nur das erste E sichtbar; die anderen Buchstaben sind bei der Prägung nicht zum Ausdruck gekommen. Neben der Figur: S C. Vergl.: Cohen, 2. Ausg. (1883), Bd. 3., S. 135—167; S. 143, No. 90; S. 149, No. 159. 162. Von den vielen bei Cohen beschriebenen Münzen dieser Faustina haben nur sehr wenige, bei Beger (Thes. Br. III. tab. 48. 49) keine einzige, im Rev. die Umschr.: DIVA FAVSTINA PIA, sondern DIVAE FAVSTINAE, oder DIVA AVGVSTA FAVSTINA, oder DIVA FAVSTINA.

No. 5. 1 Denar vom Kaiser Commodus (180—192 n. Chr.). Kopf des Kaisers rechts hin, mit Diadem und Vollbart. L | AEL | AVREL | COMM | AVG | P. Rev.: der Kaiser mit Emblemen des Hercules. HERCVLI | ROMANO | AVG. cf. Beger, Th. Br. III, 679, No. 7. Cohen, II. Ausg. (1883) III, S. 225—388; S. 346, No. 912; S. 347, No. 921; S. 291, No. 475; S. 252—256.

No. 6. 1 Æ Münze desselben Herrschers, aus 928 = 175 n. Chr. L | AVREL | COMMODO | CAES | AVG | FIL | GER | SARM. Son buste jeune, nu et drapé à droite. Rev.: Jupiter nu debout de face, regardant à gauche, et tenant un sceptre (une lance) de la main gauche et un foudre de la droite, (le manteau déployé

*) Vergl.: Altpr. Monatsschr. Jahrg. 1868 (Bd. VII, S. 558), wo 1 Antoninus Pius (138—161 n. Chr.), gefunden in der Umgegend Elbing's, erwähnt wird.

derrière lui,) et protegeant Commode debout, (à gauche de lui,) qui tient le palladium et un parazonium. S C.

Cohen, II. Ausg., Bd. III, (1883) S. 261, No. 243. 244.

No. 7. 1 Denar vom Kaiser Geta (211—212 n. Chr.). Av.: der Kopf des Prägeherren; Umschr.: P(ublius) SEPT(imius) GETA CAE(sar) PONT(ifex). Rev.: PRINC(eps) IVV ENTVTIS, als Fortsetzung der Umschrift auf dem Avers; der Kaiser, stehend, in der Linken einen Speer, in der Rechten ein kleines Schwert haltend; links vom Speer: eine Siegestrophäe.

Vergl.: Eckhel, Doctr. num. vet. 7, 227—228. u. Laur. Beger, Reg. et Imp. Rom. numism., tab. 54, No. 1. 3.

Caracalla (211—217 n. Chr.) regiert mit seinem Bruder Geta (= 211—212); beide: Söhne des Libyers Septimius Severus (Kaiser 193—211 n. Chr.). — Geta wird von seinem Bruder Caracalla, der ihn als Mitregenten annehmen soll, in den Armen seiner Mutter im Jahre 212 ermordet.

Diese Münze ist gefunden in der Umgegend Elbing's, im Jahre 1879.

No. 8. 1 kl. Gallienus, Æ, (259—268 n. Chr.) Kopf m. Strahlenkrone, rechts. GALLIENVS AVG. Rev.: der Sol oriens; d. Rechte erhoben; in d. Linken e. Kugel (= Sonnenball). ORIENS AVG; cf. Cohen, IV, 435 f., No. 689—694; zu Rev.: cf. S. 395, No. 376—382.

No. 9. 1 kl. Claudius Gothicus; Kupfer; an e. Stelle durchlocht (268—270 n. Chr.). Brustbild m. Strahlenkrone. IMP C CLAVDIVS AVG. Rev.: die Viktoria, stehend n. links, m. Kranz u. Palme. VICTORIA AVG; cf. Cohen, V, 107 f., No. 209—215.

No. 10. 1 kl. Tetricus pater, Æ, (= Gegenkaiser des Aurelian, der 270—275 n. Chr.); Brustbild mit Strahlenkrone, rechts. IMP C TETRICVS P F AVG. Rev.: die Viktoria m. Kranz u. Palme. VICTORI AAVG; cf. Cohen, V, 178, 116.

No. 11. 1 sehr kl. Kupfermünze v. Flavius Julius Valerius Constantius (337—361 n. Chr.) = Constantin's d. Großen

2. Sohn; erhielt nach d. Tode s. 2 Brüder das ganze Reich; † 361 zu Mopsveste in Cilicien auf d. Zuge geg. Julian Apostata.

Brustbild zur Rechten, mit Diadem. D N FLAVIVS CONSTANTIVS AVG. Rev.: 2 sich gegenüber stehende Viktorien, haltend 2 Kränze u. 2 Palmen; unten in ihrer Mitte ein Epheublatt. Ob VICTORIAE DD AVGG Q NN oder ähnlich; oder GAVDIVM ROMANORVM oder auch GLORIA ROMANORVM, wie man auf ähnlichen Münzen dieses Kaisers liest, ist nicht mehr zu entscheiden, weil unleserlich; cf. Cohen, VI, 302, 160; zu Rev. cf. VI, 320, 272.

No. 12. 1 kl. Kupfermünze dess. Kaisers. Brustbild, n. rechts, mit Diadem. FL IVL CONSTANTIVS NOB C. Rev.: 2 milit. Feldzeichen zwischen 2 Kriegern in Rüstung. GLORIA EXERCITVS; im Absch.: 4 unleserl. Buchstaben; cf. Cohen VI, 316, 246 ff.

No. 13. 1 kleine Kupfermünze vom Kaiser Julian Apostata. Av.: Umschr.: D(ominus) N(oster) IVLIANVS NOB (ilissimus) CAES(ar). Son buste nu à droite avec le paludament. Rev.: Umschr.: FEL(iciorum) TEMP(orum) REPARATIO. Soldat debout à gauche, perçant avec fureur de sa haste un ennemi qui est tombé avec son cheval et qui tend les mains; à terre un bouclier. Il faut remarquer que toutes les médailles qui offrent ce revers barbare datent du temps où Julian n'était pas encore empereur, et que probablement il n'en assumait pas la responsabilité. Vergl. Henry Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain. I. Ausgabe, 6. Bd. (Paris, 1862.) S. 366, No. 62. u. 57.

Flavius Claudius Julianus = Julien II. le philosophe, ou, selon quelques auteurs, l'Apostat (= 11. Dezemb. 361—363; regiert 20 Monate im Ganzen).

No. 14. 1 kl. Valentinian I. (364—375 n. Chr.); Kupfer. Brustbild m. Diadem, rechts; D N VALENTINIANVS P F AVG. Rev.: die Viktoria, n. links schreitend, m. Kranz u. Palme. SECVRITAS REIPVBLICAE; i. Abschn.: CON; cf. Cohen, VI, 405, 55; zu CON cf. VI, S. 390.

No. 15. 1 Goldsolidus von Kaiser Flavius Theodosius I., oder nach dem Urtheile des orthodoxen Klerus, der Große; * 345 (nach Anderen: 346) n. Chr. zu Cauca in Spanien; 379 Kaiser des Orients; † 17./1. 395 in Mailand.

Dieser Goldsolidus ist auf der Feldmark des Dorfes Kämmersdorf (bei Elbing, Kreis Elbing), circa 200 Schritte vom Dorfe, von einem Knechte des Besitzers Grabe im Frühjahr 1875 ausgepflügt worden. Ich selbst habe damals die Münze gesehen. Sie gelangte in den Besitz eines mennonitischen Getreidehändlers in Elbing, der sie später an einen fremden Herrn, welcher Jemandem der Seinigen ein nicht allzugewöhnliches Geschenk machen wollte, für 25 Thaler verkaufte. Diese Aussagen habe ich aus dem Munde des Herrn Grabe in Kämmersdorf u. des mennon. Getreidehändlers in Elbing.

Goldsolidi von Theodosius I. (u. anderen byzantinischen Kaisern), sind schon mehrfach in der Gegend von Elbing, namentlich bei Grunau-(Höhe) u. am Drausensee, gefunden worden; so um das Jahr 1785 (vorher u. nahher): 3 Goldsolidi von Theodosius I.: 1 bei Grunau-Höhe,*) am nördlichen Ufer des Drausensees gelegen, im Jahre 1785; 2 Stück beim Dorfe Böhmisches-Gut (oberhalb von Grunau-Höhe gelegen), von welchen 1 Stück an vorbeireisende Heilsberger Kaufleute von den Findern (Bauern) verkauft wurde; 1 Leo I. (457—474); 1 Anthemius (467—472); 1786 zwischen den Gütern Spittelhof u. Eichwalde (beide an der Chaussee von Elbing nach Preuß. Holland, am nördlichen Ufer des Drausensees,) 1 Honorius (395—423), der beim Feldbestellen ausgepflügt wurde; 1788, wieder in der Feldmark von Grunau-(Höhe) 1 Septimius Severus (193—211).

„Diese 6 Stück Goldsolidi byzantinischer Kaiser sind von den Findern (Bauern) nach Elbing verkauft u. von einem Freunde der Münzwissenschaft in einem kleinen Münzkabinet, worinnen mehrere dergleichen befindlich, der Nachkommenschaft

*) Dieses Dorf Grunau nennt man Grunau-Höhe zum Unterschiede von Grunau-Niederung, an der Eisenbahn von Elbing nach Marienburg.

zu gut sorgfältig aufbehalten worden.“ Vergl.: Preußische Monatsschrift. (Elbing, 1788/89. 3 Bändchen); im ersten Bändchen, Seite 75 flgg.

No. 16. 1 Goldsolidus vom Kaiser Flavius Placidius Valentinianus III. (425—455 n. Chr. byzantin. Kaiser.)

Av.: Brustbild des Kaisers, nach links schauend; „capite diadema gemmatum gestans;“ unbärtig; Umschr.: DNPLA VALENTINIANVSSFAVG = dominus noster Placidius Valentinianus, semper felix, augustus. Rev.: „imperator crucem tenens, quae inter insignia imperatorum erat;“ das Kreuz hält er mit der Rechten; die Hand unter dem Querbalken; die Hand bis zum Ellenbogen befindet sich, (wie abgehackt, als besonderer Theil,) auf der einen Seite des Kreuzes; der Oberarm ist, angefügt an den Körper, auf der anderen Seite des Kreuzes; „Valentinianus sub pedibus draconem, significans, se virtute crucis diabolum superasse, imitatione scil. Constantini, cuius statua eo schemate posita est.“ In der Linken hält der Kaiser eine Kugel; auf derselben ist eine Victoria, in der rechten einen Kranz haltend, abgebildet; Umschr.: VICTORI A AVGGG = victoria Augustorum. Am Kreuz, gegenüber dem rechten Knie: R; unterhalb der Kugel u. der Viktoria, dem R gegenüber, ein V; die Buchstaben R u. V = „ad monetarios referri solent.“ Die Buchstaben A u. R findet man z. B. auf der Rückseite einer Münze von Constantin; anderwärts, auf anderen Münzen, stehen z. B. die Buchstaben M u. D; der Münzschneider R. V. prägte auch die Münzen der Galla Placidia u. des Johannes.

Unterhalb der Füße des Kaisers das bekannte: CONOB. „Tres Augustos intelligas Marcianum, Pulcheriam et Placidium Valentinianum;“ cf. Laur. Beger, Regum et Imperatorum Romanorum numismata. (Col. Brandenburgicae, MDCC.) tab. 68, No. 11 u. 12; u. Laur. Beger, Thesaurus Brandenburgicus. (Col. Marchicae, 1696. fol.) II, p. 843, No. 2; p. 845; p. 839; p. 842. 841. Laur. Beger, Thesaurus Palatinus. (Heidelbergae, 1685.) (e. sehr seltenes Buch.) S. 396, die zweite Münze = der obigen. — J. Sabatier, Description générale des monnaies

Byzantines, frappées sous les empereurs d'orient. (Paris, Londres. 1862.) T. I, 57. — Größe: genau die eines 10pfennigstücks, nur halb so stark. Gewicht: 4,⁶; über 1¹/₄ Dukaten schwer.

Metall: Gold; = 13⁰⁰ an Werth. „Flavius Placidius Valentinianus III. kam mit seiner Mutter Placidia jung nach Constantinopel; 425 als Kaiser des Occidents ausgerufen, obgleich er nur 7 Jahre alt war; seine grausame u. rachsüchtige Mutter war Regentin u. wenig beliebt; V. 455 auf dem campus Martius ermordet auf Befehl des Maximus durch bestochene Diener;“ cf. Dr. O. L. B. Wolff, Conversations-Lexikon. (Leipz. 1834 bis 1837.) 4, 488.

Dieser Goldsolidus ist, im Jahre 1874, in dem Dorfe Grunau-(Höhe) bei Elbing, am Drausensee, gefunden, in meine Hände gelangt; er befindet sich jetzt im Besitz der Elbinger Alterthumsgesellschaft. Das Stück ist untadelhaft erhalten.

No. 17. 1 kuf. Dirhem (Abbaside) vom Khalifen al-Amîn, aus 194 = 809/10 n. Chr.

[Khalif Harûn ar-Reschid = 170—193 = 786—809 n. Chr.; dessen Sohn Mohammed al-Amîn = 193—198 = 809—813 n. Chr.]

Av: hat im Felde die gewöhnliche Legende: „kein Gott, außer Allah allein; er hat keinen Genossen;“ Umschr.: „im Namen Gottes ward dieser Dirhem geprägt in al-Bassra im Jahre 194“ = 809/10 n. Chr.

Rev.: im Felde, oben: „mein Herr ist Gott;“ im Felde: „Muhammed ist der Gesandte Gottes;“ Umschr. wie bei Stickel, I, S. 6; vergl.: I, S. 5.

Der Dirhem ist gut erhalten u. Eigenthum der Alterthumsgesellschaft in Elbing; er ist vor vielen Jahren schon, als in der Umgegend Elbing's gefunden, unter andere europäische Münzen der Münzsammlung der genannten Alterthumsgesellschaft gelegt u. jetzt aus der Vergessenheit hervorgezogen worden. An der Aechtheit des Fundortes, sowie an der des Exempl. selbst, ist nicht im mindesten zu zweifeln. Geh. Hofrath Prof. D. Stickel, der langjährige Direktor des Großherzogl. Münzkab. d. Univ. Jena, welcher die Münze in Händen hatte, schreibt

über dieselbe: „Dieses Prägejahr (194) war für die Stadt Bassra bis jetzt unbelegt. Der Dirhem ist demnach ein Unicum in den Sammlungen arab. Münzen.“^{*)})

No. 18. 1 Para (Silber).

Av.: „Geprägt in Islâmbûl. “ = 1203 (= 1789 n. Chr.)
Rev.: Tughra. Darunter: 8 = 8. Regierungsjahr. Selim III., Sohn des Mustafa III., 1203 (1789) — 1222 (1807). Vergl.: Verzeichniß der Münzen- und Medailiensammlung des Hofraths Herrn Leopold Welzl von Wellenheim. II. Bd., II. Abthlg. (Wien, 1845.) S. 561; und Nesselmann, D. orient. Mzen. d. akad. Mzkbnts. i. Königsberg. (Lpz., 1858.) S. 144, No. 28.

Obige Münzen, als in der Umgegend Elbing's u. im Kreise Elbing gefunden, habe ich (bis auf No. 15 und 17) während meines 23jährigen Aufenthalts in Elbing gesammelt; ich habe sie alle, (bis auf No. 17, welche von früher her schon im Besitz der Elbinger Alterth.-Gesellsch. war,) weil sie dem Funde nach nach Elbing gehören, der genannten Alths.-Ges. unentgeltlich (bis auf No. 16.) als Eigenthum überlassen, so daß nun sämtliche Münzen (bis auf No. 15) nicht eingeschmolzen oder zerstreut worden sind, sondern an dem ihnen zugehörigen Orte aufbewahrt werden.

Weitere Münzfunde aus Elbing's Umgegend:

No. 19. 1 Wendenpfennig (Silb.) = Dannenberg, No. 1335; vergl. Herm. Dannenberg, Die deutschen Mzen. d. sächs. u. fränk. Ksr. (Berlin, 1876.) Aus der Zeit um das Jahr 1000 n. Chr. ^{**)}) Vergl. Dr. Handelmann u. Dr. Klander, Verzeichn. d. Mzsmml. d. Museums vaterl. Althüm. in Kiel.

*) Vrgl.: Altpr. Mtsschr. 1886, S. 378, No. 7; 1887, S. 51 f., No. 8; S. 55, No. 18; S. 56, No. 20.

**) Vrgl.: Altpr. Mtsschr. 1886, S. 396 f., No. 36. 37, wo solche Wendenpf., bei Danzig gefunden, beschrieben werden.

III. Heft, (Kiel, 1866. 8^o.) S. 19, No. 34. 35. (= 2 Wendenpf., in dortiger Gegend gefunden.)

No. 20. 1 dsgl. gerade so.

No. 21. 1 dsgl. gerade so.

No. 22. 7 dsgl. = Dannenberg, No. 1347.

No. 23. 1 (silb.) Brakteat, von Moritz = Stiftsheilig. v. Magdeburg, um 1230—1240; = Bild in ganz. Figur, in s. Recht. 1 Scepter (Stab), in s. Link. 1 Fahne; Größe: die eines jetz. 50-Pfennigstückes, halb so dünn, = dünnes Silberblech.

No. 24. 1 Braunschweiger Brakteat (Silb.), aus der Zeit vor 1412.

No. 25. 1 dsgl, anderen Gepräges, aus derselben Zeit; 1 schreitender Löwe; unter ihm ein **V**.

No. 26. 1 dsgl.; 1 sich aufrichtender schreitender Löwe; Prangen = à 3 Punkte u. 1 Strich = ; Schweif = 4theilig; aus der Zeit nach 1412 und bis 1600.

No. 27. 1 dsgl.; wie No. 26.

Größe v. No. 24—27 = der v. No. 23.

No. 25. 26. 27 z. B. im Kieler Museum, in dortiger Gegend gefunden.

Die Nummern 19—27 = gleichfalls in der Elbinger Gegend gefunden; von mir gesammelt; der Alths.-Gesellsch. in Elbing als Geschenk von mir überwiesen. No. 19—22 sind dem Gerichtsrath Herm. Dannenberg (Berlin), dem wohlunterrichteten Kenner solcher Münzen, vorgelegt u. von ihm, die Nummern 23—27 von Dr. Menadier (Assist. i. Königl. Mzkbint. i. Berlin) bestimmt worden.

E. Aus dem Kreise Stuhm.

No. 1. 1 Denar des Kaisers Trajan (98—117 n. Chr.). Av.: Kopf, mit Lorbeer, nach rechts schauend. Umschr.: JMP(erator) CAES(ar) NERVA TRA IAN(us) AVG(ustus) GERM(anicus). Rev.: der Kaiser als nackter Hercules, auf der oberen von zwei Stufen stehend; in seiner Rechten die Keule

haltend, um die Linke das Löwenfell geschlungen. Umschr.: P(ontifex) M(aximus) TR(ibunitia) P(otestate) C OS (= consul) III(ter) PP (pater patriae). Dieser Trajan ist im Herbste des Jahres 1885 beim Herausnehmen der Zuckerrüben von einem Arbeiter gefunden worden auf der Besetzung des Hauptmanns Krause, = e. Abbau des Dorfes Baumgart, Kreis Stuhm, Westpr., 1 Meile von Christburg; cf. Beger, Thes. Br. S. 643 bis 651. 732. Die Münze ist jetzt im Besitze des Militär-Avantageurs Victor Krause, z. Zeit in Danzig.

[Im Weichbilde obigen Gutes fand man außerdem, in einem Torfmoore: 1. 1 Schädel des *bos primigenius*, sehr gut erhalten; jetzt im Besitze des Danzig. Provinzialmus.; 2. 1 alterthümlichen Sporen u. 1 Knochen, die aber, an die Luft gekommen, zerfielen; 3. beim Pflügen: schwedische Kupfermünzen aus der Zeit des 30jähr. Krieges; 4. in den Jahren 1860—1865 desgl. beim Pflügen: 1 faustgroßes Stück (Natur-) Bernstein.]

No. 2. 1 Denar vom Kaiser Antoninus Pius (138 bis 161 n. Chr.); gefunden 1874 auf der Feldmark des Gutes Frödenau bei Christburg (Kr. Stuhm, Westpr.); im Besitze des damaligen Tertianers (Gymn. Elbing.) Frenzel.

No. 3. 1 Denar des Kaisers Marc Aurel, [161—180 n. Chr.; aus dem Jahre 164 n. Chr.]. Brustbild des Kaisers, bärtig, nach rechts schauend, mit Diadem. Umschr.: ANTONINVS AVG ARMENIACVS. Rev.: e. Krieger, (oder Mars?) in seiner Rüstung, nach rechts, in s. Rechten e. Speer, mit der Link. auf e. Schild sich stützend. Umschr.: P(ontifex) M(aximus) TR(ibunitia) P(otestate) XVIII (zum 18. Male), IMP(erator) II. (= iterum, zum 2. Male,) COS (= consul) III (= zum 3. Male); cf. Cohen, II, 475, 158.

Gefunden vom Besitzer Technau, beim Eggen eines Ackerstückes, bei Stuhm (Westpr., Kr. Stuhm) im Jahre 1884; im Besitze des Agenten E. C. Böhnke in Elbing.

F. Aus dem Kreise Pr. Holland.

No. 1. 1 Dukaten von Wladislaw I., auch Ladislaw III. Jagello genannt; (Sohn u. Nachfolger des Wladislaw II. Jagello, 1386—1434 König von Polen;) regiert als König von Polen u. Ungarn von 1439—1444; geschlagen u. getödtet von Sultan Murad II. in der Schlacht bei Varna am 11. Nov. 1444; sein Haupt ward auf einer Standarte des Türkenheeres, zur Schande der Christenheit u. Ungarns, umhergetragen. Av.: 4theiliges Wappen; Umschr.: Ladislavs D. G. R. Vngarie †. Rev.: der heilige Ladislaus mit Strahlenkrone; in der Rechten das Henkerbeil; in der Linken die Weltkugel, mit Kreuz darauf. Umschr.: S. Ladisl avs Rex.

Dieser Dukaten ist im März des Jahres 1875 von Apotheker Otto Martens, (Pr. Holland, Ostpr.) als gefunden 1874 auf einem Kartoffelacker der Domaine Weeskenhof (in der Nähe des Drausen, Kr. Pr. Holland, Ostpr.), zur Ansicht mir vorgelegt u. ihm wieder zurückgesandt worden; cf. Wellenheim, II. Bd., II. Abthlg., S. 13, No. 314—326.

Berlin, W., Zietenstr. 13, im Sommer 1887.

Dr. Ernst Wolsborn,
Pfarrer emer.

Jugendgedichte von Christian Wernigke.

Herausgegeben von

Dr. L. Neubaur.

Vorwort.

Die hier abgedruckten Gedichte Wernigkes sind bis auf den Titel des ersten, den ich Goedeke für die Neubearbeitung seines „Grundrisses“ mitgeteilt hatte, bisher unbekannt gewesen. Ihr poetischer Wert ist zwar kein großer, doch sind sie zur Beurteilung des Mannes, der später in der deutschen Literatur so oft genannt wurde, nicht ohne Bedeutung. Die Berichtigung und Ergänzung der Citate, soweit solche notwendig und möglich war, ist von mir in eckigen Klammern gegeben; ebenso rührt die Verszählung von mir her. Ein paar Notizen in den Anmerkungen, mit L. bezeichnet, beruhen auf brieflicher Mitteilung des Herrn Dr. F. Liebermann in Berlin, der auch auf das Werk von Burke hinwies, das ich durch die Liberalität der Königl. Bibliothek zu Berlin habe benutzen können.

Elbing, im Februar 1888.

L. N.

Über die Heimat und die Familie des Dichters Christian Wernigke wußte man bisher nichts anderes, als was er selbst gelegentlich darüber in den Epigrammen mitteilt, daß er „von Abkunfft väterlicher Seite ein Sachse,“ „von mütterlicher Seite ein Engländer, und von Geburth ein Preuß“

sei,¹⁾ und daß seine Verwandten von mütterlicher Seite in England eine hervorragende Stellung einnehmen.²⁾ In den unten mitgetheilten Jugendgedichten nennt er aber genauer den Ort seiner Herkunft, und die außerdem noch erhaltenen Dokumente bestätigen es, daß er in Elbing geboren ist. Zur Erläuterung seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse theile ich umstehende Stammtafeln mit.³⁾

1) Pöctischer Versuch, In einem Helden-Gedicht Und etlichen Schäffer-Gedichten, Mehrentheils aber in Überschriften bestehend. Hamburg 1704 S. 44 [Zweytes Buch der Überschriften. Anmerkung zum Epigramm: „Heyraht des alten Chlorus“].

2) Überschrifte Oder Epigrammata In acht Büchern. Hamburg 1701 p. 150: „Auf den Hintritt der Cleomene“, im achten Buch.

3) Für die erstere habe ich benutzt a) die Gratulationsgedichte zur Hochzeit von Wernigkes Eltern [Elbingsche Hochzeit-Gedichte 1646—1662 in der Stadtbibl. zu Elbing: L 7: No. 26: Præstantiss: Doctiss: Humaniss: Dn. JOHAN WERNICK, Alslevo-Saxon: Ict: Et Læctiss: Pudiciss: Virgini CORDULÆ Nobiliss: Graviss: Viri, ANTON: SCHMIDS, Britanni, Filiæ Amici gratulantur De Nupt: Elbingæ celebratis. Typis CORRELLIANIS. 4 Bl. 4^o; No. 27: Honori Nuptiarum Clarissimi atque Literatissimi Dn. JOHANNIS Wernigke Cum . . . Virgine CORDVLA Viri Spectatissimi Dn. ANTONII SMYTHII Filiâ. 7. Januarii Anno Chri: M. DC. XLIIX. celebrandarum. ELBINGÆ Prælo CORELLIANO. 2 Bl. 4^o; No. 28: Freuden-Gedichte Auff den Erfreulichen Hochzeitlichen Fest- und Ehren-Tag des Ehren-Vesten und Wol-geachten Hn. Johan Wernigke Bräutigams, Und der Viel-Ehr- und Tugend-Reichen Jungfrauen CORDULA Des auch Ehren-Vesten und Wol-Geachten Hn. ANTONII SMYTHS Eh-Leibliche Tochter, Braut. Welcher im ietzt lauffenden 1648. Jahr den 7. Janu. gehalten worden. Elbing, Gedruckt bey Achatz Corellen. 5 Bl. 4^o; — b) Die Taufregister der Marienkirche zu Elbing, seit dem Jahre 1623 erhalten; — c) Carl Dietrich Zamehls († 1698) Elbinger Nekrologien, für die Jahre 1629—1680 im Original, für die frühere Zeit in einer Abschrift von Grünbau (Ende des 18. oder Anfang des 19. Sec.) vorhanden [Elbinger Stadt-Archiv E 21. 22.]; — d) Genealogiae Elbingenses von Gottfried Zamehl 1662, mit Zusätzen bis ins 18. Sec. von Samuel Grüttner [Handschrift der Elbinger Stadtbibl. F 48]; — e) folgendes Epitaph an der nördlichen Umfassungsmauer der Marienkirche in reich ausgeführter Einfassung: D. O. M. S. | RICHARDO WHITELOCK A BECHE NOBILI BRITANNO | ET | CATHARINÆ A DAMBITZ NOBILI BORUSSÆ | CONIVGIBVS | Virtute non minus quam Antiqvo Stemmate Clarissimis | AVO AVLÆ q3 | MATERNIS. | Piissimis, Desideratissimis. | TVM | ANTHONIO SMYTH Â CVERDELEY, NOBILI ANGLO, | Multis laudum decoribus splendida familia orto. | ET IVXTA | CATHARINÆ WHITELOCK A BECHE, | COMPARIBVS | Pietate

I.

Caspar v. Dambitz, Consul Ellbingensis, † 1579.

Caspar, † 1612 Erbass auf Dambitz	Sophia	Catharina, geb. 1569, Gemahl: Richard White Locke de la Beche	Drei andere Söhne und eine Tochter
Catharina, † 1677, vermählt mit Israel Hoppe († 1679) 7. Febr. 1628		Catharina, vermählt mit Anton Smyth v. Cnerdley*) († 1648). Zweite Gemahlin desselben: Elisabeth Wartenburg, † 16. März 1681, Tochter des Ellbinger Vogts Johannes Wartenburg	
Richard Elisabeth, † 1654 Maria († 1662), vermählt 1636 mit Martin Richter, Advocatus comm. Ellbing.	Regina, vermählt mit Francis Offley, † 1676	Cordula, geb. 1625 Catharina, geb. 1632 vermählt mit Anton Wieder, Johann Wernigke civis et membrum comun.	Sophia, Anton, Barbara, geb. 1637 geb. 1640 geb. 1643 † 1656
Anna Regina, Anton Franz, geb. 1666 geb. 1668 † 1676	Daniel, Christian, geb. 1654 geb. 1661 † 1658	Ellbing. († 1669)	

*) Cnerdley liegt südwestlich von Warrington in Lancashire, gehört zu Prescott. I.

II.

John Whitelocke, Esq. [zur Zeit Heinrichs VI.], verm. m. Agnes de la Beche [in d. Grafschaft Buckingham; gehörte einer Familie an, die ihren Stammbaum bis auf Wilhelm den Eroberer zurückführte]

William, Esq. 1509

Richard, Esq.

William,
Fellow and Vice Provost
of King's Coll. Cambridge,
Vicar of Prescott Diocese
of Chester

Richard, Esq. in London, wurde Kaufmann

4 Kinder: darunter

Richard, verm. m. Catharina v. Dambitz,
† 1624

James (Sir), Knt. of Fawley Court
[in Buckingham], verm. m. Elisabeth
Bulstrode

Catharina,
verm. m. Smyth
v. Cuerdley

Eine andere
Tochter v. m.
Capt. Potley

John,
geb. in Elbing
c. 1614

Sir Bulstrode Whitelocke,
geb. 6. Aug. 1605, † 1673,
1. G. Rebecca Bennett, † 1634,
2. G. Frances Willoughby, Tochter des
3. Lords Willoughby,
3. G. Mary Carleton, am 11. Septbr. 1650

James, geb. 1631, † 1701, William, geb. 1636, † 1717,
verm. mit Mercy, verm. m. Mary, Tochter
Tochter des Georg Pyke, des Sir Thomas Overbury,
Esq. of Trompington Knight of Burton - upon-
[Cambridge] the-Hill [Gloucester]

12 Kinder, darunter:

Anna, verm. 1681
m. Sir Thomas Noel,
3. Baronet v. Kirby
Mallory

Hester,
verm. m. Edward
Sherwood Esq.
of Henreth [Berks]

Elisabeth, verm. m.
William Wiseman,
Esq. of Sparsholt
Court.

17 Kinder, darunter:

Mary, geb. 1639,
verm. m.
George Nevill,
Esq. of Sheffield

George, William,
ersterer der 11., letz-
terer der 14. Lord
Abergavenny

Carleton, geb. 1652,
1. G. Catharina, T. d.
verm. 1672 mit Sir
Francis Pile,
4. Baronet von
Compton
Beauchamp

Anna,
verm. m.
Abraham Hill,
Esq. of Shilton
[Devon]

Carleton, geb. 1652,
1. G. Catharina, T. d.
verm. 1672 mit Sir
Francis Pile,
4. Baronet von
Compton
Beauchamp

Die Familie v. Dambitz, an die heute noch das schöne bei Elbing gelegene Landgut Dambitzen erinnert, ist aus Pommern im 15. Jahrhundert in Elbing eingewandert. Das letzte Glied dieser Familie, Catharina, war an den hochangesehenen Elbinger Burggrafen Israel Hoppe verheiratet, „den namhaftesten preußischen Geschichtsschreiber im 17. Jahrhundert.“⁴⁾ Die Familien Whitelocke und Smyth von Cuedley gehörten zu der im 16. Jahrhundert am hiesigen Orte entstandenen englischen Kolonie, die bedeutende Handelsgeschäfte trieb und zu ihren Angehörigen Männer zählte, die durch Reichtum und Bildung hervorragten und in ihrer zweiten Heimat eine sehr geachtete Stellung einnahmen. Anton Smyth wird als „Provisor“ dieser englischen Societät bezeichnet (Grübnaus Elbinger Genealogien. I (1764) fol. 44. Familie Wartenburg. [Hdschrft. des Elb. Archivs F 56]). Jener Bulstrode Whitelocke, der von Cromwell mit einer wichtigen Mission nach Schweden betraut wurde, auch sonst im parlamentarischen Leben Englands hervortrat und 1657 von dem Protector zum Viscount ernannt wurde, nach Cromwells Tode im Jahre 1659 als Mitglied des republikanischen Staatsraths und Großsiegelbewahrer erscheint,⁵⁾ war der Großoheim unsers Dichters von mütterlicher Seite. Letzterer trat

modestia, fide conjugali, incomparabilibus, | PATRI MATRI q3. | Dulcissimis Charissimis. | SEPVLCHRETVM HOC, | VOTI REVS | Moestus posuit Filius primogenitus | RICHARDVS SMYTH ^ CVERDELEY | ANNO RECUPERATÆ SALUTIS | MDCLVI. | Darunter befand sich früher das jetzt verschwundene steinerne Wappen der Familie Unger, an welche diese Begräbnisstätte kam mit der Inschrift: Johannes Unger | Vor sich und seine Erben | A^o 1752 | [Diese Notiz nach J. H. Amelung († 1796): Versuch einer historischen Beschreibung der Stadt Elbing. Fol. 335. Hdschrft. d. Elbinger Stadt-Archivs (Convent-Sammlung)]. — Die Richtigkeit der von mir angegebenen Altersfolge der vier ersten Kinder des Smyth kann ich nicht behaupten, da die Taufregister vor 1623 fehlen, u. d. Familie Smyth v. Cuedley in Zamehls Genealogien merkwürdigerweise fehlt.

4) Toeppen in der Allgemeinen deutschen Biographie XIII, 115—116 u. besonders in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Hoppes Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preußen. Leipzig 1887.

5) Ranke: Englische Geschichte III, 460 ff. 533; IV, 25. 55. Burke a. a. O. p. 1879.

durch ihn auch zu verschiedenen anderen Adelsfamilien in ein verwandtschaftliches Verhältnis. Auch die Familie Offley scheint zu den angesehenen englischen Familien gerechnet werden zu müssen. Der Oheim Christian Wernigkes, Francis Offley, der auf der Rückreise von England bei Stralsund seinen Tod in den Wellen fand, war „regis Angliae Camerarius intimus.“⁶⁾ Bei der Taufe seiner Tochter Anna Regina wird unter den Zeugen aufgeführt „Ihro Fürstl. Gnaden Fr. Sybilla Margaretha, geborenen Hertzogin in Schlesien etc. gewesene Hofmarschall“, und bei der seines Sohnes Anton Franz „Herr Philipp Malthens, Ritter und Baronet in Engellandt,“ letzterer jedenfalls ein Verwandter seiner Familie. Die bei der ersten Taufe gleichfalls anwesende Brigitta Offley war die Gattin des Matthaeus Mason „Armiger⁷⁾ in London“. Der Vater des Dichters Johann Wernigke stammte aus Alsleben in Sachsen, scheint nach mancherlei Schicksalsschlägen⁸⁾ nach Thorn gekommen zu sein und von hier aus sich in Elbing seine Gattin gewählt zu haben.⁹⁾

6) Dietrich Zamehls Ellbinger Nekrologien. 24. Juni 1676: „e Patria redux non procul à Stralsundio submersus periit.“

7) „Armiger ist technische Latinisirung des normann.-engl. escuyer, jetzt [e]squire.“ L. Die obigen Angaben finden sich im Taufregister der Ellbinger Marienkirche zum 22. April 1666 u. 22. Januar 1668.

8) Hochzeitsgedicht No. 28 (v. G. K.):

.....
 Wer was gelernet hat wird endlich doch geehret
 Ob ihm auch schon das Glück den Rücken oft zu kehret:
 Vnd wenn ein Musen-Freund bey der gelehrten Schaar
 Ist angenehm, der acht den Neyd nicht umb ein Haar.
 Wie solches jetzt vielleicht, Herr Wernigk wird gestehen,
 So oft viel Ungemach und Unglücks-sturm gesehen;
 Jetzt komt der Tugend Lohn.

9) Hochzeitsgedicht No. 28 (von Ruachus Henricopolitanus):
 HErr Bräutigam war denn dort an dem Weychsel-strand,
 In der berühmten Stadt, kein Tugend-Bild zu sehen?
 Daß er des glückes Radt allhier must' umme drehen,
 Zu wehlen eine Braut: Hat denn sein Vaterland,
 Gar keine Jungfern mehr? Daß er sich hergewand,
 Hier nach dem Drausen zu: Hierin muß er gestehen
 Daß, was GOtt haben wil doch allzeit muß geschehen.

Er zog dann nach dem Geburtsort seiner Frau, wurde hier 1656 Secretär¹⁰⁾ und starb daselbst am 22. April 1669.¹¹⁾ Von seiner Gattin Cordula rühmt in dem Hochzeitsgedicht ein Elbinger Poet Achatius v. Domszдорff in der Anrede an den Bräutigam:

Ihr seid anhero kommen
 Vnd euch die Hertzens-blum aus dieser Stadt genommen /
 Preusch-Engelländscher art; die Heußlich / from und still /
 Gelebet allezeit: Und derer Hertz und Will
 An Gott gehangen hat / auch ihrer Eltern willen
 Bereit gestanden ist in allem zu erfüllen;
 Die ihrer Freunde Zier / Und aller Jungfern Blum
 Gewesen in der Stadt mit allem Ehren Ruhm.¹²⁾

10) Nach Israel Hoppes Typus reipublicae Elbingensis II, 471 (Hdschrft. des Elbinger Stadt-Archivs H 2) und nach dem „Kürbuch“ [1560—1735] Hdschrft. im Elbinger Archiv C. 47. — Die Secretäre „wohnten den Rathsversammlungen bei (doch durften sie nicht eher in dieselbe kommen, als bis sie gerufen wurden), verlasen die an den Rath gerichteten Schreiben, expedirten die Antworten darauf, führten die Recess über das, was im Rath verhandelt worden, und wurden zu auswärtigen Missionen und andern Bestellungen der Stadt gebraucht. Der älteste Secretär war Gerichtsecretär.“ M. G. Fuchs: Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes I Elbing 1818 S. 297.

11) D. Zamehls Elbinger Nekrologien p. 48: 22. April 1669: „Johannes Wernig, Alslevio-Saxo, Secretarius Judiciorum 14 annorum Animam circa 4^m vespertinam coelo restituit.“

12) Hochzeitsgedicht No. 26. Daselbst steht auch ein Gedicht von dem damals hervorragendsten Dichter unserer Provinz, dem „prenßischen Ovidius“, der auch aus Sachsen stammte („popularitas“) das hier folgen mag, zumal Jacobs in seiner Monographie Voigts (Altpreußische Monatschrift VI, I) nur wenige Proben seiner lateinischen Dichtungen gegeben hat:

ET nostrâ potuit Druside vincere
 Jam tandem Gnidiae filius aliger
 Sic WERNICCLADEN? Salaides citò
 Visum accurrite Gratiae!
 Quòd, qvondam tenerâ cui sine conjuge
 Vitam collibuit degere floridam
 Nunc spernit miseri tempora cælibis,
 Suspirans sibi CORDULAM,
 Certè cælivolo sydere pulcrior
 Illum qvæ tacitis torserat ignibus
 Brittonum celebri prosata sanguine
 A claro SMIDIO patre.

Der Sohn hing mit großer Liebe an ihr, der er bei der Nachricht von ihrem Tode, die ihm während seines Aufenthalts in England zukam, rührenden Ausdruck gab:

Doch was ich hier gefunden hab' /
Ist nichts gegen dem / was ich an dir verlohren /
Und ich wolt gern / könnt diß dich retten von dem Grab /
Daß ich von dir nicht wär gebohren.¹³⁾

In welchem Jahre sie starb, läßt sich aus dem in Elbing befindlichen Material nicht ermitteln, da die Todtenregister über die letzten 20 Jahre des 17. Jahrhunderts fehlen.

Geboren wurde Christian Wernigke¹⁴⁾ im Januar¹⁵⁾ 1661

Hanc dùm Sponse Tibi IHOVA poli pater
Adjungit stabili fædere conjugam,
Annon turpe putem, si Popularitas
Non votum Tibi conferat?
Absit dira toxo bellua Tænari,
Adsit diva, precor, Cælituum cohors,
Lectum prole beet IHOVA, det & novis
Nuptis Mathusalæ dies!

M. BALTHAS: VOIDIUS.

13) Überschrifte. Hamburg 1701 p. 150 (Achtes Buch: „Auf den Hintritt der Cleomene“).

14) Dieses ist jedenfalls die richtige Namensform. So lautet er in den Hochzeitsgedichten No. 27 u. 28, so schreibt ihn der Dichter selbst; diese Namensform erscheint in der Matrikel des Gymnasiums zu Elbing und Thorn; in den Taufregistern wird des Dichters Mutter, wenn sie als Zeugin erscheint, in den meisten Fällen unter diesem Namen aufgeführt.

15) Der Tag seiner Geburt ist nicht festzustellen, nur das Datum der Taufe: 27. Januar. Da aber in jener Zeit die Taufe meistens kurz nach der Geburt erfolgte, so ist es zweifellos, daß Chr. W. im Januar auch geboren ist. Zum Beweise dafür, daß Geburts- und Taufstag nicht weit auseinander zu liegen pflegten, führe ich von denjenigen Personen, die zu dem Dichter in Beziehungen standen, beide Daten an, die urkundlich feststehen: Israel Hoppe geb. 1601 am 8. Juni, getauft am 11. Juni; Carl Ramsey geb. 1651 am 22. Novbr., getauft 24. Novbr. Maria Anna Treschenberg 1661, 18. Febr. — 20. Febr.; Christian Treschenberg 1659, 30. Mai — 2. Juni. Auch von einigen andern hervorragenden Mitgliedern der Elbinger Commune mögen hier die betreffenden Daten erwähnt sein: Alexander Jungschultz, Mitglied des Raths, 1624, 29. Febr. — 4. Maerz; Gottfried Zamehl, Mitglied des Raths u. bekannter Dichter 1629, 2. Febr. — 3. Febr.; Fabian Horn, Burggraf, 1631, 12. Febr. — 13. Febr.; Bartholomæus Meienreiß, Erster Bürgermeister 1637, 14. Maerz, getauft an demselben Tage; Theophilus

zu Elbing. Im Mai 1667 wurde er durch den damaligen Con-
rector, spätern Rector, den auch als Dichter, besonders im lateini-
schen Epigramm berühmten Friedrich Hoffmann in die VII. Klasse
des Gymnasiums seiner Vaterstadt aufgenommen.¹⁶⁾ Aus seiner
in Elbing verbrachten Schulzeit ist nichts weiter bekannt, als
daß er 1672 bei einer Feierlichkeit als Deklamator auftrat.¹⁷⁾

Helwing, Erster Bürgermeister, 1639, 18, [Septbr. — 20. Septbr.; Regina
Horn, Tochter des Burggrafen u. Gattin Hermanns v. Deking, 1656,
8. Januar — 9. Jan; Israel Payne, Advokat, 1660, 6. Juni — 8. Juni;
Adam Rhode, Burggraf, 1666, 27. August [zu Marienburg], get. 30. August etc.
Die Notiz im Taufbuch der Elbinger Marienkirche über Wernigke lautet:

Den 27. Jan. [1661] Christianus.

P. Hr. Johannes Warnike.

M. Cordula.

T. Hr. Doctor Homodaeus.

Hr. Isaac Holländer.

Fr. Sabina Sel. Hr. Gerhard

Truncken Wittwe.

Von den Taufzeugen ist Hollaender nicht weiter bekannt. Jacob Homo-
daeus, geb. zu Elbing, studirte zu Upsala, Oxford und Leiden Medicin,
wurde Arzt zu Elbing und starb daselbst 1693 im 82. Jahr seines Lebens,
„in welchem er einen christlichen Wandel geführt und so berühmt ge-
wesen, daß seine Consilia bey Hohen und Niedrigen im Lande und in der
Stadt verlanget worden.“ (Tolckemit: Elbingscher Lehrer Gedächtniß.
Danzig 1753 p. 415). Sabina, Tochter des Bürgermeisters Sigismund Meienreis
in Elbing, vermählte sich 1648 mit Gerhard Trunck, der als Vogt 1659 starb.

16) Matrikel d. Gymnasiums II, 180 (Im Besitz der Anstalt).

17) In den Programmen des Elbinger Gymnasiums, Bd. I [1642 bis
1705 auf der hiesigen Stadtbibliothek: X 2] findet sich folgende Einladungs-
schrift von dem Rector Hoffmann aus d. J. 1672: *Onomatologus Actorum:*
Qui in distincto quadruplici Actu, in Encaeniis Gymnasii Elbingensis reprae-
sentando, partes suas tuebuntur. Anno quò verum manet Xenophontium
illud: Artes atqVe SCholæ raDIX & orIgo bonorVM. D. XXIV. Nov. Hor.
VIII. Mat. Elbingae, Typis Achatii Corellii. 2 Bl. 4^o. Diese Schrift enthält
nur das Programm der Vorträge: *Actus I. erit inter senatum Cartha-*
giniensem & legatos Rom. disceptatorius: a parte Carthaginensium 8 Schüler;
a parte Romanorum 6 Schüler. Actus II. inter jucunde de variis rebus con-
fabulantes dialogisticus: 15 Schüler, darunter Christian Treschenberg.
Actus III. inter Poëseos Teutonicae candidatos aenigmaticus. Aenigmatistae
sunt ab una parte 13, a parte altera gleichfalls 13 Schüler; Partium Arbitr est
Carolus Horn, Elb. Actus IV. inter Poëtarum Latinorum studiosos lusorius.
Ludentes sunt 4 Schüler, darunter „Christianus Wernigke.“

Jedenfalls wird er auch später bei dramatischen Aufführungen, wie sie damals üblich waren, thätig gewesen sein, worauf ein Epigramm hinzudeuten scheint.¹⁸⁾ Unter seinen Mitschülern stand ihm der etwas ältere¹⁹⁾ Christian Treschenberg, der 1715 als Rathsherr zu Elbing starb, besonders nahe. Er dichtete in dem ersten der unten mitgetheilten Gedichte die freilich recht schwachen Verse auf Wernigke und vereinigte sich mit ihm zu der poetischen Gratulation auf die Hochzeit seiner Schwester. Unter den Lehrern der Anstalt nennt er in der Vorrede zum ersten Gedicht mit großer Achtung den Conrector Behm, dem er besonders verpflichtet zu sein bekennt, und Daniel Holst, „den sehr geistreichen Dichter.“ Ersterer, ebenfalls Westpreuße von Geburt, übernahm 1669 eine Professur am Elbinger Gymnasium und im folgenden Jahre das Conrectorat, das er bis zu seinem 1687 im 43. Lebensjahre erfolgten Tode führte. Daniel Holst, aus Marienburg, gehörte der Anstalt seit 1668 als Lehrer an, wurde 1688 vom Rat der Stadt zum Secretär, 1696 zum Mitglied des Rats ernannt und starb 1710.²⁰⁾ Nachdem Wernigke

18) Poetischer Versuch. Hamburg 1704 p. 126—128 — im vierten Buch: Sophonisbe an den Syphax und Syphax an die Sophonisbe, und dasselbe in Knittel-Versen, wozu er in einer Anmerkung bemerkt (p. 128): „Daß die erste kleine Helden-Briefe mit den folgenden Knittel-Versen nicht zu einer Zeit geschrieben sind, wird ein jeder leicht von sich selbst abnehmen können. Ich habe in der That den einfältigen Ernst der Jugend in den Ersteren, bey heranwachsenden Jahren in den andern selber verlachen, und mit diesen den Leser auf meine eigne Unkosten . . . belustigen wollen.“

19) Sein Geburtsjahr ist in Anmerk. 15 genannt. Er wurde 1665 in d. VII. Klasse des Elbinger Gymnasiums aufgenommen. Die betreffende Notiz in der Matrikel (II, 179) lautet: „November 2: Christianus Treschenberg Consulis filius natu minimus Elbing.“

20) Über Petrus Behm vergl. Tolckemit: Elbingscher Lehrer Gedächtniß p. 308 u. über Holst p. 334—335. Erhalten hat sich von dem erstern in dem Anmerk. 17 erwähnten Programmbande das Scenarium eines latein. Schuldramas: Actus tragicus de educatione Liberorum Diondictus. Elbingae 1674. Nov. 29 2 Bl. 4^o, wovon der größere Teil der Ausführung sich in der Handschrift der Elbinger Stadtbibl. Q 36, 2 befindet; außerdem ein Programm: De legum vetustate et utilitate. Elbingae die 1. Julii 1675. 2 Bl. 4^o. Ferner sind noch von ihm, sowie von Holst mehrere lateinische Gelegenheitsgedichte vorhanden, die gleichzeitig mit

den Cursus des Elbinger Gymnasiums absolvirt hatte, begab er sich, weil er zum Besuch einer Universität noch zu jung war, um seinen Studien einen vorläufigen Abschluß zu geben, viel-

den Gedichten anderer veröffentlicht wurden: a) In der Publikation auf den Tod der Catharina Hoppe [der Titel ist unten p. 164 bei Wernigke angegeben, auf Bl. L]

Dictus es Israel lotus Baptismatis unda,

Observantiam et affectum testatur

6 Distichen

Petrus Behm, ConR.

Darauf folgt ein Gedicht von Holst, das ich als Probe mitteile:

Frigore dum pulso, nitidum Ver aëra mulcet,
 Et vestire parat nudatos floribus Hortos:
 Infertur Tumulo Matrona, Senilibus Annis
 Exeruciata diu, morbisq; agitata molestis.
 Ecceur elegit vernantia tempora Numen?
 Scilicet, ut Semen renovatis creditur arvis,
 Cum molli Zephyro putris se gleba resolvit;
 Quo largæ fruges ex lætâ messe resurgant:
 Sic DEUS effoetas langventi in corpore vires
 Jam tumulo mandat, quò membra quiete resecta
 Optati toties vireant ad gaudia Coeli.
 Hæc si perpendes, Patriæ Pater & Præ Consul,
 Parcius hoc funus lacrumarum fonte rigabis.
 Dena ferè Tecum concordia Lustra peregit:
 Cur nunc non ferres Socialia vincula solvi?
 Nec prorsus liquit Conjux Dilecta Maritum:
 Respice, quam retines generosó pectore Prolem:
 Respice, quò vidui prædulcia pignora Lecti
 Turbatæ nimiùm reddant Solatia menti.
 Vivit in his Mater, Matris redivivaq; virtus,
 Dambitiæq; Domus Decor hæc in Stirpe virebit!

Inscriptio Tumuli.

QVod mortale fuit, dum summâ Luce resurgat,
 Depositum terrâ contegit urna levis.
 Parte tamen meliore sui super astra perennis
 Tollitur, & cernit gaudia mille Poi.

Pauca hæc

Solatii ergò scripta sunt

à

DANIELE HOLSTIO, Gymn. Coll.

b) Idea optimi magistratus (beim Begräbniß des Burggrafen Israel Hoppe 22. Juni 1679) Gezeiget . . . durch Christophorum Henken. Elbing 1679. (Elbing. Stadtb. Elbingensia 1677—1750 JJ 1) Auf Bl. O^b ein Gedicht von Behm, das auch hier folgen mag:

leicht auch, um die polnische Sprache zu erlernen, die für den Angehörigen eines unter polnischer Oberhoheit stehenden Ge-

POst Cineres vivit talis Præ-Consul in orbe,
 Cui suprema fuit Lex Pietatis amor:
 Altera cura, Salus Patriæ qvò publica crescat;
 Utq; regant Themidos jura verenda forum.
 Qvi non oppressor, sed servantissimus æqvi,
 Non fraus, sed fulcrum est, semideusq; Pater.
 Hoppius emeritus tali cum laude coruscet,
 Nec sibi, nec Civi mortuus esse potest.
 Justitiæ Vindex, Legum fuit Arbitr æqvus.
 Oraculum Patriæ, Fama Decusq; Dices
 Verba dedit toties dirimendis litibus apta,
 Ad tripodem hunc qvoties Civica turba ruit.
 Hæc illum Virtus potis est transcribere Coelo
 Vivat ut in terris fama, vigorq; Polo.
 Appreor, ut tritum Seniò curisq; qviescat
 Corpus, & in terra molliter ossa cubent.
 Spiritus astra petit, remanet sed in urbe superstes,
 Digni laude Viri nescia fama mori.

In Memorïæ Templo Sanctè
 pauca hæc sanxit
 Petrus Behm, ConR.

Auf Bl. P.

Epithaphium.

HOPPIUS, emeritus Patriæ Pro-Consul in Urbe,

16 Hexameter

Monumento avito,

dicatum a

Daniele Holstio G. Coll.

In dem gleichfalls unten zu erwähnenden Sammelbände von Gelegenheitsgedichten von 1606—1705 finden sich ferner von beiden folgende Gedichte:

c) No. 9: Fascibus Geminae Dignitatis . . . Burggrabialis pariter & Præ-Consularis Viri . . . Samuelis Barneri . . . insigniti acclamant . . . Clientes. Elbingae (1679) 2 Bl. fol.

SEx abhinc Menses pius alter Atlas

10 sapphische Strophen von Behm.

VAtibus elogiò mos est ornare Patronos

40 Hexameter von Holst.

d) No. 13: Applausus votivi quibus *Μελλονυμψίαν* . . . Caroli Ramsey . . . & Mariae Annae . . . Henrici Treschenbergeri . . . filiae die 26. Septemb. Anno 1679 . . . Debito Venerationis Cultu . . . prosequuntur Gymnasii Elbingensis Collegae & Cognatus. Elbingae 2 Bl. fol.

meinwesens in jener Zeit notwendiges Erfordernis war,²¹⁾ 1678 nach Thorn und wurde hier in die Suprema des dortigen Gymnasiums aufgenommen,²²⁾ das sich eines besonderen Rufes erfreute.²³⁾ Auf der classis Suprema wurden nach der im Jahre 1594 vorgenommenen Reorganisation dieser Schule und der Umwandlung zu einem Gymnasium academicum die Elemente

Conscribant alii festis Hymeneia taedis

14 Distichen von Behm.

Ecquis Connubium felix hoc esse negaret,

38 Hexameter von Holst.

e) No. 18: Speculum obitus piorum regentum. (Beim Begräbniß des Rathsherrn Alexander Jungschultz) durch Christophorum Hencken. Elbing (1683) fol.

Vulnera vulneribus renovantur, & aspera fata

7 Distichen von Behm.

Drusidos anne jugi squallebit Curia luctu?

47 Hexameter von Holst.

No. 43: Secundis Votis . . . Hermanni a Deking, Consulis . . . Virginem . . . Sophiam = Mariam Treschenbergiam Anno M. DC. XCIII. V. Cal. Aug. domum ducentis Fausta ominatur & precatur DANIEL HOLSTIUS Secr. Elbingae. 1 Bl. fol., 10 Distichen. Auch in der von Cyriacus Martini herausgegebenen Leichenpredigt auf den Prediger Friedrich Zamehl. Elbing 1679 stehn im Anhang von Behm zwei latein. Distichen, von Holst 5 lat. Distichen. (Elbinger Stadtbibl.)

21) So sagt z. B. Daniel Holst in der Leichenrede auf den Rathsherrn und Dichter Friedrich Zamehl. Elbing (1647) Bl. C ij^b, nachdem er von der Begebung des Verstorbenen gesprochen: „Als das 16. Jahr ankommen / und seine Eltern dahin bedacht gewesen / wie Er an einen solchen Orth gelangen möchte / da Er zugleich die Polnische Sprache / zu mehrem seinem Nutzen / kündig würde / haben sie Ihn / auff Raht guter Leute / nach Thorn geschicket.“ Der Elbinger Rathsherr C. Ramsey († 1669) sagt in seinem „Polnisch- und Littauischen Reiß - Büchlein“ (Hdschrift der Elbinger Stadtbibl. Q 109) fol. 15: „A_o 1631 bin ich von meinem lieben Vatern, nach Thorn verschicket worden, damit ich die Polnische Sprache, welche ich die kurtze Zeit über zur Wilde [Wilna], nicht hatte faßen können, vollends und auß dem grunde daselbst lernen und begreifen möchte.“

22) Matrikel des Gymnasiums zu Thorn von 1600 bis 1817 S. 283. (In der Thorner Gymnasialbibl.) 14. Jun [1678] | Christian Wernigke Elbing. | Supr. || Briefliche Mitteilung des Herrn Gymnasiallehrers Toeppen in Thorn.

23) Commentarius Philologico-Historicus de illustrium scholarum in Borussia initiis, incrementis et vicissitudinibus. Autore Gotofredo Frid.

der Fachwissenschaften gelehrt. Weil nämlich, wie es in den Statuten heißt, „in jetziger Zeit dem unerfahrenen Jüngling so mancherlei Gefährde und Versuchung droht, so daß es nicht gerathen ist, ihn bevor Urtheil und Charakter fest geworden sind, der Universität und der akademischen Freiheit anzuvertrauen, auch die größeren Kosten manchen Vater bedenklich machen, so haben wir mit dem Gymnasium einen Elementar-cursus der Facultätswissenschaften verbunden, der etwa dem ersten akademischen Biennium entspricht. So hält unser nunmehr akademisches Gymnasium die Mitte zwischen einem Pädagogium oder einer Trivialschule und der Universität. Es bietet mehr als jene, maßt sich aber nicht an, diese zu ersetzen.“²⁴⁾ Zu den Lehrern, die damals an der Anstalt wirkten, gehörte der Rector Koenig, ein gelehrter und gewissenhafter Mann, der aber wegen persönlicher Zerwürfnisse mit dem Rath, besonders dem präsidirenden Bürgermeister und einigen Mitgliedern der Gemeindevertretung 1681 seines Amtes entsetzt,²⁵⁾ einige Jahre später, 1688, zum Rector des Elbinger Gymnasiums berufen wurde und in dieser Stellung bis zu seinem Tode 1698 verblieb.²⁶⁾ Während Koenig gegenwärtig vergessen ist, wird ein anderer Mann, der mit ihm zusammen wirkte, zunächst als Professor (1677—86), dann in den letzten Jahren seines Lebens als Conrector, noch heute genannt, Christoph Hartknoch, ein namhafter Geschichtsschreiber, dessen „Preußische Kirchenhistorie“ als

F. Zamelio. Anno M. DC. LXII. (Hdschrift der Elbinger Stadtbibl. Q 17) fol. 70—71: „Imo Gymnasium hoc [Thorunense] politioris literaturae ac linguarum optimarum accessione sic exornatum atque excultum erat, ut vix ulli coeterorum cederet. Patet id ipsum hodieque artium et disciplinarum clarissimum domicilium praestantissimis undique accitis doctoribus decoratum.“

24) Festprogramm des Königl. evangelischen Gymnasiums zu Thorn. Thorn 1868. Darin: „Geschichte des Gymnasiums“ v. A. Lehnerdt p. 41.

25) Die Geschichte dieses Streits und seiner Absetzung hat er selbst beschrieben: *Ad bonarum artium patronos virosque doctos Provocatio a decreto abdicationis Thorunensi*. Palaeo-Sedini 1683 Sign. A₂—V₃ (Elbinger Stadtbibl.).

26) Tolckemitt a. a. O. p. 274—78.

Quellenwerk noch immer unentbehrlich ist.²⁷⁾ Die Eindrücke, welche die Stadt auf ihn machte, hatte Wernigke auch später nicht vergessen, wie sich aus folgendem Epigramm ergibt:²⁸⁾

Auf die schöne Stadt Thorn.

Thorn per Anagr. Thron.

Schaut wie ein jeder Fluß der Weichsel / jede Stadt
Die an der Weichsel liegt / Thorn freylich weichen müsse!
Drum / weil die Weichsel ist die Königin der Flüsse /
So scheint, daß sie sich Thorn zum Thron erwehlet hat.

In die Zeit seines letzten Aufenthaltes zu Elbing und wahrscheinlich auch zu Thorn fallen die unten mitgeteilten Gedichte unseres Poeten. Wenn auch die Sprache darin noch vielfach rauh und unbeholfen ist, so wird poetische Begabung doch nicht verkannt werden können. In dem ersten Gedicht, dessen Thema er auch in einem Epigramm gestreift hat,²⁹⁾ berührt allerdings nicht angenehm das Prunken mit nicht immer glücklich gewählten Citaten, wobei er es auch nicht verschmäht hat, wie in der lateinischen Vorrede, mehrere Sätze wörtlich aus Ferrarius ohne Quellenangabe zu entlehnen; doch ist dies dem jugendlichen Eifer zu gute zu halten. Der wunderliche Titel dieser Schrift soll jedenfalls den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß der Dichter, von der himmlischen Muse begeistert, die Geburt des Heilandes, der in der Krippe lag, poetisch verherrlichen will, sich dabei aber der Klippen bewußt ist, an denen ein für so schwache Kräfte gewagtes Unternehmen leicht scheitern kann. Wenn Wernigke später von diesem und dem andern Gedicht nichts wissen wollte und sie bisher auch vollständig unbekannt geblieben sind, so wird man den Grund dafür wol darin zu suchen haben, daß er der von ihm in den Epigrammen aufs heftigste bekämpften Richtung der Pegnitzschäfer, die auch

27) Lohmeyer in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ X, 665--67.

28) Überschrift. Hamburg 1701 p. 150 (im 8. Buch). In der dritten Ausgabe fehlt das Epigramm.

29) „Auf unsers Heylandes Geburt“ p. 32 der zweiten Ausgabe. (Zweites Buch).

in Elbing Anhänger hatte,³⁰⁾ selbst huldigte. — Der im zweiten Gedicht erwähnte Carl Ramsey ist der in hohem Alter 1730 gestorbene um seine Vaterstadt Elbing sehr verdiente spätere Burggraf,³¹⁾ welcher seine erste Gemahlin Maria Anna Treschenberg um 21 Jahre überlebte.

I.

Die vom
Himmel-Alganippen
herstammende
Krippē = Klippen
Beehret
Mit ungeschiften
Lippen
Christian Wernigke.
D. f. K. B. *)

Elbing / Gedruft von Achaz Corellen / 1678.

[Auf der Rückseite des Titelblatts:]

Die Sonne /
Christi Vorbild.

JCh sehe wenn ich will die Sonne treugt mich nicht /
Sie bildet lieblich ab mirh JESum mit dem Licht /
Scheint sie so dünket mich mein JESus selbst zu sein /
Gedenk ich dan an Ihn / so fällt die Sonn mirh ein /
Was Wunder das mich den so sehr nach Ihm verlangt /
Dieweil Sein Ebenbild schon also Herrlich prangt.

30) Der auf S. 422 (d. dritten Ausgabe d. Epigramme) genannte „Schäffer Hylas“ ist wahrscheinlich der Elbinger Daniel Baerholtz († 1692), der in dem Pegnesischen Blumenorden [seit 1670] diesen Namen führte. Zu ihm gehörte auch Wernigke's Lehrer, der Rector Friedrich Hoffmann, im Blumen-Orden Cleander genannt († 1673).

31) G. D. Seyler: Elbinga litterata Elbingae 1742 p. 62 nennt ihn „magnum illum ac de patria sua immortaliter meritum Prae-Consulem.“ Er war der Sohn des in Anmerk. 21 erwähnten nicht unverdienten Forschers auf dem Gebiete der preuß. Provinzialgeschichte.

*) = Der Freien Künste Befüssener.

[Auf dem folgenden Blatt A 2:]

Clarissimo nec non Doctissimo

VIRO

DN PETRO BEHM,

Lycei Elbingensis Con-Rectori

fidelissimo meritissimo.

Inter multijugos Tuos labores, inter Pegasides, quæ in hoc primo Anni ineuntis crepusculo, aures Tuas prudentissimas Votis fatigant; Poëma quoque hoc tenuissimum Tibi insinuat, Vir Clarissime, Salutatur, sed cum summa gratiarum actione, Vultum illum, illos Oculos, ex quibus Auditores Doctrinam, Similes Tui, Amicitiae sanctitatem & amœnitatem legunt. Quare merita Tua & Studia, quibus Gymnasium Elbingense illustrasti, digna sunt, ut in iis totius orbis oculi peregrinentur: Inter quæ, quale studium in me præstiteris, cum de plurimis, gravissimisque Tuis occupationibus, cogito, mirabundus obmutesco. Accipe igitur in pignus debitæ observantiæ, rudi minerva elaboratum Poëma, in quo, si quid dignum lectu, unicè Tibi & Doctissimo Viro Dn. Danieli Holstio Poëtæ ingeniosissimo est adscribendum. Mihi scribenti ingenium adspiravit augustus ille Puer, qui nondum loquendi certus aut firmus, divino fato, jam disertissimorum Hominum facundiam exercet atque confundit. Prægestiebat enim || Animus, nunquam antea visæ jam vero publicè conspiciendæ Pulchritudinis **Florem** sagaci visu prælibare, in cujus labris & Genis ingenuis, invidenda Totius Orbis felicitas ridet ac floret, attamen vagit nata felicitas! frigore tremit, nudulus Amor! Ah parcite mala frigora mollicellum hunc inquietare Puellum; Parcite gelidi ventorum Turbines, niveum perflare corpusculum, Parcite, glaciales, animæ arcanas, amantissimi Corculi flammulas eventilare. Vos vero formosissimi oculi, pergite cœlum contueri, auguror enim Vos gemella Terrarum sydera, Syderum Imperatori, nitida nictatione, nutuque svasura, Stellas ut omnes Cœli vobis posthabeat. Pergite & ab Hoc **Viro** Celeberrimo tanquam à **Petra** omnes novercantium Fatorum fluctus & insultus repercutite, Ejus Genus tanquam frondosam

amœnamque **Arborem** extendite, Eamque diu Gymnasio, Patriæ,
suis, mihique incolumem servate, custodite. Cujus

Deditissimus & Fidelissimus

semper manebit

C. W

[Bl. A. iij.]

Lob-Gedicht

Vber die Gnaden-volle Geburt

CHRISTI.

JN dem die Blumen-Welt mit Wald und Feld verlohren /
Vnd alles vor die Freud den Trauer-Flor erkohren /
Geh ich / von lauter Lust begleitet / auff und ab
Vnd denke Traurigkeit hier grab ich dir ein Grab;
Ob gleich du itzund scheinst das Regiment zu führen / 5
So soll man dennoch Freud und Wonne von mir spühren.
Ob gleich ich einzig nur von mir begleitet bin
So schwingt und zwingt sich doch zur Freuden-Sonn mein Sinn.
Zwar ist die Felderey veraltet / und erkaltet
Das Baum-Gezelt der Welt / liegt grau und mißgestaltet: 10
Die Wiesen weisen nicht die kunter bunte Pracht /
Der Blumen; so auch selbst Idumen wehrt geacht /
Auff seiner Spitz zu stehn; doch lest sich itzund blikken
Die Edle Sarons-Blum mit hundert Wunder-Stikken /
Die an Ihr sind zu sehn / es früht des Frülings Lust / 15
Auch mitten in dem Frost; wo keine Lust bewust /
Vnd alles ist veralt, da hebt sie an zu blühen /
Vnd von der Jungfrauschafft / die junge Krafft zu ziehen /
Die immer Himmelwerts sich kehrt / so weit sie kan /
Drumb fängt des Lentzen Glantz / sich ja viel besser an 20
Im hellen^{a)} Jungfer Licht / als in des Widders Zeichen /

a) Ferrarius in Oratione 3. pag. 20. [Joh. Bapt. Ferrarii Senensis è Societ. Jesu Orationes. Novissima Editio Juxta Exemplar Impressum Coloniae, Apud Cornel. ab Egmont. S. a. 12^o Coelestis ad Virginem legatio: Sive De B. Virgine ab Angelo salutata. Oratio III. 19—20: Tu vero age annue coeli terrarumque votis: induere Deo in fructum Virgo florentissima: fructuosum enim nobis in ipso pudoris tui roseo vere autumnum repraesentabis, Ita in prærogativa duplici singularis purpureum verecundo vultu ver, salutarem foecundo utero autumnitatem præfers. Annue. O quantum potui, dices, annuendo; cum tuos ad nutus verno sub sidere videbis properasse Solem ad Virginem].

- Vnd in des Stieren Zier / es muß das Trauren weichen /
 Ich lob in Einsamkeit den Bauherr dieser Welt /
 Der seine grosse Macht zu einer Magd gesellt:
 25 Wo nur^(a) die Berg und Thal verschwiegen wollen liegen /
 Vnd meine Fehler nicht der Neider-Welt zufügen /
 Den würd Demosthenes / der Rechten Redner Pracht
 Vor jenem Welt-Monarch^(b) ver-wirt und -irrt gemacht /
 Was will ich Schwacher dan / wil ich mich unterstehen?
 30 Mein JEsu, in dein Lob, der Himmel-weit' zu gehen ||
 Das auch ein solcher Geist / den Patareus^(c) liebt
 Vnd der im Pallast sich der Pallas außgeübt /
 Nicht recht aufführen kan mit seinen weisen Weisen /
 Wonach er offters pflegt der Musen Ruhm zu preisen /
 35 Damit er euch beehrt; Nein meine Feder steht
 Vnd kan nicht weiter fort — —
 Doch reizt mich wieder an / getheilte Freud mit Schmertzen /
 Zu suchen meine Zier / mein Theil von meinem Hertzen
 Den meine Seele liebt / ohn den mein Leben stirbt /
 40 Vnd der auch wiederum mein Leben^(d) mir erwirbt /
 Vnd wie ein Held erhält / mein GOtt ist gnug vergnüget /
 Mit dem was Ihm ein Mensch aus reinem Sinn zufüget /
 Er hört die Lieder von der Tichter Printzen-Chor /
 Vnd gönnt auch schlechtem Thon ein wollgemeintes Ohr.
 45 Wie wan der Printz der Lufft und Groß-Fürst aller Vögel /
 Des Ganimesdes Post^(e) und pfeilgeschwindes Seegel
 Der Adler durch die Lufft / und Duft die Flügel richt
 Vnd flieht^(f) mit vollem Flug zur Sonnen Purpur Licht /
 So sollen mich jetzund von sterblichen Gedanken
 50 Die Fliegel der Vernunft ziehn zu der Sternen-Schranken
 Da wo mein Heiland ist / den Niemand hertzlich liebt /
 Der nicht zuvor die Lust der Erden übergiebt /

a) Porpertius lib. I. [I, 18 Lachmann:

Haec certe deserta loca et taciturna querenti,
 Et vacuum Zephyri possidet aura nemus.
 Hic licet occultos proferre inpune dolores
 Si modo sola queant saxa tenere fidem.]

b) Philippus.

c) Apollo.

d) 1. Pauli ad Philipp. Ep. cap. 7 [sic. Vielleicht 2 Timoth. 1,10].

e) Ovidius lib. 10. Metamorph. fab. 5 [X, 155 ff. Merkel].

f) [Das Citat fehlt].

Vnd ihre Liebe hast / den hat das Erden-Wesen	
Der gantzen GÖttheit macht gemachet klar zu lesen?	
Noch seine grosse That die man noch immer schaut /	55
Mit einem Feder-Rohr dem Ohr der Welt vertraut /	
Wer würde woll die That nach Würden können loben	
In welcher Er den Baw der Erden eingehoben /	
Vnd von ihr abgetheilt / das hohe Klippen-Dach	
Auff Amfitriten Feld / des Schuppenbruhts Gemach /	60
Worin sich mit Gewalt die krause Wellen weltzen	
Worinnen Thetis geht als auff erhöhén Stelzten	
Woraus das Perlennas in Silber-Bäche rint /	
Woran die Schäfferschar erwünschte Frewde findt /	
Dadurch der Feld-Schmaragd auch mus beblümet werden	65
Vnd ein gestirntes Reich braviret auff der Erden	
Hat nicht mein GÖtt mit Kunst die Sternen-Welt gesetzt /	
Vnd in derselben Feld das Sternen Gold geätzt /	
An dieser Sphären ist der Tage-Printz geführet /	
Der seine blancke Burg mit Demantstrahlen zieret /	70
Hier blinkt die Nacht-Latern mit ihrem Silber-Licht /	
Das auff die braune Nacht hat seinen Glantz gericht:	
Von hier muß auch der Thau mit seinen Perlen trippen /	
Auff grünen Gras-Schmaragd und auff der Blumen Klippen /	
Wonach der Wald und Baum gleich richen dem Zibet	75
Worauff die Flügelschar der Luft-Poeten steht /	
Sie schwitzern krausenschall die muntren Wald-Sirenen	
Die Lörche tirlirt / man höret das Erthönen /	
Der Künstler Opitzin / wie mit dem Tsach / tsach / tsach	
Die Stimme schläuft und läuft nnd folgt in tertzen nach /	80
Diß alles ward von GÖtt in einem Blick gemachet /	
Vnd auch von seiner Gunst mit Seegen überdachtet /	
Den Menschen macht Er erst / zuletzt die kleine Welt /	
Aus einem Erdenklos / und gos in ihn das Zelt /	
Der überreinen Seel; ihm ward von GÖtt gegeben	85
Der Zeppter über Wild und aller Thiere Leben /	
Auch über Wald und Feld, die gantze Welt gewalt	
Must ihm zu Diensten stehn und war sein Auffenthalt.	
Er meerte sich wie Sand am Meer und an den Wellen /	
Drumb fing ihm sein Gemüht und Muht auch an zu schwellen /	90
Es wolt sein stoltzes Hertz die Sternen übergehn /	
Vnd höher als das Rad der Sonnen stehet / stehn.	
So übel kan der Mensch die Glückes-Wind vertragen /	

- Dieweil dieselbe bald zur Hoffahrts-Klippen schlagen /
 95 Denn als hieran der Mensch mit dollen Wüten sties
 Die wilde Wellen-Wuht sich brausend hören lies.
 Vnd hät auch gar erstikt den gantzen Erden-Orden /
 Wär' er nicht wiederum von GOtt gepflanzet worden
 100 Durch Lamechs frommen Sohn / doch blieb er immer hin
 In seinem Sünden-Wust / und gantz verirtem Sinn.
 Da fing bey JESu an verwirten Streit zu üben /
 Die grimme Richter-Ruht und süßes Vater-Lieben
 Das Eine wolt Er solt uns lassen untergehn;
 Das andre bat Er möcht uns doch noch lassen stehn / ||
 105 Er möchte noch in uns ein frommes Fünkchen stecken
 Das sich in eine Flamme des Gutten könt erstrecken /
 Drum wolt der Himmels-HErr von seiner Wellen-Welt
 Zum blinden Erdkreis gehn / das alles Volk erhält /
 Vnd wolt auch unsre Sünd auff seinen Rücken drücken /
 110 Vnd sich in unser Fleisch und schlecht Geschlecht bestrikken.
 So acht die Liebe nicht Gefahr noch Flamm noch Flutt /
 Damit sie / den sie liebt / behält in gutter Hutt.
 Sie kan den Sternen-Printz von seiner Wohnung führen /
 Vnd unsre Sünder-Art mit unserm Schöpffer zieren /
 115 Er schikt in schneller Eil den Sternen-Hirten-Printz
 Zur Nazarener Stadt der wehrtesten Provinz
 Spricht: Eile verweile dich länger nicht hier
 Geh / küsse / begrüße Marien von mirh /
 In welche die GOttheit sich lieblich entflammet
 120 Vnd selbst den Ihr Vater zur Mutter sie stammet.
 Der Jüngling schwinget auff die Wind-geschwinde Pflügel /
 Sein Silber-blankes Haupt bestrahlet Wald und Hügel /
 Gleich / wen am Horizont der junge Tag entsteht
 Vnd die bemahlte Sonn zum Strahlen Golde geht /
 125 Kein Vogel flieht so schnell / kein Wind kan schneller wehen /
 Als dieser Flügel-Printz sich kont zur Erde drehen /
 Er kam nach Nazareth in einem Nu und Lauff /
 Ihm stund das Thor der Stadt die Thür Marien auff /
 Er ging in derer Hauß^(a) aus derer Hertz solt werden /
 130 Ein Hauß / dem viel zu eng der weite Baw der Erden.

a) Quem totus orbis non capit, portant Puellæ viscera. Muret:

S o n n e t.

NEhmt Zuchtbewahrte Dam das Grüssen
 Sprach Er: vom Sohn der Ewigkeit /
 Die Sternen sind zu Dienst bereit /
 Der Himmel legt sich euch zu Füßen 135
 Weil itzund soll aus euch entsprissen
 Der von dem Ihr erschaffen sey /
 Der Euch das Leben weit außbreit /
 Den solt Ihr tragen / der längst müssen ||
 Auch tragen^(a) eurer Sünden-Last / [Bl. B.] 140
 Der auch nie keinen Menschen haßt /
 Obgleich Er wird genennet werden /
 Deß Allerhöchsten grosser Sohn
 Vnd herrschen wird auff dieser Erden /
 Auff seines Vaters Davids Trohn. 145
 DAs Engelreine Bild erschrikt und stehet bleich /
 Ihr Hertz das zittert / bebt / für Furcht und Angst zugleich /
 Gleich wie sich auff dem Baum beblümete Blätchen drehen
 Wenn auff sie Nord und Ost mit sausen brausen wehen /
 Das Liljen Wangenfeld muß zart entfärbet stehn / 150
 Als Titan wen er wil in Thetis Armen gehn /
 Die Augen werden blind für solchem Glantz und Strahlen /
 Die Ihr beglücktes Hauß wie Sonnenklar bemahlen /
 Den auch kein Erden-Kind^(b) ohn Schauern schauen wird /
 Vnd der den Sonnenglantz am Luftt-Altan verirt / 155
 Sie weis nicht ob es sey ein blindes Fantasiren /
 Das ihren reichen Sinn wil aus dem Haupte führen /
 Die Händ sind nicht behänd / sie weiß kein Haupt kein Haar /
 Noch einen Fuß zu zihn / Sie wust nicht was ihr war /
 Ob in ein Felsen-Feld verwandelt ihre Glieder / 160
 Wie^(c) Battus vom Merkur / bis endlich komt sie wieder
 Mit Furchten zu sich selbst / und siht mit Demuht an /
 Den lichtbeglänztten Fürst / und rédt so wie sie kan,
 O Wunderwerk! wer wil doch dieses treiben
 Das von mir Magd sol werden GOtt gebohren / 165
 Ich habe ja noch keinen Mann erkohren /
 Kan Jungfraw dan zugleich auch Mutter bleiben?

a) Joh. 1. v. 29.

b) Exod. c. 34 v. 35.

c) Ovidius lib. 1. fab. 33 [II, 705—707].

- Wil ins Geschöpf der Schöpffer sich verstellen /
 Der reine GOTT zu Sündern sich gesellen /
 170 Das muß ein Wunder-Kind und Wunder-Mutter seyn!
 Wie wol ich nun der Gnad mich unwehrt schätze /
 So stell ich sie dennoch nicht gantz zurückke /
 Sein Wollen ist mein wollgewoltes Glükke /
 Sein Winken ist mein zwingendes Gesetze ||
 175 BAlt eilt der Himmels-Boht zu seinem König wieder /
 Das krause Silber hing an seinen Lokken nieder /
 Sein Kleid das war bespritzt vom weissen Silber-Taw /
 Es glänzt von seinem Licht der blaue Sternen-Baw /
 Der weltgeehrten Magd / dem keuschen Jungfer Leben /
 180 Wird durch ihr Glaubens-Aug ihr Schöpffer hingegeben /
 Dem Eh-Weib ohne Mann und doch im Ehestand
 Die ihren Ehman liebt / bleibt ihm doch unbekant /
 Hier wil das blinde Volck der Felsen harten Heyden /
 An ihrer Jungferschafft nicht seinen Zweiffel meiden /
 185 Es bleibet fest daran / und bringt doch viel Gedicht
 Mit Lügenhafften Mund an dieses Erden-Licht /
 Wie hartgespitzte^(a) Stein zu Menschen sind erkohren /
 Vnd wie vom^(b) Anxurus Minerva sey gebohren /
 Aus der gehirnten Stirn / und wie der^(c) Lenean
 190 Aus Ammons süsse Hufft des Tages Licht gewan.
 So kan ein Lügen-Mund nicht wahren Reden glauben /
 Dieweil er meint wie er die Warheit pflegt zu rauben /
 So raub sie jederman! Drumb bleibt verstokket stehn /
 Ihr must doch dermaleins zum Schwefel-Kerker gehn /
 195 Ich bleibe meinem GOTT im Glauben fest verbunden.
 Dieweil ich niemals nicht in dieser Welt gefunden /
 Das was sein weiser Mund / mir kund gemacht hat /
 Daß es nicht also sey gewesen in der That.
 Ob zwar mein schwacher Sinn es oft nicht kan ersinnen:
 200 So spar ich es bis dort zu jenen Sternen-Zinnen /
 Wo erstlich die Vernunft wird mit Verstand geschmückt /
 Nun glaub ich alles das / was Gott zu glauben schickt.
 Ich glaube: daß mich Gott in Erde wird verkehren /
 Ich glaube: daß Er mich auch wieder wird verklären /

a) Ovidius lib. I. Metam. fab. II [I, 399 ff.]

b) Jupiter.

c) Ovidius lib. 6. fab. 3. [III, 310 ff.]

Vnd auff-mich-setzen wird die Amaranthen-Krohn /	205
In seiner Sonnen-Burg der Außerwehlten Lohn /	
Ich gläube: daß auch GOtt zur Welt gebohren worden /	
Von einer keuschen Magd aus unsern Menschen Orden /	
Ob gleich Sie keinen Mann / noch sie ein Mann erkant /	
So ist dennoch durch sie der Seelen-Hirt gesand /	210
An dieses Erden-Licht / mit uns sich zu vermählen [Bl. B ij]	
Damit Er uns von Wuht des übels könt ent-quälen /	
Vnd uns betrübtos Volk versternen an das Feld	
Wo ^(a) Febus stete Wach mit seiner Febe hält.	
Der Feld-Herr dieser Welt ^(b) enthertzet die tapfre Ritter /	215
Es legte sich mit ihm das Krieges Vngewitter /	
<i>Als unser Haupt-Monarch vom Himmel zu uns kam /</i>	
Vnd unser Art Geschlecht und Nahmen an sich nam.	
Der Adler-Adel dorfft nicht mehr zu Felde ziehen /	
Die Lebens-Sonne lies den Feld und Akker blühen /	220
Die Ochsen konten flugs am Flug und Wagen gehn /	
Man sah den Staad und Stadt im vollen Flore stehn.	
In Halmen waren Nest der buntgezierten Vögel /	
Der Schipfer strich auch auff die Windgefülten Seegel /	
Man sah wie ohn Gefahr auf wilder wellen See /	225
Die Kunst ausstrahlerin die schönste ^(c) Helice /	
Vmb seine Flaggen spielt / der Himmel liebt die Erde /	
Damit er wiederumb von ihr geliebet werde.	
Der Sternen-Friede wund von seinem Palmen-Reiß	
Den buntbeblühten Krantz zu Ehren Lob und Preiß /	230
Dem grossen Friedens-Fürst / und wolt ihn Ehr- bekröhnen /	
Vnd mit der Lob-Trompet sein Ruhm Gericht ertöhnen /	
Was erst gestorben lebt; was erst geleet starb /	
Das Fromme ward erwekt / das böse Thun verdarb.	
Mit solchem Nutzen ist der Goldne Fried beglückket /	235
Woll dem! dem seine Kraft und Lust wird zugeschicket /	
Der Frieden ist ja mehr zu loben als der Krieg /	
Viel besser ist ein Fried als unzehlbare Sieg.	
Der Erden-Kaiser selbst und reiche Zepeter-Führer /	
Augustus den gesetzt der Himmel zum Regierer /	240
Vnd Ihn allein beglückt das JESus kommen soll	
Wenn er die Krohne führt / und rechtes Rechte woll	

a) Sol & Luna.

b) Mars.

c) Ursa Sydus Nautarum.

Für welcher kleinen Stadt der Städte Zier und schein /	
Das ^(a) grosse Römer-Land / gantz muß verkleinert seyn /	280
Sie findet keinen Raum / sie muß O wunder liegen [Bl. B. ij]	
Im Stall da vor das Kind die Krippe ward zur Wiegen /	
Doch- was verwundert sich mein Sinn in dieser Sach	
Das ihm ein fremder Mensch nicht giebet ein Gemach /	
Die weil Er selbst nicht kan in unsern Herten ^(b) wohnen /	285
Vnd nicht in unsrer Seel wie sonsten Tempel-Trohnen /	
Drumb muß die Krip sein Bett / der Stall sein Zimmer sein /	
Worin er sanfft und süß solt sicher schlaffen ein /	
Ohn-inge Sorg und Müh. O schöne Klippen-Krippen /	
Deß Höchsten Schutz und Ruh; O Stall das du nicht Lippen /	290
Vnd eine Zunge hast / das du beodmen kunst /	
Diß wunderbahre Werk / und dieses Kindes Gunst.	
Doch wenn diß Kind nur wolt / so must sein Lob besingen /	
Das Stroh worauff Er liegt / das Wald und Lufft erklingen /	
Wie sie die Laster dort des ^(c) Midas schrien aus /	295
Wenn sie der wilde Wind bewehet mit Gesaus.	
Er aber wil nur schlecht und niedrig zu uns kommen /	
Damit wir armes Volk hoch würden auffgenommen /	
Sein Seiden Tuch womit die Wiege wird bespreit /	
Ist sinlich krauses Garn von einer Spin bereit.	300

a) Sanazarius lib. 12. d. p. V. [Jacobi Sannazarii opera omnia. Lugduni, Apud Antonium Gryphium. 1569. 12^o. De partu virginis lib. II, p. 28 (Worte Josephs):

Bethlemiae turres, & non obscura meorum
 Regna patrum, magnique olim salvete penates:
 Tuque o terra parens regum, visuraque regem,
 Cui Sol, & gemini famulantur cardinis axes,
 Salve iterum, te vana Jovis cunabula Crete
 Horrescet, ponetque suos temeraria fastus:
 Moenia te Dircaea tremant, ipsamque pudebit
 Ortygian geminos Latona extollere partus.
 Parva loquor: prono veniet diademate supplex
 illa potens rerum terrarumque inclyta Roma:
 Et septemgeminos submittet ad oscula monteis.]

b) Babt. Ferrarius Orat. 6 pag. 37 [p. 35—36: Enimvero gloriosior Roma futura erat, si, vana omnium hominum recensione omissa, numerare unum didicisset inter homines Deum. Mirandum jam non est, quod locus ei non fuerat in diversorio, qui neque in hominum animis haberet hospitium.]

c) Ovid. lib. 2. Metam. fab. 4. [XI, 190—193].

- Die rechte Wächter sind / Ach! Esel Schaaff und Rinder /
 Die ihren Schöpffer-Printz erkennen viel geschwinder /
 Als aller Erden-Volk; sie fallen^(a) auff die Erd
 Damit Er auch von ihn Ehr-angebetet werd /
- 305 Sie wissen daß Ers ist der jemals reden lassen /
 Das' faule Müller-Thier / das^(b) Bileam wolt hassen /
 Weil es nicht weiter ging; O viel beglückte Thier /
 Euch kan das Fabel-Werk so von der Heiden Zier /
 Erdicht und vorgebracht / in keiner weis beflecken /
- 310 Das ihr durch Diebesstahl / durch wüste Wellen-Hekken /
 Europen^(c) weggeführt / es bleibt euer Ruhm /
 Biß alles Wild verläst den Wald sein Eigenthum.
 O grosses Wunderwerk / der vor sich selbst gewesen /
 Vnd vor der Ewigkeit, der einig außerlesen / ||
- 315 Der Wolken Wellen-Feld muß zu uns Menschen gehn /
 Damit wir nur mit GOtt vereinigt könten stehn /
 Er wird ein Erden-Kind / und wird doch nichts benommen /
 Der GOttheit die Er hat / und was Er hat bekommen /
 Der Menschheit mangelt nichts / Er bleibt immerdar /
- 320 Was Er gewesen ist^(d) und wird was Er nicht war /

a) Sannaz. lib. 2. d. p. V. [p. 32:

Tunc puerum tepido genitrix involvit amictu
 Exceptumque sinu, blandequē ad pectora pressum
 Detulit in praesepe: Hic illum mitia anhelō
 Ore fouent jumenta. O rerum occulta potestas!
 Protinus agnoscens dominum procumbit humi bos
 Cernuus: & mora nulla, simul procumbit asellus
 Submittens caput & trepidanti poplite adorat
 Fortunati ambo.]

b) Numer. c. 22.

c) Ovidius lib. 2. Metam. fab. 17. [II, 870 ff.]

d) Heinsius in Theophania. [Danielis Heinsii Sacrarum exercitationum ad Novum Testamentum libri XX. Lugduni Batavorum 1639; zu Lucas II, fol. 143: „Quis autem non cum admiratione . . . genealogiam Domini . . . examinare potest? Si praesertim cogitet, eundem ortum ab Adamo nobiscum, qui e Deo Patre, Deus ipse ab aeterno, natus est: cum quo nos per Adamum & in eo perditos, benigne ac efficaciter conjunxit. Qui ut originem peccati a priore hausimus Adamo, ita in secundo ab eo liberati, eandem cum eodem ut naturam ita patrem habemus. Quam naturam Deus induit, ut Deo hominem conjungeret, idem, qui cum Deus esset, homo esse voluit: cum Servator noster esset, frater esse voluit: cum extra genealogiam hominis & supra omnem esset, propinquus esse voluit.]

Er wird von einer Magd zu dieser Welt erkohren /
 Damit wir selbst von GOtt auch würden neu gebohren /
 Wir Menschen wurden erst nach GOttes Bild gezeugt
 Jetzt wird der Wunder-GOtt zum Menschenbild geneigt / 325
 Wir kamen aus der Erd / durch GOtt zum Menschen Orden /
 Jetzt ist er das umb das was Er gemachet worden /
 Damit das nicht vergeh / was Er mit Macht gemacht /
 Drumb lest Er von sich gehn die Sonnenklare Pracht.
 O übergrosse That / die immer hoch zu rühmen /
 Die keine Menschen Zung rühmt wie sichs wil geziemen / 330
 Ob gleich auch alle Zierd / und Wörter Kunst gebräm /
 Gleich^(a) wie ein schneller Stroh ihm zugeflossen kähm.
 Der Herscher dieser Welt und aller Sternen-Gassen /
 Hat sich von unsrer Lieb so mächtig zwingen lassen /
 Daß Er sich von dem Thron des Himmels gibt zur Welt / 335
 Die Er auch durch sein Thun in seinen Würden hält /
 Zwar Kurtius^(b) hat sich mit Hurtigkeit gestürztet /
 In einen Schwefel-Schlund, der Regulus^(c) verkürtzet
 Sein Leben weil er nicht die Eisenstacheln scheut /
 Man liest noch alle Tag von Cocles^(d) Tapferkeit 340
 Wie er durchschwommen ist die tieffe Tyber-Wellen /
 Vnd daß sich^(e) Orfeus nicht schenet vor der Hellen /
 Geschieht nur umb sein Lieb und umb ihr Vaterland /
 Von dem sie vieles Leid und Kummer abgewandt;
 Doch lang nicht von der Welt die sie dennoch gerühmet / 345
 Dem grossen Wolken-Printz hat es allein geziemet /||
 Das Vnglük von der Welt und Erden abzuziehn /
 Vnd setzen unsre Lust an seine Sternen-Bühn.
 Drumb sei gewünschte Nacht geküset und gegrüset /
 In der der Jungfer Mund den jungen Sohn geküset / 350
 O Nacht doch heller noch als aller Tage Tag /
 Weil in derselben man das rechte Licht ersag /

a) Kempius Poeta Nobiliss. in amœno veris gaudio. [Ergötzliche Frühlings-Freude in einem Pastorell. Königsberg 1667. Diese Schrift blieb mir unerreichbar.]

b) Livius lib. 7 [c. 6]

c) Gellius lib. 6. c. 4. Cicero lib. 3. off. [c. 27]. Aurelius victor [de viris illustr. caput XL].

d) Livius lib. 2. d. 1. [II, 10]. Vale. lib. 3. c. 2 [Valerius Maximus III, 2, 1].

e) Virgilius in Georg. [IV, 467 ff. Ladewig.]

- In der mit Menschen GOtt mit^(a) Himmel Erd verbunden /
 In der die Sterblichkeit die Ewigkeit gefunden /
 355 In welcher Morta stirbt, weil er das Leben ist /
 Der itzt in dieser Nacht uns arme Menschen grüst.
 In der die Lügen selbst muß liegen ohne Leben /
 Weil in derselben uns die Warheit wird gegeben /
 360 In der getreten wird der Schlangen-arge Neid /
 Weil in derselben wird ihr Stiffter weit entweit
 Vnd in den Pful gestürztzt, der stets mit Schwefel brennet /
 In der der Jrthum weicht / weil man darin erkennt
 Den rechten Weißheit Weg / in der die Wolken^(b) ziehn /
 Weil in derselben uns die rechte Sonn erschien /
 365 In der die weite Erd im Himmel wird erkohren /
 In der der Himmels-Baw auff Erden wird gebohren /
 Die sehr gewünschte Nacht / die aller Menschen Chor
 Geburts-Zeit ist und bleibt / die dieses Kind erkohr /
 Damit wir vor die Sünd zur Heiligkeit geführtet /
 370 Vnd vor der Laster-Last recht Tugendreich gezieret /
 Erreichten Himmel an / drumb hat vor diese Nacht /
 Die helle Sonne sich entfärbt und roht gemacht;
 Vnd treibt die müden Pferd in Tritons^(c) Wasserwogen /
 Darauff komt Luna bald mit ihrem Heer gezogen /
 375 Die an des Brudern stell den Regiment-Stub trägt /
 Der Stern-Laternen Glantz sich umb den Himmel legt.
 Indessen schleicht der Schlaß der Mitler aller Sachen /
 In alle Glieder ein / die Schäffer läst er wachen /
 Die gantze Welt ist still / man nimt kein rühren wahr /
 380 Als den und wen das βῆ^(d) der weissen Lämmer Schaar. ||
 Doch Pan der stimmt an die sieben helle^(e) Flöten /
 Das schöne Nymphen-Volk eilt zu dem Wald-Poeten /

a) Heinsius in Theoph. [A. a. O.].

b) Nubilæ pro infortunio. Ovid. lib. 15. Trist. Eleg. 9. [I, 9 v. 5 u. 6].

c) DEus Marinus.

d) Hoffmannus Poeta Celeberr. Cent 8. Epigr. 100. [Friderici Hoffmanni Silesii, Gymnasii Elbingens. Con-Rectoris Poeticum cum Musis collodium: sive Lusuum Epigrammaticorum Centuria. Editio secunda. Amsteldami 1665. 12^o. p. 153 Nr. 22:

O v i s

Ecce suum βῆβῆ sonat & balatibus implet

Aëra, quae tondet fertile gramen Ovis.]

e) Virgilius Eclog. 1. [II, 33 u. 34.]

Mit dreien Dryaden ^(a) sie tanzten umb den Fluß /	
Mit grosser Fröligkeit ohn einzigen Verdruß.	
In dem zertheilen sich die blaue Wolken-Wellen /	385
Man sah den hellen Glantz die schwarzen Schatten fellen /	
Der gantze Himmel flamt, Pan stürzt sich ohne Muht /	
Für großer Furcht und Angst / in eine Wasserflucht /	
Das Feuer-gleiche Licht muß stets vermehret werden /	
Der hohe Himmel ^(b) komt herab zur tieffen Erden /	390
Die schwartze Schäffer-Schaar verbleichet und erschreckt /	
Und läufft zum dikken Pusch darin es sich versteckt /	
Vor diesem Himmels-Glantz / die himlischen Sirenen /	
Bejubeln ihren GOtt das Wald und Feld erthönen /	
Mit Lob und vielem Preiß / so viel es immer kan /	395
Drauff fängt ein Sternen-Hirt von ihm zu reden an.	
Anakreontische Ode.	
LAst alles Schauren schleichen /	
Last alles Trauren weichen /	
O grüngeschmückte Hirten!	400
O Hochbeglückte Hirten!	
O Erdentzükte Hirten!	
Was Hirten? Mehr der Myrthen /	
Bekrönte Musen-Brüder /	
Was Brüder? mehr der Glieder	405
Aus hoher Fürsten Haiser /	
Weil Euch der Himmels Kaiser	
Zum ersten wird gewiesen /	
Ihr bleibet hochgepriesen /	
Ich bring Euch große Frewde /	410
Die Frewde / Eure Weide;	
Die Weide, Euer Leben /	
Das Euch itzt wird gegeben /	
Nicht Euch nur / sondern Allen /	
So auff der Erde wallen /	415
Und in den Todt gefallen.	
Drumb eilt zu eurer Sonne /	
Der Sonne voller Wonne;	

a) Sylvarum & arborum Præsides.

b) Sannazar. lib. II. d. p. V. [p. 31:

video totum descendere coelum
Spectandi excitum studio.]

- Sein Leben wird euch üben /
 420 Sein üben wird Euch lieben /
 Sein Lieben wird Euch laben
 Mit Gnaden vollen Gaben.
 Bald stimmt mit ihm ein das weisse Himmels-Chor /
 Dadurch sie ihre Frewd den Schäffern bringen vor /
 425 Lob Ehre / Preiß sey GOTT / Fried sei auf Erden allen /
 Auch allem Menschen Volk beglücktes Wollgefallen /
 Der braune Schäffer-Chor erstarret und erbleicht /
 So lang bis dieser Glantz von ihnen wieder weicht /
 Drauff sucht der eine Hirt gelinde Linden-Rinden /
 430 Worin er will dies Kind mit seinem Nahmen gründen /
 Der andre sucht in Eil der stolzen Blumen Glantz /
 Damit er ihn bekrön mit einem Ehren-Krantz /
 Der dritte wil mit Lust den grauen Wald bezüngen
 Damit er seinem Thon gebrochen nach-mög-singeu /
 435 Mit dem entsilbten Wort / er stimmt und prüfet sich /
 Er geht nicht fort; er rufft: Wer übet itzund mich /
 Bald antwort Echo: Ich; so kom hilf meiner Flöten /
 Vnd mache mich und dich zum himlischen Poeten /
 Drauff eilen sie zum Stall worin das Kind gelegt /
 440 Das^(a) Sternen / Meer und Erd / erhält / und treibt und trägt /
 Das wache Schäffer-Volk fand ihren^(b) guten Hirten /
 Den / dessen Schaaff sie sind / der sie auch kan bewirten /
 Mit Himmels süsser Weid / und der sie von dem Baw
 Der Erden weiden kan zur lichten Sternen-Aw /
 445 Sie dörrffen auch auff ihn die kühnen Augen breiten /
 Vnd reden unter sich: der HErr der Ewigkeiten /
 Das ich vor Wunder kaum darff sagen / wird ein Mann /
 Ein Mann gleich dir und mir / was? ja er zihl auch an /
 Zuerst die Kind-Gestalt / O wunder unsren Ohren!
 450 Was mehr! der Himmels-Fürst ist in dem Stall gebohren. ||
 Sie winden ihren Krantz / um seiner Krippen-Bett /
 Vnd singen diesem Kind / recht künstlich umb die wett.

a) Masurius in Epigramm. [Ludovici Masurii Nervii Poemata Secundo edita, ab authore ipso recognita, & novis aucta. Basileae, M. D. LXXIII. 12^o W. scheint an folgende Stelle in der letzten Abteilung: Epigrammata Bl. 109^b gedacht zu haben:

Laus uni sit summa Deo, qui cuncta potenti
 Torquet, aget, servat, terram, mare, sidera nutu.]

b) Johan. 10. v. 12. [11]

JEsus unsre Lebens-Sonne /	
Vnsrer Felder Walder-Wonne /	
Lieget hier in Vngemach /	455
Vnter diesem Schatten-Dach /	
Last uns drumb mit Tausendschonen /	
Diesen Blumen-Konig kronen /	
Ob gleich seine Zierd und Pracht /	
Auch die Blumen dunkel macht.	460
Zwar die Sonn ist untergangen /	
Aber seht das Edle Prangen /	
Das an diesem Kinde steht /	
Obs die Sonn nicht ubergeht.	
Weichet weg ihr Luft-Laternen /	465
Sehet dieses Augen-Sternen /	
Sie verdunklen euer Licht /	
Obs gleich durch die Wolken bricht.	
Was beginnt den unser Tichten /	
Dir ein Lob-Lied aufzurichten /	470
Weil fur dir nur wie ein Wind /	
Blumen / Sonne / Sternen sind.	
Die diesem Hirten-Volk an Weiheit weit vorgehen /	
Die folgen ihnen nach aus ihren weiten Hohen /	
Dieweil ein neu Gestirn ihn fuhret ihren Fu /	475
Daruber sich dies Volk auch sehr verwundren mu /	
Vnd sagen: Wer ist doch zu dieser Zeit geboren /	
Zu dessen Ruhm und Ehr der ^(a) Sternen Sitz erkohlen /	
Ein neues Sternen-Licht? es weich die Helice /	
Vor dessen hellen Glantz in ihre Fluthen-See /	480
Es pakke sich auch weg der Schein der Luft-Planeten /	
Dieweil sie diesen Stern in seinem Glantz kan todten /	
Er fuhrt sie endlich hin / wo dieses Kindchen liegt /	
Das Luft und Erd bewegt ob gleich es wird gewiegt /	

a) Hugo Grotius lib. I. pag. 9. [W. scheint wohl an die Schrift de veritate religionis christianae gedacht zu haben. In der Ausgabe juxta exemplar Parisiense M. DC. XL steht auf der genannten Seite eine den Worten des Textes entsprechende Stelle nicht, nur folgende: Jam vero coelestia quoque sidera, & quae in iis maxime eminent, Sol & Luna, cursus agunt ita attemperatos ad terrarum foecunditatem & animantium valetudinem, ut ne excogitari quidem aptius quisquam possit. Doch konnte bei seiner Citirmethode diese Stelle ihm vorgeschwebt haben.]

- 485 Sie opfern diesem Kind ihr Hertz und schöne Gaben /
 Die doch von diesem Kind den rechten Ursprung haben. ||
 [Bl. C ij] Ob gleich es itzund ist für Kält und Frost erstarrt /
 So wird es dennoch wol von wilden Wild verwahrt /
 Durch ihre^(a) Lebens-Hitz / in dem sie es anhauchen /
 490 Vnd aus dem hohlen Hals dem Feuer gleich berauchen.
 Denn aller Blumenschein hat sich vor ihm verdeckt /
 Vnd unter grauen Schnee die bunte Farb verstekt /
 Vor dieser hohen Blum die von dem Himmel stammet /
 In der die rechte Farb der klaren GÖttheit flammet /
 495 Ob gleich es ist ein Kind / das in der Wiegen liegt /
 Vnd mit der Mutter-Milch wie sonst ein Kind vergnügt.
 Diß ist das Stirn-Gestirn das alles sieht von fernen /
 Das weit noch übergeht die hellen Himmels-Sternen /
 Dis ist / ach seht doch an / der kleine Nektar-Mund /
 500 Der vormahls das Gesetz mit Donnern machte kund /
 Diß sind die kleinen Händ / die dieses Rund gekehret /
 Von den mit wenig Brodt viel tausend sind ernähret /
 Diß sind die Füß die oft auff Tritons Fluthen gehn /
 Vnd die darauff / wie sonst auff dieser Erde stehn.
 505 Ach Glieder-zartes Kind / wie? wirstu nicht erdrückket?
 Dieweil den Himmels-Baw dir Atlas^(b) zugeschicket /
 Dieweil Er seine Last auff deine Schultern legt /
 Ach nein! du bist das Kind das alle Menschen trägt /
 Du bist das grosse Kind das Jsac hat geschauet /
 510 Als er nicht schauen kunt / auff welches auch gebauet /
 Die Todten^(c) und vor dem mit Freude sind bestrikt /
 Die dieses Erde-Licht auch noch nicht^(d) angeblikt /
 Vor welchem Kind mit Furcht Orakula^(e) verstummen /
 Die sonsten durch den Trieb des Teuffels musten brummen /

a) Sanazarius lib. II. d. p. 5 [de partu Virginis p. 32 — die zu v. 303 angeführte Stelle].

b) De hoc vidi Herod. in Melpom. [IV, 184] & Virg. lib. 4. Æn. [v. 481—482].

c) Tempore Constantini hæc in sepultura cujusdam inventa sunt: Credo in Christum, qui a Virgine in hunc mundum nascetur.

d) Luc. c. 1 v. 3. 9. [Wol die betreffende Stelle im Johannes-Evangelium gemeint].

e) Augustus n. cum statum Regni sui apud eum interrogasset, Legatos abire jussit, respondens Hebræum Puerum ei silentium imposuisse. [Suidae Lexicon, recens. Bernhardt I 852—53 s. v. Ἀγύουρος. Die Worte lauten

Weil dieses kleine Kind / der rechte Wahrheit-Mund /	515
Dem weitgeführten Baw der Erden wurde kunt.	
Denn Fama wachte stets sie ließ den lichten Wagen /	
Vom hellen Morgen an biß zu dem Abend tragen /	
Diß grosse Wunderwerk / und dieses Kindes Macht /	
Das auch dem Salems-Fürst bald wurde fürgebracht.	520
Derselbe wird verzagt mit seiner Mörder-Seelen /	
Uud lest die grimme Schar aus seiner Marter-Hölen /	
Zu suchen dieses Kind / diß Liebens-wehrte Kind /	
Vnd wütt auff die mit Mord die diesem gleiche sind.	
O Schauspiel / das der Welt durch Hertz und Seele dringet /	525
Das eine Zähren-See aus unsern Augen zwinget /	
Ein Kind das kläglich sucht der Mutter Brüste Speis /	
Bekommet in den Mund den Degen / armer weis:	
Das andre welches schon die Mutter Brust gesogen /	
Dem wird vom kalten Stahl sein Hauptchen abgezogen /	530
Vnd hat ihr vor die Milch sein Blutchten zugestellt /	
Sie starben / eh sie recht gelebt in dieser Welt.	
Es hilfft nicht ob sie gleich die Mutter zitternd drücken /	
Vnd sich von ihrem Hals nicht wollen lassen rücken /	
Es hilfft sie dennoch nicht / fort / eil / Herodes fort /	535
Hier liegt das Kaiser-Kind an diesem kleinen Ort.	
Wie triumphirst du nicht? dieweil dir dieses nützet /	
Du hast durch diesen Mord dein Königreich gestützet	
Hier lieget schon das Kind ertötet und erblaßt /	
Dem du mit solcher Macht selbst nachgestellt hast.	540
Pfui schäme dich: willst du den Todten übergeben /	
Der dir und allem Volk gegeben hat das Leben /	
Du führst mit Gott nach art der Riesen ^(a) einen Krieg /	
Der doch in allem Thun erhält den rechten Sieg.	
Für dem die Höllen-Schar / so bald sie hat gehöret /	545
Daß dieses Helden-Kind das Menschen-Volk empöret /	

in d. latein. Übersetzung: Augustus Caesar facto sacrificio Pythiam interrogavit, quis post ipsum imperaturus esset. Tum illa respondit: Me puer Hebraeus, diis beatis imperans, hanc aedem relinquere et ad Orcum redire jussit. Protinus decede silens ab aris nostris! Augustus igitur ab oraculo digressus in Capitolio aram erexit, cui litteris latinis inscripsit: Haec est ara primogeniti Dei. cf. Joannis Malalae Chronographia ex rec. Dindorfii. Bonnae 1831 p. 231—32].

a) Ovidius lib. Metam. fab. 7. [I, 151 ff].

- Aus ihrem Sünden-Schlam / geheilet und gebrült /
 Damit der schwartze Schlund der Höllen ist erfüllt.
 Der Zerberus spert auff die dreigeschnautzte Rachen /
 550 Der tolle Hellen-Hund so immerfort mus wachen /
 Vor seiner Hellen-Thür / schnapt nach dem Schatten Dach /
 Damit er stillen kan des Hungers Vngemach. ||
 Alekko die da hat das Römer-Reich gelähmet /
 Für Zorn verhalten Grim / sich fast zu tode grämet /
 555 Megära greint und weint / mit Gifft ihr Antlitz wäscht /
 Dieweil der Fakkel sind die Fakkeln außgelescht /
 Tisiphone die schreit / weil Charon ist ertrunken /
 Weil Schipfer / Schiff und Gutt / und alles ist versunken /
 Die Lebens-Spinnerin heult das den Schwestern graut.
 560 Der grimme Hellen-Held bespreit mit seiner Haut /
 Die gantze Höllen-Höl. Flucht / donner Blitz und schrecken /
 Und eilt mit seiner Schaar / mit Feuer sich zu decken /
 Vor diesem kleinen Kind / das in der Krippen liegt /
 Vnd vor das Menschen-Volk mit kleinen Händen siegt.
 565 So kan GOtt / dessen Macht er nur wil plötzlich enden /
 Erlegen gantz und gar mit kleinen Kinder-Händen /
 Drumb auff ihr Menschen auff / auff Menschen säumet nicht /
 Die schönste Sonne zeigt uns heut ihr Angesicht.
 Hier strahlet eure Lust / hier könt ihr Ruhe finden /
 570 Vor eurer Sorgen-Last / ersäuffet eure Sünden /
 In diesem Thränen-Bach / so häufig läufft und fleust /
 Wenn dieses kleine Kind das Thränen-Wasser geust.
 Doch armer Mensch du kanst die Sünden selbst ersäuffen /
 Wenn aus der Augensee die Busse Tränen lauffen /
 575 Ach eil O Mensch hieher / der Weg ist itzt nicht weg /
 Zu deinem höchsten GOtt verirr nur nicht den Steg.
 Ihr armen Waiselein / komt naht euch zu der Krippen /
 Komt / preiset dieses Kind mit euren armen Lippen /
 Wenn euren Vater gleich der schnöde Todt wegweist /
 580 Hier ist ein kleines Kind / das euer Vater heist ;
 Das aller Vater heist die bey ihm nur anländen /
 Vnd nicht in Creutz und Noht sich von dem Höchsten wenden /
 Stets bleiben fest bestehn / gleich wie ein Felsen-Kind
 Ob gleich sie stürmen will ein rauher Vnglücks-Wind /
 585 Kom Hellenzwinger / kom / Weltlaufer / Lusterwecker /
 Gutt-Geber / Lebens-Freund / Sünd-Binder / Sorgen-Schrekker /
 Seelfänger / Jungfer-kind / Flutt-geher / Todes-Todt /

- Geist-rührer / Himmels-Printz / Erretter aus der Noht /
 Kom eile doch zu mir / weil du herab bist kommen /
 Vnd hast uns in den Bund der Ewigkeit genommen / || 590
 Vnd hilff mir weiter fort / regiere meinen Lauff /
 Das ich von dieser Welt mich schwing zum Himmel auff /
 Ich bin mit dem vergnügt / was du mir zugeschicket /
 Ob dieses eitle Thun mich gleich nicht viel beglückket /
 Ich traw dir höchster GOTT / den ich allein erwehlt / 595
 Ob ich gleich^(a) nichts gehabt / hat mir doch nichts gefehlt.
 Du Zwey-gestammter Held / der gantzen Welt Vergnügen /
 Must. dort im harten Holtz / mir in dem Hertzen liegen /
 Vmhals mich Armen doch mit deinem Armen-Band
 Vnd führe mich doch stets mit deiner Rechten Hand / 600
 Sey du mein Zynthius; Regiere mein Studiren /
 Das dahin ist gericht / wie es dich möge zieren /
 Vnd dir gewidmet ist / Denn Klaros klarer Fluß
 Der geust nur auff uns zu mit einem Erden-Guß /
 Parnassus liebt die Welt / das Paradies lehrt kennen 605
 Die Weißheit die mich kan von dieser Erde trennen /
 Dieweil ich gänzlich nicht lieb die Vergänglichkeit /
 Vnd sehn auch allezeit mich nach der Ewigkeit.
 Ach daß doch jene Zeit / die ohne Zeit ist / kähme /
 Vnd uns aus dieser Zeit in ihre Zeiten nehme / 610
 Vnd aus uns selbstens uns / das wir gleich könnten sein
 Wie die / jetzt jener Zeit / die keine Zeit gehn ein /
 Ob gleich die gantze Welt mit knallen soll zerfallen /
 Wen jenes Feld-Geschrey der Engel wird, erschallen /
 Auff einer Feld-Trompet / ob gleich der Sonnen-Pracht / 615
 Am Stern-Jerusalem soll werden schwartz gemacht :
 Ob gleich das Licht vergeht der Sternen-Diamanten /
 Mit grosser Dunkelheit an allen Himmels Kanten /
 So bleibt doch unverrückt der Christen Sieges-Fahn /
 Die GOTT auf Erden war / mit Ehr Furcht zugethan. 620
 Hier hat kein Elend end / hier sind nur Vnglücks-Wellen /
 Daran wir armes Volk bald hier / bald dort hin prellen /
 Kein Mensch ist Kummerlos im Laster-Labyrint /
 Darin wir itzo noch in Noht und Elend sind.
 Wird gleich Damokles Haupt^(b) von Thron und Kron erfreuet / 625
 So wird ihm doch der Todt vom Fall-Schwerdt zugedräuet / ||

a) Curtius de Abdolonimo lib. 4 c. 1.

b) Cicero in Thuscul. Quæst. [V, 21].

Hertzen / die nach JEsu **Gunst** / als nach wahren Lebens-**Kertzen**
Bangen; ja mit festen **Hoffen** dieses Kindes Gnad **erlangen**:
Diese / sag' ich stehet **offen!** darumb / Lieber / ach **erkiese**
Hülffe / welche niemahls **fehlt** / welche nützt im Vnglücks-**schilffe**.
Schauet / wer hat wohl **gezehlt** / wie viel Gott uns Seegen **bauet?**
Lehrnen Klugheit ist zu **loben**; Aber wo die **Lichter** **Sternen**
Zeiget GOTT das dorten **oben** sich der beste Witz **eräuget**.
Trachtet darnach **allezeit** / und der Welt ihr Thun **verachtet**
Seegen steht alsdan **bereit** Euch auff euren Lebens-**Wegen**.
Preise darum GOTTes **Gütte** / Freund / so wird auff tausend-**weise**
Schenken Gott nach deiner **Bitte** Weißheit-schätz dir im **gedenken** /
Sinnen / und auch sonst im **Tuhn** bis du zu den Himmels-**Zinnen**
Kommen wirst; und also **ruhn** von der Arbeit uns **entnommen!**
Allen mus / was hie sich **füget** / in den Reimen / wolgefallen
Lebe hiemit **Hoch-vergnüget** und in stetem Wolsein **schwebe!**



Das Exemplar der Elbinger Stadtbibliothek (L 7 Misc. 1. No. 10) trägt auf der inneren Seite des Umschlages folgende handschriftliche Dedikation:

Seiner HochgeEhrten
 fraw **Muhmen**
 Der **Edlen** Viel Ehr und Tugend-Reichen
 fr. **Regina** Dffleien
 gebohrnen **Schmydtin** von **Cordlen**
 ubergiebet
 Diefes
 Ihr getreuer
 Diener

Christian Wernigke.

Die Schrift besteht aus 12 Bl. 8^o. (Höhe 15 cm, Breite 9 cm; nach den Signaturen müßte jedoch das Format als 4^o bezeichnet werden.)

II.

Sympathiam | Amoris & Virtutis, | Faustissimo Hymenæo | Nobilissimi & Doctissimi Viri-Juvenis | DN. CAROLI | RAMSEY, | Prussiae Urbis Elbingensis Patricii | Spectatissimi | Pariter ac Nobilissimæ, Virtutumque Gemmis Splendidissimæ | Virginis | MARLÆ ANNÆ | Magnifici, nec non Generosi Domini, | DN. HENRICI TRESCHENBERGII, | Regiæ Reip. Elbing.

Pro-Cons. & p. t. | Præsidis Meritissimi & c. | Amatæ Gnatae | In faventissimi affectûs Obsidem | Elbingam, ipsô Nuptiatis Solennitatis die, 6tô nimirum Calend. Oct. Anni | natæ in Deo Humanitatis MDCLXXIX. | Thoruniô ablegarunt | Cultores ConVenientes. [Druckerstock.] THORUNII excudit Johannes Cœpselius, Gymn. Typ. |

Der Holzschnitt [Buchdruckerstock] zeigt in einem Kreise rechts und links einen Palmbaum, oben in den Wolken eine Taube, darunter zwei verschlungene Hände, unter denselben den Spruch: QUOD DEUS CONIUNXIT | ID HOMO NON SEPARET. | Darunter in einem Ringe zwei sich schnäbelnde Tauben. Um den Rand des Kreises ziehn sich die Worte: PALMA VELUT PALMAM CEV CASTA COLUMBA COLUMBÛ : SIC VERO CONIUX CONIUGË: AMORE COLA. |

2 Bl. fol. Stadtbibl. zu Elbing 71. Gelegenheitsgedichte von 1606 bis 1705 No. 14. Zuerst ein lateinisches Gedicht von Christianus Treschenberg, Sponsæ Germanus, 30 Distichen enthaltend mit der Überschrift: Omnia vincit Amor. Das zweite führt die Überschrift:

Omnia vincit Virtus.

Die Tugend führt die Krohn des Himmels und der Welt /
 Ein Hertz / daß herschen wil / muß dieser Göttin dienen:
 Was diese Kaiserin in ihren Fesseln hält /
 Daß sieht Süd / Ost / und West / in höchster Freiheit grünen.
 5 Die Welt kan auff der Welt nicht ohne sie bestehn /
 Den Himmel kan man nicht ohne sie / im Himmel schauen:
 Die schöne Schönis ist ohn ihren Strahl nicht schön /
 Der reiche Crösus muß ohn sie die Armuht bauen.
 Ihr Zepter ist von Pracht und lichtigem Glantz umzirt /
 10 Geduld / und Fleiß / und Müh / sind Staffeln ihres Trohnes /
 Ihr hoher Purpur ist von Liebligkeit gewürkt /
 Die Ewigkeit und Ruhm sind Zeichen ihres Lohnes.
 Wer ist dann wol der ihr den Siegs-Krantz streitig macht?
 Welch Irrlicht zükt sich vor der grösten Fürstin Würde?
 15 Die Schönheit? nein. Die Lieb? O schnöde deine Pracht /
 Dein Tempel / deine Burg ist rauch und eine Hürde:
 Vor ihrer Herrligkeit dein Feuer / Brand und Gluht /
 Bezaubernde Syren / und Flamme von den Wellen /
 Dein altes Kind / sein Pfeil / bezwingt nicht ihren Muht /
 20 Sie aber weiß euch wol / auch ohne Streich zu fällen.
 Zwar Zypriß ich gestehs / ein Blick von deinem Sitz
 Ist mächtig einen Felß und Tiger zahm zu machen /||
 Dein blinder Argus spielt mit seiner Pfeile Blitz /
 Daß Erde / Lufft / und Fluht in heißen Flammen krachen.

Dein Krieg zu Friedens-Zeit liebt Kämpffen ohne Streit / 25
 Die Feind / mit welchen du zu fechten hast / die lieben /
 Doch wenn die Tugend dir nicht ihre Palmen beut /
 Den bringst du nichts als ach / als Ketten und betrüben.
 Den findet Pacian in Hermionen Schos /
 Sein Grab und seinen Tod / den raset Juliette / 30
 Und schließt sich in die Grufft eh sie die Tage schloß /
 Den wird dein Silber-Stern zu einem Blutkomete.
 Die Tugend ists / die dich und deine Brust erweicht /
 Die Tugend ists / der' stets der Erdkreiß Opfer bringet /
 Dis ist die Sonn; die selbst die Sonn und Stern erleucht / 35
 Der Adler; der mit uns sich bis zum Arctos schwinget.
 Der Spiegel; welcher zeigt vor Schatten Ewigkeit /
 Drum glücklich! die bey ihr und ihren Rosen wohnen /
 Wer dir durchlauchtigste Monarchin sich geweyht /
 Wird erstlich selber seyn; und trägtet tausend Krohnen. 40
 Sie TRESCHENBERGERIN des Stammes Ruhm und Bluhm /
 Des Drausens theure Perl / sie kennt der Tugend Strahlen /
 Sie macht die reine Seel zu ihrem Heiligthum /
 Und weiß ihr Bild der Welt im Hertzen vorzumahlen.
 Wer sieht nicht Freundlichkeit auf ihren Lippen gehn? 45
 Wer sagt nicht daß Verstand bey ihr den Reichsitz führet?
 Ach ja Holdseligste / ein jeder muß gestehn:
 Daß Euch ein solches Licht / dort mehr denn irdisch / zieret.
 Ein jeder muß gestehn: diß sey das göldne Netz /
 In welches sich ihr Schatz durch Gottes Hand verstricket / 50
 Obgleich die Schönheit ihm auch vorschrieb ihr Gesetz /
 Und ihr Rubinen Mund sein schmachtend Hertz erkwicket.
 Ob gleich der Wangen Schnee und Marmor ihn entzündt /
 Und lichte Finsternuß / die ihre schwartzte Sonnen /
 Besitzt / ihn geführt / ob gleich der Hyacinth / 55
 Der ihre Brüste dekt den gantzen Sinn gewonnen:
 So hat die Tugend doch daß stärkste Band gemacht /
 Und sie zur Ewigkeit mit höchster Ehr verbunden /
 Ach selig welche so in diesen Stand gebracht!
 Er suchet sich in Ihr; Sie hat in Ihm sich funden: 60

In höchster Eyl übersendet dieses von T.
 aus höchster Schuldigkeit
 Christian Wernigke / von El

[Kleine Vignette.]

III.

Allerbeste und nützlichste Arbeit des Königs und Propheten Davids . . . Bey . . . Beerdigung der . . . Frauen CATHARINÆ gebohrnen von Dambitzen . . . In gehaltener Leich-Predigt gewiesen und erkläret durch Christophorum Henken. Elbing, Druckts Achatz Corell / Anno 1679. fol. Darin hinter Bl. K [2] die Sammlung von Leichengedichten unter dem Titel:

ELEGIA HEROICA, | In | HEROINÆ, | PRÆNOBILISSIMÆ, PIETATS, VIRTUTUM^{q3} | MATRONALIU LAUDE EMINENTIS, | DN CATHARINÆ | HOPPLÆ, | NATÆ DAMBITZLÆ, | Cum | VIRO | MAGNIFICO, NOBILISS: AMPLISS: AC CONSULTISS: | DN. ISRAELE HOPPIO, | Præ-Consule emerito | Dimidii ferè Seculi spatiò in Conjugio | quondam SUPERSTITIS, | Die 25 Martii, Anno 1677. | placidissimè | exspirantis, | ultimò Mensis die inhumatæ, | obitum | Viduo Seni peracerbum, | observantiæ ergò | decantata | à | M. IACOBO Börgern / | Gymn. E. R. | Cui Reliqui *Συμπάσχοντες* | sua succinunt Epicedia. | ELBINGE, Typis ACHATI CORELLII. | (Elbinger Stadtbibliothek: D. 2. Misc. 1 No. 68 und JJ₁, Elbingsia 1677—1750. No. 1^b.) Auf Bl. Mb:

EPITAPHIUM

D. T. O. M.

Viator

Huc tende

Vita enim tua nihil aliud est

quam ad mortem Iter

& attende

MORTALITATEM

In immundo mundo bellantem

Jam Triumphantem, Vinci

à

MATRONA NOBILISSIMA

CATHARINA HOPPIN

nata

à DAMBIZEN

Cujus unicum Votum Mors erat, quia

Vita ejus

Virtutibus jam luxuriarat.

Quàm

Bene enim vives, refert, non

quàm diu.

Sæpe autem in hoc est

bene ne diu.

ATTAMEN &
ORBIS RECTOR

Nobilissimæ Animæ diu Hospitium præbuit

Quò Exemplarem

In Nobilitate, humilitatem videret

Orbis.

Quod tamen relinquendum erat, Cum se

gravem esse HOSPITI videret

Sed non oculis aliquantulum officium

denegantibus

erravit ad SEPULCHRUM.

LUGE Itaq; VIATOR

Alii moriuntur, & non moriuntur

Quiâ superstites AMICOS relinqvunt, per

Quos vivunt.

Hæc

Ultima Magnificæ Stirpis Progenies.

Sed quid plangis MORTUAM?

Planges quoq; natam fuisse?

Ad majora nata erat

quam ut Terræ serviret.

Viret

In POLO

tanquam Politissimus

&

extentus LUPULI ramus.

Vale VIATOR

&

Multas ejusmodi

MATRONAS

Orbi

precare.

posuit

Christianus Wernike Elbing.

Die beim Druckort genannte Jahreszahl 1679 scheint ein Druckfehler für 1677 zu sein.

Kritiken und Referate.

Tschackert, Prof. D. Paul, Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild. Unter Benutzung vieler archivalischer Quellen entworfen. Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs. Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien“. Leipzig J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1888. — 50 S. 8. — Mk. 1,20.

Seit Christoph Hartknoch vor zweihundert und Daniel Heinrich Arnoldt vor mehr als einhundert Jahren hat sich niemand daran gemacht weder die gesammte Kirchengeschichte von Altpreußen, noch auch nur die so eigenthümliche Reformationsgeschichte unseres Landes im Zusammenhange zu erforschen und zur Darstellung zu bringen. Während die Einen wol die kirchengeschichtliche Entwicklung ihrer engern Heimat zum Gegenstande ihrer Studien gemacht haben, haben Andere sich durch mehr oder weniger hervorragende Persönlichkeiten anziehen lassen; höchstens ist einmal in einem encyclopädischen Artikel die preußische Kirchengeschichte in gedrängter Uebersicht behandelt. Erst in letzter Zeit ist da eine Wandlung zum Bessern eingetreten, indem der neue Lehrer der Kirchengeschichte an unserer Albertina, Professor Dr. Paul Tschackert, die wissenschaftliche Erforschung zunächst etwa der ersten fünfundzwanzig Jahre, bis zu dem verhängnißvollen Erscheinen Andreas Osianders auf sich genommen hat und nicht bloß mit emsigem Fleiß, sondern auch bereits mit glücklichem Erfolge das hiesige Staatsarchiv sowie unsere Bibliotheken durchsucht. *) Beweis dieses Erfolges sind neben einigen öffentlichen Vorträgen zwei Schriftchen einschlagenden Inhalts: neben der oben angezeigten

*) Eine Bereisung mehrerer auswärtigen Archive und Bibliotheken ergab Neues nur für die reformatorische Seite des Lebens Albrechts, dagegen fast nichts für die kirchlichen Reformatoren Altpreußens selbst.

kleinen Biographie noch eine zu Ende des vorvorigen Jahres erschienene Gelegenheitsschrift, über welche, da sie in diesen Blättern noch keine Erwähnung gefunden hat, an dieser Stelle einige Bemerkungen gestattet sein mögen. Im Februar 1525 veröffentlichte der ermländische Domherr (später kulumische und zuletzt ermländische Bischof) Tiedemann Giese 110 katholische Thesen (assertiones), welche er als Gegenschrift gegen eine kurz vorher erschienene Sammlung von ebenso vielen lutherischen Thesen bezeichnete, und ließ dabei auch diese selbst mit abdrucken. Diese lutherische Sammlung nun, welcher Giese den Titel *Flosculi* gegeben, für die er aber keinen Verfasser genannt hatte, hat Tschackert, dem es geglückt war neben dem bisher bekannten einzigen Druckexemplar derselben (in Krakau) noch ein zweites in der hiesigen königlichen Bibliothek zu finden, in der erwähnten Gelegenheitschrift*) von Neuem abgedruckt und einer kritischen Untersuchung unterzogen. Er erweist aus äußeren Gründen, aus Briefen Gieses, daß die reformatorische „Blumenlese“ bereits vor dem 9. Dezember 1523, wenn auch nicht allzu lange vorher, abgefaßt sein muß, und macht aus inneren, aber doch wol ausreichenden Gründen mehr als wahrscheinlich, daß als ihr Verfasser der erste lutherische Prediger in Königsberg, Johannes Briemann, der theologische „Lehrer“ und später die „rechte Hand“ des samländischen Bischofs Georg v. Polentz, zu betrachten ist. Diese höchst merkwürdige Schrift, die ihre Hauptsätze im engen Anschlusse an Luthers grundlegende, später aber nur zu sehr in den Hintergrund geschobene Abhandlung von der Freiheit des Christenmenschen (*de libertate christiana*) aufbaut, ist demnach in der That die erste preußische Reformationsschrift, denn sie ist vor der Weihnachtspredigt des Bischofs, welche bisher als solche galt, verfaßt und bekannt geworden.

Es ist nicht gerade allzu viel neues Material, was Tschackert zur Lebensbeschreibung Georgs v. Polentz, welcher sich bekanntlich als der erste Bischof Luther anschloß, und unter dessen Schutze die neue Glaubens- und Kirchenlehre im Ordenslande Preußen noch vor der Säkularisation durchgeführt ist, hat beibringen können, denn nicht bloß Rhesa in seinen beiden Universitätsprogrammen über die *vita Georgii a Polentis* (1825 und 1827), sondern auch Gebser, welchen der Verfasser im Eingange seiner Schrift

*) [Johannes Briemanns] *Flosculi de homine interiore et exteriori, fide et operibus*, die erste grundlegende Reformationsschrift aus dem Ordenslande Preußen vom Jahre 1523, aus Gieses Antilogikon zum erstenmale herausgegeben und untersucht von D. Paul Tschackert. Festschrift der theologischen Fakultät zu Königsberg i. Pr. zur Feier des fünfzigjährigen akademischen Jubiläums ihres Seniors, des Herrn Professors Konsistorialrat D. Johann Georg Sommer am 9. November 1886. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1887. — 32 S. 4to. — Mk. 1,20.

ebenfalls hätte nennen können, in der Geschichte der Domkirche zu Königsberg (1835) hat das hiesige Staatsarchiv benutzt. Aber Tschackert hat seinen Stoff so geschickt zu gruppieren und ineinander zu verarbeiten verstanden, daß sein Held in der That in einem fest umrissenen Bilde vor uns steht.

Als juristischer Licenciat, ohne jede theologische Bildung bestieg er, was damals ganz unbeanstandet geschehen konnte, im Anfange des Jahres 1519, als noch die römische Kirche in Preußen gebot, den bischöflichen Stuhl der Diöcese Samland; lediglich die Gunst des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg hatte ihm dazu verholfen. Aufenthalt und Anstellung am päpstlichen Hofe hatten ihm Einblick in das Treiben desselben verschafft und auch ihn für die alle Welt bewegenden kirchlichen Reformationsgedanken zugänglich gemacht. Wesentlich in diesem mehr auf das Aeußerliche gerichteten Sinne faßte er wol zunächst das Vorgehen Luthers auf und trat ihm in voller Zustimmung näher, da auch er von Rom selbst keine Besserung erhoffen konnte. Durch das Weitergreifen der Kirchenreform und zugleich durch die ihm eigene gewissenhafte Auffassung der ihm obliegenden Amtspflichten gedrängt auch der dogmatischen Seite näher zu treten, ließ er sich erst von Briesmann in diese Dinge einführen. Dieses Wenige, was über die Entwicklung des Bischofs bekannt geworden ist, dazu die Entschlossenheit und Festigkeit, die aus jedem Thun hervorleuchtet, genügt um den Mann mit allen seinen Eigenthümlichkeiten zu erklären und zu verstehen. Vom Geistlichen, vom kirchlichen Würdenträger ist kaum eine Spur an ihm zu entdecken; er ist durch und durch Staatsmann und Verwaltungsbeamter. Gegen seinen Landesherrn ist er bis an seinen Tod ein stets getreuer und dankbarer, aber auch unumwunden und ohne Furcht offener „Freund, Rath und Diener“. Seine Untergebenen haben in ihm nicht bloß einen milden und freundlichen Vorgesetzten, sondern auch einen entschiedenen Beschützer, sobald ihm ihre Interessen bedroht oder über Gebühr beeinträchtigt erscheinen. Gegen Luther, der nicht müde wird dem Samländer seine tiefe Hochachtung durch Wort und That zu bezeugen, bewahrt er eine ängstliche, man darf sagen: zu weit gehende Zurückhaltung: keine Zeile, keinen Gruß hat Polentz an den Reformator gerichtet; als litthauische Jünglinge, die nach Wittenberg gehen wollen, eine Empfehlung an denselben erbitten, weist er sie weiter an seinen pomesanischen Amtsbruder; kaum zweimal ist Luthers Name in seinen Schriften nachzuweisen. Was dagegen Theologisches aus der Feder Georgs v. Polentz hervorgegangen ist, so wenig es auch sein mag, giebt unverkennbar den Gedankengang Briesmanns wieder, und die drei seinen Namen führenden Predigten sind sicher in noch höhern Maße als eine Frucht Briesmann'schen Geistes aufzufassen. Wie ein inniger Gatte, so war er auch ein treuer, sorgsamer Vater, und wenn

die Bewirthschaftung des ihm zum Unterhalt zugewiesenen Landbesitzes nicht immer von günstigen Erfolgen begleitet war, so lag das gewiß mehr in den äußeren, den allgemeinen, wie in den besorderen Verhältnissen.

Einen kurzen Lebensabriß des für unser Heimatland hochbedeutsamen Mannes an dieser Stelle wiederzugeben enthalte ich mich, da ich vielmehr jedem Leser dieser Zeilen nur auf das Dringendste anrathen kann das treffliche Schriftchen selbst zur Hand zu nehmen, und das nicht bloß des Inhaltes, sondern auch seiner schönen Form wegen. Indem ich mich aber der Hoffnung hingebe, daß meine Aufforderung allseitige Folge finden werde, bitte ich den Herrn Verfasser es mir nicht übel deuten zu wollen, wenn ich eben mit Rücksicht auf die künftigen Leser seiner Arbeit hier einige Bemerkungen und Richtigstellungen beibringe.

Die Annahme (S. 8), daß Polentz mit dem jugendlichen Markgrafen Albrecht von Brandenburg bei Gelegenheit des Feldzuges Kaiser Maximilians gegen Venedig „vor Padua im Jahre 1509 zusammengetroffen und ihm freundschaftlich nahe getreten“ wäre, fällt nach den in der sogenannten Chronik des Balthasar Gans erhaltenen Angaben Albrechts selbst über jene Zeit (Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht, herausgeg. von Meckelburg, S. 290 fg.) in sich selbst zusammen. — Wenn irgendeine Vermuthung gestattet ist, so ist es sicher die (S. 12), daß Luthers Sendschreiben an die Herren Deutsches Ordens über falsche und rechte Keuschheit, auch wenn wir nichts davon wissen, in die Hände des Bischofs gekommen sein muß; das Gegentheil wäre wenigstens nach meinem Bedünken gerade bei ihm fast undenkbar. — Ein „Dorf Liske bei Brandenburg am Haff“ (S. 26) hat es nie gegeben, sondern mit dem Worte (nicht Namen) Lischke wurde in Preußen ein vor einer Burg belegener offener Ort bezeichnet, so daß die „Lischke vor Brandenburg“ nichts Anderes bedeutet als den heutigen Flecken Brandenburg selbst. Das „Köttelboot“ (wenige Zeilen tiefer) wäre besser und deutlicher in der Form Keutelboot zu schreiben gewesen. — Auf S. 34 weiß der Verfasser nur einen Sohn des Bischofs, Theophilus v. P., anzuführen, und wenn sich ganz und gar keine Hinweisungen auf einen zweiten, etwa früh verstorbenen Sohn gefunden haben sollten, so dürfte diese Annahme auch wol richtig sein. Wer aber ist jener „Georg v. P. aus Samland“, welchen Reusch in seinem zweiten Programm über Wilhelm Gnapheus (Elbing 1877, S. 35) unter denjenigen Schülern des Gnapheus nennt, über welche ihm „genauere Notizen nicht bekannt“ geworden sind? — Die Fragezeichen des Verfassers in den Beilagen III und V sind mir unverständlich, wenn sie sich nicht etwa viel mehr auf ungewisse Lesung als auf den Inhalt beziehen.

Karl Lohmeyer.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1887.

Sitzung am 20. Mai. Der Erste Staatsanwalt Herr von Plehwe erfreute die Versammlung durch die Mittheilung einer Ansprache, welche der Kanzler von Goßler im Jahre 1882 an den Justizminister Dr. Friedberg richtete, über die Entstehung des Oberlandesgerichtes zu Königsberg. Es waren zu diesem Zwecke die sämmtlichen richterlichen Beamten des Oberlandesgerichtes in dem mit althistorischen Emblemen besetzten und mit Bildern unserer Monarchen geschmückten großen Sitzungssaale im Königl. Schlosse erschienen gewesen.

Die Geschichte des Oberlandesgerichtes geht, wenn auch mit mannigfachem Wechsel seines Namens und seiner Verfassung, bis auf das Jahr 1657 zurück. Auf Grund der Friedensschlüsse von Labiau und Wehlau hatte der Große Kurfürst die volle Souveränität über das Herzogthum Preußen erworben und kurz darauf, am 9. Oktober 1657, setzte er in eigener Person vor versammelten Ständen und unter Zuziehung der Ober-, Regiments-, Hof- und Gerichts-Räthe „das Ober-Appellationsgericht in Königsberg“ als höchstes Tribunal und letzte Instanz für das gesammte Herzogthum Preußen ein, „damit die Rechtssachen an kein fremdes Forum außerhalb Landes (früher nämlich Warschau) gezogen würden, sondern ohne alle Weitläufigkeit, ohne große Unkosten und Beschwerden allhier ihre Endschaft erreichen möchten.

Der feierliche Akt der Eröffnung ging in dem damaligen sogenannten Moskowitischen Saale vor sich. Im Auftrage des Kurfürsten hielt der Oberburggraf Albrecht von Kalnein die Einführungsrede und der Kanzler Johann von Kospoth beantwortete sie. Dann nahm Freiherr von Eulenburg, Namens der Stände, das Wort und daran schloß sich die Eidesleistung der verfassungsmässig bestellten fünf adeligen und drei bürgerlichen Beisitzer des Ober-Appellationsgerichtes zu Königsberg.

Der genannte Moskowitische Saal ist nicht an der Stelle des gegenwärtig sogenannten Moskowiter-Saales im Westflügel des Schlosses, oberhalb der Schloßkirche zu denken; er war vielmehr ein im Nordflügel des Schlosses gelegener, stattlicher und durch zwei Stockwerke reichender, von Säulen getragener Festsaal von architektonisch schöner Beschaffenheit, an welchen sich weitere fürstliche Räumlichkeiten anreiheten. In diesem Moskowitischen Saale hat darauf der Nachfolger des Großen Kurfürsten drei Mal in Sitzungen des Ober-Appellationsgerichtes persönlich Gericht gehalten und aus dieser Zeit stammen auch als ehrwürdige Reliquien und als bleibende Symbole der Justizhoheit unserer Könige der Justizthron und der Sessel, welche pietätvoll in dem Sessionssaale des jetzigen Oberlangesgerichtes ihre Aufstellung haben. Es ist nicht nachweisbar, daß nach Friedrich I. noch einer

unserer Könige den Justizthron eingenommen und selbst Jurisdiction abgehalten habe, doch aber heißt es im Artikel I. des unter Friedrich Wilhelm I. 1721 edirten „verbesserten Landrechtes des Königreichs Preußen“, redigirt von dem Großkanzler von Cocceji:

„Obwohl bei dem Ober-Appellationsgerichte Unser Souverainer Koeniglicher Justizthron allezeit offen bleiben muß, um solchen bei Unserer allerhöchsten Gegenwart, nach Gelegenheit der Zeit und Umstände in höchster Person zu betreten, so wollen wir dennoch dieses Oberste Gericht in Unserer Abwesenheit mit einem Präsidenten versehen, der allezeit einer von denen zur Regierung Unseres Erbkönigreiches Preußen verordneten wirklichen geheimten Räthen sein soll.“

Unter Friedrich dem Großen verlor das Ober-Appellationsgericht in Folge der Justizreform seine ständische Beimischung; das Collegium wurde 1751 unter von Cocceji mit einem Präsidenten und sechs ständigen Räthen besetzt, nachdem letztere früher alle drei Jahre gewechselt hatten. Nach dem Vorschlage des Großkanzlers von Carmer wurden 1781 die beiden bisher vereinigten Departements Königsberg und Insterburg getrennt und ein jedes erhielt ein besonderes Justiz-Collegium. Mit der Neuorganisation der obersten Staatsbehörden überhaupt, im Jahre 1810, trat aber an die Stelle des bisherigen obersten Justiz-Collegii — genannt Ostpreußische Regierung — das Oberlandesgericht Königsberg.

Wie es scheint waren im Laufe der Jahrhunderte und in Folge der schweren kriegerischen Geschicke, welche Königsberg zu überstehen hatte, die Räumlichkeiten im Nordflügel des Schlosses nach und nach zu Ruinen herabgesunken und es wurde um diese Zeit ein Umbau dieses Flügels für die Unterkunft der obersten Justizbehörde der Provinz vorgenommen, welcher der rohen Demolition des Marienburger Schlosses für Nützlichkeitszwecke nicht nachstehen dürfte. Der prächtige Bau des Moskowitischen Saales fiel ihm rücksichtslos zum Opfer. Mit alleiniger Ausnahme der einen Seite der Außenmauern, des zugehörigen Thurmes und eines Theiles der Keller, wurde der für das Oberlandesgericht bestimmte Theil niedergerissen und in seiner jetzigen sehr bescheidenen und architektonisch nichts weniger als hervorragenden Form um- und aufgebaut. Von dem ganzen Nordflügel ist nichts mehr erhalten, was an den Ursprung desselben aus den Zeiten des deutschen Ritterordens und an die eigenthümliche mittelalterliche Bauart erinnert, als noch die interessanten Keller des sogenannten Blutgerichtes nebst den darüber gelegenen Räumen des Staats-Archivs. An den westlichen der beiden viereckigen Thürme der Nordfront sehen wir, gegen Osten hin, sich irreguläre Zubauten anlehnen, welche die bauliche Utilitätskunst jener

Zeiten wirklich bis zu dem Charakter barackenartiger Anschachtelungen in eben allerunzweckmäßigster Anordnung hinauszuschrauben verstanden hat.

Noch ein anderes historisches Kleinod erblicken wir in dem durch den vorerwähnten Umbau entstandenen großen Sitzungssaale des Oberlandesgerichts. Es ist ein Marmortisch, von dessen Platte König Friedrich I. bei seiner Krönung 1701 die Krone entnahm und sich auf das Haupt setzte. Nach 160 Jahren diente derselbe Marmortisch in der Schloßkirche dem gleichen Zwecke bei der Krönung Seiner Majestät unseres erhabenen Kaisers zum Könige von Preußen. So ist auch dieser wichtige Besitz des hiesigen Obergerichtes ein Zeichen vielgeweihter Beziehungen zu unserem Herrscherhause geworden, welche einen lebendig anerkennenden Ausdruck weiter in der fortlaufenden Verleihung der Bildnisse unserer derzeit regierenden Kurfürsten und Könige finden, welche den großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichtes, wie auch die beiden anderen Sessionszimmer zieren.

Nach dieser höchst interessanten Mittheilung kam, unter Bezugnahme auf den am 17. November vorigen Jahres gehaltenen Vortrag über die Schlacht bei Gr. Jägerndorf, die kurz nach derselben erlassene Ordre des Großen Königs an den Generalfeldmarschall v. Lehwald zur Verlesung. Von einem hier ansässigen Geschlechtsnachkommen war sie zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt: Der König habe ersehen, daß es an des Feldmarschalls Conduite und bravour nicht gelegen, wenn die facheuse affaire mit den Russen keinen glücklichen Ausschlag genommen; es käme jetzt darauf an, Muth und contenance zu behalten und er könne Seiner Koeniglichen Gnade und justice nach wie vor gewiß bleiben. Es sei ein Unglück, welches im Kriege arriviren könne; er müsse den Officiers und Leuten Muth zusprechen und Alles bestmöglichst zu recolliren und zu redressiren suchen, auch Stich halten und conserviren, was zu defendiren und conserviren ist. Den Leuten sei begreiflich zu machen, daß die affaire eine abgeschlagene attaque, aber nicht eine verlorene bataille sei, und daß gar nicht Alles verloren wäre. „Wie Ihr denn den Leuten den Muth conteniren müßt“, schließt der König als wohlaffectionirter Friedrich an seinen Feldmarschall. Wahrhaft Königlich gesprochen! Und in der That sahen wir den Marschall baldigst auf frischem Zuge gegen die Schweden, welche er nach Stralsund und Rügen aus dem Lande treibt.

„Der Aufenthalt des Baron von Printz, weiland auf Plinken, in Paris bei Beginn der Revolution im Jahre 1848 nach seinem Tagebuch“ stand als zweiter Vortrag auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende gab eine kurze Charakteristik dieses Tagebuchs, welches für den Verfasser nur den Zweck haben sollte, die eigenen Erlebnisse sicher durch Tag, und wenn es sehr wichtige Ereignisse waren, auch durch Stunde dem Gedächtnisse einzuprägen. Der Künstler und Bildhauer — als solcher ging Herr von Printz

nach Paris, er stellte auf der Ausstellung auch mehrere Pferdemodelle aus, vor Allem den „Traber“ — besaß nicht bloß das Auge zur Beobachtung und Auffassung, sondern auch die Gabe der persönlichen Mittheilung, sei es mündlich oder schriftlich, weshalb sein Tagebuch die interessanten Eigenschaften der Memoiren besitzt. Den 13. Januar langte er in Paris an, den 2. Februar hörte er von der Abweisung der 2000 Studenten, die Redefreiheit verlangten, und den 22. Februar um 2 Uhr Mittags sah er in der Nähe seines Logis die ersten Barrikaden von umgestürzten Omnibus bauen. Vollständig überraschend kam für den Künstler, der in Paris wohl das Leben beobachtete, das malerisch schöne und elegante Arrangement der Läden auf den Boulevards wahrnehmen und als Kavallerieoffizier die Pferde in Statuen und Wirklichkeit gern beurtheilte, aber vor Allem die Kunstwerke studirte, die Revolution. Um die Politik hatte sich der Künstler nicht gekümmert, eine Vorbildung und ein Verständniß für die Pariser war ihm durch das damals viel gelesene Buch Eugen Sue's „Geheimnisse von Paris“ geworden. Und nun, da der Künstler bei diesem wüsten Treiben in Paris gegenwärtig sein mußte, in welchem Garde municipal ein Schimpfwort wurde, zog er sich nicht scheu zurück, sondern lebte die Ereignisse als Fremder mit durch, von denen ein anderer Fremder, der seit 1828 in Paris lebte, zu Herrn von Printz sagte: So viel wie in den letzten Wochen, wäre in den letzten 20 Jahren nicht auf den Straßen von Paris zu sehen gewesen. Am 24. Februar, als der Straßenkampf begann, sah er von seiner Wohnung in der Rue St. Martin bis in die Rue du Temple 8 Barrikaden, und als er am 25. Februar mit einem großen Haufen Menschen in dem Hôtel de Ville gewesen war, passirte er von dort mit einem Landsmann bis zu seiner Wohnung 14 Barrikaden, sah die große Revue am 27. Februar mit an und ebenso den Leichenzug der am 24. bis 26. Februar gefallenen am 5. März. Auch war er Zeuge bei dem Aufzuge der verschiedenen Deputationen zur Beglückwünschung des neuen Gouvernements und der Versammlungen der Deutschen in Paris. Er würdigte die politischen Ereignisse in Paris mit objektivem Auge und behielt stets den Kunstzweck im Auge, weshalb er den berühmten Thierbildhauer Menet daselbst besuchte und seine Studien an einem Löwen und Panther im Jardin des plantes machte und mit Interesse den Löwentödter Girard den Thieren gegenüber beobachtete. Der Künstler freute sich aber trotzdem, als er seine Pferdemodelle von der Ausstellung zurückerhalten hatte, Paris am 18. April verlassen zu können und nach dem von ihm noch mehr geschätzten Deutschland heim zu kehren, wo er zuerst in Frankfurt a. M. bei Launitz arbeitete und noch einmal wider seinen Willen Zeuge von Volksunruhen sein mußte.

Als Geschenke wurden vorgelegt ein durchlochttes Beil aus Diorit-Gestein, gefunden in Kl. Grünthal, Kreis Johannisburg, von Herrn

von Freyhold; ein kleines bronzenes Charnier mit Kette von einem Schwertgehenden aus der Renaissance-Zeit, gefunden in Kl. Bertung von Herrn Oberamtmann Erdmann; ein Verlobungsring mit großem Schilde aus dem 18. Jahrhundert von einem Geber, der nicht genannt sein will; ein Prachtexemplar eines Schildpattkammes aus dem 3. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts von einer Geberin, die nicht genannt sein will; ein Ziegenhainer mit 30 eingeschnitzten Namen von Commilitonen des stud. Gottfried Woysch, um 1820 auf der Albertina, und „ein freiwilliger Reisepaß im Inlande“ für den Genannten und stud. Gustav Werner zu einer Vergnügungsreise von Danzig nach Elbing auf drei Wochen für dasselbe Jahr; Bericht über den Tod des Commerzienraths und Lootsencommandeurs Steenke den 11. August 1818 und eine Rede von Stuckert an Steenke's Grabe sammt einigen Münzen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, geschenkt von Fräulein Woysch, und ein Portrait des Generals Ramorino, nach dem Leben gezeichnet von Schuler und gestochen von Norheim, und eine Dienst-Instruktion fürs Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon aus dem dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, geschenkt von Herrn Pfarrer Meier. Zur Bibliothek verehrte Herr Major Beckherrs seine beiden Aufsätze: „Die Rathsherren von Rastenburg“ und „Die Grenze von Natangen“.

[Ostpr. Ztg. v. 18. Juni 1887. No. 139. (Beil.)]

Sitzung vom 17. Juni. Herr Dr. Brosow hielt einen Vortrag über „die Benennungen des Bernsteins bei den Völkern des Alterthums und der neueren Zeit“. Der Gegenstand ist von den Gelehrten stiefmütterlich behandelt, obwohl doch kulturell der Bernstein seit Urzeiten eine Hauptrolle gespielt hat und eine ähnliche Bearbeitung, wie sie Hehn in seinem Buch über das Salz geliefert hat, verdiente. Er gab den Völkern der antiken Welt zum ersten Mal Kunde von unserer Ostseeküste, und mit ihm drangen littauische Benennungen bis zu den entferntesten Kulturvölkern. Das ägyptische sakal (Plin. 37, 36) ist nach Grewingk das Steinalter der Ostseeprovinzen sicher vom litt. sakas, Harz, abzuleiten, von dem hebräischen schechelet (Exod. 30, 34) nehmen es Manche an. Das hebräische Wort leschem (Exod. 28, 19) ist nach den alten Erklärern nicht der Bernstein, sondern das linyrium, welches wie der Achat und das Ambra oft mit demselben verwechselt werden. Allerdings halten es Josephus und Strabo für den Bernstein, dem auch seine Etymologie zu entsprechen scheint. Das griechische electron drückt wie alle griechischen Wörter dieser Endung ein Mittel oder Werkzeug aus, und zwar ein Werkzeug zum Leuchten, vom altindischen „arkas der Strahl“ mit indogermanischem Wechsel des l und r. Alle Ableitungen aus dem Arabischen und Phönizischen sind dagegen hinfällig. Das griechische electron ist, auch entsprechend seiner Grundbedeutung, bald eine Metallmischung, bald der Bernstein. Die Syrier

nannten ihn harpax den Räuber, weil er kleine Gegenstände anzieht, natürlich sind gräcisirte Syrier gemeint. Lateinisch hieß er *sucinum*, von *sucus* der Saft, einem dem littauischen *sakas* verwandten Worte. Die romanischen Nationen nahmen dieses Wort nicht auf, ihre Benennung beruht auf einer Verwechslung des Bernsteins mit einem ähnlich gefärbten animalischen Produkt des Pottwals, der *Ambra*, ein Wort, das zunächst aus arabischem *ambar* und dann aus indischem „*ambaram* Safran, Speckstein, *Ambra*“ stammt. Zwei scythische Benennungen, die Plinius erwähnt, sind littauischen Ursprungs, *sakrium* von *sakas* und *sualternikum* von litt. „*swilti* schwelm“ verwandt mit „*swals* der Dampf“, seinem Suffix nach eigentlich der Anzündler. Die deutschen Benennungen sind *glesum*, *agtstein*, *bernstein* und skandinavisch *rafo* (Wurzel *rap* rauben). *Glesum*, das Tacitus erwähnt, ist ohne Zweifel deutsch und unser Wort *Glas*, das noch jetzt holsteinisch provinziell „*Glees*“ lautet. *Agtstein* oder *Aitstein* ist so viel als Achatstein, der mit dem Bernstein verwechselt wurde, *Bernstein* ist gleich *Brennstein* und niederdeutsch, hochdeutsch heißt er in der That *Brennenstein* bei *Opitz*. Daraus haben die Polen ihr *bursztyń* gebildet, aus *Agtstein* die Böhmen ihr *agsteyn* oder *aksten*. *Bernstein* wechselt mit *Börnstein*, das letztere in Urkunden bis ins vorige Jahrhundert. Die älteste Ritterurkunde, die seiner erwähnt, ist vom Jahre 1264 und im Staats-Archiv zu Königsberg aufbewahrt. Die verschiedenen Sorten werden schon in einer Urkunde des Hochmeisters Paul v. Rußdorf 1425 unterschieden, der *Pfennigstein*, der *Hauskomthurstein* oder *Salzstein*, *Werkstein*, *Fernitz* (*Firniss*) und *Schluck* (wohl *Schlacke*). Zu den Zeiten des großen Kurfürsten unterschied man *Hauptstück*, *Klarstein*, *gut weißer Stein*, *weiß Bastert* und *weiß Buntert*, *Kumst-* und *Molkfarbe*, *grob Bastert* und *Drehstein*. Gegenwärtig hat man 16 Bezeichnungen, darunter die alten *Fernitz* und *Schluck*. *Grus* und *Grütze* gemahnen an *marigriuta* Meeresgrütze, wie Grimm das griechische *margarites* Perle, das nach Plinius barbarisch ist, erklärt. Polnisch sind die Ausdrücke *Brack* und *Tschetschken*, der erstere von poln. *brak* Ausschuss, der letztere von *czaszka* Schälchen, *Muschelschälchen*. Auffallend sind die Sorten „*lebende*“ und „*todte Knochen*“. Die preussische Benennung ist nach *Hartknoch genitar*, littauisch *gintaras*, lettisch *sihkurs* oder *dsinters*, daraus ist russisch *jantár* entstanden mit merkwürdigem Wechsel des *g* zu *j*. Die Worte sind von „*ginti* abwehren“, altdeutsch „*gundja* der Kampf“ herzu-leiten, da der Bernstein in Littauen viel als Amulett, besonders gegen den bösen Blick, gegen den Fluß gebraucht wird. Endlich bleibt noch eine Gruppe von Benennungen, die auf das livische *elm*, *elmas*, plur. *elmod* zurückgehen. Dieses Wort ging zu den Russen, Kurden, Arabern in der Bedeutung *Diamant* und in der Form *almas* über. Aus dieser Bedeutungsverwirrung erklärt sich vielleicht auch die bei Plin. 37,61 stehende Nach-

richt nach Metrodorus, dass auf der Bernsteininsel Basilia auch Diamanten gefunden würden, kostbarer als die arabischen, welchen Bericht Plinius, als unsinnig verwirft. Die Benennungen an der Ostseeküste sind der Hauptsache nach deutschen und littaaischen Stammes, ureigene, slavische giebt es nicht; bursztyn, agsteyn, jantár, almás sind entlehnt. Slaven haben also an der Ostseeküste in der Urzeit nicht gewohnt. An den Vortrag knüpfte Herr Rechtsanwalt Kleinschmidt aus Insterburg einige Bemerkungen sehr interessanter Natur, die von der Kenntniß Zeugniß gaben, mit der sich der genannte Herr dem behandelten Gegenstande zugewendet. Herr Kleinschmidt wollte alle Benennungen des Bernsteins im Grossen und Ganzen auf die beiden Begriffe der Anziehung und des Leuchtens zurückführen und erklärte demgemäss egyptisch sakal gleichen Ursprungs mit littaaischem sakals, der Falke, was eigentlich den „Heber“ bedeute, von keliu hebe, und einem reflexiven Vorsatzsuffix. Dementsprechend sei araktron aus den Wurzeln ar heben und rak leuchten zusammengesetzt, genitars sei nicht der Schützer, sondern mit abgefallenem A-Anlaut aus indischem agni Feuer entstanden. Herr K. hält glesum für ästisch-littaaisch und verweist auf glasso bei Simon Grunau, das der Vortragende als deutsches Lehnwort bezeichnet hatte, und auf den allerdings binnenländischen Ort Gleisgarben. Im Ganzen vertrat Herr K. augenscheinlich die Grundsätze der neueren Benfey'schen Richtung in Sachen der Sprachvergleichung, während der Vortragende mehr die Richtung der Curtius'schen Schule verfolgt hatte. Zum Schluß theilte der Erste Staatsanwalt Herr v. Plehwe noch einige interessante Bemerkungen und Erfahrungen über den Gebrauch des Bernsteins als Amulet bei den Littauern mit, namentlich über seine angebliche Heilkraft bei Zahnweh. Dieser Kraft des Bernsteins thut schon Plinius Erwähnung.

Dieser Vortrag wird ebenso wie die hierauf vorgelegte geometrische Zeichnung von drei bei Wehlau gefundenen Schädeln durch Herrn Direktor Jensen, jetzt in Charlottenburg, in dem Jahreshefte veröffentlicht werden. Da von einem zweiten auf der Tagesordnung stehenden Vortrag wegen vorgeückter Zeit Abstand genommen werden mußte, legte der Vorsitzende Dr. Bujack noch zahlreiche für das Prussia-Museum eingegangene Geschenke vor: als Vergleichungsobjekte für die Pfahlbaufunde ein Horn des bos primigenius, gefunden bei Hirschfeld, Kreis Pr. Holland, überwiesen von Herrn Regierungs-Präsidenten v. d. Recke, zwei Hörner des bos taurus fossilis, gefunden in dem abgelassenen See bei Gerdauen, geschenkt von Herrn Lehrer Conrad in Bienau, endlich eine kleine, aber sehr werthvolle Sammlung prähistorischer Alterthümer, geschenkt von Herrn Ernst Ancker in Ruß. Dieselben bestehen zu einem Theil aus Steingeräthen, gefunden bei Nidden, Kr. Memel, ferner aus Gräberfunden des

Kreises Heydekrug, welche der sogenannten Römischen Periode, d. h. dem zweiten bis vierten Jahrhundert n. Chr. angehören, darunter bronzene Fibulen, eine bronzene Brustkette mit Nadeln zum Einstecken, Perlen aus Bernstein und Glas, eiserne Hohlkelte und Speerspitzen, und welche ferner dem neunten bis zwölften Jahrhundert zugerechnet werden müssen, unter diesen schwere bronzene Armringe, vor allen aber eine bronzene Heftnadel in Riesenformat. Dieselbe stellt äußerlich eine Armbrustfibula dar, ist es aber nach der Konstruktion nicht; ihre horizontale Spirale hat 16,3 cm Länge und der senkrecht zu derselben stehende Bügel 15,5 cm Länge. Endlich schenkte Herr Ancker noch diverse eiserne Bolzen und Geräte aus dem Tilsiter Schloßberg. — Hierauf konstituirte sich die Gesellschaft zur Generalversammlung. Dieselbe wählte zu ihrem Ehrenmitgliede Herrn Unterstaatssekretär Studt in Straßburg, der bei seinem sechsjährigen Aufenthalt in unserer Provinz als Regierungs-Präsident den Arbeiten des Vereins stets Wohlwollen und Unterstützung hat zu Theil werden lassen, bestätigte die Wahl des Rentier Herrn Naumann als Mitglied des Vorstandes, dem derselbe seit Januar nach Ausscheiden des Herrn Major von Sanden durch Cooptation angehört, und ertheilte dem Vorstande Decharge für die pro 1886 gemachten Ausgaben auf Antrag der Revisoren der Rechnungen, des Herrn Stadtrath Warkentin und Herrn Hauptmann Ephraim.

[Ostpr. Ztg. v. 16. Sept. 1887, No. 216 (Beil.).]

Sitzung am 16. September. Herr Pfarrer Meier führt, indem er den Inhalt von acht der „Prussia“ neuerdings verehrten Schriften darlegt, welche alle auf die Erhebung Preussens zum Befreiungskriege im Jahre 1813 sich beziehen, Lebensbilder aus dieser grossen Zeit vor. Diese Schriften, ein Geschenk von Herrn Zimmermeister Brandstätter, einst von seinem Vater zum Andenken an jene unvergeßlichen Ereignisse gesammelt, enthalten folgendes: Zwei Predigten, von denen die erstere beim Beginne des Befreiungskrieges von dem Prediger Ebel in der damaligen Kirche des Friedrichs-Collegiums, die andere von dem Konsistorialrath D. Krause bei dem Dankgottesdienste nach der Leipziger Schlacht in der hiesigen Löbenichtschen Kirche gehalten worden ist; zwei patriotische Ansprachen, deren erstere von einem Streiter des York'schen Corps an seine Kameraden gerichtet ist, während die zweite sich an die Bewohner Ostpreußens wendet, alle zu den großen, nunmehr erforderlichen Opfern für das Vaterland ermahmend, zugleich auch einen kurzen Abriss der bisherigen Lebensgeschichte Napoleon Bonaparte's beifügend; zwei Gedichte, in deren ersterem welches „Die Preußen an Friedrichs Schatten“ betitelt ist und mit den Worten: „Großer Schatten, zürne nicht“ beginnt, sich die Preußen bei Friedrich dem Großen bezüglich der über das Vaterland gekommenen Schmach entschuldigen. Das zweite dieser Gedichte ist als „Liedlein nach der Leip-

ziger Schlacht“ bezeichnet. Dasselbe ist in frischem, anapästischem Versmaß, von kräftigen Ausrufewörtern unterbrochen, in Ernst Moritz Arndtscher Weise gedichtet, die Geschichte des Jahres 1813 kurz darlegend und auf die von 1812 zurückgreifend, während die drei letzten Strophen die um Leipzig tosende Völkerschlacht schildern.

Endlich war über zwei dramatische Leistungen zu berichten, deren erstere in volksthümlichem Tone in einem einaktigen Schauspiel vor uns das große Schlachtendrama von Gr. Görschen bis Dennewitz entrollt, während die Schlacht bei Leipzig und Napoleons Flucht über den Rhein in Form kurzer scenischer Anordnungen nur angedeutet wird. Die einleitende Scene erinnert an den Untergang der französischen Armee in Rußland, der Epilog richtet sich mit strafenden Worten an die als „Deutschfranzosen“ bezeichneten schlechten Patrioten. Das diesem Drama beigegebene „Vaterunser der Bauern“ stellt diesen damals so beklagenswerthen Stand in seiner unsäglichen Noth, welche ihm die Kriege und die Durchmärsche der Armeen bereitet haben, unter Anknüpfung an die Worte des „Vaterunsers“ dar — ähnlich wie in den Schwedenkriegen dieses geschah, und wie in den Zeiten der Reformation die Volkswuth in Ausfällen gegen den Pabst ihrem Ingrimme Luft machte, indem sie an das Glaubensbekenntniß unserer Kirche ihren Gedanken anfügte. Das zweite dieser Volksdramen ist eine Posse, „Napoleons Ankunft in der Hölle“ benannt. Auch da noch läßt der Volkswitz den Usurpator Eroberungspläne schmieden, bis er in den tiefsten Abgrund versinkt.

Diese Schriften werden bei genauer Inhaltsangabe unter wörtlicher Anführung wichtiger Stellen von dem Referenten erörtert, wobei derselbe als umkleidende Lebensbilder namentlich den Brand von Moskau und die Rückkehr der Franzosen aus Rußland, die Convention von Tauroggen, die Ereignisse in Königsberg, Berlin und Breslau im Januar 1813, das Bündniß mit Rußland zu Kalisch, die Einweihung des Lützow'schen Corps zum heiligen Kampfe hervorhebt, dabei der Königlichen Erlasse bezüglich der Truppen-Organisation und der Kriegserklärung an Napoleon erwähnend und den Einfluß der vaterländischen Dichtung sowie den der weiteren Nationalliteratur auf die Gemüther der Freiheitskämpfer schildernd, endlich bei der Erwähnung der Schlacht bei Leipzig der mannigfachen patriotischen Erinnerungszeichen gedenkend, welche Königsberg und insbesondere die Prussia bezüglich jenes Heldenkampfes besitzt.

Den Schluß macht der Gedanke, daß, wie der tief sinnige Mythos der germanischen Götterlehre von dem unvergänglichen Lebenskraft enthaltenden Brunnen Urd's, der Norne der Vergangenheit, so erfrischend wirke, so auch der Brunnen der Geschichte unseres Vaterlandes verjüngende Kraft habe.

Es folgte darauf der zweite der angekündigten Vorträge von Herrn

Oberstlieutenant z. D. Grabe. „Die Metalle bei den Naturvölkern.“ Der Herr Vortragende begrenzte zunächst das zu behandelnde Gebiet dahin, daß der europäische und der semitische Kulturkreis von der Betrachtung im Allgemeinen ausgeschlossen seien und daß diese sich auch vorwiegend nur auf die beiden wichtigsten Gebrauchsmetalle, das Eisen und die Bronze erstrecke.

Nach der Bekundung unseres großen Egyptologen Lepsius sind bereits in 5000 Jahre alten Monumenten im Gebiete des Nil Eisenfunde gemacht worden, wie Klammern zur Verbindung der Felsstücke, und das Eisen sei hier überhaupt in frühester Zeit im gewöhnlichen Gebrauche gewesen. In der großen Pyramide ist eine eiserne Klinge von 14 cm Länge und 5 cm Breite gefunden und im Grabe Ramses III. entdeckte man polychrome Darstellungen, in denen roth das Kupfer bedeutete, grün die Bronze und blau das Eisen. Funde von Meteorisen werden vielleicht die erste Gebrauchsverwendung veranlaßt haben und als des Himmels Metall, als Göttergaben wurden diese Meteoriten gefeiert; eine wirkliche Schmelzkunst aus eisenhaltigen Erden, Roheisenstein, Baueisenstein in primitivster Weise wird sich jedoch auch zeitig eingestellt haben. Ein irdenes Gefäß, das Fell der Ziege als Blasebalg, die Holzkohle, sie können direkt zur Gewinnung schiedbaren Eisens, des Flußeisens geführt haben, wie demnächst die Zuführung von Kohlenstoff, durch den Brand von Kameeldung, zur Erzeugung von Stahl. Fast in allen neu erforschten Theilen Afrikas stößt man noch heute auf ähnliche Kleinbetriebe. Das Eisen ist über den ganzen Kontinent hin bekannt und als die ersten weitverbreitenden Lehrmeister wird man wohl nicht mit Unrecht die Phoenicier ansehen können.

Nicht geringer ist seit den ältesten Zeiten in Afrika der Gewinn an Kupfer aus den zahlreichen ganz freiliegenden Lagern an Kupfererzen. Aehnlich wie das Eisen erst als Stahl seine gehobene Spezialverwendung findet, so wird auch erst durch die Legirung mit Zinn das Kupfer als Bronze zu der hohen Bedeutung herausgehoben, welche ihm durch Jahrtausende eine so beherrschende Stellung in der Metall-Industrie einräumte. Von den asiatischen Völkern ließen sich die Pharaonen Tribut in Gußstücken von Bronze zahlen und vielleicht auch lieferten ihnen bereits die zinslichen Strecken des Kontinents selbst das Zinn. Götterfiguren, heilige Thiere, Spiegel, Schalen und Löffel, Schlüssel wurden aus Bronze hergestellt und eine bronzene Statue Ramses II., hohl gegossen, befindet sich im Berliner Museum. Ein Scepter von Pepis ist auf das Jahre 3233 v. Chr. zu setzen.

In Vorderindien war das Eisen auch wohl schon sehr früh bekannt. In den Veda's, also vor 3000 Jahren, ist bereits von Stahl die Rede und König Porus überreichte Alexander d. Gr. 15 kg Stahl als das beste Geschenk, welches er ihm bieten könne. Von kupfernen Gefäßen weiß Nearchus

bereits zu berichten, daß aber Vorderindien der Ausgangspunkt für die abendländische Bronzezeit geworden sein solle, wird mit Recht bezweifelt, wenn auch die Phoenicier, in der Geschicklichkeit ihres Alleinhandels über die damals bekannte Welt, diesem Lande das englische oder spanische Zinn in frühester Zeit zugeführt haben werden. Unsere ersten Bronzen entstammen den Ländern des Euphrat und Tigris, wohin die Zinnwerke vom Paropamisus und aus Chorassan die nöthige Beimengung zum Kupfer lieferten. Die semitischen Etrusker haben sie uns über die Alpen gereicht und es haben nicht die uralisch-altaischen Wandervölker sie zu uns gebracht. Die Nachkommen der alten indischen Schmelzer und Schmiede, die Zigeuner, arbeiten aber zerstreut noch heute zum Theil nach den Traditionen ihrer Urahnen.

Die Malayen sind von Alters her als vortreffliche Metallarbeiter bekannt. Die reichen Zinngruben von Bangka sind aber erst 1710 durch Zufall als solche erkannt, als bei einem großen Brande auf dem Boden der aus ausgebrochenen Werkstücken gebauten Häuser das ausgeschmolzene Metall gefunden wurde. Tausende von Chinesen arbeiten heute auf diesen Gruben von Malacca.

Eigenartig und an Alter zum Theil Alles übertreffend stehen die Metall-Industrien, besonders Chinas und dann auch Japans da. China zeigt die wunderbarsten Reliquien aus Bronze, die Tiny, Urnen mit 3 Füßen und 2 Henkeln. Die Shany-Vasen 1766—1496 v. Chr., die Tschou-Vasen 1100 bis 900 v. Chr. in reichster Ornamentik. Im Jahre 1870 wurde eine gusseiserne Pagode von 11 Meter Höhe entdeckt, aus dem Jahre 2074 v. Chr., das älteste bekannte Eisen neben der Klinge in der großen Pyramide, eine ganz außerordentliche Leistung früher technischer Kunstfertigkeit!

Bei dem ungewöhnlichen Reichthum an Eisenerzen und Steinkohlen bis zum besten Anthracit haben die Eisenwerke durch Jahrtausende den Bedarf für hunderte von Millionen Menschen geliefert, bevor der europäische Import seinen Anfang nahm. Die gigantischen Haufwerke zerschlagener Schmelztiegel geben einen Beweis dafür, denn aus ihnen gießt man den Tiegelstahl wie Krupp, auch weiß man nach Begehr das Roheisen oder das Schmiedeeisen aus der Fabrikation hervorgehen zu lassen.

Von den Japanern kann man aber sagen, daß dieses merkwürdige Volk des Sonnenaufgang-Landes den Europäern in einigen Zweigen der Metalltechnik noch heute voraus ist. Ihre Bronzen variiren in den farbenreichsten Legirungen.

Mit dem Norden Asiens machen uns die Russen bekannt. Die Jakuten an der Lena sind ein eisenkundiges Volk, auch die Tungusen; die Kamtschadkaldalen lernten erst von den Russen das Eisen kennen. Die Tschuden haben einst vom Ural bis zum Altaï und Transbaikasien gesessen. Zahlreiche

verlassene Bergwerke sind hier gefunden. Von Eisen keine Spur, aber Kupfer und Blei. Die Finnen haben die Bronze erst an der Ostsee, bei der Berührung mit den germanischen Völkern, erhalten, wiewohl sie mit dem Kupfer bekannt waren. Waren die Tschuden die alten Scythen oder vielleicht Finnen?

Sehr reiche Funde ergeben in Sibirien die Kurgane, Hügelgräber. Die verschiedensten Kulturvölker haben hier der archäologischen Forschung ebenso schwierige wie interessante Probleme hinterlassen. Die Eisenschmelzen am Altaï sind nach chinesischen Quellen von Türken geschaffen.

Es war nicht mehr zugänglich, diese Betrachtungen noch auf Amerika und die Südsee-Inseln auszudehnen. Ein großer Theil der vielseitigen Angaben und Ausführungen ist dem gelehrten Werke von Richard Andree entnommen, welches 1884 unter dem gleichen Titel erschienen ist, wie er diesem referirenden Vortrage gegeben wurde.

Als Geschenke und Erwerbungen für das Prussia-Museum werden von dem Vorsitzenden Dr. Bujack vorgelegt, und zwar für die Abtheilung der Steingeräthe 10 derselben: 1 durchlohtes Beil und ein Keil, beide gefunden bei Mehlaiken, Kreis Labiau, geschenkt von Herrn Oberförster Waldtner in Drusken, 1 Feuersteinkeil bei Reußenwalde, von Herrn Förster Grzybowski gefunden und geschenkt, 2 durchlochte Beile, bei Kl. Papschienen, Kr. Wehlau gefunden, 1 durchlohtes Beil bei Skaticken gefunden, 1 durchlohtes Beilfragment, in der Drusker Forst gefunden, die letzteren erworben, 1 kugelhähnliches Geräth, das an den Endpunkten der kürzeren Achse mit horizontalen Schlißflächen versehen ist, und ein Getreidequetscher, gefunden zu Spirken, Kr. Memel, und ein durchlohtes Beilfragment, gefunden zu Purmallen, Kr. Memel, alle letzteren 3 geschenkt von Herrn Ernst; zur Abtheilung der Gräberfunde des 2. und 3. Jahrhunderts: Bronzeschmuck, Eisengeräthe und Urnen, gefunden auf dem Galgenberg zu Kirpehnen, geschenkt von Herrn Rittmeister von Montowt auf Kirpehnen, desgleichen gefunden zu Germau, geschenkt von Herrn Kaufmann Jacoby, jetzt in Königsberg, desgleichen gefunden zu Regehnen, Kr. Fischhausen, geschenkt von Herrn Besitzer Rhodmann in Regehnen, desgleichen gefunden zu Scheufelsmühle, Kreis Ortelsburg, geschenkt von Herrn Neumann in Scheufelsmühle, desgleichen gefunden zu Tiefensee, Kr. Heiligenbeil, geschenkt von Herrn Administrator Kunicke daselbst; zur Abtheilung der Burgwallfunde: Steigbügel und eine Speerspitze, gefunden zu Moßicken, Kr. Fischhausen, geschenkt von Herrn Maler Caro; zur Abtheilung der Gegenstände aus der Ordenszeit: 1 Ziegelplatte und 2 Ziegel aus der Ordensburg Schwetz, geschenkt von Herrn Referendarius Conrad, 2 Photographien der Altarbilder des Prussia-Museums (Katalog III No. 66 und No. 67), geschenkt von Herrn Professor Dittrich in Braunsberg; zu der Abtheilung

der Gegenstände der Zeit der Renaissance: 1 Pulverflasche aus Messing mit Legirung, gefunden zu Denzerhof, Kr. Marggrabowa, und 1 Thüre mit schönen Kehlungen und mit Bildern aus der heiligen Geschichte, in Farben gemalt, aus dem Hause der goldenen Axt zu Königsberg, geschenkt von Herrn Kaufmann Moldehnke: zur Abtheilung der Gegenstände des 18. und 19. Jahrhunderts: 1 messingene Büchse in ovaler und seltener Form mit Bildern und holländischer Inschrift und 1 grosser Strickhaken aus Elfenbein, 1 Oelbild vom König Friedrich Wilhelm I. in Lebensgrösse, geschenkt von Herrn Präcentor Anderson in Popelken, Andenken des Baron v. Printz aus der Revolution im Februar 1848 in Paris und aus seinem Aufenthalt als Bildhauer in Rom, geschenkt von Fräulein Hoffmann, 1 Stutzuhr aus dem Empire gekauft, 1 Littauerinnen-Anzug aus der Heydekruger Gegend gekauft; zur ethnographischen Abtheilung: von Frau Dr. Marshall 1 egyptisches Mumienbild aus gebranntem Thon, 10 Messer wie das Volk sie braucht, aus Lappland, Tyrol, Spanien, Italien, geschenkt von einem Geber, der sie an Ort und Stelle gesammelt hat; zur Münzensammlung: antike Münzen aus Beirut, von einem Geber, der nicht genannt sein will, 1 Bronzemünze vom Römischen Kaiser Claudius Gothicus, geschenkt vom Gymnasiasten Petrenz, 1 Tournois vom französischen König Philipp III., geschenkt von Herrn Staatsarchivar Joachim, 1 Thaler des 17. Jahrhunderts aus der Stadt Kampen, geschenkt von Herrn Dr. Berent, eine Reihe Solidi und Dreigroschenstücke, aber nicht gut erhalten, aus dem 17. Jahrhundert, geschenkt von Herrn Präcentor Anderson, 1 Solidus desselben Jahrhunderts, geschenkt von Herrn Studiosus Müller, 1 Sechser des Grossen Kurfürsten, geschenkt vom Gymnasiasten Meyerowitz und 1 silberne Denkmünze auf das Jahr 1815, gekauft.

[Ostpr. Ztg. v. 20., 21. u. 22. Oct. No. 245–247. (Beilage.)]

Sitzung am 21. October. Eröffnet wurde die Sitzung durch den angekündigten Vortrag des Herrn Professor Stieda: „Ueber den Pelzhandel der Hansazeit“. Dem Vortrage liegt das neu erschienene Werk „Revaler Zollbücher des 14. Jahrhunderts“ von dem Bruder des Herrn Professors, wie auch das in vorigem Jahre veröffentlichte Werk von Sattler: „Die Handelsrechnungen des Deutschen Ordens“ zu Grunde.

Vorwiegend ist es die Bezeichnungsweise des Pelzwerkes, welche der Herr Vortragende ins Auge faßt. Es herrscht hier eine Vielseitigkeit, deren Klärung allein auf naturwissenschaftlichem Wege und unter Beihilfe sprachlicher Forschung zu ermöglichen sei; an Erklärungen und richtigen Quellen für die Namen hätten es die Schriftsteller vielfach fehlen lassen, auch habe sprachliche Unkunde, besonders an Russischem, oftmals zu ganz irrthümlichen Auslegungen geführt.

Im Allgemeinen wurde das Pelzwerk überall opus genannt, oder opus

varium, verschiedenes Pelzwerk, sonst auch nach den Oertlichkeiten der Herkunft. Nach der Beschaffenheit werden unterschieden Buntwerk oder Buntmaker. Die Bauchfelle der Eichhörnchen, Grauwerk, deren Rückenfelle, dann Roth-, Schwarz-, Weißwerk sehr variabel, endlich getogenes Werk für besonders zubereitete Felle. Die Bezeichnung opus abeser, Bogen-, Gangwerk, sei gar nicht zu erklären; unter opus Bremense habe man aber ein zum Verbrämen bestimmtes Pelzwerk zu verstehen, nicht etwa ein aus Bremen herstammendes.

Mit Haarwerk ist unbedingt ein Thierpelz bezeichnet und nicht, wie von Lappenberg irrthümlich erklärt, ein aus ausgezogenem Haar hergestelltes Fabrikat. Dieses Thier ist aber der Hase gewesen; hare ist im englischen wie dänischen der Name des Hasen. Opus vimense und opus skarpunse sind offenbar Ausschußwaaren, schlechte Pelze. Das russische Wort vimetäken läßt die Bedeutung Ausschuß zu.

Schönwerk ist durchaus feines Pelzwerk, sei es vom Biber oder anderen Pelzthieren. Der Luchs wird auch Lusch genannt. Dernissen oder Drinissen ist wohl abzuleiten von Odinetz, was im Russischen ein gutes Zobelfell bedeutet. Troinissen bedeutet drei Felle und zwar von Zobel. Dukker ist der Balg des Tauchers, Klipping das Fell junger Lämmer. Koninge sind Felle vom fliegenden Eichhörnchen; das Thier wurde in der Handelssprache früher wirklich König des Grauwerks genannt.

Menkfelle sind die Felle von Otter, Nerz, amerikanischem Wiesel, Poppel oder Graufelle solche des Siebenschläfers; Schewenissen bezeichnet nach dem russischen Stamm: Sack von Eichhörnchen. Ilken wird der Iltis genannt und Sell oder Saal der Seehund. Die Bezeichnung Anyge (Amugen, Onygke) ist nicht zu erklären. Ganz unerklärlich bleiben Bollert und Portowesk, wie auch Helsiny und Keringe (Sattler).

Die Veröffentlichung einer eingehenderen Bearbeitung des Herrn Vortragenden in der Altpreußischen Monatsschrift*) wie in den Sitzungsberichten der Alterthums-Gesellschaft Prussia ist zu erwarten.

Ein Gräberfeld der Römischen Periode zu Grebieten, Kreis Fischhausen, stand als zweiter Vortrag auf der Tagesordnung. Herr Dr. Bujack übernahm den alleinigen Bericht und die Vorlage der interessantesten Stücke seiner Funde, da Herr Professor Heydeck, der mit Herrn Bildhauer Eckardt die Ausgrabungen zum andern Theil im September 1886 ausgeführt hatte, zu erscheinen behindert war. Die Gesellschaft verdankt die Hinweisung auf dies Gräberfeld der ersten Jahrhunderte n. Chr. dem Herrn Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen, der schon im Herbst 1884 den Vorstand zu Ausgrabungen daselbst eingeladen und seltene und wichtige Stücke,

*) Bereits abgedruckt in Bd. XXIV. 1886. S. 617—636.

welche ihm von der Besitzerin der Feldmark, Frau Niemann, überlassen waren, dem Prussia-Museum geschenkt hatte. Zu den selteneren dieser Alterthümer gehört eine auf der Drehscheibe gearbeitete thönerne kleine importirte Schale mit einem in dunklerer Farbe hergestellten Zickzack-Muster, ein bordirter kleiner goldener Fingerring und eine wohl erhaltene bronzene Münze der Kaiserin Lucilla, der Schwester des Kaisers Commodus. Herr Rittmeister von Montowt hatte auch selbst die Untersuchungen dort begonnen und in einer der höchsten Urnen, welche die Beisetzung von Leichenbrand mit Beigaben oder nur Asche enthielten, eine Bronzemünze des Römischen Kaisers Philippus Arabs (244—49 n. Chr.) gefunden. Im Herbst 1884 setzte der Vortragende und Herr stud. Voß mit freundlicher Erlaubniß der Besitzerin Frau Niemann da, wo Herr Rittmeister von Montowt begonnen hatte, die Aufdeckung fort. Sie ergab 69 Fundstellen, deren charakteristische Kennzeichen die Sprossenfibula, die gewölbte Fibula und die Armbrustfibula waren. Außer den wiederkehrenden römischen Bronzemünzen des zweiten Jahrhunderts, den Perlen in Glas und Bernstein, den Geräthen und Waffen war hier besonders auffallend ein eiserner Kamm mit kurvenförmig gebogenen Leisten und eisernen Zähnen, eine treue Nachbildung der Kämmen in Knochen aus dem Neustädter Gräberfelde bei Elbing. Im Juli 1886 nahm Dr. Bujack die Untersuchungsarbeiten wieder auf und zwar auf dem Wege, der das Gräberfeld auf 90 m Länge im Norden begrenzt, und auf dem nördlich von ihm liegenden Ackerstreifen in 11 m Breite. Die Untersuchung war eine ergiebige und erwies 203 Fundstellen, meistens mit Gefäßen und Beigaben einer ähnlichen Form, wie südlich vom Wege, fast nur Leichenbrand und die partielle Bestattung eines Menschenschädels wie im Herbst 1884 und eine partielle Pferdebestattung unter Steinen.

Unter den Fibulen traten die eisernen Armbrustfibulen zahlreicher auf, einige davon mit Silberbelag. Eine große silberne Fibula war aber von ganz seltener Form, welche nahe dem Nadelansatz zwei kreisförmige Silberscheiben von verschiedener Größe über einander zeigt. Dies Stück hatte durch den Leichenbrand nicht gelitten, wohl aber zwei große eiserne Armbrustfibulen mit Silberbelag. In andern Urnen fand sich keine so späte Münze wie die des Kaisers Philippus Arabs, sondern nächst zwei abgeriebenen Bronzemünzen drei, welche im Avers den Kopf des Kaisers Trajan, und zwei, welche die Kaiserin Faustina zeigten. Eine Beisetzung von Aschenurnen aus der Zeit nach der Völkerwanderung hat nicht stattgefunden, wohl aber möchte aus den Funden zu schließen sein, daß viele der Geräte und Schmuckstücke noch in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts gebraucht sind. Die größere Zahl der Urnen stand frei in der Erde, die geringere Zahl hat eine Umkränzung mit großen Kopfsteinen in mehreren Lagen über einander. Die im September 1886 auf dem südlich vom Wege

liegenden Gräberfelde, das im Juli des genannten Jahres noch mit Roggen bestanden war, von Herrn Professor Heydeck und Herrn Bildhauer Eckart unternommene Untersuchung ergab durch die reichen Fundstücke dieselbe Zeit des zweiten und dritten Jahrhunderts n. Chr. in 202 Fundstellen und eine ähnliche Art der Beisetzung wie der Vortragende sie beschrieb. 38 Kartons werden gefüllt von den Funden der Beigaben im September 1886, 32 von denjenigen im Juli desselben Jahres und 13 von den Funden der Beigaben im Herbst 1884 und aus früherer Zeit.

Als Accessionen für das Prussia-Museum werden von dem Vorsitzenden der Prussia Dr. Bujack vorgelegt: Zur Sammlung von Steingeräthen, dreiseitig zu Pfeilen behauene Feuersteinsplitter und Abfälle derselben mit Urnenstücken, gefunden zu Drygallen Kr. Johannisburg, geschenkt von Herrn Schulamtskandidaten Ungewitter. Für die Abtheilung der Gegenstände aus der Zeit des deutschen Ordens: ein eisernes Messer mit messingernem Griff in Gestalt eines bärtigen Priesters, der die Hände faltet, gefunden zu Rothenen Kr. Labiau, geschenkt von Herrn Dammmeister Boborowski in Duhnau; eine eiserne Speerspitze mit Tülle, die sich an einer Stelle zu einem Beschlagstück für den Schaft verlängert, gefunden zu Waldhof Kr. Königsberg, geschenkt vom Mittelschüler Schulz; zur Abtheilung für die Gegenstände aus dem 17. Jahrhundert, ein silberner Ring mit einem Glasstein geschenkt von Herrn Rich. Prothmann; ein zinnernes Schreibzeug mit eingravirter Jahreszahl 1695, geschenkt vom Gymnasiasten Kuss und zwei Delfter Vasen, geschenkt von Fräulein Hoffmann; ein schweres bronzenes Pferdegebiß, nach den kriegerischen Emblemen zu schließen, dem 18. Jahrhundert angehörig, geschenkt von Herrn Hauptmann v. Kall auf Lenkiniken; zur Abtheilung der Kostümstücke, eine seidene, mit Flittern benährte Weste des Professor Pörschke, geschenkt vom Gymnasiasten Mühling, die Galauniform desjenigen Dragoner-Regiments, bei welchem vor seiner Thätigkeit als Bildhauer Baron von Printz diente, geschenkt von Fräulein Hoffmann, zwei Schildpattkämme, getragen in den Jahren 1810 und 1850, geschenkt aus Mohrunen; zur Sammlung von Modellen ein solches in Holz von der abgebrochenen Altstädtischen Kirche in Königsberg, geschenkt von Herrn Kaufmann Honig; zur Urkunden-Sammlung und Bibliothek Eingaben aus den Jahren 1722 wegen Aufhebung der Arrende von Spittelkrug, Bewerbung um die Generalpacht für Amt Rastenburg aus dem Jahre 1760 und Antrag auf Entschädigung der von Kosaken der Windmühle zu Klosehen zugefügten Beschädigung aus fiskalischem Holz im Jahre 1760, sämtliche drei Aktenstücke geschenkt von Herrn Apotheker Sembrzycky in Memel; Uebersicht der Familiengeschichte des Erlauchten Dynastengeschlechts der Leszcyc Grafen von Radolin-Radolinky, geschenkt von Herrn Hauptmann v. Kall auf Lenki-

ninken; drei Predigten „Das Grab der Tyrannei und die Morgenröthe des neuen Tages“ von C. E. Gebauer zu Lietzen in der Kurmark und Dankadresse für Napoleon Bonaparte im Namen der geretteten Nationen. Ein Gedicht aber keine Dichtung. Von Carl Martini Germania 1814, geschenkt von Fräulein Schultze in Mohrungen. Ferner übergab der Magistrat von Königsberg die Geräthe der erst zur Zeit der Krönung 1861 gestifteten Müller-Innung zur Aufbewahrung. Schließlich berichtete der Vorsitzende von dem Besuch des Prussia-Museums durch den Missionar Büttner im September und von dessen Mittheilung über den Halsschmuck der Masaimädchen, deren Heimath sich in der Nähe der äquatorialen Nilseen befindet.

[Ostpr. Ztg. v. 17. Novbr. 1887. No. 269. (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1887.

22. Dec. Med. I.-D. von **Max Maschke**, pract. Arzt: Ein Beitrag zur Lehre der Aderhautsarkome. Kgsbg. i. Pr. Druck von H. Herrmann. (2 Bl., 36 S. 8. m. 1 Taf.)
23. Dec. Med. I.-D. von **Paul Bongers**, prakt. Arzt (aus Kgsbg.): Ueber Synthesen im Organismus der Vögel. Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (2 Bl., 27 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Benno Herzog**, prakt. Arzt (aus Kgsbg.): Ueber den praktischen Nutzen des Wolffberg'schen Apparates zur diagnostischen Verwertung der quantitativen Farbensinnprüfung. Ebd. (2 Bl., 45 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Paul Wolfheim**, pract. Arzt (aus Kgsbg.): Ueber die eigentlichen Sehnervengeschwülste. Kgsbg. Emil Rautenberg's Buchdr. (28 S. 8. m. 1 Taf.)
- — . . . ordo medicorum viro celeberrimo in indaganda rerum natura strenuissimo **Guillelmo Weber**, phil. Dr. et physices in Acad. Georgia Augusta Professori summos in med. honores honoris causa et testandae observantiae sincerae ante hos quinquaginta annos d. XXIII. m. Dec. collatos instauravit in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum et sigillo ordin. medic. maiori munitum est a Ludov. Stieda med. Dr. P. P. O. h. t. Decano. . . . Regimonti Pr. ex offic. Leupoldiana. (Diplom.)
31. Dec. Med. I.-D. von **Max Haagen**, prakt. Arzt in Königsberg in Pr. (aus Heinrichswalde, Kr. Niederung): Ueb. d. Einfluss der Darmfäulnis auf die Entstehung der Kynurensäure beim Hunde. Kgsbg. i. Pr. Druck von M. Liedtke. (2 Bl., 29 S. 8.)

1888.

6. Jan. 1888. Phil. I.-D. von **Otto Loebel** aus Pillkallen: Anatomie der Laubblätter, vorzüglich der Blättergrün führenden Gewebe . . . Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl., 52 S. 8.)
18. Jan. Zu der . . . Feier d. Krönungstages laden . . . ein Prorector u. Sen. . . . Kgsb. Hartung'sche Behdr. (2 Bl. 4. enth.: Preisaufgaben f. d. Studirenden im Jahre 1888.)
19. Jan. Phil. I.-D. v. **Eugen Anhut** (aus Allenstein): In Dionysium Periegetam quaestiones criticae. Regimonti. Ex offic. Leupoldiana. (2 Bl., 51 S. 8.)
20. Jan. Med. I.-D. v. **Paul Bochert**, pract. Arzt (aus Merinotrifft, Kreis Cöslin): Untersuchungen über das Netzhaut-Gliom. Ebd., Lith., Buch-u. Steindr. H. Herrmann. (44 S. 8 m. 1 Taf.)
1. Febr. . . . ex decreto ordin. philos. viro doctissimo et clarissimo **Danieli Julio Otto** Heilsbergensi Prof. regio et Praeceptoris merito Gymn. Brunsberg. summos in philos. honores . . . ante hos quinquaginta

- annos die I. mens. Febr. in eum collatos gratulabundus renovavit
 Arth. Ludwich Dr. phil. P. P. O. h. t. Dec. . . . Regim. Pr. ex
 officina Leupoldiana. [Diplom.]
4. Febr. Med. I.-D. v. **Bruno Schmall**, prakt. Arzt (aus Königsberg): Die
 Netzhautcirculation bei Allgemeinleiden. Leipzig. Wilh. Engelmann.
 (Sonderabdr. aus v. Graefe's Arch. f. Ophthalmol. XXXIV. Bd. (78 S. 8.)
7. Febr. Med. I.-D. v. **Rudolf Nickell**, prakt. Arzt (aus Pfaffendorf, Kr.
 Ortelsburg): Untersuchungen über das Centrum des reflectorischen
 Lidschlusses. Königsb. i. Pr. Druck von Reinh. Parbs. (2 Bl., 43 S. 8.)
 Acad. Alb. Regim. 1888. I. **Index lection** . . . per aestatem a. MDCCCLXXXVIII
 a d. XVI m. April. habendarum. Insunt scholia in Homeri Odysseae
 A 1—43 auctiora et emendatiora edita ab **Arthur Ludwich**. (S. 1—27)
 Regimontii ex officina Hartungiana. (43 S. 4.)
- Verzeichniss** der . . . im Sommer-Halbj. vom 16. April 1888 an zu haltenden
 Vorlesungen u. der öffentl. akad. Anstalten. Ebd. (5 Bl. 4.)
18. Febr. Lectiones cursorias quas ven. et cons. ord. med. . . . **Paul Michelson**
 med. Dr. Ueber Tuberculose der Haut und der Nasenschleimhaut ad
 docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Lud. Stieda med. Dr.
 P. P. O. ord. med. h. t. Decanus. Regimonti Boruss. Typis Liedtkia-
 nis (2 Bl. 4.)
- — Med. I.-D. von **Paul Hilbert**, prakt. Arzt (aus Königsberg), Über das
 physiolog. u. chemische Verhalten des Acetanilids u. einiger ver-
 wandter Substanzen im Tierkörper. Kgsb. Druck v. R. Leupold. (40 S. 8.)
22. Febr. . . . Ord. medic. viro ill. **Augusto Hermann Schmidt** Saxo-Alten-
 burgensi summos in med. . . . honores . . . ante hos quinquaginta
 annos d. XXII. m. Febr. collatos instauravit . . . Lud. Stieda med. Dr.
 Prof. P. O. h. t. Dec. Regim. Pruss. ex officina Leupoldiana. (Dipl.)
3. März. Phil. I.-D. v. **Gustav Sommerfeldt** (aus Stallupönen), Die Romfahrt
 Kaiser Heinrichs VII. (1310—1313). Teil I. Kbg. i. Pr. Druck von
 A. Hausbrand's Nachfolger. (59 S. 8.)
- — Phil. I.-D. v. **Ernst Meyer** (aus Königsberg), Die rationalen ebenen
 Kurven 4^{ter} Ordnung und die binäre Form 6^{ter} Ordnung. Königsberg.
 Hartung'sche Buchdr. (2 Bl., 42 S. 8.)
6. März. Phil. I.-D. von **Andreas Dullo**, Referendar (aus Königsberg):
 Gebiet, Geschichte u. Charakter des Seehandels der größten deutschen
 Ostplätze seit der Mitte dieses Jahrhunderts. Jena. (XVI, 49 S. 8.)
7. März. Med. I.-D. von **Julius Löwenthal**, prakt. Arzt (aus Berlin): Ueber
 die physiologischen und toxicologischen Eigenschaften der Lupinen-
 Alkaloide. Kgsbg. Hartung'sche Buchdr. (28 S. 8.)
13. März. Phil. I.-D. von **Paul Griebisch** aus Kgsbg. i. Pr.: Beiträge zur
 Kenntnis der physikalischen Isomerie einiger Hydroxylaminderivate.
 Kgsbg. in Pr. Druck von M. Liedtke. (1 Bl., 46 S. 8.)
22. März. Zu der . . . Gedächtniß-Feier für Se. hochsel. Majest. den Kaiser
 u. König Wilhelm I. laden . . . ein Prorector u. Senat . . . Kgsbg.
 Hartung'sche Buchdr. (2 Bl. 4.)
24. März. Phil. I.-D. von **Carl Holzheimer** aus Landsberg i. Ostpr., Ueber
 das Aethoxylaethylamin. Kgsb. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 33 S. 8.)
- — Phil. I.-D. von **Franz Mierau** aus Wargitten, Beiträge zur Kenntnis
 des Benzenylamidins und verwandter Verbindungen. Ebd. (2 Bl., 31 S. 8.)
- — Phil. I.-D. von **Otto Wilhelm** aus Pillau, Beiträge zur Kenntnis unge-
 sättigter Kohlenwasserstoffe. Ebd. (2 Bl., 54 S. 8.)
- — Phil. I.-D. von **Gustav Wisbar** aus Saalau, Studien über Säuren der
 Oxalsäurenreihe. Ebd. (2 Bl., 54 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Wilhelm von Mach**, pract. Arzt (aus Rogowszysna,
 Kr. Pletzks): Ueber die Bildung der Harnsäure aus dem Hypoxanthin.
 Leipz. Druck v. J. B. Hirschfeld. (16 S. 8.)

Lyceo Hosianum in Braunsberg 1888.

Index lectionum in Lyceo Hosiano Brunsbergensi per aetatem a die XV. Aprilis a. MDCCLXXXVIII instituendarum. [h. t. Rector Dr. Hugo Weiss, P. P. O.] Brunsbergae. Typis Heyneanis (R. Siltmann). (13 S. 4.) Praecedunt duo documenta Cardinalem Gasparem Contarenum laudibus praedicantia, quae nunc primum edidit Dr. **Franc. Dittrich**. (S. 3—11.)

Altpreussische Bibliographie 1887.

- Abegg**, Geh. San.-R. Dr., d. Kinderheilstätte in Zoppot. Mit 1 Ansicht u. 2 Plänen. Danz. Bertling. (15 S. Lex. 8.) baar n. —60.
- Adolph**, Herm. (Thorn), Bericht üb. e. Streitaxt aus Gabbroschiefer von Kielbaschin, Kr. Thorn. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. S. 38—40.]
- Adreß-Buch** d. Spt. u. Refidzfdt. Königsberg f. 1887 . . . red. v. Carl **Nürnberg**. Kgsbg. Selbstverl. (298 u. 200 S. gr. 8.) n. n. 7 —
- Adreßbuch** f. d. Stadt Tilsit auf d. J. 1887. Tilsit. Reylander & Sohn. (2 Bl. 105 u. VII S. 8.)
- Albrecht, Prinz**, in Königsberg; e. Erinnerungsbblatt a. d. Tage v. 5. bis 10. Sept. 1887. Kgsbg. Hartung. (47 S. 8.) baar n. —50.
- Alfieri**, Attilio, üb. d. Wucherfrage. [Der Wucher auf dem Lande. Berichte u. Gutachten vöf. u. Verein f. Socialpolitik. Leipz. S. 347 in: Schriften d. Vereins f. Socialpolitik XXXV.]
- Appel**, C. (Kgsbg.), Rec. [Literaturblatt f. german. u. roman. Philol. No. 2.]
- Arendt**, Walter (Danzig): Zur Casuistik der Nephrektomie; e. Fall v. rechtsseitig. Nephrektomie bei doppelseit. Cystenniere mit glücl. Ausgange. I.-D. Greifswald. (30 S. 8.)
- Arendt**, Louis u. Gust. Abien, Hilfsmittel z. Einüb. der verbes auxiliaires avoir und être und d. regelmä. franz. Conjugationsformen . . . Abg. Hartung. (68 S. gr. 8.)
- Arens**, Richard (Sawadden O.-Pr.), d. Thomasschlacke ihre Analyse u. Verwertung zu landwirtsch. Zwecken. Jenaer I.-D. Wiesbaden. Schellenberg. 1886. (39 S. gr. 8.)
- Arnoldt**, Carl (aus Tilsit), einige Untersuchgn. üb. quadrat. Strahlencomplexe. I.-D. Strassburg. Trübner. (39 S. 8. m. 1 Taf.) —80.
- Baasner**, Rob. (aus Grandenz): üb. e. Fall von Fraktur d. medialen Wand der Orbita u. der Siebbeinzellen. Würzburger I.-D. Münch. (14 S. 8.)
- Babude**, S., eigenhändige Aufzeichnungen franzöf. Flüchtlinge 1685—1683. [Preuß. Jahrbüch. 59. Bd. S. 13—26.]
- Bail**, Prof. Oberl. Dr., method. Leitfad. f. d. Unterr. in d. Naturgesch. . . . Botanik . . . 1. Heft. [Kur]. I—III.] 7., vb. A. Leipz. Juch. (VIII, 144 S. gr. 8.) 2. Hft. [Kur]. IV—VI.] 4., vb. A. (V, 174 S.) à n. n. 1.25.
- — . . . Mineralogie . . . 3. A. 66b. (VI, 106 S. gr. 8.) geb. n. n. 1.15.
- Baenitz**, Dr. C., Grundzüge f. d. Unterricht in d. Botanik . . . Bielefeld. Velhagen & Klasing (IV, 96 S. gr. 8.) cart. 1.—
- — Grdzüge f. d. Untr. in d. Physik . . . 12. A. Ebd. (75 S. gr. 8.) cart. —90.
- — Leitfad. f. d. Untr. in d. Chemie . . . 5. A. Ebd. (VIII, 190 S. gr. 8.) 1,70.
- — Lehrbuch d. Botanik in popul. Darstellg. . . . 5. A. Berlin. Stubenrauch. (VIII, 346 S. gr. 8.) 2,75.
- — Leitfad. f. d. Untr. in d. Zoologie . . . 4. A. Ebd. (IV, 224 S. gr. 8.) 1,75.
- Baltzer**, M. (Danzig): Rec. [Dt. L.-Z. 8.]

- Barwinski**, Bern. (aus Gr. Purden in Ostpr.): Quaestiones ad Dracontium et Orestis tragoediam pertinentes. Quaestio I. [de genere dicendi. Diss. inaug. Göttingae. (110 S. 8.)
- Baske**, G.-L. Dr. Johs., Zum Humor bei Jean Paul. [Abhdlg. z. Progr. d. Gymn.] Wehlau. Pestsche. (18 S. 4.)
- Bau- u. Kunstdenkmäler**, die, der Prov. Westpr. . . . Hft. IV. Die Kreise Marienwerder [westl. der Weichsel], Schwetz, Konitz, Schlochau, Tuchel, Flatow u. Dt. Krone. Mit 97 in d. Text gedr. Holzschn., 5 Beil. m. 1 Übersichtskarte. (VII u. S. 257—457 gr. 4.) Danzig. Th. Bertling. 6.—
- Bauer**, west- u. ostpr., Organ d. west- u. ostpr. Bauernvereins. Red.: Kapl. Aug. Schacht. 5. Jahrg. (6 Nrn. à 1 Bg. gr. 8.) Danzig. Dr. B. Lehmann. baar 1.20.
- Bauer**, (Wasserbauinsp. in Cblm), Sammlung von Fundobjecten aus d. Gegend von Culm a. W. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Sitzg. v. 18. Juni. S. 420—421.]
- Baumgart**, Prof. Dr. Herm., Handbuch der Poetik. Eine krit.-hist. Darst. d. Theorie d. Dichtkunst. Stuttg. Cotta. (XII, 735 S. gr. 8.) 10.—
- Baumgarten**, Prof. Dr. P., Jahresber. üb. d. Fortschritte in d. Lehre v. d. pathogenen Mikroorganismen, umfassend Bacterien, Pilze u. Protozoen. II. Jahrg. 1886. Braunschweig. Harald Bruhn. (VIII, 458 S. gr. 8.) 11.—
- — Lehrbuch d. pathol. Mykologie. Vorlesungen. 2. Hälfte. 1. Halbbd. Mit 48 . . . Abbildgn. Ebd. (S. 221—618 u. Literatur 24 S. gr. 8.) 12.—
- — üb. e. Dermoidcyste des Ovarium mit augenähnlichen Bildgn. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 107. Bd. S. 515—527. Nachtrag. 108. Bd. S. 216—217.] üb. Vaginalcysten [ebd. S. 528—534.] üb. d. Färbungsunterschiede zwisch. Lipra- u. Tuberkelbacillen. [Centralbl. f. Bacteriol. u. Parasitenkunde. Bd. I. No. 19.]
- Bauordnung** f. d. Spt. u. Refidzstbt. Kgsbg. v. 10. März 1887. Kgsbg. Hartung. (19 S. gr. 8.) —.20.
- Beschern**, Major, das propugnaculum in introitu terre Natangie der Chronik des Duszburg [Sitzgsberichte d. Mitthsgef. Preussia i. 42. Vereinsj. S. 11—25.]
- Behring**, G.-L. Wilh., Sicilianische Studien. I. (Gymn.-Progr.) Elbing 1882 (30 S. 4.) II. 1887. (28 S. 4.)
- Bender**, Lyc.-Prof. Dr. Jof., topogr.-hist. Wanderungen durch d. Passargebiet. Ein Beitr. z. Colonisationsgesch. Preussens. [Aus: „Ztschr. f. Gesch. u. Althtskde. Grenzlands.“] Braunsb. Heye. (82 S. gr. 8.) 1.80.
- Bencke**, Prof. Dr. Berthold, die westpr. Fische. Im Auftr. des westpr. Fischereivereins aus sein. Werke „Fische, Fischerei u. Fischzucht in Ost- und Westpr.“ zsgestellt. 5 Taf. gr. Fol. (Mit eingedr. Holzschn.) Danzig. Saunier in Comm. baar n. 1.20.
- Beobachtungen**, Astronomische, auf d. kgl. Universit.-Sternwarte zu Königsberg v. Prof. Dr. Ed. Luther. 37. Abth. 2. Theil. Kgb. 1886. (XVI, 152 S. fol.) baar n. n. 10.50. *Erst seit April 1887 im Handel.*
- Bergau**, R., üb. d. Werth der Goldschmiedemeistermarken für kunstgesch. Forschgn. [Ztschr. f. bild. Kunst. Kunstgewerbeblatt. 3. Jahrg. 5 Hft.]
- Bericht** üb. d. 25. Vers. d. preuß. botan. Vereins zu Insterburg am 5. Oct. 1886. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Kgb.“] Kgb. (Berlin, Friedländer & Sohn.) (27 S. gr. 4.) 1.5.
- Bericht** d. Vorsteheramtes d. Kaufmannschaft zu Kgb. i. Pr. üb. d. J. 1886. Kgb. Hartung. Thl. I. II. (45; VI, 156 S. gr. 8.)
- Berichte** des Fischerei-Vereins d. Provinzen Ost- u. Westpr. 1886/87. Redigirt v. Dr. Paneritius. (4 Nrn. 4.)
- Bernecker**, Gymn.-Lehr. Dr. Ernst, Gesch. d. kgl. Gymn. zu Lyck. 1. Thl. . . . Kgb. Hartg. (VII, 103 S. gr. 8.) 1.—
- Bertling**, Archidiak. A. (in Danzig), Deutsch. Orden u. Preußen. [Jahresberichte d. Geschichtsw. VI. Jahrg. 1883. Berlin 1888 (1887.). II. S. 186—193.] Ost- u. Westpr. (in d. neu. Zt.) [Ebd. III. S. 53—59.]
- Bessel**. Ein Brief üb. d. höh. Schulwesen (Abdr.). [Zeitschr. f. mathem. u. naturw. Unterr. 18. Jahrg. Hft. 4.]

- Bezzenberger**, Adalb., üb. d. Sprache der preuß. Letten. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht. 1888(87). (2 Bl. 170 S. 8.) 4.—
- — Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprachen hrsg. von Dr. Adalb. Bezzenberger. XIII. Bd. 4 Hfte. Göttingen. Peppmüller. (2 Bl. u. 351 S.) 10.—
- — Etymologien. [Beiträge z. Kunde d. indogerm. spr. XII. Bd. S. 239 bis 241. S. 340.] Litauisch sa, lett. so —. [13. bd. S. 146—148.] Rec. [Gött. gel. Anz. No. 11. Dt. L.-Z. No. 13. 19. Zeitschr. f. vergl. Litt.-Gesch. u. Renaissance-Litt. N. F. I. Bd. S. 268—280.]
- Bienen-Zeitung**, Preussische. Hrsg. v. J. G. Kautz. Kgb. Ostpr. 3tgz. u. Verlags. Dr. R. F. XI, alte Folge XXIV Jahrg. (IV, 192 S. 8.)
- Bittrich**, J., von Berg nach Herren-Chiemsee. Eine Wanderung durch die Schläffer Ludwig II. Erste Aufl. Kgb. Gräfe u. Unzer. (38 S. gr. 8.) baar —60.
- Blell**, Th., Nachbildgn. der Runenspeerspitze von Müncheberg. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol. etc. Stzg. v. 19. Febr. S. 177—178.] Die Wappen d. dtsh. Ritterordens. [Sitzgsber. d. A.-G. Preussia i. 42. Vereinsj. S. 62—70.]
- Blochmann**, R., üb. d. Einwirkg. v. salzsaurem Anilin auf Aethylencyanid. [Berichte d. dtsh. chem. Ges. 20. Jahrg. No. 10. S. 1856—61.]
- Bloß**, Paul, Für Jedermann. Sechs Novellen. Leipz. Werther. (135 S. 8.) 1.50.
- Börnstein**, Prof. Dr. R., Aufzeichnungen d. meteorolog. Registrirapparate in d. landwirthsch. Hochschule während e. Graupelböe. [Verhdlgn. d. physikal. Ges. zu Berl. V. Jahrg. S. 1—3.] Gewitter im Juli 1884 [Ebd. S. 87—94 cf. Das Wetter. Meteorol. Monatsschr. f. Gebildete aller Stände. Hrsg. v. Assmann. 4. Jahrg. Hft. 1—3.]
- Boetticher**, Adolf, Die Akropolis von Athen. Nach d. Berichten d. Alten u. d. neuesten Erforschungen. Mit 132 Textfig. u. 36 Taf. Berl. Springer. 1888 (87). (XV, 295 S. gr. 8.) geb. 20.—
- Bohn**, Jahrbuch f. Kinderheilk. u. phys. Erziehung. N. F. Hrsg. v. Dr. Biedert, Proff. Binz; Bohn etc. 26. Bd. 4 Hfte. Lpzg. Teubner. (1. Hft. 160 S. m. 3 Taf.) 10.40.
- — üb. einige Punkte aus d. heutig. Lehre v. d. croupösen Pneumonie [Dtsch. medicin. Wochenschrift. No. 41. 42.]
- Boätzsis**, Joa., Grundlinien d. Bosphorus. I.-D. Kgsb. (Koch) (29 S. gr. 8.) baar 1.—
- Boll**, Frz., üb. d. Einfluß der Temperatur auf d. Leitungswiderstand u. d. Polarisation thierisch. Theile. I.-D. Kgsbg. (Koch u. Reimer) (32 S. gr. 8. m. 1 Taf.) baar n. 1.—
- Borchert**, G.-L. Ernst Johs., e. Aufgabe aus d. analyt. Mechanik. (Gymn.-Progr.) Osterode O.-Pr. (S. 1—12. 4.)
- Borgien**, Dr., Der Torf als Desinfectionsmittel, Träger d. werthvollst. Idwsh. Dungstoffe, z. Cultivirung d. Sandes u. Festlagerg. der Dünen. Ein Beitrag zur Verwerthg. der Torfmoore. Braunsberg. Guxe. (8 S. 8.) —35.
- Born**, Max (Kgsbg.), Beiträge z. Bestmmg. d. Lichtbrechungsverhältnisse doppeltbrechender Krystalle durch Prismenbeobachtungen. Mit Taf. I. II. [Neues Jahrb. f. Mineral. Geol. u. Palaeontol. V. Beilage. S. 1—51.]
- Branco**, Prof. Dr. W., Beiträge zur Kenntniß der Gattung Lepidotus I—III. [Abhdlgn. zur geolog. Specialkarte v. Preussen . . . Bd. VII. Hft. 4.] (4 Bl., 85 S. gr. 8.)
- Brandstätter**, Fritz, Auf der kurischen Nehrung. [Der Weidmann. Blätter für Jäger und Jagdfreunde. 18. Bd.]
- Brinn**, Alfr. (aus Schippenbeil, Ostpr.) e. Fall v. acuter gelber Leberatrophy. I.-D. Würzburg. (17 S. 8.)
- Brosow**, Dr. Aug., üb. Baumverehrung, Wald- u. Feldkulte d. littau. Völkergruppe. [Bericht üb. d. Altstädt. Gymn.] Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (S. 1—35. 4.)
- — üb. d. Jagen. Dorfshund u. and. gespenstische Nachthiere. [Sitzgsber. d. A.-G. Preussia i. 42. Vereinsj. S. 100—108.]

- Brünneck**, Prof. Dr. Willh., d. Leibeigenschaft in Ostpr. [Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. VIII. Bd. 2. Hft. Germanistische Abth. S. 38—66.]
- Büttner**, C. G., Missionsinspektor, Hülfsbüchlein f. d. erst. Unterricht in der Suahili-Sprache. Auch f. d. Selbstunterricht 273. Weigel. (VI, 96 S. gr. 8.) 1.50.
- — Nachrichten aus d. ostafriq. Mission. Jahrg. 1887. 12 Nrn. (8. gr. 8.) Berl. Thormann u. Görtzsch in Comm. 1.50.
- — Zeitschr. f. afrikan. Sprachen hrsg. Jahrg. I. Octob. 1887. Hft. 1. Berl. Verl. v. Asher u. Co (80 S. Lex. 8.) (4 Hfte. 1887/88.) 12.—.
- — Deutsche Kolonie Stolzenfels am Orangesfluß. [Dtsche. Kolonialztg. 4. Jahrg. S. 369—374.] Koloniale Rundschau Südafrika. [Ebd. S. 658—659.] üb. d. Stand d. geograph. Erforschung d. dtsh. Schutzgebietes in Südwestafrika. [Verhandlg. des 7. deutsch. Geographentages am 14., 15. u. 16. April 1887. Berlin. S. 105—111.]
- Büttner**, Pstf. Heinr., Jesus, der Zwölfjährige, e. Vorbild f. Jung u. Alt Abg. (Schubert u. Seidel.) (30 S. gr. 8.) —20.
- — Wer so stirbt, der stirbt wohl. Todtenfest-Pred. . . Abg. Hartung. o. J. (13 S. gr. 8.)
- Bujak**, Oberl. Dr., Das Wappen des dtsh. Ordens. [Sitzgber. d. N.-Gef. Preussia i. 42. Vereinsj. S. 36—46.] Ein Trend-Wecher. [Ebd. S. 78—99. m. Taf. VII. VIII.] Hügelgräber in Suditten, Kr. Friedland. [Ebd. S. 108—111.] Das Fürstenaer Gräberfeld, Kr. Rastenburg. [Ebd. S. 116—119.] Ein Wachhaus aus d. lezt. heidnisch. Zeit zu Bosomb, Kr. Sensburg u. e. Übungs-Platz zu Wolfa, Kr. Rastenburg. [Ebd. S. 119—122.]
- Burdach**, Konr., Rec. [Dt. L.-Z. No. 14.]

Literarisches.

Seit October v. J. erscheint in der „Tilsiter Zeitung“ eine Arbeit, die die vollste Aufmerksamkeit aller Freunde der Provinzialgeschichte in hohem Grade verdient. Es sind dies die auf Grund bis jetzt fast unbenutzten aktenmäßigen Quellenmaterials in gediegener Weise bearbeiteten „Skizzen zu einer Geschichte Tilsits“, die uns wahrhaft reizvolle Blicke in die Vergangenheit dieser Stadt eröffnen und uns zeigen, in wie reicher Menge uns dieselbe hochinteressante Momente darbietet. Es steht zu hoffen, daß diese „Skizzen“ später auch in Buchform erscheinen werden.

Für Kant-Verehrer!

Eine neue Photographie Kants, nach unserem Original zum ersten Male veröffentlicht: in Cab. 1 M., in Quart 6 M. — 5 Photographien von Kants Schädel 8 M. — Der Gypsabguss von Kants Schädel 8 M. — Photographie des Kant-Hauses in Quart 3 M. — Eine Photographie nach Vernet 2 M., sowie andere Bilder aus unserer Sammlung Kant-Portraits empfehlen **Gräfe & Unzer**, Buchhdlg., Königsberg i. Pr., begründet 1745.

Druckfehler-Berichtigung.

Bd. XXIV. S. 374: unten, letzte Zeile, müssen die „ bei soll wegfallen.
S. 375: unten, in den letzten 4 Zeilen, muß es heißen: Die Artikel,
., lassen u. s. w.

Im Verlage von **C. Ed. Müller's** Buchhandlung zu Bremen und Leipzig ist erschienen:

Der Plan von Goethe's Faust

erläutert von

C. Ed. Cludius,

Superintendent a. D., Pfarrer in Rhein in Ostpreußen.

Preis 2 Mark 40 Pf.

Bei **Wilh. Koch** in Königsberg ist soeben in **zweiter Auflage** erschienen:

Über die Entwicklung unsres Nationalbewusstseins.

Rede zur Feier des Krönungsfestes
den 18. Januar 1888 in der Aula der Universität Königsberg
gehalten von

Dr. Alfred Schöne,

ord. Prof. der klass. Philol. u. Alterthumswissenschaft.

Preis 50 Pf.

Im Verlage von **Wilhelm Engelmann** in Leipzig erschien:

Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen und der angrenzenden Gebiete

von

Dr. A. Lissauer.

Mit 5 Tafeln und der prähistorischen Karte der Provinz Westpreußen
in 4 Blättern.

Mit Unterstützung des Westpreußischen Provinzial-
Landtages herausgegeben
von der

Naturforschenden Gesellschaft in Danzig.

4^o. — **Preis 20 Mark.**

In unserem Verlage wird binnen Kurzem erscheinen:

Das Ostseebad Schwarzort

nebst Karte von Schwarzort.

Inhalt: Reiseverbindungen. Schwarzort. Das Bade-Comité. Ein Vormittag. Ein Nachmittag. Der Abend. Die Rettungsstation. Ein Sonntag. Geschichte. Land und Leute. Naturhistorisches. Abschied. Anhang.

Preis 1 Mark.

Ein Theil des Reinertrages ist für die Kasse des Schwarzorter Bade-Comités bestimmt.

Reylaender'sche Verlagshandlung, Tilsit.

Verlag von **Theodor Bertling** in Danzig.

Polono-Prussica.

Für Bibliotheken, Freunde der Kostüm- und Sittenkunde.

Danziger Ausrufer

von

Matthias Deisch,

Maler und Radirer in Danzig 1760—1789.

40 Blatt Radirungen in getreuer Facsimile-Reproduction.

Vollständig in 4 Folio-Lieferungen à 10 Blatt in eleg. Umschlag.

Preis pro Lieferung 3,50 M., compl. 14 M.

Das ganze Werk in einer Original-Callicomappe mit von Künstlerhand gravirten, auf Danzig bezüglichen allegorischen Deckenverzierung.

Preis 16,50 M.

Die ganze Auflage der Reproduction, ausgeführt in der Reproductions-Anstalt von Carl Reinecke in Berlin, ist in 220 Exemplaren hergestellt.

Verlag von **Julius Springer, Berlin.**

Preussen zur Zeit der Landmeister.

Beiträge zur Baukunst des deutschen Ritterordens

von

C. Steinbrecht.

Mit 40 Tafeln und zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen.

Preis 50 Mark.



Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.

Die Herausgeber.